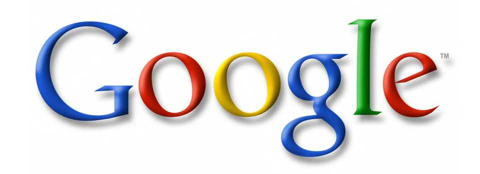
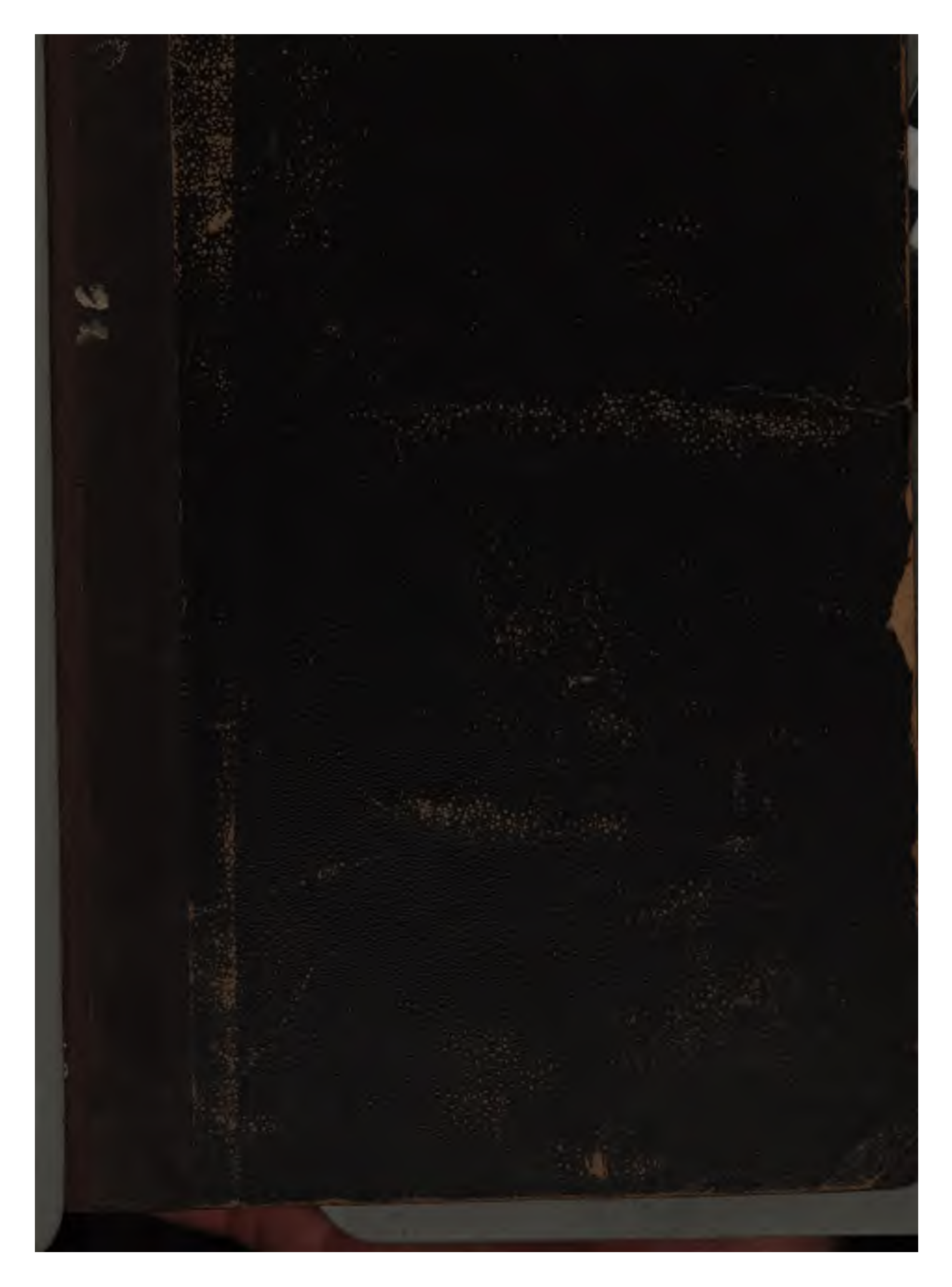










JAHRESBERICHT

DER

LANDES-RABBINERSCHULE

IN BUDAPEST

FÜR DAS SCHULJAHR 1887—88.

Voran geht:

DIE LETZTE VERTREIBUNG

DER

JUDEN

AUS WIEN UND NIEDERÖSTERREICH,

IHRE VORGESCHICHTE (1625—1670)

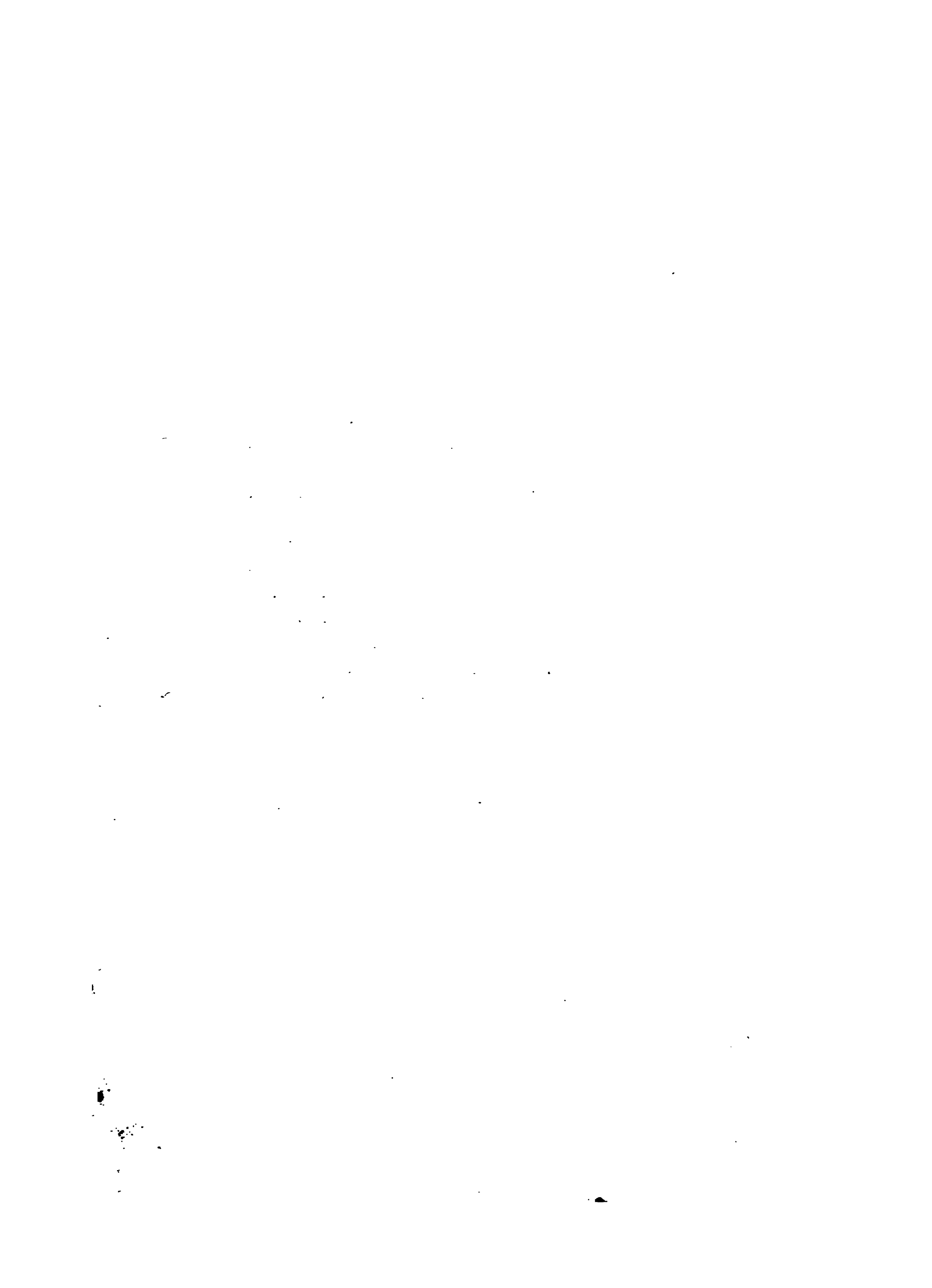
UND IHRE OPFER

VON

Prof. Dr DAVID KAUFMANN.

BUDAPEST,
BUCHDRUCKEREI DER ACT. G. »ATHENAEUM.«
1889.

INHALT.



Ferdinand II. und die Judenstadt von Wien.

Die Welt stand im Zeichen des Kreuzes; die Erde sollte katholisch gemacht werden. In einer einzigen Schlacht war die Erhebung des Protestantismus am weissen Berge gebrochen worden; man gieng daran, zu zeigen, was Reformation auf Römisch bedeute. Es war wieder einmal des Papstes, was für den Kaiser erstritten wurde; endlich darf die Tochter Sion die Asche der Trauer von ihrem Haupte schütteln und sich in festliche Gewande kleiden, so schrieb damals die Kirche durch Gregor XV. an den rechten Arm der Gegenreformation, Herzog Maximilian von Baiern [1]).

Die Arbeit des Schwertes ergänzte der Palmzweig; hinter dem Pfluge der Gewalt gieng der Säemann des Glaubens. Mehr als die vereinigten Armeen wirkte das geistliche Heer der Jesuiten. Üppig wie auf einem Neuriss stiegen ihre Saaten in Klöstern und Schulen aus dem aufgewühlten Boden. Denn sie verstanden es, mit Künsten und Wissenschaften den Triumphwagen zu bespannen, auf dem der Geist der Unduldsamkeit durch die Lande fuhr.

Roms Hauptquartier war in Wien. Ein Kaiser war auf den Thron gestiegen, der sein Leben der Ausbreitung des Katholicismus gleichsam verschworen hatte. Von Kindesbeinen an sah er sein Ideal darin, ein Streiter der Kirche, ein Mehrer seines Glaubens zu werden, die Jesuitenuniversität zu Ingolstadt erweiterte und vertiefte seine Vorsätze; was der Jüngling sich vornahm, das hielt der Mann, wie er zu Loretto es gelobt hatte. Er mochte als Regent eine Wüste lieber sehen als ein Land von Ketzern [2]), wie er zu Khlesel geäussert haben soll. Wieder war das Feldgeschrei ergangen von der Einen Heerde und dem Einen Hirten; wie mögen die Lämmer gezittert haben, die nicht zu dieser Heerde gehörten!

[1]) *Ranke*, die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten II^8, 309.

[2]) *Vehse*, Geschichte der deutschen Höfe 9, 129.

In dieser Zeit, da der furchtbare Gedanke der Gleichmacherei im Glauben wie ein blutrother Komet Schrecken und Unheil verbreitete, bangte in dem neuen Vororte der katholischen Christenheit, in Wien, auch eine kleine, kaum durch die dürftigsten Bande des Gemeindelebens lose zusammengehaltene Schaar von Juden um ihre Existenz. Durch vereinzelte Akte kaiserlicher Gnade waren sie allgemach wieder in die Stadt gekommen, aus der sie Matthias als Erzherzog zu Österreich am 5. Februar 1600 hatte vertreiben lassen, ein Jeder mit einem Häuflein Zugehöriger, die sich wie Küchlein unter die Flügel der Henne in seinen Schutz begeben hatten. Der Kaiser mochte sie nicht entbehren, diese Alchymisten der Praxis, die ohne Stein der Weisen die Kunst verstanden, die alle Magier am Hofe vergeblich suchten, für Österreich Gold zu machen. Sie hatten ein pergamentenes Vaterland; sie standen auf dem Schein eines Scheines, der jeden Augenblick zurückgezogen werden konnte. Als Fremde, als Geduldete standen sie unter der Gerichtsbarkeit des Hofmarschallamts, eine ärgerliche und anstössige Ausnahme in den Augen der Stadtbehörden, deren Willkür sie dadurch entzogen waren.

Der Zeitpunkt schien gekommen, dieser lästigen Einwanderer sich gründlich zu befreien. »Die von Wien« hatten seit mehr als zwei Jahrzehnten keine Judenaustreibung erlebt; es sollte nicht länger ihres Bleibens sein. Des Rechtes der Besitzfähigkeit entblösst, wie diese Privilegirten es waren, mussten sie bei den Bürgern von Wien zur Miethe wohnen oder, wie man damals sagte, Bestandzimmer aufnehmen. Durch Kündigung derselben waren sie aufs Einfachste vor die Thür gesetzt. Bürgermeister und Rath der Stadt Wien beschieden daher ihre Bürger vor sich, um ihnen den gemessenen Befehl zu ertheilen, nach Michaeli 1623 keinen Juden in ihren Häusern zu dulden [1]). Beschwernisse und Denunciationen

[1]) Ich gedenke, in einem Urkundenbuche zur Geschichte der hier besprochenen Ereignisse die Aktenstücke vorzulegen, auf denen meine Darstellung ruht. Doch sei bereits an dieser Stelle dem hohen k. k. Ministerium des Innern, dessen Archivalien, neben denen des Hofkammerarchivs und des Archives der Stadt Wien, unter den österreichischen Archiven hier hauptsächlich benutzt wurden, und seinem Archivdirektor, Herrn Dr. *Th. Fiedler*, wie Herrn *Dionys Kobath* der schuldige Dank dargebracht. Im Wiener fürsterzbischöflichen Consistorial-Archiv sowie im Archiv der niederösterreichischen k. k. Statthalterei waren für den hier behandelten Zeitraum Urkunden nicht zu finden.

beim Kaiser sollten den Wohnungslosen den Gnadenstoss ertheilen. Es war ihnen bewilligt worden, eine Synagoge aufzurichten, sie aber hatten »fast ain Tempel zu erpauen sich understanden.« Bei solchem Frevel schien ein Widerstand von Seiten des Hofes ausgeschlossen. Den Protestanten war der Boden unter den Füssen entzogen worden, wie sollte man Juden ruhig gewähren lassen! Ein kleiner Nachen war in eine wilde Strömung gerathen, im nächsten Augenblicke musste er zerschellen.

Aber die Geschichte ist weder im Kleinen noch im Grossen ein Rechenexempel, das sich vorher oder auch nur nachher ausfinden liesse; die auf Ferdinand den Katholischen speculirten, hatten sich getäuscht. Wohl ward am 26. Juni 1623 durch den Kaiser zur Prüfung der Beschwerungen gegen die Juden eine Commission eingesetzt, die berathschlagen sollte, wie dieselben zu bestrafen, welches Zeichen ihnen anzuheften sei und wie und an welchem Orte sie von den Christen zu separiren seien. Einer der drei Berge, wie man sagte, auf denen Österreich ruhte, Johann Baptist Verda von Verdenberg [1]), der Hofkanzler und besondere Vertrauensmann des Kaisers, Peter Heinrich von Strahlendorf, ein Jahr darauf baronisirt und nachmals Reichsvicekanzler, Freiherr Hans Heinrich von Salburg und die zwei Doktoren der Rechte, Johann Wenzl und Christian Schäfler, bildeten diesen Rath. Aber dem fürwitzigen Magistrate von Wien sollte noch vor der Beschlussfassung der Commission das Handwerk gelegt werden; ständische Eigenwilligkeiten und Machthandlungen von Bürgermeistern vertrugen um jene Zeit sich schlecht mit der in ihrem Zenithe stehenden Gewalt der kaiserlichen Majestät. Allerdings versuchten die von Wien auch noch nach dem 15. August 1623, als ein kaiserliches Edikt zum Schutze der Juden an sie ergangen war, dasselbe durch Gegenvorstellungen bei der niederösterreichischen Landesregierung rückgängig zu machen und die Bürger mittlerweile noch bei dem Glauben zu belassen, dass ihre Verfügung noch in Kraft bestehe. Als aber am 1. September die Judenschaft in ihrer äussersten Noth und Drangsal den Kaiser anrief, um Gottes Barmherzigkeit willen seine frühere gnädige Verordnung direkt vom Hofe aus der Stadt einzuschärfen, da ergeht bereits am 6. September an sie durch die Hofkanzlei der

[1]) *Vehse* 9, 142; 10, 111. Die auf die Errichtung der Judenstadt bezüglichen Urkunden befinden sich sämmtlich im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern s. s. IV, T. 1. Nieder-Österreich.

Befehl, ihren Bürgern »gemessen und alles Ernstes« zu verfügen, dass sie bis zur Entscheidung der Commission und der kaiserlichen Hauptresolution die Juden »in ihren Bestandzimmern ruhig und unperturbirt verbleiben lassen.«

Die Generalcommission hatte, vom Kaiser wiederholentlich ermahnt, ihre Arbeiten vollendet oder eingestellt. Die Beschwerungen mochten bei genauerer Prüfung in Nichts zerfallen sein, die Berathungen waren gegenstandslos geworden; zu den Strafen, über die man hätte schlüssig werden sollen, lag keine Veranlassung vor. Selbst von den ärgerlichen Abzeichen, die man in Vorschlag gebracht zu haben scheint, glaubte man absehen zu sollen. Höchstens hatte man die Überzeugung gewonnen, dass es zum Schutze der Juden gegen die Wiederkehr ähnlicher Launen des Magistrates nöthig sein werde, ihnen die Besitzfähigkeit zu verleihen und sie auf eigenem Grund und Boden sich anbauen zu lassen.

In diesem Stande der Sache trat in die engste Nähe des Kaisers, als sein Gewissensrath und Herr seines Willens, wie man sagte, ein Mann, den Ferdinand schon als Erzherzog am Grazer Hofe seines unbedingten Vertrauens gewürdigt hatte und jetzt nach dem am 24. Januar 1624 erfolgten Tode des P. Martin Becanus vom Ordensgeneral der Jesuiten sich zu seinem Beichtiger erbat, P. Wilhelm Germain Lamormaini [1]). Dieser mag aus Rom den Gedanken des Ghetto mitgebracht haben, wie er nach dortigem Muster die damals anderwärts bereits aufgegebene und vergessene Einrichtung in Wien wieder auferstehen liess, die Juden allsabbatlich zum Besuche einer Kirche zu zwingen, um sie durch das harmloseste, aber zweckwidrigste aller Mittel, durch Predigten, zu bekehren. Jedenfalls sehen wir alsbald den Plan einer besonderen Judenstadt feste Gestalt annehmen und die kaiserliche Sanction gewinnen. Am 10. Juni 1624 wird der Hofkriegsrath, sonst die Behörde für auswärtige Angelegenheiten, vom Kaiser angewiesen, einen geeigneten Ort zur Absonderung, aber zugleich, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, zur Sicherung der Juden ausfindig zu machen. Präsident des Hofkriegsrathes war der Feldmarschall Rombaldo Graf von Collalto [2]), dessen Soldatenhand den Beschluss des Kaisers unverzüg-

[1]) *B. Dudik* im Archiv für österreichische Geschichte 54, 233 ff; Allgemeine Deutsche Biographie 17, 573; *Vehse* 10, 98 f.

[2]) ADB. 4,404 f.; Vehse 9, 118, 188, 265.

lich zur Ausführung brachte. Es war derselbe Collalto, der im Auftrage Ferdinands den Cardinal Khlesel gefangen nahm und mit seinem Regimente in der Schlacht am weissen Berge focht. In der Gegend des unteren Wörth, einem durch einen Arm der Donau abgetrennten, kümmerlich durch eine Schlagbrücke mit der Stadt verbundenen Vororte Wiens, war bald das Gebiet gefunden und abgesteckt, das die neue Judenstadt umschliessen sollte. Die arme Bevölkerung, deren Besitzungen hier abzulösen waren, hatte Raum genug, sich in der Nachbarschaft anzusiedeln; ausgedehnte Gärten, verkauflustigen Wiener Herren gehörig, boten bequeme Gelegenheit zum Baue neuer Häuser. Die Grundobrigkeit dieses Stadtreviers war das Bürgerspital. Der Commission, die zur Errichtung dieses Ghetto's eingesetzt wurde, musste daher der Spittelmeister beigezogen werden.

Ein letztes Hinderniss, das der Vollführung des neuen Planes sich entgegensetzte, wurde unbeachtet bei Seite geschoben. Auf die Austreibung der Juden war es von Seiten der Stadt abgesehen gewesen, und nun sollten Bürger von Wien auf kaiserlichen Befehl Haus und Hof verlassen, um diejenigen dauernd als Besitzer aufzunehmen, die man nicht als Miether hatte dulden wollen. Mochte nun den von diesem Auszugsbefehle Betroffenen der Gedanke eingegeben worden oder selbstständig gekommen sein, am 17. August 1624 sehen wir die Donaufischer und Gastgeber im untern Wörth den Kaiser beschwören, sie unverkümmert in ihrem Besitzstande zu belassen. Nothdürftig hätten sie erst jüngst ihre Wohnungen aufgerichtet, auf denen obendrein Waisengelder haften; Wirren zwischen Juden und Christen seien bei diesem Zustande unvermeidlich. Ihre Entfernung aus diesem Stadttheile würde aber auch den kaiserlichen Lustjagden, deren Revier in der Nähe lag, nothwendig Eintrag thun, da sie nicht mehr zur Hand sein und beim Nachsetzen helfen könnten. Das war ein Argument, auf des Kaisers Person berechnet, dessen einzige Leidenschaft die Jagd bildete, zu der die Gehege des Praters mit allerlei Wildarten die herrlichste Gelegenheit boten [1]). Die Vorstellung war fruchtlos; am selben Tage noch

---

[1]) *Vehse* 10, 95 f.; *Hurter*, Geschichte Kaiser Ferdinands II. 11, 657--66. Die Jagdordnung Maximilians II. hat *B. Dudik* veröffentlicht im Archiv f. ö. G. 38, 339 ff. Über den Reichthum des Praters an Wild schrieb noch 1697 Ferdinand Fürst von Schwarzenberg: Der Prater ist eine grosse Rarität der Stadt, und sehr

ergieng kurzer Hand aus der Cabinetskanzlei auf das Bittgesuch der Bescheid, dass es bei der ursprünglichen Resolution zu verbleiben habe.

Die Juden von Wien konnten aufathmen; die Wetterwolke hatte sich verzogen. Die Vermögenden besonders ergriff eine ungekannte freudige Aufregung, galt es doch, eilends des stolzen, eben noch kaum erträumten Vorrechtes sich zu bemächtigen, auf eigenem Grund und Boden sich anzubauen. Durch die hofbefreite Judenschaft gieng eine geschäftige Bewegung. Die Anmeldungen zum Hauskaufe nahm Graf Collalto entgegen, die Bewilligung ertheilte von Fall zu Fall der Kaiser. Erst wenn diese erfolgt war, konnte durch die hierzu abgeordnete Commission, in der Collalto den Hof, der Spittelmeister die von Wien vertrat, die Übertragung des Eigenthumsrechts vorgenommen, der Kauf grundbücherlich vermerkt oder, wie man damals sagte, an die Gewähr geschrieben werden. Der ausgesteckte Bezirk erwies sich bald als zu enge. Bereits am 23. September 1624 befiehlt der Kaiser in einer Resolution, die am 24. Dezember desselben Jahres wiederholt werden musste, zu Gunsten des Hofjuden Abraham Ries aus dem ursprünglichen Cirkel herauszugehen und zu dem von ihm bereits erworbenen grossen Hause und Garten ein anstossendes Häuschen abzutreten. Vergebens hatte Abraham Morpurgo, d. i. Marburger [1], auf seinen am 27. Oktober inzwischen erfolgten ordnungsmässigen Kauf dieses Objectes sich berufen; er musste mit seinen Ansprüchen gegen Ries zurücktreten. Bei dem geringen Angebot und der starken Nachfrage konnten solche Wirren und Streitigkeiten nicht ausbleiben. Der zugemessene Raum war erschöpft, das Bedürfniss nach Unterkunft aber noch nicht befriedigt. Am 12. Februar 1625 ergeht vom Kaiser an die von Wien die Weisung, den grossen Garten des Oberstlieutenants Hoffer mit den darin gelegenen kleinen Häusern gegen Erlegung des Kaufschillings den Juden in ihren

bequem für den Hof, indem S. M. ohne eine Nacht auszubleiben, die Bären-, Schweins-, Hirsch-, Enten-, Reiher-, Fasanen-, Rebhühner-, Hasenjagd und den Beiz auf Lerchen und Wachteln geniessen kann. Meines Bedünkens ist das nit in anderen Ländern zu finden s. *Adam Wolf*, Geschichtliche Bilder aus Österreich 2. 182.

[1]) Moses und Jacob Marburger aus Gradiska erneuert Ferdinand am 12. Februar 1624 ihr auszeichnendes Privilegium s. *G. Wolf*, Ferdinand II. und die Juden 39.

Besitz einantworten zu lassen. Es war dies besonders ein Gnadenact gegen den Hofjuden Israel Wolf, der unter Berufung auf den durch ihn der Majestät geleisteten ansehnlich grossen Nutzen, wofür ihm bisher noch keine Gnade widerfahren, an diesem Tage um den allergnädigsten Consens für diesen Ankauf ansuchte.

Die von Wien mussten sich gedulden: fast zwei Jahre waren verstrichen, seitdem sie wieder einmal das Bedürfniss empfunden hatten, der Juden sich zu entledigen. Die Commission hatte ihres Amtes gewaltet, aber die Jahreszeit war zu sehr vorgerückt, Neubauten waren aufzuführen, die Transferirung, wie man sagte, war nicht im Handumdrehen zu bewerkstelligen; der Winter stand vor der Thür. Die Milde des Kaisers gewährte Aufschub; den Winter von 1624 auf 25 durften die Juden noch in ihren alten Miethwohnungen in der Wiener Stadt verbringen.

Aber die Fülle der kaiserlichen Gnade sollte den Juden vor ihrem Auszuge noch sich offenbaren, in dem Privilegium vom 6. Dezember 1624, das für sie wahrhaft die grosse Charte ihrer Freiheiten bedeutete. Vielleicht hat es dem Herzen Ferdinands wohlgethan, sich einmal gegen Andersgläubige gnädig und hilfreich zu erweisen. Oder war es die mächtige Fürsprache einzelner bevorzugter Juden, die seinen Schutz für ihre Brüder anriefen und zu erreichen verstanden? Hatte er doch am 18. Januar 1622 Jakob Bassewi [1]) in einer Art von Adelsbrief Beweise seiner Huld gegeben, wie sie kaum jemals vorher einem Juden waren verliehen worden, Besitzfähigkeit und Glaubensfreiheit, das Prädicat von Threuenberg und ein erbliches Wappen, und drei anderen jüdischen Familien [2]) am 12. Februar 1624 in einem gnadenreichen Privilegium bezeugt, dass sie Leib, Gut und Blut wieder den Feind ungesparten Fleisses dargestreckt und sich in allen Fällen gutwillig brauchen lassen. Keineswegs konnten es fiscalische Rücksichten allein sein, was den Kaiser zu so besonderer Milde gegen die Wiener Judenschaft bewog. Denn es war wahrhaft ein Gnadenbrief, durch den ihr der dauernde Aufenthalt und der Besitz einer Heimath zugleich geschenkt und gewährleistet wurde. Wie mit schonender Hand wird

---

[1]) *S. Hock* musste das Diplom im Besitze der Grossen Hof-Synagoge in Prag »dechiffriren« s. *K. Lieben*'s Gal-Ed 26 n. 78. Eine Abschrift bewahrt das Archiv des k. k. Ministeriums des Innern in Wien.

[2]) *G. Wolf* a. a. O. 41.

unter den bewegenden Ursachen der Absonderung nur auf die Enge der Stadt Wien und das wachsende Bedürfniss nach kaiserlichen Hofquartieren hingewiesen. Die Aufnahme in den landesfürstlichen und des Hauses Österreich besonderen »Verspruch, Schutz. Schirm, freie Sicherheit und Geleit« wird nicht nur erneuert, sondern »*auf ewig*« ausdrücklich zugesichert. Die Gerichtsbarkeit wird ausschliesslich dem Oberst-Hofmarschallamte vorbehalten, der Ein- und Ausgang in Wien ohne jedes Abzeichen freigegeben. Belästigung und Kränkung der Juden bei schwerer Strafe verboten und volle Religionsfreiheit auf ihrem Gebiete ihnen eingeräumt. Damit sie aber neben diesen Freiheiten des kaiserlichen und landesfürstlichen Schutzes »desto mehrers zue geniessen haben« [1]), werden ihre Wohnungen von jeder Einquartierung zu Militär- oder Hofzwecken »überhebt, eximirt und frey gelassen.« Diese mit der Kaisers Unterschrift und anhangendem Insiegel versehene, vom österreichischen Hofkanzler J. B. Grafen von Verdenberg und dem Sekretär Tobias Gertinger gegengezeichnete Urkunde war der Grund- und Eckstein der neuen Wiener Judenstadt [2]).

Aber während die Befreiten in vollen Zügen an der Beredsamkeit dieses Gnadenbriefes sogen, triumphirte die Schadenfreude der Gegner ob des Stillschweigens, das über die eigentliche Lebensfrage der Juden, den Handel in Wien, fast ängstlich in der Urkunde gehütet wurde. Mit keinem Worte war es darin ausgesprochen, dass die Juden ihren Geschäften in Wien weiter nachgehen durften. Die Bürger säumten daher keinen Augenblick, die Auffassung zu verbreiten, dass mit der Erlaubniss, in Wien zu wohnen, auch das Recht, Gewölbe in der Stadt zu behalten, den Juden entzogen sei. Vergebens mochten diese darauf hinweisen, dass es des Kaisers Meinung nicht gewesen sein könne, einen Bezirk ihnen einzuräumen, in dem sie im Angesicht von Wien verhungern sollten; man glaubte wie immer, was man wünschte, und nistete vergnüglich in der Lücke des Privilegs. Bevor das Eis schmolz, musste darüber Klarheit geschafft werden, und so entschlossen sich die Juden, wie bedenklich es ihnen auch scheinen mochte, dem Kaiser von

---

[1]) »Desto mehreres Zeugniss haben« druckt *G. Wolf* 45.

[2]) *Hurter* 10, 137 entstellt die Wahrheit, wenn er von dieser Resolution bemerkt: »sie gewährte den Christen Schutz, ohne gegen die Juden Härte zu üben«.

Neuem beschwerlich zu werden, am 27. Januar 1625 um ein ausdrückliches Handelsprivilegium anzusuchen. Kaufleute, wie sie zumeist waren, sahen sie sich, da sie ihr Geld aus dem Geschäfte ziehen sollten, durch den Ankauf der Häuser im untern Wörth vom finanziellen Ruin bedroht, den vollends eine Einstellung ihrer Handlung unfehlbar herbeiführen musste. Über einige und dreissig Tausend Gulden hatten sie für ihre neuen Besitzungen baar erlegt, das Ghetto musste zu ihrer Sicherheit mit einer Ringmauer umgeben werden, kein Haus war ohne bauliche Veränderungen zu beziehen; die Schuldenlast drohte sie zu erdrücken, sie nennen sich »sambt und sonders ausgesaigerte arme Leuth.« Sie wüssten wohl, dass ihnen einige Kaufleute Handlung und Nahrung missgönnen, die ihnen ohnehin jetzt, wo sie durch die Entfernung von der Stadt zweimal täglich so viel Zeit verlieren, erheblich geschmälert werde, allein sie hegen die Überzeugung, dass sie bei ihrem Bemühen, billig zu verkaufen, indem sie nur ihr Auskommen, nicht Bereicherung suchen, hohen und niederen Ständen, ja dem ganzen Lande zu stattlichem Nutzen und zur Wohlfahrt gereichen. Sie bitten daher, dass es ihnen bewilligt werde, im untern Wörth in ihren Wohnungen und am Tage in ihrem alten Stadtrevier Handel zu treiben, das Handwerk fortzusetzen, dem manche unter ihnen sich gewidmet hatten, alle Märkte auf dem Lande zu besuchen, etwaiges Baargeld zu dem landesüblichen sog. jüdischen Interesse auf Pfänder zu verleihen und an Mauthabgaben nicht mehr als die Christen zu entrichten. Bald sollte es sich zeigen, ob das Stillschweigen des alten Privilegiums nur eine zufällige Lücke oder einen verderblichen Abgrund für die Juden bedeutete.

Es sei »verhoffentlich billig,« dass auch ihnen geholfen werde, hatten die Juden in ihrem Bittgesuche erklärt; die kaiserliche Gnade täuschte die Hoffenden nicht. Ferdinand war rasch entschlossen, die Bitten seiner Hofjudenschaft ohne Ausnahme zu gewähren. Er liess nur vorher die Frage prüfen, ob es nicht gerathener wäre, auch die Handlungen der Juden an einen andern Ort in der Stadt zu transferiren. Als aber Tobias Gertinger und Hans Christoff Perkhaimer, die zu dieser Untersuchung abgeordnet waren, am 8. März 1625 dem Kaiser berichteten, dass es keinen geeigneteren Ort in Wien für die Handelsgewölbe[1]) der Juden gebe als den,

[1]) Es waren im Ganzen 18 Gewölbe s. *G. Wolf*, Judentaufen in Österreich 4.

wo sie sich bereits bisher befanden, nemlich den alten Kienmarkt, da dieser von den Plätzen und Hauptgassen der Stadt gänzlich abgelegen sei und jedes stärkeren Verkehrs und Volksgedränges entbehre, ergieng noch am selben Tage von der Hofkanzlei an die Judenschaft ein neues Privilegium, das alle ihre Bitten der Reihe nach erfüllte und ihre Freiheiten erweiterte, deren nach dem besonders gnädigen Wortlaute des Briefes sie sich »rhueiglich erfreuen, nützen, nuessen vnd gebrauchen sollen und mögen«.

Kaum hatten sie durch diesen neuen Akt der kaiserlichen Huld die Gewähr in Händen, dass ihre Lebensquellen nicht fürder willkürlich sollten abgegraben werden können, als sie eilends daran giengen, auch die geistigen und sittlichen Quellen ihrer Gemeinde neu zu fassen und zu sichern. In demselben März, der ihnen den kaiserlichen Gnadenbrief brachte, holten sie sich den Mann, der dem auf neue Grundlagen zu stellenden Gemeinwesen Leiter und Berather werden sollte, ihren neuen Rabbiner, Liepmann Heller. Der Ruf eines mit unvergleichlicher Gelehrsamkeit gepaarten Scharfsinnes, wie er seit den Tagen der Glossatoren des Talmuds, der Tossafisten, kaum erreicht wurde, war ihm vorausgegangen; seinen weltkundigen Blick, die hohe organisatorische Befähigung sollte die neue Wirksamkeit offenbaren. Freitag den 15. September 1623 hatten sie in der entscheidungsschweren Zeit wie zum bösen Vorzeichen, dass die Heerde zersprengt werden sollte, das verehrte Oberhaupt der alten Gemeinde, den Rabbiner Abraham Chajjim [1]) aus Opatow bei Krakau, ins Grab gesenkt. Des Hirten beraubt, in ihrer Zukunft bedroht, sahen sie die Nacht sich um ihre Augen legen. Jetzt war es wieder hell geworden; am Himmel der jungen Gemeinde leuchtete verheissungsvoll der Morgenstern Liepmann Hellers.

Es gieng aber auch ein Morgenwehen, ein Hauch der Frische durch das innere Leben der neuen Judenstadt. Das Beschämende und Schmerzliche des Auszugs [2]) war durch die Huldbeweise des

---

[1]) Er war mit Heller durch dessen Sohn Mose verschwägert. Bei diesem lebte seine Wittwe bis zu ihrem Tode 1639 in Prag (Gal-Ed Nr. 158, 163).

[2]) Die Darstellung, als ob die Juden selber den Umzug gewünscht hätten und Liepmann Heller ein Antheil daran gebührte, ist als völlig ungeschichtlich abzuweisen. Hiernach sind *G. Wolf* (in Wertheimers Jahrbuch für Israeliten 1857/8 S. 79, die Juden in der Leopoldstadt 11, Judentaufen in Österreich 5), *Grätz* X, 42 und *S. Hock* in *Lieben's* Gal-Ed 65 zu berichtigen. Vgl. *J. M. Zunz* עיר הצדק 94.

Kaisers gemildert worden, im Ganzen überwog das Gefühl, dass man jetzt endlich zur Ruhe und Sicherheit gekommen sein werde, der gehässigen Umgebung ledig, unbeengt und unbehindert, an die Aufrichtung eines echten und rechten jüdischen Gemeinwesens herantreten könne. Kein benachbarter Kirchthurm sollte fortan die Höhe der Synagoge niederhalten, der freie Erguss der Andacht von Niemand zurückgedämmt werden, der ehedem daran Anstoss nahm. Das enge Zusammenrücken entband die kleinen Freuden des Gemeindelebens; es war zum Theil wie eine Erfüllung des Seherwortes, dass ein Jeglicher wohnen werde unter seinem Weinstocke, von Niemand aufgeschreckt, unperturbirt, wie der Kaiser sagte.

Hier war im Kleinen ein Bild des damaligen Judenthums. Man hieng nur durch eine Schlagbrücke mit dem öffentlichen Leben, mit der Stadt zusammen. Gar oft war die Verbindung unterbrochen; bei hohem Wasserstand, bei heftigem Eisgang konnte der Übergang gefährlich werden. Das schreckte jedoch das emsige Völklein nicht, das allmorgendlich und allabendlich, die Sabbate und Feste ausgenommen, pünktlich mit der Dämmerung auf der Brücke erschien. Es war eine geraume Strecke, die sie da täglich wenigstens zweimal zurückzulegen hatten; nach eingebrochener Nacht durfte keiner sich in Wien betreten lassen. Bequem waren sie nicht. Soldaten des Handels, waren sie an ganz andere Strapazen gewöhnt und stets damit vertraut, wie sie in ihrem Gesuche an den Kaiser sagten, Leib und Leben beim Einkauf der Waaren ausser Landes zu wagen und Gefahren auszustehen.

Wohl waren es im Ganzen bisher nur vierzehn Häuser, die zur Aufnahme der gesammten jüdischen Bevölkerung Wiens expropriirt wurden. Allein diese bestanden in zum Theil ausgedehnten, zerstreuten Liegenschaften, zu denen auch grössere Gärten und Wirthschaftsgebäude gehörten. Jedenfalls erschien dem Kaiser der Raum genügend, um am 16. Juli 1625 dem Grafen Collalto aufzutragen, nunmehr auch die letzten noch in der Stadt gebliebenen Juden nach dem untern Wörth zu schaffen. Als aber nach vollkommen durchgeführter Übersiedelung die Zahl der eingeräumten Grundstücke als viel zu gering, der Wohnungsraum zur Unterkunft der neuen Einwohner ungenügend sich herausstellte, liess der Kaiser sofort am 5. August 1625 an die von Wien den Befehl ergehen, den Juden gegen billige Bezahlung weitere Wohnplätze anzuwei-

sen. Zur Beruhigung der Stadtbehörden enthielt diesmal der kaiserliche Befehl die Erklärung, dass die Gerichtsbarkeit des Hofmarschallamtes nur für die befreite Judenschaft gelte, dass es aber im Übrigen bei des Spittels Gerechtigkeit und ersessenen Rechten in Geld- wie in Strafsachen zu verbleiben habe. Die Erweiterung der Judenstadt erreichte bald das Doppelte des ursprünglich ausgesteckten Bezirkes. Noch zehn, beziehungsweise fünfzehn Häuser wurden abgelöst [1]). Schon damals mag der Umring der Ghettomauer 698 Klafter 4 Schuh gemessen haben [2]). Nur Ein Thor nach der Schlagbrücke zu scheint diesen Ring durchbrochen zu haben. Wenigstens verbietet der noch erhaltene Entwurf des Vergleichsinstrumentes zwischen Bürgerspittel und Judenschaft Strasse, Thor oder Durchfuhr gegen den Tabor hinaus [3]).

So schien der Bau vollendet, doch war die schwierigste Aufgabe, die Vergleichung mit der Stadt, noch zu lösen. In die Ordnung des neuen Gemeinwesens hatte sich von Anfang an störend die immer offene, weil stets von Neuem aufbrechende Frage des Steuerverhältnisses zur Stadt eingekeilt, Kalkstein im Gemäuer gleichsam, der Sprünge und Brüche hervorruft. Es ist noch nicht genügend beachtet worden, in welche schiefe und gehässige Stellung zu ihrer Umgebung die Juden durch ihre direkte Besteuerung vom Hofe aus gebracht wurden. Kammerknechte des römischen Reiches, ein Regal der Krone, der Kaiser unmittelbares Eigenthum, waren sie allgemach ein Bergwerk [4]) geworden, das jeden Raubbau ertragen musste, richtiger noch eine Art zinsender Heerde, die nur darum nicht misshandelt werden durfte, weil sie sonst weniger Nutzen ab-

---

1) Die Grenzen der Judenstadt sowie die Namen der früheren Hausbesitzer s. bei *Weschel*, die Leopoldstadt bey Wien (Wien, 1824) 263 f.

2) Allerdings erst nach der Abmessung der Judenstadt vom 26. Oktober 1656 im Archiv der Stadt Wien IV. Lit. J. Nr. 1. Doch dürfte der Neubau von Häusern sich stets in dem ursprünglichen Umringe bewegt haben, der nur unerheblich erweitert wurde.

3) Ebendas. sine dato.

4) *Stobbe* 25. Am 10. Dezember 1669 ergeht von der Hofkanzlei in Betreff der mährischen Juden an die böhmische Hofkanzlei die Weisung, dass »Ihre Khayserl. Majestät sich vorhin klar genueg erclärt gehabt, dass sie die Judenschafft als Ihr landtfürstliches eigenthümliches Cammergueth vber ihren obhabenden Tribut weither nicht wolten belegt haben.« (Im k. k. Hofkammerarchiv: Niederösterr. Herrschaftsakten, Österr. 10. Fasc. 29/2).

warf. Die Landtage konnten sie darum nicht zu den Anlagen heranziehen, die mitleidenden Städte, wie man sagte, nicht mit Abgaben beschweren. So kamen sie ohne Verschulden, da sie nicht zweien Herren doppelt Wolle bringen konnten, in den Schein, als müssige, unnütze und darum schädliche Elemente im Lande zu gelten, die von allen Diensten und Lasten der übrigen befreit seien; für ihre Erniedrigung wurden sie noch scheel angesehen, ob ihrer Ausnahmestellung gehasst. Es war daher für die Stellung der neuen Gemeinde der Stadt gegenüber von der obersten Wichtigkeit, auch als städtische Steuerzahler zu erscheinen und auf Leistungen für die Stadtkassa hinweisen zu können. Die kaiserlichen Privilegien und Edicte hatten die Ablösung des Eigenthumsrechtes und die Steuerregelung der Vergleichung der Parteien überlassen. Nur so viel war am 5. August 1625 im Princip ausgesprochen worden, dass Steuern von den Juden gezahlt werden sollten, »wie die Christen gethan,« neue Häuser aber drei Jahre nach Landesbrauch von allen Abgaben frei seien. Allein die Ansprüche der Stadt waren unerschwinglich. Die Juden wiesen darauf hin, dass die Einkünfte, die bisher aus diesem armen Bezirke mit seinen kümmerlichen 24 Häusern gezogen wurden, verschwindend gering gewesen. »Über mehrfeltige gepflogene Handlung vnnd starckhes Zusprechen« liessen sie jedoch, wie die Commission am 6. Mai 1625 der Stadt erklärt, zu einer jährlichen Abgabe von tausend Gulden sich bewegen. Und zwar sollten, um der Stadt die Einhebung der Steuern von jedem Judenhause besonders zu ersparen, als Ablösungssumme sämmtlicher ordentlicher und etwa ausserordentlicher Abgaben »von allen und jeden Häussern sovil deren gepauet werden möchten«, jährlich sechshundert Gulden an das Stadtsteueramt gezahlt werden. Nur neue, unvorhersehbare, unverhoffte Anschläge sollten in dieser jährlichen Contribution nicht mitbegriffen sein. Die Vermehrung ihrer Häuser innerhalb des Reviers war somit ausdrücklich als durchaus steuerfrei mit in Aussicht genommen. Da ihnen ferner ein eigenes Grundbuch mit dem Rechte zur Einhebung von Gebühren für die neue Judenstadt bewilligt werden sollte, so erklärten sich Vorsteher und Aelteste bereit, zur Deckung der jetzt entfallenden, dem Spittel von Grundgerechtigkeits wegen zustehenden Summe vierhundert Gulden jährlich in das Armenhaus zu Händen des Spittelmeisters zu erlegen. Beide Summen sollten in halbjährlichen Raten

zu Georgi und Michaeli gezahlt werden. Auch mussten sie sich verpflichten, des Verkaufs von Victualien, Bau- und Brennholz, der Gastwirtschaft und Herberge für Christen sich völlig zu enthalten. Am 15. Juni 1626, während der Bürgermeisterschaft Daniel Mosers, ward denn der Vertrag [1]) zwischen der Stadt Wien und der Judenschaft aufgerichtet, in zwei Exemplaren ausgefertigt, von Seiten der Stadt durch deren mittleres Insiegel, seitens der Juden durch die Unterschrift ihrer Vorsteher und Aeltesten bekräftigt, treulich und ohne Gefährde, wie die Schlussworte der Urkunde sagen.

Die Grundveste der neuen Judenstadt, die kaiserlichen Gnadenbriefe, bewahrte das Archiv der Gemeinde, das Bürgerspittel als Grundobrigkeit war befriedigt, der Kaufschilling den einzelnen Verkäufern ausbezahlt, die Steuerpflicht gegen die Stadt abgelöst und, wie es schien, erschöpfend geregelt. Etwas Ausserordentliches war gewonnen worden; man sass in den eigenen Wohnungen, ein eigenes jüdisches Grundbuch verzeichnete den erworbenen Besitz und den Wechsel desselben in der Folge, befugt, Gewähr- und Pfundgeld einzuheben wie vordem das Spittel. Für die Sicherheit hatte der Kaiser wachsam von dem Augenblicke an gesorgt, da die Entfernung der Juden aus der Stadt ernstlich ins Auge gefasst worden war; Ende 1624 war ein öffentlicher Ruf ergangen [2]), der alle Thätlichkeiten und Beleidigungen gegen Juden mit schweren Strafen belegte. Von aussen umgab schützend eine Ringmauer den neuen Bezirk; im Innern gewährte eine Wache, für die ein besonderes Haus errichtet wurde, militärische Bedeckung [3]). Die Erwerbsquellen waren bei der Erschütterung der letzten Zeit nicht versiegt, der Handel hatte nicht abgenommen, sondern durch die Eröffnung von Verkaufsgewölben im neuen Revier eher an Gebiet gewonnen. Ein geistiger Mittelpunkt, ein Führer, ein wahrer Seelenhirt war

[1]) Archiv der Stadt Wien a. a. O. Beilage B des undatirten, aber aus dem Jahre 1660 stammenden Gesuches der Wiener Juden an Kaiser Leopold um Schutz gegen die Übergriffe der Stadt. S. die Urkunde bei *Weschel* a. a. O. Nr. XVI.

[2]) Privilegium vom 6. Dezember 1624 s. *G. Wolf* 43—4, *J. E. Schlager*, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter (Wien, 1842) N. F. II, 245.

[3]) Die Wache war in dem Hause Nr. 42 untergebracht. In der Beschreibung und Schätzung der Judenhäuser vom 23. Juni 1660 (Archiv der Stadt Wien a. a. O.) heisst Nr. 42 das Wachthauss oder Soldatenstuben.

vorhanden. Es war Zeit, mit den Forderungen des jüdischen Gemeindelebens Ernst zu machen. Ausdrücklich hatte das grundlegende Privilegium des Kaisers die Aufrichtung von Schule und Synagoge sowie der durch den Ritus geforderten Institutionen, die Einsetzung von »Rabbinern, Vnderweisern, Vorsingern, Schreibern, Vmbsagern, Schuel Klopfern vnd allen andern Nothwendigen Persohnen« und die Wahl der Richter fürsehend bewilligt. Die neue Stellung schuf neue Ansprüche; wohl war sie »jenseits des Stroms,« aber es war doch die jüdische Gemeinde von Wien, die es mit würdigen und ansehnlichen Einrichtungen auszustatten galt. Es war ihnen versagt worden, noch in der Stadt ihrer Opferwilligkeit in einem reichgeschmückten Gotteshause ein Denkmal zu setzen; jetzt war eine neue Quelle der Freigiebigkeit hinzugekommen, die Dankbarkeit für die abgewendete Gefahr. Bald erhoben sich Gotteshaus und Lehrhaus, diese zwei Kammern des jüdischen Volksherzens, in der neuen Judenstadt, die Synagoge ein hoch aufragender Bau, eine Gebetburg, wie sie Liepmann Heller in der Sprache des hohen Liedes (4, 4) bezeichnet [1]). Bald waren sämmtliche Erfordernisse des Ritus und des Gemeindelebens durch entsprechende Bauten im Ghetto vertreten; nur zu den Todten musste man über die Brücke gehen; der Friedhof war nicht transferirt worden.

Für den sittlichen Zustand der neuen Gemeinde liefert schon ihr blosses Dasein das günstigste Zeugniss. Unmöglich kann ein ernstlicher Grund zur Klage gegen sie vorgelegen haben, da sie nicht nur ungeschmälert in ihren alten wesentlichen Befugnissen, sondern um neue werthvolle Rechte bereichert aus der schweren Krise hervorgieng. Wir haben darüber aber auch ein bestimmt lautendes Urtheil eines spruchbefugten Richters; Liepmann Heller nennt sie an Gesetzeskunde, Gelehrsamkeit, Reichthum und Ehren voll [2]). So hatte er alle Bedingungen angetroffen, um die ihm anvertraute Gemeinde nach seinem grossen Sinne einzurichten. Seine Weisheit gab ihr die Verfassung, die Statuten, oder, wie man damals sagte, die Polizeiordnung. Die Rechtssphäre des Vorstandes war genau darin umschrieben, willkürlichen Übergriffen ein Riegel vor-

[1]) Im Eingang zu מגלת איב״ה.

[2]) Das.

geschoben [1]. Sein Ansehen und seine Klugheit fanden unbedingtes Entgegenkommen: ohne Streit wurde die neue Verfassung ins Leben übergeführt: der Urheber konnte sich seines Werkes berühmen [2]. Wissen zu verbreiten, war ihm Bedürfniss und zur zweiten Natur geworden. Schüler aus seinem alten Wirkungskreise werden ihn begleitet haben, neue lockte der Ruf seiner strömenden Gelehrsamkeit, seines sprudelnden Geistes. Es fehlte aber auch in der Gemeinde an Männern nicht, die voll Verständniss und Würdigung für seine Grösse den Umgang mit ihm suchten. Spendend, aber auch empfangend, war er bald der Mittelpunkt Aller, die an Geist und Wissen Freude hatten. Dankbar gedachte er noch später der Anregung, die er von dem Arzte und Naturforscher Aron Lucerna empfangen [3]. Wie er es aber auch verstand, versittlichend auf seine Gemeinde zu wirken, im Leid ein Tröster, im Unglück ein Beistand zu sein, davon legt die einzige Predigt, die sich von ihm erhalten hat, ein sprechendes Zeugniss ab.

Ende Oktober 1626 erschien der Würgengel in Gestalt einer Seuche, wie sie damals nicht selten Wien heimsuchte, im Ghetto. Auch durch die Fenster des Hauses, in dem Heller wohnte, war der Tod gestiegen. Man war in den Wohnungen internirt; das Gotteshaus stand verödet. Aber wie durch ein Wunder war dem Verderben Einhalt gethan worden; nur wenige Opfer zählte die Gemeinde [4]. Da bestieg am 22. November am ersten Sabbat nach der Rettung, als man in den Synagogen den Wochenabschnitt verlas vom treuen Knechte Abrahams, der ob der geglückten Sendung vor Gott auf die Kniee fällt und in heissem Danke sich niederwirft (1. Mos. 24, 26), der Rabbiner der eben von der Pest erlösten Ge-

[1] Ein Fragment dieser alten Wiener Gemeindestatuten hat sich in צמח צדק RGA. 37 erhalten.

[2] ונודע לכל התיקונים היפים שעשיתי ותיקנתים: מגלת איבה.

[3] מעדני מלך zu Chullin f. 66b, wo Heller's Lösung der ihm von Lucerna vorgelegten Frage über einen giftigen Officinalfisch eine darwinistische Vorahnung bekundet.

[4] Ich schliesse dies aus Nr. 60 der Inschriften des alten jüdischen Friedhofes in Wien ed. *L. A. Frankl.* Hierdurch habe ich auch den sicheren Anhaltspunkt gefunden, die ohne Angabe des Jahres, in dem sie gehalten wurde, überlieferte Predigt Hellers zu datiren. Heller liess die Predigt sowie Ascheri's Testament nebst deutscher Übersetzung wohl noch 1626 in Prag drucken; *L. Zunz*, Zur Geschichte 296.

meinde die Kanzel, um über diesen Text zu predigen. Kern und Stern seiner Rede ist der Gedanke der Alten, dass, wer einer Gefahr entgangen war, ein Wunder zu schauen gewürdigt worden, eine schöpferische That zum Danke leiste, eine segensreiche Einrichtung stifte, eine unversiegliche Quelle fruchtbringender Erinnerung. Auch er wolle solch ein Gedächtniss stiften, das Andenken des eben erlebten Wunders in der Gemeinde befestigen. Vom morgenden Tage an solle fortan beim Frühgottesdienst, an der Schwelle der Andacht gleichsam, wenn die Gemeinde, die Phylakterien um Haupt und Arm geschlungen, sich eben in die Gebetmäntel gehüllt, das Sittenbuch Ascheri's, sein Testament, gelesen werden. Zu diesem Zwecke hatte er das Büchlein des frommen, seit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts allverehrten Gesetzeslehrers für die sieben Tage der Woche in 7 Abschnitte getheilt und für Frauen und Unkundige in Allen verständliches Deutsch übertragen. Die Heiligkeit des Wortes, die Ehrfurcht vor dem Eide ganz besonders, der nie zum leichtfertigen Lippenwerk herabsinken dürfe, solle die Gemeinde aus diesem Jungbrunnen der Sittlichkeit schlürfen und dauernd sich zu eigen machen. Die grundbohrende Auslegung, das anregende Spiel der Fragen und Lösungen, die Geisteskraft, die wie der Hammer das Gestein in Blitzesfunken das Bibelwort ersprühen lässt, mochte der Prediger mit Anderen theilen; die schlichte Einrichtung, die von dieser Predigt sich herschreibt, kennzeichnet den Mann. In ihm leuchtete das milde Licht sittigender Frömmigkeit, die nicht mit mystischen Übungen oder finsteren Busswerken die Gemeinde beschwerte, sondern um bildende und erhebende Institutionen bereicherte.

Aber als hätte die Gemeinde ihn nur kennen lernen sollen, um seinen Verlust zu betrauern, ergieng Anfangs 1627 bereits der Ruf an ihn, das Oberrabbinat von Prag zu übernehmen. 27 Jahre, die besten des Lebens, hatte er dort gewirkt, dem Prager Rabbinate als Beisitzer angehört, jetzt sollte er dort als Nachfolger der angesehensten Lehrer in Israel an die Spitze der ehrwürdigsten Gemeinde der Judenheit treten. Vergebens bot man ihm Geld und Gut und neue Würden. Wien hatte keinen gleichen Wirkungskreis ihm anzubieten. Drei Monate später folgte er dem Rufe. Es war ein thränenreicher Abschied; die Gemeinde wusste, was sie an ihm verlor. Schmerzbewegt schied Heller aus der ihm lieb gewordenen

Umgebung: er ahnte nicht, dass es ein schicksalsvoller Entschluss war, zu dem er da so schwer sich aufraffte.

Das Jahr gieng nicht zu Ende, ohne durch ein neues bedeutungsvolles Ereigniss den Druck der Gemüther im Wiener Ghetto noch zu steigern. Wohl hatte am 13. Juli 1627 die Gemeinde den Triumph, die Bitten ihrer Aeltesten um Schutz für die Juden von Hanau durch den Kaiser huldreich erfüllen zu sehen, der lediglich auf das Gesuch seiner Wiener Judenschaft den Grafen von Hanau anwies, den Predigern die Absperrung der Judengassen an Sonn- und Feiertagen und die aufwieglerischen Reden zu verbieten [1]). Aber Melchior Khlesl war als Bischof von Wien und Neustadt aus Rom zurückberufen worden. Der Kaiser selber, der ihn als Erzherzog gewaltsam von seiner Höhe hatte stürzen lassen, lud ihn jetzt zur Rückkehr ein. In dem Jahre, da die Wiener Juden ihr Ghetto bezogen, feierte die Kirche den Schluss des ersten Viertels des Jahrhunderts durch die Aufrichtung der mächtigen Congregation zur Ausbreitung des Glaubens; Khlesl ernannte der Papst sogleich zum Mitglied der neuen Propaganda. In diesem Geiste trat er sein Amt an; kurz vorher hatte er noch zuletzt in Rom als Cardinal die Bulle unterzeichnet, die Ignatius von Loyola heilig sprach [2]). Wie ein sengender Gluthwind zog die Unduldsamkeit mit ihm ein; konnte er auch die Geschicke des Staates nicht mehr lenken, die Herrschaft über die Herzen der Gläubigen war bald in seinen Händen. Mit Schrecken sahen die Juden die rasche Wendung der Dinge, den Sieg des eroberungssüchtigen Geistes der Bekehrerei. Furchtbare Gerüchte durchschwirrten die Luft. Im Frühjahr 1628 kamen Briefe aus Wien zu den Juden von Frankfurt am Main, die von drohenden Gewaltmassregeln zu berichten wussten. Fromme Bussübungen wurden in den deutschen Gemeinden ausgeschrieben, um das Verhängniss abzuwenden. Allein es sass ein Kaiser auf dem Throne. der sein Herz wohl der Kirche

---

[1]) Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. S. *G. Wolf*, Ferdinand II, 46.

[2]) *Hammer-Purgstall*, Khlesl's Leben IV, 218, 225. Von einer am 4. September 1627 beim Kaiser eingebrachten Beschwerde der Kuraten bei St. Stephan, dass die jüdische Tracht »beinahe dem geistlichen Habit gleich formirt« sei, berichtet Dr. *Th. Wiedemann* in *Frankel-Grätz'* Monatsschrift 27, 329. Die Gegend jenseits der Schlagbrücke, wo die Judenstadt lag, gehörte eben zum Distrikt von St. Stephan s. *Weschel* p. XXXIX.

verschworen hatte, den Kopf aber für sich und seine Regierung behielt. In seinen Gnadenakten gegen die Juden war er nicht irre zu machen. Angriffe durften sich nur auf ihren Glauben, ihre Verblendung, wie man sagte, richten, ihre Rechte schirmte er unerschütterlich. Dass sie nicht wider die Lehre der Kirche mit Wort oder That sich vermassen, war selbstverständliche Voraussetzung [1]).

Da kam aus Prag die Anzeige, der frühere, erste Rabbiner der neuen Wiener Judenstadt, Liepmann Heller, habe in einem Werke den Christenglauben gelästert. Unverzüglich ergieng der Haftbefehl, ihn in Ketten nach Wien zu bringen; so lautete die Weisung. Die Huld des Kaisers hatte nur Eine Schranke, die Heiligkeit seines Glaubens; Hellers Leben war verwirkt, wenn nicht ein Wunder geschah. Der Jammer bei seinem Abschiede brach von Neuem aus, als man so in Wien ihn wiedersah. In den vierzig Tagen seiner Haft waren die Bemühungen und Opfer seiner früheren Gemeinde im Dienste seiner Rettung sein einziger Trost. Der Liebe Mühe war nicht vergeblich; seine Befreiung ist ein Denkmal für die Hingebung, aber auch für den Einfluss der Wiener Gemeinde. Ohne Schatten einer Schuld, war er gleichwohl nur gegen ein Bussgeld von erdrückender Schwere zu retten. Man hatte dem Hofkanzler Werdenberg und dem Geheimen Rathe den Glauben beigebracht, dass durch diesen Fall Reichthümer von der Judenschaft abzupressen wären. Zwei der reichsten jüdischen Familien Österreichs, die des damals bereits verstorbenen Koppel Mirels-Hellers, d. i. Fränkels in Wien, und Jakob Bassewi's, des Günstlings des Kaisers in Prag, standen zu Heller in verwandtschaftlichen Beziehungen. Abraham Bassewi, der Sohn Jakobs, hatte nemlich 1616 bereits eine Tochter Fränkels [2]) heimgeführt, und Aron Fränkel [3]), der

---

[1]) *Juspa Hahn* יוסף אומץ f. 171; *Grätz* X, 45 n. 1; *Zunz*, die synagogale Poesie des Mittelalters 342.

[2]) Sorel Bassewi starb, wie ich *S. Hock's* handschriftlichen Notizen entnehme, Freitag 16. Tammus 1660; Gal-Ed Nr. 128.

[3]) Aron Mirels Lewi Heller starb als vornehmer und begüteter Mann 1649 in Wien; er ist es, dessen Epitaph ich in Nr. 177 der Wiener Inschriften erkenne. Seine Gattin Nechele war ihm bereits 1632 im Tode vorangegangen ib. Nr. 92. Ihr Sohn, der Namensträger des Grossvaters Fränkl, Jakob Koppel, starb Sonnabend 21. Tammus 1691 als Secretär der Gemeinde Prag *(S. Hock)*. Sein Sohn war der Corrector Abraham Israel, in dessen Hause zu Frankfurt a./O. Juspa Trillinger verkehrte, der auch gelehrte Bemerkungen in seinem Namen

Sohn Koppel's, später eine Tochter Liepmann Hellers geehelicht. Zu allen Zugeständnissen war man daher bereit, selbst das angeschuldigte Buch wurde gegen die versprochene Streichung mancher Worte [1]) freigegeben, der Verlust des Prager Rabbinates durch die Bewilligung, jedes andere in Deutschland anzunehmen, gemildert, nur von der endgültig verhängten Strafsumme von 10,000 fl. Rheinisch sollte Nichts nachgesehen werden. Bei der Vertheilung der kaiserlichen Auflagen in Prag hatte Heller unbeugsames Recht walten lassen und den Hass Elender über sich heraufbeschworen, die mit dem Feuer ihrer Rache leicht die jüdischen Gemeinden Österreichs in Asche hätten legen können. In der »Leidensrolle«, die er für seine Kinder niederschrieb, hat er die Namen seiner Feinde verschwiegen [2]), um sie nicht ewigem Fluche zu überantworten, ein würdiger Lehrer des Judenthums, das die Sünden, nicht die Sünder vertilgt sehen will. Seiner Gemeinde Wien hat er

mittheilt משנת רבי אליעזר 45a, 116b und 136b. S. *Steinschneider*, Cat. Bodlejan. Nr. 7691 und das Nachwort zu מדרש רבה Frankfurt a./O. 1705. Der alte Friedhof in Wien birgt auch die Gräber Jakob Koppel b. Abraham Halewi Heller's, den Liepmann Heller seinen Blutsverwandten nennt (מגלת איב"ה Lemberg 1837 f. 7a), und seiner Tochter, doch sind die Inschriften, die *S. G. Stern* gesammelt hat, nur in seiner Copie zu finden, in *L. A. Frankl*'s Ausgabe aber verschwunden. Jakob Koppel, der als ein Fürst und ein Grosser שר וגדול (2. Sam. 3, 38) bezeichnet wird, starb im Elul 1612 (Nr. 172), seine Tochter Reberl רבע"ל, die Ascher Anschel Wallich und ihren zweiten Mann, den Gaon R. Mose von Prag, überlebte, Sonntag 21. Tischri 1660 (Nr. 662). Vgl. auch Inschriften Nr. 224. Jakob Koppel, Sohn Mose Hellers, der 1645 in Wien verstarb (Inschriften Nr. 152), dürfte der Enkel Liepmanns, der Sohn seines Montag 15. Tebeth 1663 als Rabinatsassessor in Prag verstorbenen Sohnes Mose sein *(S. Hock)*.

[1]) Fast scheint es, als ob der Canon purificationis, den die Index-Congregation gegen jüdische Bücher anwandte (s. meine Anzeige von *Reusch*'s der Index der verbotenen Bücher Revue des études juives 9, 127 f.), auch gegen Hellers מעדני מלך zu Rathe gezogen worden wäre. Ein Blick in ein solches mit dem donec corrigatur belegtes Exemplar zeigt den lächerlichen Fleiss, mit dem auf die auszumerzenden Worte gefahndet wurde. Das Wort תלמוד wird mit Stumpf und Stiel vertilgt, als wäre der Talmud damit vernichtet, אומות, צלמים העולם und ע"ז wird durch עכו"ם, נ"י durch כותי ersetzt: vgl. die Anweisung in *Steinschneider*'s Hebr. Bibliographie V. 78.

[2]) Der Fälscher der Fortsetzung von מגלת איבה Wilna 1880, der den Namen Samuels, eines Sohnes Liepmann Hellers sich arrogirt, glaubt die Namen entdecken zu dürfen, aber er bietet Erfindungen p. 46, die ich aus *S. Hock*'s Prager Familienlisten nicht zu ermitteln vermochte. Auch *Hock* erklärt den Bericht dieses angeblichen Samuel in seinem Nachlasse als Fälschung

niemals die Liebe vergessen, die sie ihm so treu bewahrt und bewährt hatte.

Jetzt war der Kaiser um so leichter zu überzeugen, dass gegen den Glaubenstrotz der Juden Etwas versucht werden müsse. Wie man soeben gegen das unschuldige Buch Hellers nach dem Muster und den Recepten der römischen Index-Congregation verfahren war, so sollte jetzt ein anderes Vorbild aus Rom, das Lamormaini und Khlesl in lebhafter Erinnerung hatten, in Osterreich Nachahmung finden, die Missionspredigt unter den Juden. Die »gottselige Intention« zu dieser Einrichtung hatte der Kaiser alsbald gefasst, es handelte sich nur darum, sie aufs Beste ins Werk zu setzen. Man dachte daran, dass die Juden selber das Lokal für die neue Bekehrungsanstalt hergeben sollten, Khlesl hatte sogar den kostbaren Einfall, die Wiener Universität solle ein Auditorium dazu einräumen, bis man endlich nach langen vergeblichen Verhandlungen in dem eben neu erbauten langen Gange im Kloster der barmherzigen Brüder die gesuchte Unterkunft fand. Die Copie war jetzt vollkommen. Wie in Rom am Ausgang des Ghetto die Kirche stand, in der den Juden das Evangelium gewaltsam gepredigt wurde, so lag in Wien die Stätte der Bekehrungspredigt fortan hart vor der neuen Judenstadt im untern Wörth. Der Kaiser nahm die Sorge um diese Angelegenheit mit auf den Kurfürstentag nach Regensburg, wohin er am 27. Mai 1630 von Wien aus sich begeben hatte. In den Tagen, da er dazu genöthigt wurde, durch die Absetzung Wallensteins mit eigener Hand den Grundpfeiler seiner Hausmacht umzustürzen, da die ernstesten Staatsgeschäfte ihn in Anspruch nahmen, fanden seine Gedanken Zeit, der Bekehrung der Juden nachzuhängen. Am 18. August liess er nach Prag [1]) den Befehl ergehen, allsonnabendlich zweihundert Juden, zur Hälfte oder wenigstens zum Drittel Frauen, darunter von der Jugend beider Geschlechter zwischen 15 und 20 Jahren höchstens vierzig, in die

---

[1]) *J. F. v. Hermann*, Geschichte der Israeliten in Böhmen 55 f. Nach Hermann 56 war es Wallenstein, der die Strafsumme der Prager Juden von 10,000 Gulden, an die der sog. Vorhang-Purim erinnert, zur Erziehung bekehrter jüdischer Kinder den Jesuiten zuwies. In der hebr. Megilla dieses Purim heisst Waldstein jedoch Rudolf s. *Grätz* X, 51 n. 1 und *A. Kisch* in der Grätz-Jubelchrift 50. Über die Bekehrungspredigten vgl. *Schudt*, jüdische Merckwürdigkeiten I. 244—51. *Zunz* a. a. O. 339.

Kirche. genannt an der Lacke, zu versammeln und zur Anhörung der christlichen Predigt anzuhalten.

Aber die Wiederholung dieses Befehles für Wien sollte nicht erfolgen, ohne dass dem Kaiser Gelegenheit wurde zu beweisen, dass Gewaltthaten gegen die Juden nicht nach seinem Sinne waren. Sonnabend den 25. August 1630 warfen sich in Regensburg Samuel Fano, Abraham Horowitz aus Innsbruck und der jugendliche Abraham Massaran [1]) vor dem Kaiser zur Erde, als er eben, die Kaiserin Eleonore zur Rechten, Ferdinand den gekrönten König von Ungarn zur Linken, des Weges kam, um Namens der Juden von Mantua Recht und Schutz im Staube vor ihm zu erflehen. Wortlos nahm er das Bittgesuch und den Gnadenbrief seines Bruders Leopold von Tirol aus den Händen des Sprechers. Ein unerhörter Frevel war geschehen. Am 18. Juli war Mantua erstürmt worden. Was die Pest und die Belagerung verschont hatte, zerstörte der Übermuth und die Beutegier einer entfesselten Soldateska [2]). Der Oberbefehlshaber Collalto lag damals bereits an der Luftröhrenschwindsucht darnieder, für Aldhringen [3]), der vom Privatdiener zum Grafen emporgekommen, war der Krieg, wie er es als General-Kriegscommissär bei der Wallensteinschen Armada geübt hatte, eine Gelegenheit zu grenzenloser Bereicherung. Auf die Juden hatte er es vor Allem abgesehen. Die Stadt lag in Asche, die Gemeinde wollte er ausrotten. Tausend jüdische Einwohner stiess er in Elend und Untergang zur Stadt hinaus, um ihrer Habe sich zu bemächtigen, die sechzehn zurückgehaltene Geiseln ihm genau bezeichnen sollten. Nur ein kaiserlicher Befehl konnte den Frevel sühnen, ihm Einhalt zu thun, war es zu spät. In dieser Verzweiflungsnoth ist es auch einem Vertreter der Judenschaft Wien's vergönnt gewesen, seinen Einfluss bei Hofe für die so hart geprüften Mantuaner Glaubensgenossen aufzubieten. Abraham Lewi aus der angesehenen und be-

---

[1]) Wie er dies selbst in הגלות והפדות f. 24a überliefert. Er stand mit seinem Onkel Elieser b. Chajjim Kases in Diensten Abraham Oettingen's, den er ib. אדונני und גבירנו nennt. Über den Kabbalisten Schemaja Levi Horowitz aus Innsbruck, nachmals Claudio Mai, den Verf. von מגלת שמעיה (cod. Oxford 337), vgl. *F. Delitzsch*, Wissenschaft. Kunst und Judenthum 298 ff.

[2]) Vgl. H. von *Zwiedinek-Südenhorst*, die Politik der Republik Venedig während des dreissigjährigen Krieges II, 169 f.

[2]) ADB. 1, 327 ff.

güterten Familie Oettingen [1], Vorsteher der Wiener Gemeinde, war in Geschäften dem Hoflager des Kaisers nach Regensburg gefolgt und gern und voll Eifer dabei, den Bittstellern bei der Kaiserin, die, selber eine Mantuanerin aus dem Hause Gonzaga, den Ruin ihrer so blühenden Heimathsstadt beweinte, wie beim Kaiser nach Kräften den Weg zu ebnen. Am 2. September war das kaiserliche Schreiben an Collalto in ihren Händen, das ihm die Rückberufung der Juden nach Mantua, die Auslieferung ihrer Güter und die Freilassung der Geiseln auftrug.

Zwei Tage hernach ergieng an die hinterlassenen Hofräthe in Wien vom Kaiser die Weisung, das Gleiche, was für die Juden von Prag angeordnet worden war, auch in Wien durchzuführen. Khlesl sollte, wie der Kaiser am 4. September zugleich auch an ihn schrieb [2], vorläufig im Einvernehmen mit dem Rector der Jesuiten in Wien einen des Hebräischen kundigen Prediger aus dieser Societät bestellen, bis der Ordensgeneral aus Rom einen Jesuiten dazu besonders deputiren würde [3], und das Werk im Verein mit den deputirten Räthen eifrig fördern. »Es solle in Teutscher Sprach [4], deren so wohl fremde vnd ausländisch als auch die Wienerische Juden maistentheils kundig sein,« gepredigt werden. An ihrem Sabbath zwischen 8 und 9 Uhr früh hatte die vorgeschriebene Anzahl von zweihundert Juden bei den barmherzigen Brüdern zur Anhörung der katholischen Predigt sich einzufinden. Die Strafgelder für die Ausbleibenden waren den Bekehrten zugedacht. Die Botschaft ward verkündet, aber der Glaube wollte nicht kommen. Man hatte ihn mit Feuer und Wasser und Erde nicht

---

[1]) Vier Kinder Oettingens starben in zartem Alter, 1613 seine Tochter Bona (Nr. 19), 1622 der Namensträger seines Vaters, Mordechai Model (Nr. 51), 1631 ein zweiter Knabe dieses Namens (Nr. 84), 1632 Channa (Nr. 88). Sein Schwiegersohn war der als Arzt wie als Rabbiner, als Sprachenkenner wie als Wortführer vor Fürstenthronen gerühmte Juda Löb b. Simeon, der Verfasser des Commentars אמרות טהורות zu Menachem Asarja Fano's עשרה מאמרות (Frankfurt a./M. 1698) s. *Horovitz*, Frankfurter Rabbinen II, 83 n. 1 und 104.

[2]) Das Schreiben hat Dr. *Th. Wiedemann* veröffentlicht in *Frankel-Grätz'* Monatsschrift 27, 330 f.

[3]) *G. Wolf*, Judentaufen 8. Das kaiserliche Schreiben datirt nicht vom 4. Feber (ib. 9), sondern vom 4. September 1630.

[4]) Nicht in hebräischer Sprache, wie *Hurter* 10, 140 angiebt, der in dieser Verfügung »eine preiswürdige landesfürstliche Fürsorge« erblicken möchte.

erzwingen können, es war nicht zu erwarten, dass bewegte Luft das Wunder wirken werde. Khlesl blieb es übrigens erspart, den Misserfolg dieser Massregeln zu schauen; er starb bereits am 18. September 1630, nicht ohne die Hälfte seines grossen Vermögens der Kirche und hundert Gulden den Armen von Wien und Neustadt letztwillig vermacht zu haben [1]).

Die Bestimmungen über die neue Missionspredigt gewähren uns einen erwünschten Einblick in die von sonsther unbekannte Grösse und in den Culturzustand der Wiener jüdischen Gemeinde. Da die Prager Vorschriften ohne Weiteres auf Wien angewendet wurden und auch hier hundertsechzig Erwachsene wenigstens, offenbar abwechselnd und der Reihe nach, bei den Bekehrungsversuchen erscheinen sollten, so muss die Anzahl der Juden in Wien durchaus ansehnlich [2]) gewesen sein. Dies beweist auch der Umstand, dass Heller eine hervorragende Gemeinde wie Nikolsburg verliess, um das Rabbinat von Wien zu übernehmen, das auch in der Folge nur Männer von hohem Rufe und aus angesehenem Wirkungskreise bekleideten. Auch die Höhe der Auflagen, die der Wiener Judenschaft zugemuthet wurden, unterstützt diese Annahme.

Alle müssen deutsch gesprochen haben, da ihnen zugetraut wurde, einer deutschen Bekehrungspredigt folgen zu können. Der Handelsverkehr mit dem Auslande, die stete und lebhafte Berührung mit der Bevölkerung, der Umgang Vieler mit den Hofbeamten milderte die Sitten und verbreitete gefälligere weltmännische Form, als sie sonst im Ghetto gedeihen konnte. Das Geschäftsleben und die Beziehungen zu den Behörden bedingten es, dass hier die sonst mehr latent vorhandenen Familiennamen in freiem und offenerem Gebrauche waren und auch die Vornamen den in der Gesellschaft üblichen sich anpassen. Aerzte [3]), des ererbten jüdischen wie des weltlichen Wissens gleich mächtig, der lateinischen und

1) *Hammer-Purgstall* a. a. O. 245; Ber. des Alt. Vereins zu Wien 3. 325 f.

2) G. Wolf, Judentaufen 5 schätzt diese Zahl auf »beiläufig 3000 Seelen.« So viel Juden sollen aber erst vierzig Jahre später a n g e b l i c h in Wien gelebt haben. Graetz X. 29 folgt diesem Irrthum.

3) G. Wolf, Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität 26 behauptet, in den Privilegien der Kaiser werde den Juden ausdrücklich gestattet, mit ihren Aerzten sich aufzuhalten. Diese Angabe beruht auf einem Lesefehler. Nicht von

italienischen [1]) Sprache zum Mindesten neben der deutschen kundig, erhöhten das Bildungsideal in der Gemeinschaft. Elia Chalfan, der 1624 vor dem Einzug ins Ghetto gestorben war, ausgezeichnet durch Abstammung, Gelehrsamkeit und Stellung, Arzt und Beisitzer des Rabbinates, bethätigte durch Sammeln seltener Druckwerke und Handschriften [2]) seinen gebildeten wissenschaftlichen Sinn. Aron Maorkaton oder Dr. Aron Lucerna, Veit Munk's Schwiegersohn, wirkte als Arzt, Juda Löb Maorkaton, genannt Leo Lucerna, seinem Vater Mose [3]) gleich als Arzt und Rabbiner thätig, war Doktor dreier Fakultäten, d. i. wohl der Medicin, Physik und Philosophie. Einwanderungen aus dem Reiche, Heirathen aus deutschen Städten verleihen der Gesittung einen kräftigen Einschlag. Der Handel, vorzüglich mit Venedig [4]) und Krakau [5]), brachte häufige Reisen nach fremden Ländern mit sich. Italienische Juden finden wir im Dienste Wiener jüdischer Handlungshäuser [6]). Schon im zarten Alter kamen Kinder in die Fremde. Es bestand nemlich unter den Wiener Juden die vielfach in Österreich geübte Einrichtung des sog. Kinderwechsels. Knaben z. B. aus Pest und Ofen [7]) wurden nach Wien zur Erziehung genommen, um deren Eltern Wiener Kinder zur Pflege und Ausbildung zuzuschicken.

Arzden spricht das Decret Ferdinands II. (bei *G. Wolf* 42_5 v. u., 43_{20}), sondern von *Ayden* und Tochtermännern.

[1]) Die Sprache, in der sich der Prager Beamte bei Hellers Gefangennahme mit Jakob Bassewi besprach מגלת איב״ה 3[b], wird wohl auch die italienische gewesen sein.

[2]) *L. A. Frankl*, Inschriften XI, Nr. 57; *Steinschneider* Cat. Bodl. Nr. 8034.

[3]) Mose starb Sonntag 20. Februar 1605 במשה s. Inschriften Nr. 15=135 und Ben Chananja 8, 105. *David Oppenheim* hält den 1642 verstorbenen Aron für einen Bruder Leo Lucerna's s. *Letteris*' Wiener Mittheilungen 1855, 114. In seiner Grabschrift Nr. 134 sind nach אהרן זצ״ל die Worte מאור קטן ausgefallen. Vgl. *G. Wolf*, Geschichte der Juden in Wien 40 n. 1.

[4]) שער אפרים RGA. 10.

[5]) צמח צדק RGA. 37.

[6]) S. oben p. 22. n. 1.

[7]) Schon 1597 verdächtigen die niederösterreichischen Stände die Wiener Juden wegen ihrer Beziehungen und Blutsverwandschaft mit den Juden von Ofen und Pest (*G. Wolf* in Jahrbuch für Israeliten 1866/7 p. 21). Deutlicher vernehmen wir unter den Ursachen, die 1670 zur »Ausschaffung« der Juden führen sollten, auch die, dass sie mit den türkischen Juden zu Ofen, griechisch Weissenburg, d. i. Belgrad und Constantinopel die Kinder »gegen einander ausswechseln« (*G. Wolf*, die Juden in der Leopoldstadt 84).

Als Rabbinatsverweser nach Heller durfte Leo Lucerna oder, wie er nach der Sitte der Zeit mit Voransetzung des Namens seines Vaters sich nannte, Mose Juda Löb Maorkaton fungirt haben. Seltsam contrastirte mit der Bedeutung des Mannes, der als eine grosse Leuchte in Israel gefeiert wurde, der Name des kleinen Lichtes, den die Familie führte [1]). Seiner ärztlichen Thätigkeit und den Geschäften des Rabbinates hingegeben, fand er noch Zeit, das jüdische Schriftthum in selbstständigen Werken zu bearbeiten, die seine Bescheidenheit jedoch ungedruckt liess [2]). Er erbaute sich aus seinen eigenen Mitteln ein Gotteshaus, aus dem nach den Forderungen des Soharbuches zwölf Fenster, je drei auf jeder Seite, nach den vier Himmelsgegenden blickten [3]). Seiner Frömmigkeit fehlte es auch an der härtesten Prüfung nicht. Er sah seinen einzigen Sohn hinsterben, bevor diesem an seinem Erstgeborenen die Auslösungspflicht zugefallen war [4]). Dafür sah er Glück bei seinen Töchtern, deren eine, Mirjam, der durch seine Familie wie durch Gelehrsamkeit und Reichthum in der Gemeinde hoch angesehene Meschullam Salman Auerbach heimführte [5]). Unter den Kindern dieser Ehe hat allen voran der nachmals so hochberühmte Menachem Mendel den Ruhm des Grossvaters verewigt [6]), den er früh zu würdigen verstanden hatte. War doch Lucerna von einer rabbinischen Gelehrsamkeit, die ein so ausserordentlicher Mann, eingeweiht und tiefsinnig, wie Isachar Bär Eulenburg [7]) bewunderte.

---

1) Dies bemerkt bereits im Vorwort zu עטרת זקנים sein Enkel הוא המאור הגדול לממשלת היום וחתם את עצמו מאור הקטן.

2) Ib.

3) Ib. § 90[3].: שהיה לו ב״ה מיוחד בק״ק ווינא ובנה י״ב חלונות ג׳ מכל צד Die Vorschrift des Sohar (פקודי) will Josef del Medigo מצרף 26a durch die Praxis widerlegen.

4) Zebi Lucerna, trotz seiner Jugend bereits mit dem Ehrennamen האלוף geschmückt, starb Ende 1619: vielleicht enthielt der zertrümmerte Stein Inschriften Nr. 43 sein Epitaph. Über die Frage, ob Leo Lucerna als Grossvater den Enkel auslösen dürfe, schrieb Isachar Bär Eulenburg sein klassisch gewordenes Gutachten צידה לדרך f. 51a. Vgl. Sabbatai Cohen zu Jore Dea 305[11] und Gerson Aschkenasi חידושי הגרשוני f. 7.

5) Inschriften Nro 202.

6) S. עטרת זקנים 19, 32[10], 46[3]. 81. 90[3]. 93. 189. 198.

7) Er nennt ihn a. a. O. 51a: האלוף המרומם בישראל גדול שמו אר״ה דבי עילאה ותתאה גבר בגוברין שבילי דאורייתא ליה נהירין כמוהר״ר ליב יצ״ו אביר הרופאים מק״ק ווינא.

Neben ihm sehen wir in der neuen Gemeinde Männer als Aelteste und Vorsteher wirken, die durch Abstammung, Stellung und Wissen die Gewähr redlicher Pflichterfüllung im Dienste des Gemeinwesens lieferten. Es sind dies Mose Jeremia Gerson aus der altberühmten Familie Rapoport, als Schuloberhaupt und Beisitzer des Wiener Rabbinates bekannt [1]), David, Sohn des Pinchas Hurwiz [2]), beide Judenrichter, d. h. Vorsteher lange vor dem Auszug nach dem untern Wörth [3]), Abraham, Sohn des Markus Model Oettingen, bei Hofe gekannt und verwendet, Israel Isserl, Sohn des Zacharias aus Eisenstadt [4]) und Jakob David, Sohn des Naftali Neumarkt [5]), ganz besonders angesehen und begütert, alle fast durch ihre Titel als Kenner des jüdischen Schriftthums ausgezeichnet. Neben diesen durch ihre amtliche Stellung hervorragenden Männern genossen die Hofbefreiten [6]), deren eine grössere Anzahl be-

---

[1]) *J. E. Schlager*, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter 32, der die offenbar hebräischen Unterschriften der jüdischen Aeltesten von 1626 übersetzte, nennt Mose Jeremias Gerson, Sohn des Moses Kohn, Refl von Fürth. *David Oppenheim* a. a. O. 114 bemerkt: »blos Refl aus Fürth bleibt uns unenträthselt.« Die getrennte Schreibung רפא פורט hat dieses Monstrum ergeben. Seine eigene Unterschrift finden wir auf seiner Zustimmung zu Eulenburg's Entscheidung a. a. O. 52c: משה ירמיהו גרשון בן לא״א האלוף מהר״ר משה כ״ץ וצ״ל. *Carmoly* העורבים ובני יונה 9 hält ihn für den Sohn des aus Prossnitz in Wien eingewanderten Simcha Rapoport. Er erscheint bereits 1614 als erster Vorsteher der Wiener Juden s. *G. Wolf*, die Juden i. d. L. 69, Geschichte der Juden in Wien 41; deutsch wird er Moyses Jeremias Gerstl genannt. Joachim Gerstl war Hofjude unter Matthias ib. 261 n. 1. Moses Gerstl, der den Schutz des David Lassl d. i. Lazarus genoss, war wohl der Vater des Vorstehers s. *G. Wolf* in *Frankel-Grätz'* Monatsschrift 1887, 541. Sein Sohn David starb 1646 s. Inschriften Nr. 159, ein zweiter, Mose, 1665 Nr. 301, doch bleibt diese Angabe wie Nr. 85 ungewiss. Der 1626 bei Einräumung der Judenstadt ausgestellte Revers, auf dem *Schlager* diese Unterschrift der »Eltisten« und Vorsteher sah, ist im Archiv der Stadt Wien nicht aufzufinden gewesen.

[2]) Nach *Oppenheim* a. a. O. wäre David 1631 [l. 1636] gestorben. Der Stein Nr. 79 deckt jedoch das Grab seines Sohnes Samson; es ist במוהרר דוד zu lesen.

[3]) *G. Wolf*, die Juden i. d. L. 8.

[4]) *D. Kaufmann*, Samson Wertheimer 52.

[5]) Er heisst bei *Schlager* a. a. O. David, Sohn des verstorbenen Hrn. Naftaly Schlesie von Neumarkt. Das räthselhafte Schlesie erklärt sich vielleicht aus: ס״ל ז״ל. Er starb 1660 s. Inschriften Nr. 250. Auch er führt den Ehrentitel אלוף.

[6]) *G. Wolf*, Geschichte 261 n. 1.

reits durch Matthias privilegirt worden war, das höchste Ansehen in der Gemeinde.

Aber die besten Männer und die trefflichste Leitung hätten das Giftkraut der Zwietracht und der Unzufriedenheit, das von vornherein unter die gute Saat gemischt worden war, nicht zu ersticken vermocht. Ihre Gemeindelasten und städtischen Abgaben ungerechnet, hatte die Judenschaft von Wien an die Hofkammer eine jährliche Auflage von 10,000 Gulden zu leisten. Die Vertheilung und Eintreibung dieser Steuer hatte man den Juden selber überlassen, deren Vorsteher also neben der Last auch noch die Gehässigkeit zu tragen hatten. Wohl hiess es, dass zur Aufbringung der fast unerschwinglichen Summe auch die auf dem Lande wohnenden Juden heranzuziehen seien, allein diese glaubten, von ihren Grundobrigkeiten hinreichend beladen, diese Steuer mit Fug den Wienern allein überlassen zu dürfen. Aber auch in Wien selber wurden Ausflüchte gesucht und gefunden, der Beitragspflicht sich zu entziehen, die Viele, weil sie nur ihre unmittelbaren Dränger sahen, als eine willkürliche Härte ihrer Vorsteher widersetzlich von sich wiesen. Die Aeltesten mochten oft ob dieses ihres Amtsgeschäftes verzweifeln. Denn die Ebbe der österreichischen Staatskasse duldete keine Säumigkeit, keinen Steuerrückstand. Zudem war die Geldnoth gerade jetzt aufs Höchste gestiegen. Gustav Adolf war in Deutschland erschienen, alle Errungenschaften der kaiserlichen Hausmacht wie der Kirche waren in Frage gestellt, Wallenstein mit seiner geldverschlingenden Armada musste als Retter in der Noth unter den drückendsten Bedingungen zu Hülfe gerufen, Geld um jeden Preis beschafft werden, Stiftungen und Hinterlassenschaften sollten ihr Kapital herausgeben [1]), eine allgemeine Vermögenssteuer traf Hohe und Niedrige; die Juden durften nicht zurückbleiben [2]). Der Kaiser sah ein, dass ihre Vorsteher auch der üblichen Rechtsmittel nicht entbehren durften, wenn sie für die Einlösung seiner Forderungen bürgen sollten. Gern gab er daher am 23. November 1632 ihrem Gesuche Folge, auch in der Wiener Judenstadt, wie es bereits in Prag und anderer Orten

---

[1]) *K. Weiss*, Geschichte der Stadt Wien II, 51; *Hurter* VIII, 245 f., X. 492; *Vehse* 9, 303.

[2]) Nach *G. Wolf*, Geschichte 46 ward den Juden von Wien am 28. Dez. 1632 noch überdies aufgetragen, 15,000 Gulden als besondere Steuer zu erlegen.

üblich war, einen Kerker errichten zu dürfen [1]). Es sollte aber dadurch der Gemeinde ein Zwangsmittel an die Hand gegeben werden, nicht nur Widersetzlichkeit in Steuersachen zu brechen, sondern überhaupt den Beschlüssen des Rabbinates und Vorstandes Geltung zu verschaffen. Jüdische Gerichtsboten hatten die Verhaftungen vorzunehmen und nur, wenn sie zu schwach und unzureichend sich erwiesen, die Soldatenwache des Ghetto heranzuziehen.

Der Schutz durch die neue Massregel war ausserdem auch hauptsächlich gegen die fremden Juden angerufen worden. Gegen den Wortlaut des kaiserlichen Privilegiums waren sie eingedrungen, für ihre Wiener Glaubensgenossen nur eine Schmälerung des Erwerbes und obendrein eine Quelle von Verantwortlichkeit und Verlegenheiten. Die Noth macht hart; die Liebe zu dem Fremden, die das jüdische Gesetz fordert, konnte vor der ewig quälenden Rücksicht auf den Steuersäckel nicht bestehen. Von einer Beitragspflicht hatten diese Fremden sich aber bisher ledig gefühlt. Sie bedurften auch thatsächlich nicht des Schutzes der neuen Judenstadt. Denn die christliche Bevölkerung hatte ihnen, den Magistrat beschämend und Lügen strafend, gern Unterstand und Aufnahme in ihren Behausungen gewährt. Jetzt sollte diese Einwanderung, für die Bürgermeister und Rath der Stadt die Juden von Wien als stillschweigende Mitwisser verantwortlich zu machen nicht aufhörten, geregelt werden können.

Aber um Eines Segens willen hätten die Juden in Wien dieses neue kaiserliche Privilegium ganz besonders freudig begrüssen müssen, um der eigenen Gerichtsbarkeit willen, die es ihnen in allen Streitsachen von Juden unter einander einräumte. Das war in den Tagen des schleppenden Geschäftsganges und der verkümmerten Rechtspflege ein unschätzbares Vorrecht, das ihnen die Wohlthaten eines Verfahrens sicherte, das für die Übrigen noch im Schoosse der Jahrhunderte ruhte. Aber der Unverstand, die Grossmannssucht, der Wunsch, vor den Anderen Etwas voraus zu haben, unterstützt von dem um seine Einbusse besorgten Obersthof-

---

[1]) *Meynert* in Jahrbuch für die Geschichte der Juden II. 384 f. Der Abdruck des Decretes bei *G. Wolf*, Ferdinand II, 59 f. ist im ersten Theil bis zur Unverständlichkeit fehlerhaft. *Hurter*, X. 140 gibt als Datum den 20. November 1632 an.

marschallamte, bewog einige besonders Privilegirte dazu, den Kaiser anzugehen, dass er von der neuen jüdischen Gerichtsbarkeit sie ausnehme. In der That liess der Kaiser am 9. Juni 1633 zu der Erklärung [1]) sich bewegen, dass seinem Privilegium eine unbeabsichtigte und ungebührliche Ausdehnung gegeben worden sei, indem die Hofjuden und ihre Schutzgenossen von Anfang an dabei ausgenommen waren, die Absicht einer Schmälerung für den Obersthofmarschall keinen Augenblick bestanden habe. Gleichwohl gelang es, wohl in Folge des offenbaren Übelstandes von mehrererlei Gerichtsbarkeit und ungebührlicher Rechtsverschiedenheit innerhalb der Juden selber, den Kaiser am 3. März 1635 zur Herstellung des Privilegiums [2]) in seiner ursprünglichen Unbeschränktheit zu vermögen und so die eigene Gerichtsbarkeit der Gemeinde vollkommen zu machen.

Die von Wien konnte freilich weder die Höhe der regelmässigen Auflagen und der besonderen Steuern, zu deren Erschwingung jetzt die Judenschaft mit neuen Vollmachten zu Gewaltmassregeln in der eigenen Mitte sich hatte versehen lassen, noch auch die pünktliche Erfüllung ihrer Obliegenheiten gegen die Stadt, in der die Juden nie eine Säumigkeit sich hatten zu Schulden kommen lassen, mit der Thatsache versöhnen, dass sie vertragsmässig zum Mittragen der Landtags- und Soldateneinquartierungsgelder nicht verhalten werden konnten. Dieses scheinbare Vorrecht der Juden schwärte wie ein Dorn im Fleische. Gegen die Gnadenakte des Kaisers war allerdings selbst vom grünen Tische der Stadt aus Nichts zu beginnen, aber es blieb dem Magistrate unbenommen, Forderungen von Zeit zu Zeit gegen die jüdische Gemeinde zu erheben, welche diese im Bewusstsein von deren Grundlosigkeit als kleine Neckereien zurückwies oder auch unbeachtet liess, bis sie, zu grossen Summen angewachsen, ihr ernstliche Verlegenheiten bereiteten. Die Verträge waren zu jung, der Kaiser gegen offenbares Unrecht zu wenig nachsichtig und viel zu sehr geschäftskundig, als dass ein ernstlicher Anschlag gegen die Juden bei ihm hätte durchgesetzt werden können. Eben hatte er erst die Judenmauth, welche die Kammer wieder hatte einführen wollen, im Juni

[1]) *Meynert* a. a. O. 386; *G. Wolf*, die Juden i. d. L. 19, 22.

[2]) *Meynert* a. a. O. 386 f.

1632 zurückgewiesen [1]). Es schien ihm der Schranken genug, die um die Judenschaft gezogen waren; weitere Erniedrigung widersprach dem Schutze, den sein kaiserliches Wort gewährleistet hatte.

Eines allein liess keinerlei Ausnahmen für Juden gelten — die Pest. Von den Krankheiten, unter denen ganz besonders die Blattern damals Wien häufig heimsuchten und selbst in der kaiserlichen Familie ihre Opfer holten, ist auch auf das Ghetto ein gerütteltes Mass gefallen. Die Dichte der Bevölkerung in der Enge, zu der man sie veurtheilt hatte, die Kleinheit der Wohnräume mag auch nicht wenig zur Verbreitung der Krankheitserreger beigetragen haben. Die Infectionsordnung [2]) von 1630 hatte sich nicht wirksam erwiesen. Im Vorfrühling des Jahres 1634 war eine Sterblichkeit unter den Kindern ausgebrochen, die auch Verzweiflung und Verheerung in die Familien der Judenstadt trug. Aus jenen trüben Tagen hat sich in den Gebetcyclen der jüdischen Gemeinden Österreichs ein Bussgedicht erhalten, das Simeon Auerbach [3]), der 23-jährige Sohn des angesehenen Meschullam Salman, der Enkel Leo Lucerna's, aus der Tiefe seines gläubigen und schmerzergriffenen Herzens für die Wiener Gemeinde emporsteigen liess. Jung und demüthigen Sinnes, wie er war, hatte er das Gebet der Gemeinde empfehlen wollen, das er bei gleichem Anlasse, als er noch die Talmudschulen von Krakau [4]) besuchte, dort im Gebrauche gefunden hatte, ein Busslied seines Lehrers Mose b. R. Mendel Bacharach's [5]), aber es war nicht zu beschaffen und die Noth war gross. In dieser Seelenangst der Gemeinde fand er den Muth, selbstständig mit einem eigenen Bussliede hervorzutreten. In bewegenden Worten führt er den Büssern das ganze Heer von Verschuldigungen vor Augen, auf die er in dem fast unabsehbaren Bereiche des alten Schriftthums Kindersterblichkeit als Strafe gesetzt fand. Am

---

1) *Hurter* X. 139; *G. Wolf*, Geschichte 46.

2) *Hurter* X, 133.

3) כי כל טו״ב חסרתי מימי הבינ׳ (40—17=23) bemerkt er selber in der Vorrede seines Gedichtes, das mir nur in der von Salman Fischhof Frankfurt a/M. 1711 besorgten Ausgabe סליחה משובחה vorliegt.

4) Er nennt auch Nathan Spira seinen Lehrer f. 1, 3a; s. *J. M. Zunz* עיר הצדק 52 ff.

5) *S. Hock* in Gal-Ed 69 f.; *Zunz*, LG. 430; *Perles*, Geschichte der Juden in Posen 77 n. 32; *Horovitz*, Frankfurter Rabbinen I, 34 n. 3, 44.

29. März ward ein Buss- und Fasttag[1] ausgeschrieben, an dem zum ersten Male von der versammelten Wiener Gemeinde das Erbarmen des Himmels in diesem Gebete angerufen wurde. Der Pest scheint Einhalt geworden zu sein, aber der Dichter ward kurz darauf in der Blüthe seiner Tage hinweggerafft[2]. Am 26. April 1635 verlor auch die Gemeinde in Leo Lucerna[3] ihren hervorragendsten Arzt und geistigen Leiter.

Aber wie ein jugendkräftiger Organismus vorübergehende Schäden und Angriffe leicht überwindet, so gewann das Leben dieser aufblühenden Gemeinschaft nach Prüfungen und Stürmen rasch wieder seine Kraft und Fülle. Die erste gefahrbringende Erschütterung sollte am 15. Februar 1637 über sie hereinbrechen; als Ferdinand II. an diesem Tage für immer seine Augen schloss, erbebten die Grundvesten der Wiener Judenstadt. Sie war sein Werk, sie ruhte auf seinen Gnadenbriefen, aber nicht abgelöst und unabhängig wie das fertige Werk von seinem Urheber, sondern bestehend durch sein Dasein, belebt von seinem Athem.

Die Regierungszeit Ferdinand III.

Der vielgerühmte Segen des Erbkönigthums, die Rechtscontinuität, bestand für die Juden nicht. Alle Gnade haftet an der Person, von der sie ausgeht: ihre Akte haben für den Nachfolger keine Verbindlichkeit. Ein Thronwechsel bedeutete daher für die Juden die Endschaft aller Verträge, das Erlöschen der erworbenen Rechte, das Exspiriren ihrer Privilegien[4]. Den Schutz des neuen Herrschers anzurufen, für die von seinem Vorgänger verbrieften Gnaden die Bestätigung zu erwirken, das

[1] [illegible] ביום ג׳ [illegible] אדר [illegible] על כל בני הקהלה על [illegible] heisst es in der Vorrede. Nach dem Tagesdatum muss dies der 28. Adar II. gewesen sein.

[2] Joël Serkes bemerkt in seiner Approbation zur ersten Ausgabe des Gedichtes vor 1639, wo er den Vater bereits [illegible] האלוף המרומם התורני איש [illegible] nennt, נאסף אל עמו [illegible] בילדותו.

[3] Inschriften Nr. 658 [illegible] das Chronostich für Jahres- und Monatsdatum ergiebt.

[4] Vgl. [illegible] I. 24.

war denn auch nach dem Regierungsantritte Ferdinands III. die oberste Sorge der Wiener Judenschaft. Aber auch ihre Gegner knüpften an den bedeutungsvollen Anlass grosse Erwartungen. Wenn solch ein friedlicher Wendepunkt im Staatsleben selbst dem Verbrecher sonst nach Brauch und Herkommen Straflosigkeit zu bringen bestimmt war, so schien er dem Wiener Magistrate besonders geeignet, für die Juden einen grundstürzenden Umschwung einzuleiten oder die Bürgerschaft durch eine wohlgeordnete Judenaustreibung zu »erquicken.« Kein Wunder daher, dass die Vorsteher der Wiener Gemeinde sich jetzt beeilten, den Anstoss, den die von Wien durch allerlei unberechtigte Forderungen in den letzten Jahren erhoben hatten, hinwegzuräumen, und bereits am 6. März 1637, in den ersten Tagen der neuen Regierung, zur Aufrichtung eines neuen Vertrages [1]) mit der Stadt schritten. Unter ausdrücklicher Wahrung ihres Rechtes erklärten sie sich bereit, gutwillig zur Befriedigung der städtischen Ansprüche 6000 Gulden in Landschaftsobligationen zu erlegen, sobald ihnen ein ordnungsmässiges Grundbuchsexemplar ausgefolgt und ihr Eigenthum von der Stadt ihnen zuerkannt würde. Diese Opfer waren freilich ohne Härte im Innern nicht zu erschwingen, wie sie z. B. Clement Gutscher, der am 5. Februar 1637 von Ferdinand III. privilegirte jüngste Hofjude, gleich nach dem Regierungsantritte des Kaisers von der Wiener Gemeinde zu erleiden hatte. Diese hatte 3 Tage vor seiner Ankunft ihn in den Bann legen lassen, da sie von seiner Absicht erfuhr, sich in Wien anzusiedeln, ohne zu ihren Lasten beizutragen. Am 26. Februar vor den Vorstand geladen und aufgefordert, sich gütlich mit der Gemeinde zu vergleichen, berief er sich auf das Privilegium des Kaisers, das ihn ermächtigte, in Wien und Prag sich aufzuhalten. Am 23. April wendet er sich an den Kaiser, der die »Verbrecher« bestrafen und ihnen einen Poenfall von 1000 Dukaten auferlegen solle [2]). Um solche Schwierigkeiten, wie sie die Gemeinde bei der Steuereinbringung erfuhr, kümmerte sich jedoch der Magistrat nicht; er strich unbedenklich die Summen ein, zu

[1]) Im Vertrag vom 18. Dezember 1655 erwähnt. Stadtarchiv Kasten IV, lit. J. Nr. 1.

[2]) Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv sammt dem Privilegium als Beilage.

denen Richter und Beisitzer so schweren Herzens sich verstanden. Aber ihre plötzliche Bereitwilligkeit entbehrte des gehofften Erfolges. Bereits am 15. April 1637 ergieng an den neuen Kaiser die ständige Zubehör eines Regierungsantrittes in Österreich, das Gesuch derer von Wien [1] um Bandisirung der Juden aus dem ganzen Lande oder doch wenigstens Ausschaffung aus der Stadt und einem Bannkreis von drei Meilen Weges. Die Stetigkeit, mit der die aufgezählten Gründe dieser Bitte wiederkehren, lassen fast an ein Formelbuch der Magistratskanzlei für solche Schriftstücke glauben. Aber Ausdrücke, die unter Ferdinand II. zurückgehalten wurden, wagten sich jetzt in einem Gesuch an des Kaisers Majestät hervor, die Juden hiessen wieder amtlich die heillosen, die vermaledeiten und zu grösserer Beurkundung von Religiosität und Liebe ward von den Gotteshäusern der Juden als von »ihren viehischen Synagogischen speluncen« gesprochen [2]. Man wagte, dem Kaiser vorzureden, die Juden, denen im selben Athem ob der Enge ihrer Wohnungen und ihres Handels mit Lumpen an der Ausbreitung der Pest Schuld gegeben wird, »imaginiren« bereits, ihr durch Gottes gerechte Strafe verlorenes Reich in Wien aufzurichten; ihre Leistungen für den Staatsschatz sollten als Raub an den Christen gelten. Nach dieser volkswirthschaftlichen Weisheit war Gewinn durch Handel Diebstahl, Gold durch einen offenbar jüdischen Stein der Weisen nur aus christlichem Schweiss und Blut zu bereiten. Dass die Juden sich des Bettelns schämen, keine Bettler zu den Christen gehen lassen, zeugt nur gegen sie und für ihre Reichthümer. Aus Furcht, diese Argumente könnten nicht verfangen, beschliessen die angeblichen Lästerungen der Juden gegen das Christenthum wirksam den Reigen. Nachdem so die Juden durch Aufsaugung aller Reichthümer, durch Verbreitung der Pest, durch Anfeindung der Religion als Verheerer von Stadt und Land genügend gekennzeichnet waren, konnte die Forderung ihrer Ausschaffung nur begründet und mässig erscheinen.

Aber der Kaiser war nicht gewillt, »ein unsterbliches Lob und Gedechtnuss,« das ihm zum Schlusse in Aussicht gestellt wurde, durch solche That sich zu sichern. Man wusste auch bei Hofe, dass

[1] *G. Wolf*, Geschichte 261 ff.; *Schlager* p. 83 n. 17 kennt diese Beschwerdeschrift aus cod. rec. 691 der k. k. Hofbibliothek.

[2] *G. Wolf* ib. 265.

es denen von Wien mit ihrem Gesuche nicht so grimmig Ernst war, als sie sich den Anschein gaben und dass dieses herkömmliche Vorgehen mehr darauf berechnet war, Stimmung zu machen und praktischeren Forderungen den Weg zu ebnen. In der That begnügt sich der Magistrat alsbald mit der Gewährung der Bitte, dass den Juden die Handelsfreiheit in der innern Stadt entzogen, d. h. den Bürgern die Schwierigkeit der Concurrenz abgenommen werde und die Gerichtsbarkeit des Hofmarschallamtes über die Juden ein Ende nehme, diese vielmehr der quälerischen Jurisdiction der Stadt ausgeliefert werden. Am 2. Juni 1638 wurde denen von Wien die Mittheilung, dass die kaiserliche Entschliessung [1]) im Sinne der Stadt erfolgt sei. Vergebens bat der Oberst-hofmarschall, Wilhelm Heinrich von Stahrenberg, der Kaiser möge ihm wenigstens so lange die Austragung der bei seinem Amte anhängigen jüdischen Prozesse gestatten, als den Juden Zeit gewährt würde, mit ihren Gewölben in der Stadt zu verbleiben. Unbeugsam erklärte der Kaiser am 28. Juni bereits, dass er bei seiner Resolution verharre, wovon die von Wien am 30. verständigt wurden [2]). Mit Einem Schlage war die Judenschaft vor das Forum des Stadtgerichts gestellt und des Rechtes, Gewölbe zu miethen, beraubt. Nur zwei Gewölbe sollten ihnen auch ferner zur Aufbewahrung der christlichen Pfänder, die man in der Judenstadt nicht für sicher hielt, eingeräumt werden. Der freie Zutritt zur Stadt oder vollends innerhalb des Burgfriedens war ihnen fortan verwehrt. So waren die werthvollsten Privilegien Ferdinands II. an der Schwelle der neuen Regierung ausser Kraft gesetzt. Unmöglich konnte daher den Juden als Confirmation ihrer Privilegien gelten, was der Kaiser ihnen, spät genug und von so traurigen Massregeln eingeleitet, am 5. November 1638 gewährte, ob auch in der neuen Urkunde [3]) die Zahl der ihnen zu gestattenden Gewölbe bereits auf vier erhöht und Schutz und Schirm in aller Form ihnen verheissen wurde. Es galt, sich mit Entsagung zu wappnen und gefasst auf bessere Tage zu harren. Die Einsicht konnte ja nicht ausbleiben, dass man

[1]) *Weschel* Nr. XVII theilt den Wortlaut der Urkunde mit. *G. Wolf* Die Juden i. d. L. 24 giebt den 22. Juli als Datum der Resolution an.

[2]) *Weschel* XXXV.

[3]) *G. Wolf* ib. 25. Archiv des k. k. Ministeriums des Innern IV, T. 1. Niederösterreich. Vgl. Die Darstellung der Hofkammer bei *G. Wolf* 106.

nicht im Stande sein werde, aus einem Brunnen zu schöpfen, dem man das Wasser abgegraben. Wollte man mit der regelmässigen und oft auch ausserordentlichen Belastung der Juden fortfahren, so musste man zu ihrer allgemach in der Stadt wieder um sich greifenden Handelsthätigkeit, der die christliche Bevölkerung willig Unterstand gewährte, ein Auge zudrücken. Nur am grünen Tische des Stadtrathes lauerte man auf diese unbefugte Erweiterung der den Juden zugestandenen Rechte, um ihnen zur Zeit Verlegenheiten zu bereiten. Auch musste dem Kaiser die Überzeugung sich aufdrängen, dass eine so eingreifende Massregel wie die Aenderung der Gerichtsbarkeit für die Juden verfrüht sei und eine Quelle steter Rechtsverletzung und Zwietracht bilden werde. Am 22. November 1641 entschloss [1]) er sich denn auch, sein eigenes Decret zurückzunehmen und die Wiener Judenschaft in Jurisdiction und Rechtspflege wiederum seinem Obersthofmarschallamte »zuzueignen und anzuvertrauen.« Selbst die zur Zeit bei denen von Wien und dem Stadtgerichte schwebenden jüdischen Streitsachen sollten behufs ihrer Austragung dem neuen Forum zugewiesen werden.

Während die Judenschaft, gemassregelt und der Last der Auflagen fast erliegend, nothdürftig wieder Hoffnung zu fassen anfieng, dass ihr die entzogenen Rechte nach und nach wieder gewährt werden dürften, drohte ein einziges Ereigniss die kümmerlichen Errungenschaften mitsammt der Gemeinde zu begraben. Ein diebischer Schurke Namens Chajjim aus Engelberg [2]) in Böhmen hatte nach einem Silberdiebstahle in einer Prager Synagoge der Strafe sich dadurch zu entziehen gewusst, dass er 1636 zu Rakonitz die Taufe nahm, in der ihm der Name Ferdinand Franz Engelberger beigelegt wurde. Der reingewaschene Sünder warf sich alsbald zum Bekehrer der Juden auf, denen er in einem Büchlein, genannt der Catholische Wegweiser [3]), den christlichen Glauben mit Gründen

---

[1]) Ib.

[2]) Ich folge der Darstellung *J. Chr. Wagenseil*'s, tela ignea Satanae p. 168, die *J. G. Schudt* nach der deutschen Übersetzung *Hossmann*'s in seine Jüd. Merckwürdigkeiten II, *91 ff. aufgenommen hat; s. ib. *22 und I, 126, II, 308. Vgl. auf *G. R. Widmann*, Fausts Leben ed. *Adam* von *Keller* (146. Publication des literarischen Vereins in Stuttgart) p. 265 ff.

[3]) Über Engelsberger's Schriften s. *J. Chr. Wolf*, Bibliotheca hebraea I.

zu beweisen unternahm. Mit diesem Tractätlein wanderte er nach Wien, wo er beim Kaiser Ferdinand III. und den Vornehmen der Stadt Gnade und Wohlgefallen fand. Durch allerlei Wohlthaten und Gunstbezeigungen verwöhnt, verfiel er in Üppigkeit, die er, als man die Hand von ihm abzuziehen anfieng, nunmehr durch sein altes Laster zu nähren anfieng. Mit zwei offenbar von ihm verleiteten jüdischen Spiessgesellen entwendete er Kleinodien aus der Schatzkammer. Über alle drei ward der Tod durch den Strang verhängt. Die Juden hatten so wenig eine Ahnung, was aus dieser Execution ihnen erwachsen könne, dass sie zahlreich, Männer und Weiber, auf dem Fischmarkt in Wien vor dem peinlichen Halsgericht sich hinzudrängten, um der Hinrichtung anzuwohnen. Engelberger, der bis zuletzt des Wahnes lebte, der Kaiser, sein bewährter Gönner, werde ihn, den Getauften, nicht henken lassen, bereitete sich völlig christlich zum Tode, beichtete, nahm den Zuspruch seines Jesuitenpredigers ernsthaft an und empfieng das Abendmahl. Als er aber sein Todesurtheil verlesen hörte und wahrnahm, »dass aus dem Handel würde ein Ernst werden« und auf Gnade nicht ferner zu hoffen sei, da warf er das hölzerne Crucifix mit solcher Gewalt gegen die Erde, dass es in Stücke gieng, und bekannte laut vor allem Volk, das er zu Zeugen anrief, dass er in seiner Todesstunde dem Christenglauben entsage und als wahrhafter Jude sterben wolle. Aber er that noch mehr. Ob er im Tode noch Verderben stiften und seine ahnungslosen, eben noch verläugneten Brüder, die für den eidbrüchigen Überläufer noch verantwortlich waren, in seinem Falle begraben wollte? Oder war es die tollwüthige Rache an sich selber, die Verzweiflung des sich aufbäumenden Gewissens? Er bekannte, die Hostie, die man ihm gereicht, besudelt zu haben, und sein Bekenntniss war diesmal wahr befunden worden. Dem Henker entsank die Hand, die eben richten sollte, Verwirrung und Entsetzen senkte sich auf die Richtstätte herab, die Execution musste aufgeschoben werden; nur der Jesuit behielt die Besinnung, sofort in ein Kreuzigungsgeheul auszubrechen, und von der obersten Stufe des Rathhauses schrie er der Menge zu, »es wäre kein Wunder, wenn man das vermaledeite Judenvolk zusammen ausrottete.« Die unschuldigen jüdischen Zuschauer wurden die

982; II, 1005. Dass E. Rabbiner gewesen, ist eine aus dem Begleittitel seines hebräischen Namens erschlossene Erfindung.

ersten Opfer der so blutdürstig angestachelten Volkswuth. Mit Schlägen und Stössen und Steinwürfen gieng es wider die Unglücklichen, Blutspuren und Leichen [1]) bezeichneten den Weg ihrer Flucht; kaum war die aufgebotene Miliz im Stande, die entfesselte Meute zu bewältigen. Die beiden Spiessgesellen mussten des ergrimmten Pöbels wegen bei eingebrochener Nacht gerichtet werden; Engelberger wurde erst vier Tage später, angeblich absichtlich am Sabbat »zu der Zeit, da die andern ihre Abgötterey verrichteten« [2]), am 26. August 1642 der Prozess gemacht. »Das Trauerspiel jesuitisch schön zu beschliessen« [3]), wurde der reumüthige Unheilstifter auf dem Hochwagen an vier Plätzen der Stadt Wien mit glühenden Zangen an der Brust gezwickt, und nachdem aus seinem Rücken zwei Riemen geschnitten und gerissen worden, von einem Pferde auf einer Schleife zur Richtstätte gezerrt, wo ihm die rechte Hand abgehauen, die halbe Zunge ausgeschnitten und der verstümmelte Leib, zwischen zwei nach ihm schnappenden Hunden, wie es für Juden Henkersbrauch war, mit dem Kopfe nach unten aufgehängt, mitsammt dem Galgen lebend bei langsamen Feuer verbrannt wurde [4]). Mit dem Stumpf der Rechten soll er aber nicht aufgehört haben, so lange noch Leben in ihm war, an die wunde Brust zu schlagen, wie auch aus seinem Munde dumpfe Jammerlaute drangen, aus denen in hebräischer Sprache die Worte vernehmlich waren: So sei denn mein Tod meine Sühne [5]). Seine Asche streute der Henker in die Donau, das Gedächtniss des Frevels aber ward auf zwei rothen Marmortafeln in lateinischem und deutschem Lapidarstil an der rechten Stiege des Richtamts oder der Schranne auf dem Hohen Markte zu Wien verewigt [6]).

Allein die Wuthausbrüche des verhetzten Pöbels, die einzelnen Juden so verderblich geworden waren, mochten der Gesammt-

---

[1]) Bei *Widmann* a. a. O. 266 lautet der Bericht: »Worüber sich denn ein Tumult erhoben, dass etliche Juden erschlagen und ihre Häuser geplündert wurden.« [2]) Ib. [3]) Nach einem Ausdrucke *Senkenberg*'s bei *Hurter* 10, 112 n. 74.

[4]) Nach dem Justifications-Protokollsauszug bei *Schlager* II, 125 f.

[5]) Vgl. *J. Chr. Wagenseil*'s Belehrung der Jüdisch-Teutschen Red- und Schreibart Fürtrag [f. 17b].

[6]) *Jakob Sturm*, Ehrenkranz der Stadt Wien 1659 ed. *Th. G. v. Karajan* p. 59 f. Auch *Schudt* a. a. O. 93* f. theilt den Wortlaut der Inschriften mit. Hiernach ist bei *Sturm* 60 für contempti zu lesen contemtim, excussa lingua excissa, für aus dem Backen aus dem Rachen.

heit gerade zu Gute gekommen sein, deren Schutzbedürftigkeit wieder einmal und seit dem Bestande der neuen Judenstadt eigentlich zum ersten Male so recht greifbar zu Tage kam. Es war auch nicht die Zeit, Unruhen und Aufruhr im Innern, selbst wenn nur Juden davon betroffen wurden, geduldig hinzunehmen. Die Bevölkerung sollte vielmehr zusammenhalten; es galt, alle Kräfte wider den Feind anzuspannen. In keiner Phase des grossen länderverheerenden Krieges, dessen Erbschaft Ferdinand III. angetreten hatte, war Österreich so furchtbar auf seinem eigenen Boden heimgesucht worden wie jetzt. Jeden Augenblick konnte der Angriff auf das Herz der Monarchie, auf Wien erfolgen; Torstensohns Vorposten waren eben in der Nähe erschienen. Es war nur ein kurzer Aufschub, welcher der Hauptstadt gegönnt wurde. Am 2. November 1642 war die Heeresmacht Österreichs unter des Kaisers Bruder, dem Erzherzog-Bischof Leopold Wilhelm, und Piccolomini bei Breitenfeld aufs Haupt geschlagen worden; der Rückstrom der schwedischen Armee in die offen daliegenden Kronländer konnte stündlich erwartet werden. Schreckensposten flogen nach Wien; die jüdische Gemeinde erbebte doppelt. Ihre Glaubensgenossen in Mähren hatte der eherne Fuss des Eroberers vor Allen zertreten. Bussgebete stiegen in den mährischen Synagogen zum Himmel empor [1]), das Blutbad von Kremsier verbreitete Entsetzen in allen jüdischen Gemüthern. Dort hatte Freitag Mittag am 23. Juni 1643 der Zorn des schwedischen Belagerers sie vor Allem in ihrem Ghetto hart an der erstürmten Mauer ereilt [2]). Anfangs Juli tauchten Wrangels Reiter bereits vor den Donaubrücken Wiens auf. Wohl gelang es der Staatskunst, die Schweden in den dänischen Krieg zu stürzen und ihre Armeen zum Abzug nach dem Norden zu zwingen. Allein wieder war die Gefahr nur aufgeschoben. Botschaften von den Siegen der Schweden verkündeten ihre neue, diesmal noch furchtbarere Herankunft. Die Armee des Kaisers hatte sich wieder auf österreichischen Boden vor ihnen zurückgezogen, wieder lag das Land vor ihnen offen. Unerhörte Opfer an Blut und Gut wurden gefordert,

---

[1]) *Zunz*, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie. 432, 435, 437 f. Simson Bacharach's Selicha wird noch heute in Leipnik am 17. Tammus recitirt.

[2]) *Zunz*, die synagogale Poesie des Mittelalters 343, *Em. Baumgarten* in *M. E. Stern's* ככבי יצחק (Wien 1851) Heft 14, 80 ff.

die Steuerschraube arbeitete erbarmungslos, die regelmässigen Abgaben wurden von den ausserordentlichen übertroffen; der Wiener Judenschaft allein ward ein Extraordinarium von sechzehntausend Gulden auferlegt [1]), das sie jetzt um so schwerer aufzubringen vermochte, als alle Geschäfte stockten, der Handel darniederlag und selbst das Leihen auf Pfänder ihnen eben noch obendrein verboten worden war [2]).

In dieser schweren Zeit, von den Leiden und Leistungen seiner jüdischen Unterthanen unterrichtet, scheint der Kaiser mit der Confirmirung der Privilegien für die Juden Wiens, welche die unausgesetzten Wühlereien des Magistrates acht Jahre lang hintanzuhalten vermocht hatten, endlich nicht länger haben säumen zu wollen. Mit Recht hatten die Juden in ihrem Gesuche an den Kaiser, in dem sie die Summe ihrer alten Privilegien in acht Punkten darlegten [3]), sich darauf berufen, dass sie der Majestät »jeder Zeit die schuldigiste Gebühr erzaigt, vnd in allen occasionen Sowohl mit Jährlichen ordinari alss grossen extraordinari Anlagen, allergehorsambist beygesprungen, wie auch künfftig den eusseristen Blutstroppfen zu Nuz vnd Heil gemain Anligens zuzusetzen, sich allerschuldigist befinden«. Zu Linz, wohl auf dem Wege nach Prag, wo er die Aufstellung einer neuen Armee betreiben wollte, unterzeichnet er am 12. Januar 1645 den Gnadenbrief, in dem er der Wiener jüdischen Gemeinde Stück für Stück all die Rechte wiederherstellte [4]), die sein Vater in wiederholten Huldbeweisen ihr verliehen hatte. Die Gründungsurkunde der neuen Judenstadt vom 6. Dezember 1624, die Gewährung der Handelsfreiheit vom 8. März 1625, das Jurisdictionsprivilegium vom 23. November 1632, sie alle waren in diesem neuen Privilegium zusammengefasst, von Wort zu Wort fast durchgängs erneuert und bestätigt. Wieder war ihr Eigenthum gesichert, freie Religionsübung ihnen zugestanden, die Gerichtsbarkeit des Obersthofmarschallamtes gewährleistet, der Eintritt in die Stadt und offener Handel freigegeben; von

---

1) צמח צדק RGA. 37. 2) S. ihr Gesuch weiter n. 3.

3) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern a. a. O. Wohl ist dasselbe vom September 1646 datirt, doch scheint die Copie hier einen Irrthum zu enthalten.

4) A. a. O.; *H. Meynert* in Jahrbuch für die Geschichte der Juden II, 387 ff. Die ungenaue Darstellung der Hofkammer bei *G. Wolf* 106 spricht von 21 wiederum bewilligten Gewölben, »Darumb die Burger selbst angehalten haben sollen«.

einer beschränkten Anzahl der ihnen einzuräumenden Gewölbe war in der Urkunde keine Rede mehr. Nur Ein Punkt ihres Bittgesuches war unberücksichtigt geblieben, das sogenannte eingestellte jüdische Interesse. Es sollte ihnen also weiter verwehrt bleiben, auf Pfänder zu leihen, obwohl es bei dem Mangel von Banken und öffentlichen Pfandleihanstalten glaublich erscheint, was sie für sich anführten, dass »das erwente Interesse den armen Hantwerckhsleuthen zu Vortpflanzung Ihres Gewerbs ganz erspriesslich«.

Aber die steigende Kriegsnoth scheint die Ausfolgung dieses Gnadenbriefes für den Augenblick verhindert zu haben. Die kaiserliche Armee war am 5. März 1645 bei Jankau in Böhmen zertrümmert worden, einen Monat später erscholl in der Hauptstadt Wien der Schreckensruf: die Schweden vor den Thoren. Vom Lande herein und wohl auch aus Mähren flüchtete sich die geängstigte Bevölkerung nach der befestigten Stadt. Auch das Ghetto von Wien war überfüllt von jüdischen Flüchtlingen; es war ein trauriges Passafest, das innerhalb der Ringmauer gefeiert wurde [1]). Wenn die Stadt fiel, dann war der untere Wörth vor Allem geliefert; die Schreckensbilder aus der Judengasse von Kremsier schritten wie Vorahnungen und Gespenster durch die Gassen des Wiener Ghetto's. Die Noth war aufs Höchste gestiegen; ein Bollwerk Wien's, der Brückenkopf an der Wolfsschanze, war in der Nacht vom 9. auf den 10. April in die Hand des Feindes gefallen [2]), Torstensohn lag vor der Stadt, Rákóczy stand in Pressburg, die schwedischen Geschütze bestrichen bereits die Vororte. Da ward durch die plötzliche Umkehr des Belagerers am 14. April die verzweifelte Stadt gerettet, in der jeder Bewohner sich bereits für ein Jahr mit Lebensmitteln hatte vorsehen müssen.

Der Feind war abgezogen, aber der Jammer der unerschwinglichen Auflagen und Forderungen war zurückgeblieben. Ein Prozess der Wiener Gemeinde aus jenen Tagen gewährt einen Blick in die trostlose Armseligkeit ihres Ghetto's. Die Vorsteher hatten nur Eine Sorge, die ausserordentliche Kriegssteuer hereinzubringen, die ihnen auferlegt worden war. Jeder Flüchtling, der dazu steuern konnte, wurde herangezogen, jedes Gemeindemitglied von Neuem darauf angesehen, ob es noch weitere Aderlässe auszuhal-

---

1) צמח צדק a. a. O.

2) *K. Weiss* II, 55 f.; *Vehse* 10, 176.

ten vermöchte. Von dem alten Vorrechte der jüdischen Gelehrsamkeit, von den Gemeindeabgaben befreit zu sein, hatte man längst abgesehen; man nahm rücksichtslos, wie ohne Rücksicht gefordert wurde. Der gelehrte Schwiegersohn des Wiener Rabbiners R. Chajjim Menachem Man [1]), der seit dessen Ernennung im Jahre 1637 in seinem Hause wohnte, Namens R. Isak, sollte diese Noth der Zeiten an sich erfahren. Wohl hatte er mit den Vorstehern sich verglichen und willig, da er mit Geschäftsfreunden in Krakau auch dem Handel oblag [2]), eine Abfindungssumme an die Gemeinde bezahlt, die er Ostern 1645 verlassen wollte. Allein die Belagerung der Stadt hatte ihn zurückgehalten, und nun sollte sein Vertrag ungültig geworden sein. Es musste die Autorität des gefeierten mährischen Landesrabbiners R. Menachem Mendel Krochmal als Schiedsrichter angerufen werden, um den Prozess niederzuschlagen. Der Vertrag behielt seine Rechtskraft, nur zur Kriegssteuer sollte der Geklagte gleich sonstigen Flüchtlingen herangezogen werden dürfen.

Erst am 4. September 1646 wird die Hofkammer von dem neuen Privilegium verständigt und angewiesen, die Wiener Juden bei ihren Rechten den Mauth-, Aufschlag- und anderen Beamten gegenüber zu schützen [3]).

Bald sollte zu diesem, den Schutz nach aussen gewährleistenden Privilegium eine das innere Leben der Gemeinde regelnde und sichernde kaiserliche Entschliessung hinzukommen, eine privilegirte Wahlordnung, die man als einen ganz ausserordentlichen Gnadenakt Ferdinands III. erklären müsste, wenn sie nicht eher als unab-

---

[3]) Die Approbation zu Sabbatai Cohen's שפתי הכמים Krakau 1646, auf der Man bezeichnet wird: הגאון מוהר״ר מן ר״מ ואב״ד דמדינת אסטרייך, unterschreibt er: חיים מנחם בלא״א הה״ר יצחק וצלה״ה מק״ק ווינא. Ebenso unterzeichnet er חיים מנחם מן die Zeugenaufnahme von Donnerstag 21. Elul 1637 zu Wien, bei der auffallender Weise nur Ein Rabbinatsassessor, Jekutiel Kaufmann (s. Inschriften Nro 270 und *J. Gastfreund*, die Wiener Rabbinen 52) mit unterschrieben ist s. Joel Serke's RGA. 76. Der Antritt seines Rabbinates in Wien dürfte erst 1637 erfolgt sein, da sein Schwiegersohn צמח צדק RGA. 37 angiebt: שהיה נטפל לחמיו שנתקבל פה למורה ולראש ישיבה.

[1]) Ib. Simon, Sohn des Phöbus, dem die Gemeinde die von R. Isak gutwillig gezahlten 160 Gulden auf ihre Schuld bei ihm abtrug, starb als Exulant 1676 in Prag. Ich erkenne ihn in dem in S. *Hock*'s Notizen als חשון תל״ז verstorben bezeichneten: הר״ר שמעון בן האל׳ מו׳ פייש ז״ל דיין מווין.

[2]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern a. a. O.

weisliche Folge des eigenthümlich gearteten Verhältnisses zu betrachten wäre, in dem die Wiener Judenschaft zum kaiserlichen Hofe stand. Als das alleinige Forum derselben war der Kaiser von den im Schosse der Gemeinde auftauchenden Streitigkeiten viel zu sehr behelligt, als dass ihm Massregeln zur Begründung von Eintracht und Ordnung in ihrer Mitte gleichgültig hätten erscheinen können. Zu Pressburg am 20. Februar 1646 erliess er die Satzung für die Richter- und Aemterwahlen der Juden in Wien [1]).

Der Vorstand war aus 16 Mitgliedern zusammengesetzt. Er zerfiel in die 5 Richter oder eigentlichen Vorsteher, die je einen Monat lang im Vorsitz sich ablösten, ferner in 2 Beisitzer, 6 Juristen, d. h. rabbinisch gelehrte und im jüdischen Rechte spruchbefugte Gerichtshofsassessoren und 3 Raithandler oder Rechnungsführer. Die Wahl, die auf zwei Jahre erfolgt, sollte fortan in der Weise vor sich gehen, dass der Vorstand durch Cooptirung von neun Gemeindemitgliedern sich zu einer Körperschaft von 25 ergänzt, die dann 2 Wahlcommissäre und 7 Unparteiische ernennt. Nach der in der Synagoge erfolgten Beeidigung derselben wählen die Sieben durch besondere Wahlzettel die 16 Vorsteher der Reihe nach. Keiner konnte gewählt werden, der nicht seit fünf Jahren, in Wien verheirathet und ansässig, zu den Gemeindesteuern beigetragen hatte. Wer nicht in den niederen Aemtern, d. h. als Einnehmer oder Commissari Richter, Kirchvater, d. i. wohl Synagogenvorsteher oder Raithandler gedient und Erfahrungen gesammelt hatte, war zur Wahl als Richter oder Beisitzer ungeeignet. Auch war es nicht gestattet, mehr als dreimal nach einander das Richteramt zu üben. Das Ergebniss der Wahlen war dem Obersthofmarschallamte anzuzeigen, das die kaiserliche Bestätigung für dieselben einholte.

Aber mit dem Gefühle der Sicherheit war es im Ghetto vorbei; es mochte trotz aller Privilegien nach aussen und innen kein rechtes Vertrauen mehr aufkommen. Es lag eben nur zu deutlich am Tage, dass man den Stollen nur stütze, um fleissig weiter zu schürfen. Auch zeigte das Benehmen der Gegner, wie weit man jetzt wieder gegen die Juden gehen zu dürfen vermeinte. Der Magistrat regierte darauf los, als ob er die Obrigkeit der Judenstadt wäre. Zu der allezeit lauernden Gereiztheit, die in quälerischen Verordnungen

---

[1]) *H. Meynert* in Jahrbuch für Israeliten 1858/9, 22. ff.

gegen den Handel und das Handwerk [1]) der Juden sich Luft machte, gesellte sich der Unmuth der ob der grenzenlosen Besteuerung verbitterten Stadt, der es in die Augen stach, dass sie gerade in Steuersachen den Juden nicht an den Leib sollte rücken können. Der westphälische Friede hatte die ersehnte Endschaft der Leiden nicht gebracht, vielmehr gieng das Schatzen und Besteuern der Bürger nach dem 24. Oktober 1648 erst recht von Neuem an. Für jeden Platz, für jede Festung, die der Schwede räumen sollte, musste Entschädigung geleistet werden, der Preis des Friedens war eine unerhörte Kriegscontribution. Wien allein hatte zu diesen Auflagen 300,000 Gulden zu steuern. Wohl wusste man, dass die Juden nicht verschont geblieben waren, dass man ihnen vielmehr als ausserordentliche Abgabe 10,000 Gulden abgefordert hatte, die sie ungesäumt an das Hofzahlamt abführten, allein sie sollten auch der Stadt tragen helfen, vor den christlichen Bürgern Nichts voraus haben. Schon Ende 1647 hatte der Obersthofmarschall auf eine allzudrückende Forderung, die man an die Wiener Judenschaft gestellt, erwiedern müssen, es sei die äusserste Armuth unter derselben wahrzunehmen, so dass selbst bei der schärfsten Execution kaum »eine solche Suma herauszupressen [2]) sein werde«, aber Bürgermeister und Rath der Stadt Wien waren anderer Ansicht und fanden, dass die Juden nach Anzahl ihrer Häuser im untern Wörth 3000 Gulden zu der neuen Kriegsauflage, genannt Friedensgelder, leisten müssen. Die Berufung auf die Verträge und auf die eben gebrachten Opfer wurde mit der Sperrung der jüdischen Gewölbe in der Stadt, auf die der Magistrat längst ein Auge geworfen hatte, beantwortet [3]). Da erschien »im sitzenden Rathe« ein Amtstrabant des Obersthofmarschalls mit dem gemessenen Befehle, die Sperre sofort aufzuheben, da das kaiserliche Interesse es erheische. Jetzt gieng es an die Vorsteher, über deren Häuser in der Judenstadt die Sperre verhängt wurde. Auch die Synagoge hatte man gesperrt und die seltsame Drohung ausgestossen, auch mit der Sperre des Friedhofes vorgehen zu wollen. Ein Vierteljahrhundert war man

---

[1]) G. *Wolf*, die Juden i. d. L. 28 f.

[2]) Ib. 27.

[3]) Diese Darstellung ruht auf dem undatirten, aber aus der ersten Hälfte des Jahres 1649 stammenden Berichte des Wiener Magistrates an den Kaiser im Archiv der Stadt Wien a. a. O.

im Ghetto von Wien gesessen, schwere und gefährliche Zeiten hatte man überstanden, aber in den inneren Bereich der Ringmauer hatte nie ein feindlicher Arm gegriffen, den Gottesdienst ausser der Pest kein Störer zu unterbrechen gewagt. Jetzt war das letzte Bollwerk vermeintlicher Sicherheit gefallen, die Beunruhigung der Gemüther erreichte den Höhepunkt. Wohl hatte das Obersthofmarschallamt Schutz geboten und dem Werke des Magistrates Einhalt zu thun versucht, allein die Stadt fühlte sich durch dessen Verfügungen nicht gebunden und protestirte gegen seine, wie sie meinte, unbefugten Ein- und Übergriffe. Die Vorsteher wandten sich in ihrer Noth an den Kaiser, den sie um Schutz der Verträge und Aufhebung der städtischen Militärexecution anriefen. Auch baten sie um Einsicht in die von der Stadt an den Kaiser gerichtete Gegen-Eingabe, um deren Argumenten begegnen und ihre Gegenvorstellungen einbringen zu können. Auf diese Beschwerde wurden zunächst die von Wien zur Gegenäusserung aufgefordert. Bei dieser so erwünschten Gelegenheit meinten sie nun denn auch, Nichts von dem zurückhalten zu sollen, was sie seit lange auf dem Herzen hatten. Dass die Juden entgegen dem Buchstaben der Verträge sich zur Leistung auch nicht pflichtmässiger Abgaben hatten bereit finden lassen und noch 1648 gutwillig solche an die Stadt zahlten, ward jetzt als Waffe gegen sie gebraucht. Weit entfernt, den Gründen der Juden auch nur einen Schein von Berechtigung zuzuerkennen, fordert der Magistrat, der Kaiser wolle seinem Obersthofmarschall fernere Übergriffe in die Jurisdiction und das Besteuerungsrecht der Stadt, unter deren Botmässigkeit die Juden im untern Wörth stehen, gemessen verweisen und kraft seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit den der Stadt abträglichen Vergleich von 1626 einfach aufheben. Den Beitrag zur schwedischen Satisfaction hätten die Juden übrigens nicht für ihre Häuser, sondern für die Gewölbe, Handlungen, Privilegien und Hoffreiheiten geleistet, »deren Sye mit ihrem höchsten Vorthl zum eusseristen verderben der armen Bürgerschafft ganz ruehig vnnd mit sonderbahrem Schutz genüessen, derentwegen Wür vnnss auch schon zum öffttern bey Eüer Kayserl. Majestät allervnterthenigst beschwärdt haben«[1]). Der Bericht, zu dem man aufgefordert worden, war in eine Anklage umgeschlagen. Der Magistrat

[1]) Ib.

trat hier nicht als Partei in der eigenen Streitsache, sondern als Grundherr auf, der keine Rechte seiner Untergebenen anerkennen will.

Der kaum mehr zweifelhaften kaiserlichen Entscheidung gieng zu allem Unglück für die Juden ein Ereigniss [1]) voran, das die zu Thätlichkeiten ermuthigende gehässige Stimmung der Stadtbehörden über sie heraufbeschwor. Vor Allen glaubte die akademische Jugend nunmehr die Freiheit erhalten zu haben, ihr Müthchen an den Juden kühlen zu dürfen. Als nun am 2. Juni 1649 ein Student von der Wache am Judenthor jenseits der Schlagbrücke, da er nicht Rede stehen wollte, durch einen Schuss verhindert wurde, ins Ghetto einzudringen, da entstand ein Auflauf, der nur mit Gewalt unterdrückt werden konnte. Unter dem üblichen Trompetenschall ergieng darauf ein Ruf, in dem bei ferneren Unruhen den Rädelsführern der Studentenschaft standrechtliche Hinrichtung durch den Strang und Cassirung aller studentischen Privilegien angedroht wurde. Hierdurch stieg jedoch nur die Verbitterung, die am 16. Juni, als die Studenten vor dem Rector keine Genugthuung zu finden meinten, zu einem neuen Sturme auf das Ghetto und zu wilden Ausschreitungen gegen die Juden führte. Die Unruhen mussten mit Waffengewalt erstickt werden, die Unsicherheit der Juden blieb aber so gross, dass sie eine Militärwache von über 300 Mann zum Schutze ihrer Gewölbe in der Stadt wie auch ihrer Wohnungen mehr als einen Monat lang auf ihre Kosten erhalten mussten.

Am 27. Juni erfolgte die kaiserliche Entschliessung [2]), von der die Stadt Wien am 5. Juli durch die niederösterreichische Regierung, die Judenschaft durch das Obersthofmarschallamt verständigt wurde. Es war im Princip die volle Anerkennung der von der Stadt erhobenen Forderungen, der das Grund- und Besteuerungsrecht über die Judenschaft unverkümmert verbleiben wie auch die Anwendung aller Zwangsmittel zur Eintreibung ihrer Steueranlagen fortan zustehen solle. Nur in diesem Falle möge sie von ihrer Forderung an die Juden abstehen, deren Betrag ihr übrigens durch einen Steuer-Nachlass in gleicher Höhe vergütet werde. Die

[1]) *Weschel* 275 f. abgeschrieben bei *Reils*, die Juden und die Judenstadt in Wien 45 f.

[2]) Im Archiv der Stadt Wien zweimal in Abschrift vorhanden. *G. Wolf* a. a. O. 76 hat den Schluss der Urkunde weggelassen.

Ausfolgung des von der Stadt erflossenen Berichtes, um welche die Juden angesucht hatten, sei ihnen zu verweigern, da der Magistrat nicht als Gegenpartei, sondern als anerkannte Grundobrigkeit sich geäussert habe. Dies war, wenn auch uneingestandenermassen, eine Missbilligung der vom Obersthofmarschall getroffenen Massregeln durch den Kaiser und ein Triumph für Bürgermeister und Rath. Die Cassirung des Vergleiches von 1626 brauchte nicht ausgesprochen zu werden; sie war bei der Freiheit, die in der Auslegung desselben geübt und gebilligt wurde, überflüssig. Die von Wien fühlten sich denn auch hinreichend ermuthigt, auch nach dieser so huldreichen Resolution auf ihrer Forderung gegen die Juden zu bestehen. Die Last der militärischen Execution wurde weiter, als hätte der Kaiser noch nicht geurtheilt, im Ghetto belassen und den Juden die Leistung der dadurch täglich auflaufenden Unkosten auferlegt. Der Kaiser war gezwungen, am 20. Dezember 1649 dem Magistrat auf das Bittgesuch der Gemeinde die Resolution vom 27. Juni nochmals in Erinnerung zu bringen [1]). Den erneuten Bitten der Juden, sie bei ihren Verträgen zu schützen und zur Ausgleichung ihrer Streitigkeiten mit der Stadt eine Commission einzusetzen, ward aber auch diesmal keine Berücksichtigung zu Theil. Zur Sicherung der Juden war auch in diesem Jahre ein Pardon nothwendig geworden, den der Kaiser von Pressburg aus ihnen ausfertigen liess [2]). Die Summe, gegen die allein derselbe erwirkt werden konnte, betrug nicht weniger als 80,000 Gulden, die theilweise in Tuch abzuliefern waren [3]).

Den Angriffen von aussen arbeiteten Sünden im Innern gleichsam in die Hände. Wie hätte es auch an Einzelnen fehlen können, auf die der Druck und die Verfolgung ihre natürliche entsittlichende Wirkung übten! Wenn Gerechtigkeit bei der Steuervertheilung überhaupt als eine unlösbare Aufgabe betrachtet werden muss, Klagen und Unzufriedenheit selbst innerhalb der freiesten und weisesten Verfassung dabei unvermeidlich sind, so war in diesen Zeiten offener Erniedrigung und uneingestandener Aussaugung

---

[1]) Archiv der Stadt Wien a. a. O.

[2]) Erwähnt in der kaiserlichen Resolution von Prag den 6. August 1652.

[3]) In der Erinnerung der anwesenden an die hinterlassene Hofkammer vom 7. August 1652 erwähnt; *G. Wolf* 87, v. u., wo statt 50,000 fl. zu lesen ist: 80,000.

[illegible] die Besteuerung [illegible] der Gemeinde der fette Boden, auf dem die Sumpfpflanzen der Parteilichkeit und Angeberei üppig wucherten. Die Stellung der Vorsteher und Einnehmer war keine [illegible] Organe sie waren, von [illegible] Hass und Anfeindung zu dul[den] [illegible] unverständlich gegen das W[illegible] H[illegible] führte, unerreichbar [illegible] Verbitterung [illegible] thätigen Naturen ar[illegible] M[illegible] der Gemeindeämter [illegible] Büttel des Hofmarschall[illegible] H[illegible] ihm Ausgelie[ferten] [illegible] Pascha. So [illegible] ein lächerli[cher] [illegible] dem Ghetto von Wien [illegible] H[illegible] M[illegible] Nach oben hin [illegible] Bei den Auflagen ent[illegible] Andere als Scho[nung] [illegible] W[illegible] sollte den Übrigen [illegible] K[illegible] B[illegible] waren fruchtlos und [illegible] Stadt wie der Staat be[illegible] H[illegible] hatte eine neue [illegible] Z[illegible] der Abgaben nicht [illegible] die innere Stadt ge[illegible] abgeschnitten. Die Be[illegible] geworden; keine [illegible] Veränderung der Sitten.

[illegible] Z[illegible] Wunder geschehen, aber [illegible] jetzt nicht als Zeichen der [illegible] weil sie geschahen, son[dern] [illegible] 8. März 1651 fielen [illegible] N[illegible] zwei Schüsse, die [illegible] W[illegible] abgegeben hatte. [illegible] und Jedermann wähl[illegible] T[illegible] Tochter des Ghetto-

---

[illegible] ung aus dem [illegible]
[illegible]
[illegible]

bewohners Juda Löb Kremsier [1]). Wiewohl das Opfer eine Jüdin war, sollten doch die Juden den Mord angestiftet haben. Die Anhaltspunkte dieser ungeheuerlichen Verdächtigung sind völlig in Dunkel gehüllt, aber die Wellenringe der aufgeregten öffentlichen Meinung zeigen, dass es einen schweren Fall gethan haben musste. 500 Dukaten wurden durch ein öffentliches Patent dem Entdecker, 2000 fl. und Straflosigkeit dem Thäter zugesichert, wenn er sich selber stellte. Kein Schatten von Schuld kam zu Tage, aber ein todeswürdiges Verbrechen belastete dennoch die Judenschaft: Hirschel Meyer, ihr Vorsteher, hatte durch zweideutiges Benehmen oder gar offene Denunciation unbequemer Gegner in der Gemeinde sich dadurch entledigen wollen, dass er sie des Einverständnisses mit dem Mörder bezichtigte. Verhaftbefehle ergiengen gegen die angesehensten Männer im Ghetto, die nur gegen schwere Bürgschaften und hohe Summen es erwirkten, dass sie auf freien Fuss gesetzt wurden. Der am Hofe allmächtige Elende scheint auch seine Hand im Spiele gehabt zu haben, als die Wahl neuer Richter der Gemeinde gegen das kaiserliche Privilegium versagt und erst gegen ein Versprechen von 3000 Gulden bewilligt wurde, die der Hofzahlmeister am 15. Mai 1652 einzuheben und bis auf besonderen Befehl des Kaisers bei seinem Amte aufzubewahren bereits angewiesen war [2]). Auch war die neue Massregel über sie verhängt worden, die Wahl im Beisein christlicher Commissäre vorzunehmen. Aber es stand mehr in Frage als eine Wahl; des Kaisers Unwille war erregt worden; es fehlte nicht an Hetzern und Wühlern, die jetzt die Zeit für einen Stoss gegen die Judenschaft gekommen glaubten. Das Schwert hieng über der Gemeinde. Ihre Bücher und Akten waren in Beschlag gelegt worden; eine besondere Inquisitionscommission [3]) tagte, um die Beschwerden Einzelner gegen die Steuergebahrung auf Grund des saisirten Schriftenbestandes zu prüfen. Auf Wohlwollen war nicht zu rechnen; hier galt jede Klage als Verschuldung, die durch Hirschel Meyer gestiftete

---

[1]) Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich in dem lakonischen Epitaph Inschriften Nr. 186: פ״ט לאה בת יהודה ליב קרמזיר יום א׳ י״ב אדר ת״א לפ״ק die Grabschrift der ermordeten Leonore erkenne.

[2]) K. k. Hofkammer-Archiv.

[3]) *G. Wolf* 31 f. erblickt in dieser Massregel, die einfach eine Untersuchung der Gemeindebücher betraf, irrthümlich die Censur jüdischer Schriften.

Zwietracht als Auflehnung. Die Gefahr war aufs Aeusserste gestiegen; die Judenschaft sah, dass nur eine letzte Kraftanstrengung im Bieten und Leisten ihr Rettung bringen könne.

Der Schlag, der Anfangs 1652 die Juden auf dem Lande traf, zeigte die Nähe des Ungewitters. Ein kaiserliches Patent [1]) verkündete öffentlich, dass alle im Erzherzogthum Österreich unter der Enns sesshaften Juden bis zu einem gegebenen Zeitpunkte das Land zu verlassen haben. Sie glaubte man vor Allem preisgeben zu sollen, da gegen ihre Steuerwilligkeit häufig Klage geführt und die Verantwortung für die Säumigen selbst von der Wiener Gemeinde wiederholt abgelehnt worden war. In ihrer Noth, den Ausweisungsbefehl hinter den Fersen, wandten sie sich an das Obersthofmarschallamt, das Rath wusste. Eines war, was Gnade und Ablass schaffte, Geld. 35,000 Gulden, von denen 15,000 in Tuch abzuliefern waren, sollten sie in Raten bis Ostern 1653 als Toleranzgeld zahlen und vom 1. Januar 1652 zu einem jährlichen Tribut von 4000 fl. sich verpflichten. Sie willigten ein, worauf das kaiserliche Patent zurückgenommen wurde. Bereits am 30. April 1652 ergieng vom Kaiser [2]) zugleich an das Hofzahlamt wie an den Hofkriegszahlmeister die Verständigung von der Anfeuchtung, die dem dürren Schwamme der Staatskasse bevorstehe. Während aber in der zur Schliessung dieses Vergleiches eingesetzten Commission die Wiener Judenschaft mit der Einhebung dieser Auflagen beauftragt wurde, erliess ihr der Obersthofmarschall Heinrich Wilhelm Graf von Starhemberg durch eine mit Unterschrift und Petschaft versehene Attestation jede Haftung oder Verantwortung für diese Angelegenheit. Der Kaiser hatte jedoch mittlerweile die Wittwe des Obersten Bourein [3]), der eine Kriegsforderung von 15,000 Gulden an den Staat hatte, auf diese Contribution der Landjudenschaft angewiesen. Als nun die Wiener Gemeinde, der die erste Rate dieser Forderung in der Höhe von 4000 Gulden zur Zahlung präsentirt wurde, die Bourein abwies, musste die hinterlassene Hofkammer zu Wien an die um die Person des Kaisers anwesende zu Prag am 6. Juli 1652 die Frage richten, ob es für die Haftung der Wie-

---

[1]) Im Eingang der Confirmation vom 18. Dezember 1656 in Betreff der Rechte der Landjuden erwähnt. S. *[J. Wertheimer]*, die Juden in Österreich I, 122.

[2]) K. k. Hofkammer-Archiv.

[3]) Ib. Anfrage an die anwesende Cammer vom 6. Juli 1652.

ner Judenschaft bei dem Beschlusse der Commission oder der Erklärung des Hofmarschallamtes sein Bewenden habe. Der Vicepräsident der Hofkammer, Graf von Sinzendorf, der in dieser jüdischen Sache mit Commissär gewesen, sollte in Prag darüber vernommen werden.

Der Kaiser weilte in Prag. Er hatte die Kurfürsten dahin beschieden, um seinem Erstgeborenen, Ferdinand IV., die Thronfolge zu sichern. Dahin entsandte in ihrer Seelenangst auch die Wiener Gemeinde, die um ihren Bestand zitterte, ihre Fürsprecher [1]), die Gnade des Monarchen anzurufen. Sein Unwille war nur auf Eine Weise zu versöhnen, wenn ihm Aussicht auf Mittel eröffnet wurde, den zerrütteten Staats-Finanzen aufzuhelfen. Man legte es daher den Juden von Wien nahe, dem Kaiser mit Anerbietungen von Geldmitteln zu nahen, die von ihrer äussersten Kraftanspannung zu fiscalischen Zwecken Zeugniss ablegen sollten. So erboten sie sich denn, 80,000 Gulden Staatsschulden, die an die Herrschaft der Burgvogtei Wels zu zahlen waren, auf sich zu nehmen, dem Kaiser zu freier Verfügung 15,000 Gulden zu übergeben und auf den noch nicht zurückgezahlten Rest des Darlehens, das sie bei Gelegenheit der Friedensgelder dem Staate geleistet hatten, einfach zu verzichten. Auch erklärten sie unter bindenden Versprechungen, durch Verhütung von Uneinigkeit in ihrer Mitte dem Kaiser fernere Behelligung ersparen zu wollen. Dafür ergieng am 6. August 1652 die kaiserliche Resolution [2]) an die Judenschaft von Wien, die ihrem Kummer und ihrer Verstörung durch huldreiche Bewilligung ihrer Bitten ein Ende machte. In welcher Gefahr sie geschwebt hatten, das beweist auf das Sprechendste der Umstand, dass der Kaiser ausdrücklich und zuvörderst das Privilegium vom 12. Januar 1645 und den Pardon von Pressburg aus dem Jahre 1649 ihnen zurückzugeben erklärt. Die Gemeindebücher und Akten, um die der Streit und all die Zwietracht sich bewegt hatte, sollten als die sündige Materie gleichsam, im Beisein der Juden, verbrannt und nur soweit ihnen ausgefolgt werden, als unentbehrliche und unverfängliche, nicht ferner zur Uneinigkeit Anlass gebende Schriftstücke darunter enthalten seien. Alle Anklagen

[1]) Erwähnt in dem Gutachten der hinterlassenen Hofräthe an den Kaiser vom 28. August 1652; Hofkammer-Archiv.

[2]) Ib. Auf dieser Resolution ruht die Darstellung dieser Vorgänge.

und Beschuldigungen gegen die Judenschaft, insbesondere durch die Angelegenheit der ermordeten Leonore, sind als aufgehoben zu betrachten, die darin verwickelten Personen, Hirschel Meyer inbegriffen, freigesprochen und zu jedem Gemeindeamte zuzulassen; ihre Cautionen sollen ihnen zurückerstattet werden. Das Obersthofmarschallamt wird zu gerechtem Vorgehen, die Hofkammer zu milderer Praxis in der Anwendung der Steuercompellirungsmittel angewiesen. Die Wahl der Richter solle ohne Beisein christlicher Commissäre von den Juden selber vorgenommen werden dürfen. Eigene Gerichtsbarkeit mit besonderem jüdischen Gefängniss, die Handelsfreiheit in Wien und auf den Landmärkten wird ihnen von Neuem bewilligt. Zur Erleichterung ihrer Steuerlast wird ihnen das Recht zuertheilt, die Abgaben von Wein und Fleisch in der Judenstadt, die sogenannte Weintäz und den Fleischkreuzer, zu verdoppeln, und für die alten Schulden der Gemeinde ein Moratorium auf zwei Jahre, jedoch gegen Zahlung der Zinsen, gewährt. Eine besondere Zärtlichkeit entfaltet die Resolution gegen Hirschel Meyer. Er allein wird ausdrücklich unter die Jurisdiction des Obersthofmarschallamtes gestellt, dort leistet er bei Steueranlagen der Gemeinde in Gegenwart zweier jüdischer Steueranleger den üblichen Eid auf sein Vermögen, wie denn auch bei dieser Instanz die zwischen ihm und der Gemeinde schwebenden Differenzen und Streitigkeiten in Betreff der Steuerverrechnung und von ihm ausgestellter Membranen [1]) oder Wechsel ausgetragen werden sollen. Der Aemter hatte er sich für den Augenblick freiwillig begeben, doch solle seine Wohnung weiter unter den Juden verbleiben, sein Recht auf die Synagoge und ihre Übungen ihm nicht verkümmert werden. Jeder Ausbruch der gegen ihn bestehenden Hass- und Rachegefühle werde unnachsichtig bestraft werden. Auch wird ihm von Majestätswegen ein Gewölbe in der inneren Stadt gnädigst bewilligt. Nur in Betreff dreier Punkte wurde den Juden aufgegeben, mit ihren Bitten von Neuem beim Kaiser vorstellig zu werden. Da sie gegen ihre Gemeindestatuten Klage erhoben, so sollten sie die Punkte, über die sie sich beschweren, besonders bezeichnen,

[1]) Die jüdische Rechtspraxis dieser in den hebräischen Quellen unter mannigfachen Formen auftretenden, zumeist "ממרמי" genannten Wechsel beschreibt צמח צדק RGA. 15, תקנות שי"א Nr. 220 ff. Vgl. *J. G. C. Adler* סדר תקוני שטרות 76.

eine neue Polizeiordnung entwerfen und zur Billigung und Genehmigung dem Kaiser vorlegen. In Betreff des Schutzes ihrer Verträge mit der Wiener Stadt, zu dem sie den Kaiser wiederholentlich angerufen hatten, sollten sie zunächst bezeichnen, wogegen sie sich eigentlich beschweren. Auch ihre Klage gegen den Stadtrichter von Krems, der zu Marktszeiten von jedem Juden, der dahin kam, 14 Gulden forderte, sollten sie mit Begründung ihrer Beschwerde von Neuem einbringen. Eine Reihe von kaiserlichen Verfügungen war durch diese Resolution nothwendig geworden. Vor Allem ergieng an die hinterlassenen geheimen und deputirten Hofräthe in Wien eine Verordnung in Betreff der Ausfolgung und öffentlichen Verbrennung der Gemeindebücher. An das Obersthofmarschallamt und die Hofkammer [1]) erflossen in Betreff wohlwollenderer Behandlung der Juden besondere Weisungen, ebenso an die von Wien, die fortan die Juden weder gegen die kaiserlichen Privilegien noch wider die Billigkeit beschweren sollten. Der Bevölkerung von Wien wurden durch einen öffentlichen Ruf die Strafen verkündet, die auf Beleidigung oder thätliche Belästigung der Juden gesetzt wurden. Der Judenschaft wurde anbefohlen, in der Synagoge im Namen des Kaisers zum Schutze Hirschel Meyers gegen jederlei Anfeindung einen besonderen Ruf ergehen zu lassen.

Sowohl die Juden von Niederösterreich als die von Wien hatten in ihrer Noth bei den Erbietungen und Versprechungen nur die augenblickliche Gefahr im Auge, die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung absichtlich verschweigend. Aber die Noth begann für die Judenschaft vom Lande nur zu bald. Vergeblich hatte der Obersthofmarschall Graf Starhemberg ihre Entschuldigung in Betreff der Nichteinhaltung des ersten Zahlungstermines zu bekräftigen gesucht. Am 6. August 1652, am Tage der grossen Resolution, gieng die anwesende Hofkammer [2]) den Kaiser um einen Befehl zur strengen Einforderung der fälligen Raten an, wie sie denn am folgenden Tage bereits die hinterlassene Hofkammer zu Wien von dem Stande der kaiserlichen Forderungen an die gesammte Judenschaft in Wien und auf dem Lande verständigte. Die Wiener Hofkammer erwie-

[1]) Diese mildere Praxis wird dem Hofzahlmeister durch ein besonderes Intimationsdecret der Hofkammer vom 29. Oktober 1652 empfohlen; Hofkammer-Archiv.

[2]) Ib., wo auch alle folgenden hier erwähnten Schriftstücke erhalten sind.

derte jedoch unter dem 14. August, dass sie noch nicht wisse, ob die Landjudenschaft selber oder für dieselbe die Wiener Gemeinde die geforderten Gelder und Tücher abzuführen habe. Als mittlerweile am 10. August das kaiserliche Rescript erfolgt war, dass die Herrschaften von Niederösterreich durch die Landesregierung zur Eintreibung der Judensteuern aufzufordern seien, erhob der hinterlassene Hofrath zu Wien am 28. August dagegen die Vorstellung, dass die Steuerquoten zunächst aus dem in hebräischer und deutscher Sprache vorhandenen Abgabenbuche der Landjudenschaft festzustellen seien, vorher aber die Frage noch ihrer Entscheigung warte, ob die Einhebung nicht nach dem ursprünglichen Beschlusse durch die Wiener Gemeinde erfolgen solle. Die am 16. September hierauf ergangene kaiserliche Resolution fiel so schwankend aus, dass das Berathen und Verhandeln von Neuem anhob. Die Eintreibung der Steuern solle durch die Steuerhandler des niederösterreichischen Vicedoms erfolgen, zuvor jedoch noch mit der Wiener Judenschaft aufs Beweglichste der Versuch gemacht werden, ob sie dieselbe nicht dennoch auf sich nehmen wolle. Die Hofräthe Hannibal Marchese von Gonzaga und Herr von Radolt waren mit dieser Aufgabe betraut worden. Am 8. Oktober liessen sie die Vorsteher und Geschworenen der Wiener Gemeinde vor sich kommen. Diese stellten jedoch den Überredungsversuchen und selbst dem Angebote, das ihnen bis zu 3 Prozent der Eingänge sicherte, entschiedene Weigerung entgegen. Sie waren mit ihren eigenen Auflagen viel zu sehr belastet und der Behinderung durch die Landobrigkeiten bei den Executionen viel zu gewiss, als dass sie noch eine so schwere Verantwortung aus freien Stücken auf die Gemeinde hätten laden dürfen. Auf die Frage, ob sie nicht sonst eine Massregel zu empfehlen wüssten, riethen sie, es mit den Reichsten unter den Landjuden selber zu versuchen, die gegen einigen Vortheil vielleicht das Geschäft als Steuereinnehmer übernehmen würden. Aber auch diese mochten von dem Antrage Nichts hören. Eine Vorladung der Vorsteher von Ebenfurth und Langenlois am 24. Oktober war daher ebenso erfolglos, wie es die der Wiener gewesen. Die Einhebung durch die ihren eigenen Aufgaben bereits unmöglich genügenden zwei vicedomischen Steuerhandler erschien aber der Hofkammer und dem sich ihr anschliessenden Hofrathe so unthunlich, dass beide am 9. November dem Kaiser empfahlen,

die Obrigkeiten zu dieser Aufgabe heranzuziehen. Unter Einsendung genauer Quotenverzeichnisse seien dieselben durch die niederösterreichische Regierung und Kammer um diese Leistung anzugehen, im Weigerungsfalle aber des Rechtes, auf ihren Gütern Juden zu halten, einfach verlustig zu erklären. Doch solle, wie bezeichnend hinzugefügt wird, diese Aufforderung nicht als Befehl, sondern als kaiserliche Bitte stilisirt werden.

Über diesen Verhandlungen war auch für die Wiener Gemeinde die Zeit herangebrochen, mit der Einlösung ihrer Verpflichtungen, so schwer es auch halten mochte, Ernst zn machen. Innerhalb 6 Monaten, vom 6. August 1652 an, hatten sie in drei Raten 15.000 Gulden dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Am 29. October ergieng daher der kaiserliche Befehl, die erste Rate dieser Gelder, die »zu vnentperlichen aussgaben hoch von nöten«, zu erlegen und mit den übrigen nicht zu säumen. Zur Vollziehung dieses Decretes wurde am selben Tage von der Hofkammer der Hofzahlmeister Roscher angewiesen. Zugleich ergehen an ihn zwei andere Decrete, die ihn im Namen des Kaisers auffordern, der Judenschaft die in ihren Händen befindliche kaiserliche Obligation abzunehmen, da diese durch ihren Verzicht auf den Rest ihrer Forderung von den schwedischen Satisfactionsgeldern ausser Kraft gesetzt wurde, und in Folge dessen ihre Contributionsquoten nunmehr stets voll und ohne Abzug einzuheben.

Mit unerschwinglichen Verpflichtungen, mit einer erdrückenden Schuldenlast war die Gemeinde aus dem Sturme, der ihren Bestand bedroht hatte, hervorgegangen, die doppelte Auflage, die man von den Lebensmitteln im Ghetto erheben musste, wurde das quälende Wahrzeichen des traurigen Umschwunges, den die letzten Jahre gebracht hatten, aber die moralische Demüthigung, der Triumph des Bösen war am Schmerzlichsten. Am Hofe und bei den Behörden blieb Hirschel Meyer der Judenrichter, der er war, zur öffentlichen Kränkung beliebt, wie zu absichtlichem Hohne der Übrigen ausgezeichnet. Er war nicht der Mann, bei diesem Bewusstsein sich zu begnügen, er wollte es auch nutzen und ausmünzen. In der Verlegenheit der Behörden, das Strafgeld der Landjudenschaft hereinzubringen, erblickte er den Boden für seinen Weizen. Generalsteuereinnehmer der Landjudenschaft zu [1]) werden, darnach stand

[1]) Wenn es verlohnt, dem Ursprung eines Schadenstifters nachzuspüren

[illegible] Die Gemeinde [illegible] 8 Prozent der [illegible] zu [illegible] jene hatte aus [illegible] der [illegible] des Ex[illegible]zwanges ableh[illegible] zu [illegible] gegen [illegible] den Regierungsprofossen an die Hand geben. Mar[illegible] Gonzaga und von Radolt, die Com[illegible] die Hofrath [illegible] Angelegenheit wurden mit Hirschel Meyer einig, der Hofrath schloss sich ihnen an und empfahl am 1[illegible] Dezember 1652 das Anerbieten dem Kaiser. Acht Prozent soll[illegible] ihm bewilligt werden, nur die unbedingte Überlassung des Pro[illegible] an den Juden erregte Bedenken. Es ward ihm daher zur Pflicht gemacht, von Fall zu Fall bei einem der zwei Räthe der niederösterreichischen Regierung, von Schonau und Hermann, die Anzeige zu machen, bevor er des Profossen sich bediene, bei Verhaftungen auf dem Lande aber, die keine Eile haben, zuvor bei dieser Regierung und Kammer selber vorstellig zu werden. Ein säumiger Jude vom Lande, der sich in der Stadt blicken liess, konnte somit sofort durch den Profossen oder im Ghetto durch die Wache, die ihn sodann an jenen ausliefert, verhaftet werden. Um die Gefahr, der man durch Auslieferung einer solchen Waffe an Hirschel Meyer die Judenschaft aussetzte, einigermassen zu mildern, belegte man jeden Fall eines Missbrauches dieser Amtsgewalt mit einer Strafe von 100 Dukaten. Der Kaiser, der sich zur Fortsetzung der Prager Verhandlungen zur Kurfürstenversammlung nach Regensburg begeben hatte, bestätigte daselbst bereits am 5. Januar 16[illegible] die Vorschläge seines zurückgelassenen Hofrathes, denen nur Ein neuer Punkt hinzugefügt worden war. Neben Hirschel Meyer sollten für die strenge Einhaltung und Sicherung der Zahlungstermine, in Betreff deren erleichternde Erstreckungen ihm gewährt wurden, aus der Mitte der Wiener Judenschaft die begüterten Kaufleute Moses Neustadtel und Samuel Isak Goldschmidt von Rate zu Rate mit ihren Gewölben in der Stadt und ihren Wohnhäusern verhaftet und Bürge sein. Dagegen dürfe er sich auf seine Kosten der Kammerboten in dieser Angelegenheit bedienen und zu öffentlicher Verkündigung des neuen Vertrages einen Ruf in der

[illegible] hebräischer Name [illegible] einen Verwandten [illegible] und Jak [illegible]

Wiener Synagoge ergehen lassen. Auch wird ihm zu mehrerer Hulderweisung der Salzverschleiss, um den er ansuchte, für die Folge in Aussicht gestellt. Bereits am 20. Januar verpflichtet sich Hirschel Meyer in Wien in einem Revers durch Unterschrift und Siegel zur Übernahme aller in diesem kaiserlichen Intimationsdecrete vom 5. enthaltenen Bedingungen.

Nur erst 10,000 Gulden hatte die Landjudenschaft abgeführt, als das Heft in seine Hände übergieng. Wie gut es ihm gelang, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, beweist der Umstand, dass Georg Ludwig Graf von Sinzendorf Namens der Hofkammer am 27. April 1655 den Hofzahlmeister anweisen konnte, die Summe von 2000 Gulden, welche die 8 Perzent der Einhebung betrugen, Hirschel Meyer in die Rechnung zu stellen. Der Zwangsmittel, die ihm zu Gebote standen, hat er sich unbedenklich bedient, so dass der Klagen [1]) gegen seine Härte die Fülle einlief.

Wenn die Wiener Judenschaft in dieser Bedrängniss nicht auch von Bürgermeister und Rath der Stadt verfolgt wurde, so hatte sie dies der niederösterreichischen Regierung zu danken. Von dieser war nemlich am 13. Januar 1652 zur Austragung der zwischen der Stadt und der jüdischen Gemeinde schwebenden Streitigkeiten eine Commission eingesetzt worden [2]), die für die Jahre 1653 nud 1654 vor Allem Stillstand beschloss und dadurch die Judenschaft von der quälenden und kostspieligen städtischen Execution befreite. Der Streit war dadurch freilich nur aufgeschoben, keineswegs entschieden worden, aber mittlerweile wurde zwischen den prozessführenden Parteien eine Verständigung angebahnt, die auch die alten Händel zu beseitigen schien und am 18. Dezember 1655 znr Aufrichtung eines neuen, des dritten Vertrages zwischen der Stadt und der Judenschaft führte [3]).

Ohne schwere Opfer sollte es freilich auch hierbei nicht abgehen. Die im Jahre 1637 versprochenen 6000 Gulden waren in

---

[1]) *G. Wolf* 34.

[2]) Nach dem Bescheid der niederösterreichischen Regierung auf das Gesuch der Wiener Judenschaft um Wiedereinsetzung dieser Commission vom 1. Juni 1660; Archiv der Stadt Wien a. a. O.

[3]) Als Insertion in der kaiserlichen Ratification vom 22. Juni 1656 im Archiv der Stadt Wien erhalten und abgedruckt bei *Weschel* Nr. XX.

Folge der Streitigkeiten [illegible] an die Stadt gezahlt worden. Die Gemeinde musste sich jetzt dafür verpflichten, 9000 Gulden und ausserdem 1000 Gulden zur Entschädigung für den Steuerabgang beim Bierconsum[1] im Ghetto, die sogenannte Biertäz, im Ganzen also 10,000 in niederösterreichischen Landschaftsobligationen zu entrichten und die Gebühren für die Umschreibung derselben auf des Bürgerspittels Namen selber zu tragen. Obendrein hatte sie sich noch »aus lauter guetwilligkheit« dazu verstanden, 300 Gulden in vier Raten in den Jahren 1656 und 1657 »darzuegeben«. Für die alle zehn Jahre zu erneuernde Grundbuchsgewähr hatte überdies noch das Bürgerspital hundert Gulden in baarem Gelde zu bekommen. Dafür gewährte die Stadt die volle Bestätigung der Verträge von 1626 und 1637, eine neue Abschrift des Grundbuchs nach dem jetzigen Besitzstande und die Erwirkung einer besondern kaiserlichen und, was völlig neu war, bischöflichen Bewilligung zum ferneren Verbleib in ihren Wohnungen. Das Grundbuch der Judenstadt war somit in zwei Exemplaren zu führen, bei der Gemeinde und beim Bürgerspittel, jede Veränderung im Besitzstande, jede Vormerkung von Schuldbriefen oder Membranen musste zu ihrer Rechtskraft in beiden eingetragen sein. Die Gemeinde hatte das Recht, nach eigener Bestimmung das Dienst- und Pfundgeld für ihr Grundbuch einzuheben[2]. Die Eintragungen von Seiten der Stadt erfolgten auf Grund von Anmeldungen, die vom jüdischen Gemeindeschreiber auszustellen und von vier Richtern oder Beisitzern zu unterschreiben waren. Die Anerkennung des Bürgerspittels als Grundobrigkeit musste übrigens in dem Vergleichsinstrumente auch noch ausdrücklich ausgesprochen werden, wie es denn auch nur seinem Richter vorbehalten wurde, bei Raufhändeln zwischen Christen und Juden die von der Wache im Ghetto als verdächtig Betretenen oder Verhafteten vor sein Forum zu ziehen.

Unter dem Vorsitze Johann Georg Dietmeyers von Diet-

[illegible]

[1] [illegible] des Bürgerspitals zum Bierausschank in Wien s. [illegible] Alterthums-Vereines zu Wien III. [illegible]

[2] Vgl. [illegible] Wien in J. A. Tomaschek's die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien [illegible] Geschichtsquellen der Stadt Wien I. [illegible]

mannsdorf als Bürgermeister war dieser Vertrag errichtet, in das Eisenbuch der Stadt eingetragen und in zwei Exemplaren ausgefertigt worden, die das grössere Insiegel der Stadt Wien, das der Gemeinde und die Unterschriften ihrer Vertreter trugen. Die Judenschaft war bei diesen Verhandlungen durch acht Mitglieder aus dem Vorstande vertreten, u. z. durch die fünf eigentlichen Vorsteher, Zacharias und Hirschel Meyer, David Fränkl d. i. David Jakob Neumarkt, Abraham Höcht, Aron Brod, die zwei Beisitzer Salomon Wolf und David Nathan und den Superintendenten des jüdischen Spitals, Lembl Riess [1]).

Die Feierlichkeit dieses Vergleiches wird nur von der Kläglichkeit des darin Errungenen übertroffen. Die alten Verträge waren bestätigt, aber der alte Sauerteig, die Unklarheit in Betreff des Rechtes der Stadt auf ausserordentliche Abgaben der Juden, war sorgsam mit herübergenommen worden. Die Verstärkung, die man den alten kaiserlichen Privilegien durch Einholung neuer Consense vom Kaiser und vollends gar vom Bischof [2]) glaubte zuführen zu müssen, war in Wahrheit eine Schwächung, in jedem Falle eine Herabsetzung ihrer Bedeutung. Es war im Ganzen eine nothdürftige Bestätigung der längsterworbenen Rechte, von einem Schritt nach vorwärts, von einer neuen Gewährung konnte nicht die Rede

---

[1]) Die hebräischen Unterschriften auf der im Archiv der Stadt Wien s. s. $^{5}/_{1655}$ erhaltenen Originalurkunde, an der auch noch das Siegel der jüdischen Gemeinde zu sehen ist, lauten nach der Lesung meines Freundes Prof. Dr. *D. H. Müller* in Wien:

אשר לעמבל לוי איטינגן ריז
משלם זלמן.

זכרי' מאר (!) הו'' יוד אין ווין
נאם נפתלי הירץ בן לא"א יודא זעלקי סגל זצל
נאם יעקב דוד הקטן בן לא"א מוהרר"ן זצ"ל ניימרק
נאם אהרן בן לא"א מהר"ר יוסף יאקב הלוי זצ"ל
נאם דוד בן לא"א יוסף נתן זצ"ל

Nach einer Durchzeichnung lese ich in der Unterschrift Zacharias Meyers: הואף יוד = Hofjude. Abraham Höcht ist nur im Texte der Urkunde erwähnt, aber nicht unterschrieben.

[2]) Auf das Betreiben dieses Bischofs, Fr. Ph. Grafen von Breuner, hatte Ferdinand bereits am 16. Juli 1643 den Juden den Eintritt in die Stadt an Sonn- und Feiertagen gegen eine Strafe von 2—10 Dukaten verboten s. *Th. Wiedemann,* Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns V, 8 f.

sein. Aber man hatte sich eben bescheiden gelernt und war hoch zufrieden, als die Stadt für diesen, wie sie selber sagte, »endtlichen bestendigen vergleich« die Ratification des Kaisers erbat, die auch am 20. Juni 1656 erfolgte [1]).

Das innere Wachsthum der Gemeinde und ihr Ansehen in der Judenheit scheinen jedoch die Krisen, denen durch finanzielle Aderlässe abzuhelfen war, nicht geschädigt zu haben. Die Bevölkerungszahl stieg regelmässig und ansehnlich, neue Bauten erhoben sich innerhalb des ausgesteckten Bezirkes; Ein Gotteshaus fasste die Betenden nicht mehr, man musste ein zweites errichten. Der Handel gedieh, der Wohlstand war trotz der leidenreichen Kriegsjahre nicht zurückgegangen. Der immer noch jugendkräftige Organismus heilte eben die Wunden, ersetzte die Blutverluste; die schwergeprüfte Gemeinde erhob sich rasch wieder zu neuer Blüthe. Sie hatte inmitten aller Gefahren noch von Glück zu reden. Die vom Hasse der Menschen genug zu leiden hatten, waren von den Elementen wenigstens verschont geblieben. Die häufigen Überschwemmungen der Donau [2]), wüthende Orkane [3]) und selbst Feuersbrünste, die jüdische Gemeinden damals noch so häufig in Asche legten, waren an der Wiener Judenstadt ohne Schaden vorübergegangen. Eben war sie erst am 21. Mai 1655 dem Feuer [4]), durch das in ihrer Nachbarschaft das ganze Kloster der barmherzigen Brüder, die Stätte der Bekehrungspredigten, niederbrannte, glücklich entronnen. Sie konnte sogar daran denken, neue Institutionen aus öffentlichen Mitteln zu den vorhandenen hinzuzufügen. So hatte sie in diesem Jahre neuen Grund und Boden vom Stifte Klosterneuburg erworben, um ausser dem im Ghetto längst bestehenden Krankenhause für Pestgefahren ein Lazareth mit einem sogenannten Contumazgarten zu errichten [5]).

---

1) Archiv der Stadt Wien a. a. O. 2) *Weschel* 268 f.

3) Ib. 269 f. 4) Ib. 251 f., 274 f.

5) Nach der Relation des Steuerhandlers an den Magistrat vom 16. November 1660 im Archiv der Stadt Wien a. a. O. Vgl. *Weschel* 273. Am 22. August 1658 wurde zwischen dem Stiftsprobste Bernhard von Klosterneuburg und der Judenschaft von Wien ein Kaufvertrag in Betreff eines Grundes zu einem jüdischen Spital auf der Taborschütt aufgerichtet. Als Vorsteher erscheinen hier Zacharias und Hirschel Mayr, Abraham Em. Eppstein, Jakob Lewi del Bancho, Aron Brodt, Löb Winkler und David Nathan. Die Mittheilung der im Archiv des Chorherren-Stiftes Klosterneuburg aufbewahrten Ur-

Die im Innern blühende Wohlthätigkeit hatte durch alle Auflagen von aussen nicht gelitten. Lehrstätten für die Jugend, höhere Talmudschulen, damals der Stolz einer jüdischen Gemeinde, wurden erhalten und gepflegt, der Ruf der in Wien einheimischen Gelehrsamkeit war ein unbestrittener [1]). Ein durch sein Wissen nicht minder als durch seine Frömmigkeit berühmter Mann, R. Phöbus, verlieh dem Wiener Rabbinate, an dessen Spitze er stand, besonderen Glanz. Als er 1655 seine Gemeinde verliess, um seine Tage im heiligen Lande zu beschliessen, war solcher Ruhm ihm vorangegangen, dass man in den Städten, die er berührte, wie in Ofen [2]), ihn darum angieng, weise und durch ihn geheiligte Institutionen zu empfehlen, an denen man ängstlich festhielt, und den Ehrentitel eines Fürsten von Palästina ihm verlieh [3]).

Wie hätte es in einer Gemeinde, in welcher der Boden für Religiosität und Verehrung der Väterweisheit so sorgsam bereitet war, an dem tiefsten Mitgefühle für die Leiden der Brüder fehlen können, von denen aus Polen 1656, zum dritten Male in kurzer Zeit, Schreckensbotschaften eintrafen, wie sie seit den Tagen der Kreuzzüge und des schwarzen Todes nicht waren vernommen worden. Mochten sie doch mit ihren Sorgen und Quälereien wie im gelobten Lande sich dünken angesichts jener Unglücksstätten, wo das Schwert Gemeinden frass und Kosaken, Polen und Schweden die jüdische Bevölkerung um die Wette vertilgten, wo sie am Dichtesten war. Bald kamen, wie angeschwemmte Trümmer nach einer Wasserfluth, unaufhaltsam die Flüchtlinge aus Grosspolen; die Gemeinden Mährens und Niederösterreichs, wohin wie in eine offene Niederung der Strom der Gejagten sich ergoss, theilten ihr Brod mit den Unglücklichen, deren Zahl sie kaum zu fassen vermochten; wie hätte Wien hinter der allgemeinen Opferwilligkeit zurückbleiben können! Wie einst die Sündfluth ihre Todten nach Schinear,

---

kunde verdanke ich dem Archivare desselben, Sr. Hochw. Herrn Prof. *Wilhelm Koehler*.

[1]) S. z. B. צמח צדק RGA. 59 Ende: רבני ק״ק וינא חכמתם בחוץ תרונה, 106: נאוני עולם הרבנים שבק״ק ווינא und ib. Ende: נאוני עולם אשר המה בעת כזאת בק״ק ווינא.

[2]) שער אפרים RGA. 63, 67 f.

[3]) Vgl. Mose b. Jesaja's, seines Enkels ברית מטה משה f. 104b; *Ch. Bochner*'s אור חדש f. 52a; *Gastfreund* 55; Samuel Juspa Cohen's לקט שמואל 46b, 64b; R. Gerson Aschkenasi's RGA. 67.

[illegible]

[illegible] zahlende jüdische Familien [illegible]

[illegible] Rabbinat nach der [illegible] *J. M. Z*[illegible]

[illegible] und *R. A.* [illegible] תעלית יתקיים 21. Hier [illegible]

[illegible] Cohen [illegible] (Venedig [illegible] 1660) mit der Unterschrift: [illegible]

in Niederösterreich that sich zusammen, um einen Mann vom Range Samuel Kaidenowers zu ihrem Rabbiner zu wählen. Damals scheint auch der ob seines staunenerregenden Scharfsinns sprüchwörtlich gewordene R. Heschel [1]) mit der grossen Fluth nach Wien getragen worden zu sein. Eine dauernde Erinnerung an diese schwere Zeit bewahrte die Gemeinde dadurch, dass sie den aus Lublin versprengten, durch seine Abstammung und Verwandtschaft jedoch nach Wien gehörigen Samuel Phöbus, den Sohn R. Juspa's, zu ihrem Sekretär erwählte und damit vielleicht zum Nachfolger seines Vaters [2]) machte.

Die Judenschaft auf dem Lande in Niederösterreich, die so bei jeder Gelegenheit selbstständige Leistungen aufweisen konnte und besonders in Steuerangelegenheiten von der Gemeinde Wien sich völlig unabhängig gemacht hatte, fühlte jetzt das Bedürfniss, auch ihre Rechte und Freiheiten selbstständig vom Kaiser verbrieft zu sehen. Viermal hatte sie die jährliche Contribution und die volle Summe der Strafgelder, d. i. 51,000 Gulden, bis zum Jahre 1656 abgetragen, aber von dem Schutz und Schirm, der ihr dafür in der Commission [3]) beim Obersthofmarschall in Aussicht gestellt worden war, hatte sie noch kein schriftliches Zeichen in Händen. Sie beschloss daher, den Kaiser um einen besonderen Schutz- oder Gnadenbrief anzugehen, wie die Wiener Juden ihn erhalten hatten. Am 18. Dezember 1656 ward ihre Bitte erfüllt [4]). Genau nach dem Muster der den Juden von Wien verliehenen Privilegien erhielten jetzt auch die auf dem Lande einen kaiserlichen Brief, durch den sie in des Kaisers und des »löblichen Hauses Österraich, Kaiser: vndt Landtsfürstlichen sonderbahren Verspruch, Schuz, Schirm, freye Sicherheit vndt Glaidt allergnedigist an vndt aufgenommen« erscheinen. Mit denselben bauschigen und leeren Kanzleiformeln wird ihnen Religions- und Handelsfreiheit gewährleistet; die Wie-

[1]) *J. M. Zunz* 104 ff. und n. 53, *R. N. Rabinowitz* 16 f.

[2]) Inschriften Nr. 222: פ״ט מוהר״ר יוסף סופר ונאמן דמתא דפה ק״ק ווינא ד׳טבת תחי לפ״ק. Dieser Vermuthung widerspricht jedoch der Umstand, dass weder Juspa's hochberühmter Vater Josua Falk noch dessen Priesterthum in dieser Grabschrift hervorgehoben werden. S. das Vorwort zu לקט שמואל.

[3]) *G. Wolf* 35. Doch ist daselbst statt »in der bey Ir Gnaden Herrn Obrist Hoffmarschall erhaltenen Concession« zu lesen: »gehaltenen Commission.«

[4]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern a. a. O.

ner Gemeinde hatte nicht einmal vor ihnen die üppigeren Phrasen voraus. Die Behörden werden angewiesen, gegen Thätlichkeiten jeder Art sie zu schützen und ihr Recht ihnen werden zu lassen, in ihren religiösen Angelegenheiten dagegen sowie in allen bürgerlichen Streitigkeiten gehören sie zu dem Forum des Wiener Rabbinates.

Hirschel Meyer blieb nach wie vor ihr Steuereinnehmer. Als sein Vertrag mit der Regierung abgelaufen war, erhielt er dies Amt unter den unverändert gleichen Bedingungen neuerdings bis Ende 1660 auf vier Jahre. Das Intimationsdecret [1]) vom 17. März 1657, durch das ihm seine neuerliche Bestätigung durch des Kaisers Gnade mitgetheilt wurde, sollte eine der letzten Regierungshandlungen Ferdinand's III. überhaupt, in Sachen der Juden sicher die letzte werden.

Körperliche und seelische Leiden hatten die einst vielverheissende Kraft des Kaisers vor der Zeit aufgezehrt. Vergebens hatte er Ferdinand IV. am 18. Juni 1653 zu Regensburg krönen lassen; 21 Jahre zählte der Thronfolger, als ihn am 9. Juli 1654 die Blattern hinwegrafften. Aber die Wahl seines jüngeren Sohnes Leopold bei den Kurfürsten durchzusetzen, blieb dem Vater keine Zeit. Wohl vermochte er noch, 1655 dem fünfzehnjährigen Prinzen die Krone von Ungarn und 1656 die von Böhmen aufs Haupt setzen zu lassen, aber ihn, wie er so gerne gemocht hätte, als römischen König gekrönt zu sehen, sollte ihm versagt bleiben. Der lähmende Schrecken ob eines Brandes, der plötzlich im Krankenzimmer des Kaisers ausbrach, führte in der Nacht vom 2. auf den 3. April 1657 seinen frühzeitigen Tod herbei.

Den Juden Wiens und Niederösterreichs mochten die letzten Akte der kaiserlichen Huld jetzt wie ein freundliches Abendroth nach einem trüben Tage erscheinen. Jetzt war es wieder einmal für sie Nacht geworden. Denn ob sie auch sich damals noch nicht hatten schmeicheln können, an einem Kaiser zu besitzen, so war es ihnen doch vor Allen gegeben, in ihm zu verlieren. Er hatte die von seinem Vater gegründete Wiener Judenstadt geschützt, nicht aus Gnade, sondern als Freund geordneter Finanzen, aber es war genug, dass er dem Staatsinteresse die Berechtigung zuerkannte, um seinetwillen selbst Juden zu dulden. Eben hatte er ihre Privi-

[1]) Archiv der Hofkammer a. a. O.

legien, die er Anfangs stückweise und fast widerwillig sich hatte abringen lassen, vollkommen ihnen wiedergegeben und gleichsam ausgebaut, die von Wien hatten endlich an den Ernst seines Judenschutzes glauben gelernt, das mühsam Errungene war eben erst im Begriffe, im öffentlichen Bewusstsein sich einzuleben, mit der Gewähr, die nur die Zeit verleiht, dem Rechte der Gewohnheit sich zu befestigen, als der Schutzherr vor der Zeit hinweggenommen wurde, im unglückseligsten Augenblicke für seine verlassenen Schützlinge.

Leopold I. und die Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich.

Ob man im Ghetto von Wien den ehernen Tritt des Verhängnisses nahen hörte, als am 2. April 1657 Leopold I., kaum 17 Jahre alt, den Thron seiner Väter bestieg? Man hatte die Stürme des grossen Religionskrieges überdauert, zwei Kaiser, Schwerter der Kirche, hatten sich duldsam und huldreich erwiesen; von dem Geistlichen auf dem Throne, von dem König im Priestergewande schien keine Gefahr zu drohen. Wohl liess die Bestätigung der Privilegien gar lange auf sich warten, aber man wusste, dass den jungen Herscher dringendere Sorgen, wichtigere Staatsangelegenheiten beschäftigten als die Interessen der Wiener Judenschaft. Diese konnte auch geduldig und beruhigt abwarten, bis die Krönung Leopolds als deutschen Kaisers am 22. Juli 1658 zu Frankfurt vorüber war und die äussere Politik unter dem neuen Regimente Stellung genommen hatte, zumal vom Hofe aus der übliche Schutz in alter Weise gehandhabt wurde. Als dann endlich auch an diese innere winzige Frage die Reihe kam, zeigte das Privilegium, das der Kaiser am 26. August 1659 den Wiener Juden zu Pressburg ausstellen liess [1]), dass man mit Recht nichts Üblen sich versehen hatte. Es war eine volle, unverkürzte Bekräftigung ihrer Rechte und Freiheiten, was ihnen da gewährt wurde. Die Judenstadt war jetzt von Neuem in den Schutz des Kaisers aufgenommen, ihr Ver-

[1]) Im Auszug als Beilage D zu dem Majestätsgesuche der Juden von 1660 im Archiv der Stadt Wien vorhanden.

trag mit der Stadt gewährleistet, die gesammte Judenschaft ausdrücklich unter die alleinige Gerichtsbarkeit des Obersthofmarschallamtes gestellt. Forderungen über die im Vergleiche festgestellten sollten die von Wien nicht erheben dürfen; von einer Unterscheidung hofbefreiter und anderer Juden ist in dem Gnadenbriefe keine Rede.

Der Heilungsprozess im Innern der Gemeinde war im besten Gange, als noch dieser Balsam der kaiserlichen Huld hinzukam. Wie eine Belebung aller Hoffnungen und als beglückende Auszeichnung war es begrüsst worden, als ein Mann von dem Range und Rufe des R. Sabbatai Scheftel Hurwitz zur Annahme des erledigten Wiener Rabbinates sich bereit erklärte. Hatte er doch eine der angesehensten Gemeinden der Judenheit, Posen [1]), verlassen, um dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen. Wohl bedurfte die Bedeutung des Mannes keiner Stütze an seiner Abstammung, aber sein Vater, R. Jesaja, dessen wahrhafte Heiligkeit die Ehrfurcht der Mit- und Nachwelt erweckt hat, verlieh seinem Namen besonderen Glanz. Gleich heimisch im Tiefsinn der Kabbala wie im Scharfsinn des Talmuds, gluthvoll im Glauben und kühl im Denken, ein Freund methodischen Unterrichtes und geordneten Gottesdienstes, verständnissinniger Religiosität nacheifernd, war er ein Segen der Gemeinde, in der er wirkte, ein Lehrer und ein Priester, Schüler bildend durch Unterricht und Vorbild.

Das Talmudstudium hatte durch die Einwanderung aus Posen neue Impulse und Richtungen erhalten. Der Druck von aussen stärkte die Sammlung und die Besinnung auf die angestammten geistigen Güter im Innern. Kaum hatte man das Gefühl der Sicherheit zurückgewonnen, als die Liebe zu diesen Besitzthümern in schöpferischen Institutionen sich äusserte. Was die überlastete Gemeinde nicht leisten konnte, das schuf der fromme Eifer eines

---

[1]) *Perles*, Geschichte der Juden in Posen 77; *Horovitz*, Frankfurter Rabbinen II, 30—5. Sein Sohn Jesaja, der 1678 nach Frankfurt a/M (ib. 53 ff.) berufen wurde, war damals Rabbiner in Leipnik, wo er nach 1660 קְטֹרֶת הסמים Mordechai Kuranda's aus Kremsier approbirte. Dieser war, wie aus Jesaja's und Josua b. Menachems Approbationen hervorgeht, 1648 R. Sabbatais Lieblingsschüler in Posen. Secharja Mendel im Vorwort zu מנורת זכריה berichtet, dass der Schwiegervater R. Sabbatai's R. Mose חריף gewesen, den Josef b. Elieser Oettingen noch kannte עדות ביוסף (Sulzbach 1741) f. 3d.

Einzelnen. Zacharias Lewi [1]) heisst der Edle, der ein drittes öffentliches Gotteshaus und eine reichfundirte Talmudschule im Ghetto aufrichtete. Der Sohn des bereits durch Wissen und Wohlstand ausgezeichneten Isachar Bär, der Bruder des durch rabbinische Gelehrsamkeit und Schüler heranbildende Thätigkeit hoch gefeierten Nathan Feitel [2]), der ihm jedoch schon 1643 durch den Tod entrissen worden war, durch Erziehung und frommen Sinn stets bereit, seine Opferwilligkeit zu bekunden, hielt Zacharias den Zeitpunkt für gekommen, durch Begründung einer durch ihre Mittel dauernd gesicherten Schule dem Talmudstudium in der Wiener Gemeinde eine Heimstätte aufzurichten. Unterstützt von seiner Gattin Fögele, der es jedoch nur vergönnt war, den Beginn des Baues zu erleben, da sie bereits am 15. März 1656 ihm im Tode vorangieng [3]), liess er mit ungespartem Aufwand reicher Mittel eine ansehnliche Synagoge erbauen und in Verbindung mit dieser die Schule, in der stets 24 Jünger Unterkunft, Verpflegung und Unterricht finden sollten. Es war die Bestimmung von ihm getroffen worden, dass die Beschäftigung mit dem Gottesworte ausser in der Zeit des Sabbatgottesdienstes Tag und Nacht keinen Augenblick darin feiern dürfe, so dass die Schüler der Reihe nach sich ablösen mussten.

Wien wurde wieder ein Stammsitz jüdischer Gelehrsamkeit. Von so viel Kundigen umgeben, nennt R. Sabbatai seine Gemeinde eine Fürstin an Wissen [4]). In die nur allzu kurze Zeit seiner Wiener Wirksamkeit fiel auch die Begegnung einiger der hervorragendsten Leuchten der damaligen Judenheit im Ghetto von Wien. Als es sich einst um die Entscheidung einer eherechtlichen Frage [5])

---

[1]) *Wagenseil*, tela ignea Satanae p. 72; *Schudt* I, 350; *S. G. Stern* in *N. Keller*'s בכורים I, 109—14, Inschriften Nr. 292.

[2]) Ib. Nr. 140. Er wird von *Gastfreund* 37 mit Nathan Weidel, dem Sohne des Samuel Phöbus (Nr. 29), dem Enkel Mose Aron Teomim-Lämmel's aus Prag, dem Rabbiner von Worms und Wien (*Carmoly* in *Löw*'s Ben Chananja 5, 5), zusammengeworfen. Weidel, der 1629/30 starb (Nr. 77), heisst im Memorbuche von Worms קבין על יד III, 21 : מוהר״ר נתן ויידל.

[3]) Inschriften Nr. 217. Der 21. Adar 1656 fiel auf Freitag; es wäre daher יום ו׳ statt ג׳ zu lesen.

[4]) Die undatirte Approbation zu Sabbatai Cohens שפתי כהן על חשן משפט (Amsterdam 1663) unterschreibt er: ווינא העיר רבתי עם רבתי בדעות.

[5]) Dies überliefert Zewi Aschkenasi חכם צבי RGA. 65 nach seines Gross-

handelte, in der R. Sabbatai sich ablehnend verhielt, befanden sich neben zahlreichen anderen spruchbefugten Autoritäten Männer wie R. Heschel aus Krakau und der hochberühmte Jona Teomim, nachmals Rabbiner von Metz [1]), zu gleicher Zeit in Wien, die alle R. Sabbatai sich anschlossen. Die Mittheilungen und Anregungen dieser Männer fielen gleich Saatkörnern auf fruchtbaren Boden [2]). An dem Schauspiele der geistigen Waffengänge zwischen diesen Kämpen des Talmuds ergötzten sich lernend die Einen, erbauten, selber unkundig, sich die Anderen, alle stolz ob der Entfaltung heiligen Wissens inmitten der Gemeinschaft.

Damals verkehrte auch im Ghetto von Wien, Aufsehen erregend und zu den höchsten Erwartungen berechtigend, ein christlicher Jüngling, der aufmerksamste Beobachter jüdischer Bräuche, gierig und unermüdlich, das hier reich sprudelnde hebräisch-talmudische Wissen einzusaugen, ein aufgehender Stern am Himmel der deutschen Gelehrsamkeit, Johann Christoph Wagenseil. Einundzwanzig Jahre alt, war er 1654 von Ehrenreich Grafen von Abensberg und Traun [3]) zur Erziehung seiner Söhne Otto Ehrenreich und Ernst Julius aus Altorf nach Wien berufen worden. Zu diesen kamen später Rudolf Wilhelm von Stubenberg und August Graf von Hardeck hinzu. Aber der Verkehr in den adeligen Kreisen, der Aufenthalt in den gräflichen Häusern hielt den wissensdurstigen Erzieher nicht ab, die Quellen der von ihm so heiss begehrten Erkenntniss in der Judenstadt aufzusuchen. Man kam ihm freigiebig und vertrauensvoll entgegen. Menachem Sondel b. Jakob aus Nikolsburg [4]) war sein Lehrer, sein Buchhändler, Handschriften- und Münzen-

---

vaters Ephraim Cohen Zeugnisse. Vgl. A. S. Kaidenower's אמונת שמואל RGA. 2—3.

[1]) Revue des études juives 7, 224 ff.

[2]) Vgl. die zahlreichen Mittheilungen aus dem Munde dieser Männer in Samuel Phöbus לקט שמואל, der R. Scheftel 52b und ebenso R. Jona ib. 52abc, 56a, 57c seine Verwandten nennt und R. Heschel mehr als 30-mal anführt.

[3]) *Fr. Roth-Scholzii* vita et consignatio scriptorum D. Joh. Christophori Wagenseilii (Nürnberg & Altorf 1719) p. 4—5.

[4]) Die folgenden Angaben sind aus dem Epistolar Wagenseils in cod. B. H. 18 der Leipziger Rathsbibliothek geschöpft, dessen Herausgabe ich vorbereitet habe. Sundel nennt *Wagenseil*, exercitationes sex p. 76: inter Judaeos qui tum ibi [Viennae], ante hanc expulsionem, in suburbio morabantur, prae aliis ...ina, ac candore.

finder. Die Fortschritte, die sein jüdisches Wissen zeigte, wurden wie ein Wunder angestaunt. Bald zählte er die Besten in der Gemeinde zu seinen Freunden. Model Oettingen, der Rabbinatsassessor, gelehrt und begütert, ein durch seinen Scharfsinn berühmter Kopf, und Dr. Leo Winkler, der vielbeschäftigte Gemeindearzt, der gebildeteste Mann im Ghetto, hatten ihn so ganz ins Herz geschlossen, dass ihre Briefe ihm noch in die Ferne folgten, wenn er die jungen Adeligen auf die deutschen Hochschulen begleitete. Winkler war ganz der Mann, auch Wagenseils ungewöhnliche Kenntnisse in den Profanwissenschaften zu beurtheilen und zu bewundern, hatte ihm doch am 22. März 1629 die Universität Padua [1]) den Doktortitel zweier Facultäten, der Philosophie und der Medizin, verliehen. In seinem Hause fand daher der junge Polyhistor die verständnissvollste Gastlichkeit. Wenn er die synagogalen Bräuche kennen lernen wollte, nahm ihn der allverehrte Arzt und Vorsteher mit an seinen Ehrensitz in der Nähe der Gesetzeslade; aus seinem Buche lauschte Wagenseil den Vorlesungen aus der heiligen Schrift. Hier in der grossen Synagoge [2]) geschah es auch einst, dass er durch sein Eingreifen einen Brand verhütete, der leicht durch eine sich neigende Wachskerze hätte entstehen können, welche die Juden wegen des Sabbat hatten gewähren lassen. In Winklers Hause wurden von den jüdischen Gästen die hebräischen Briefe bewundert, die der christliche Freund aus fremden Universitätsstädten zu schreiben pflegte, wie sein zierliches Latein den Kennern in der Stadt imponirte, wenn der jüdische Arzt es ihnen zeigte, der beider Sprachen gleich sehr Meister war [3]). Die freundschaftlichen Beziehungen zu jüdischen Kreisen, die er in Wien unterhielt, ebneten ihm auch im Ghetto von Pressburg die Wege, wo er 1658 verweilte. Sein Lieblingsstudium setzte er auch hier mit dem gleichen Eifer fort. Josef b. Abraham Heller und dessen Sohn Petachja oder Zacharias wurden ihm hier befreundet. Die

---

[1]) Nach dem mir in Abschrift vorliegenden Protokolle.

[2]) *Schudt* IV, 2. Cont. 362, der Wagenseil diese That nicht vergeben kann.

[3]) Einen hebräischen und lateinischen Brief Winklers vom 18. Juni 1655, nach Meissen gerichtet, bewahrt das Epistolar Nr. 18. Auch der künstlichen hebräischen und zugleich deutschen Verse aus einem Hochzeitsgedichte Winkler's erinnerte sich Wagenseil noch später Sota p. 49, wo er ihn R. Judas, Doctor Medicus nennt.

Wiener Freunde vermissten ihn schwer. Menachem Sondel hätte ihn, wie er ihm schreibt, gar zu gern dabei haben mögen, als der berühmte R. Heschel aus Lublin am Sabbat den 6. April 1658 einen seiner glänzenden Gastvorträge hielt. Noch im Alter erwarmte Wagenseil bei der Erinnerung an den vertrauten Umgang, den er mit den gelehrten Juden Wiens hatte pflegen dürfen.

Aber von dieser ahnungslosen tiefgesättigten Sicherheit des geistigen Lebens stach grausam die Gefahr ab, die von aussen die Gemeinde umlauerte. Bald deutete der Wetterwinkel über dem Rathhause, der für die Judenstadt massgebend war, auf Sturm. Noch waren nicht vier Jahre vergangen, seitdem der Vertrag vom 18. Dezember 1655 in Kraft getreten war, alle alten Forderungen schienen vergessen und erloschen, der Stillstand der Execution, den die niederösterreichische Landesregierung durch ihre Commission angeordnet hatte, war noch nicht aufgehoben, als die von Wien bereits von Neuem darauf sannen, die Judenschaft durch Auflagen zu beschweren und aus ihrer Ruhe aufzuscheuchen. Man hatte behufs der Contumaz in Pestgefahren auf den Tabor hinaus einen neuen Grund erworben, ein Haus mit einem Garten, welche die Gemeinde in Folge mannigfacher Umstände als steuerfrei betrachten zu dürfen glaubte, zumal die Commission von 1655 ihr dieselben bereits eingeantwortet hatte [1]. Statt sie jedoch aus dem Irrthum durch eine Ermahnung herauszuführen, überraschte sie der Steuerhändler sofort durch militärische Execution, indem er in das angekaufte Haus vier Musketiere mit einem Gefreiten und in die Wohnung des Monatsrichters vier Musketiere mit einem Korporal einlegte [2]. Wie sehr die Gegenvorstellungen der Gemeinde begründet waren, beweist die Thatsache, dass die auf die Bitte der Judenschaft vom Stadtrath entsendete Commission die Steuerforderung auf die Hälfte ermässigte [3]. Doch war diese Quälerei nur das Vorspiel zu dem Hauptschlage, den man gegen die Gemeinde führen wollte.

---

[1] Nach der Resolution der Stadt vom 28. November 1659 und vom 15. September 1660 an den Steuerhandler und nach der Relation desselben vom 16. November 1660 im Archiv der Stadt Wien a. a. O.

[2] Nach dem Gesuch der Judenschaft an den Stadtrath, worauf dieser am 28. Nov. 1659 den Steuerhandler zu berichten anweist a. a. O.

[3] Nach der Relation des Steuerhandlers vom 16 Nov. 1660 a. a.

Man war mit einer Schuldenlast von 150,000 Gulden in das 1659. Jahr getreten. Der Pardon zu Pressburg von 1649 und der Gnadenbrief von Prag 1655 hatten je 80,000 Gulden gekostet. Ehe man noch an die Zahlung der jährlichen Contribution von 10,000 Gulden an die Hofkammer, der sonstigen Abgaben an Staat, Stadt und Spittel, an die inneren Lasten der Gemeinde denken durfte, hatte man eine Zinsensumme von 9000 Gulden jährlich aufzubringen, um die Gläubiger der aufgenommenen Anlehen zu befriedigen [1]). Es kam Alles darauf an, Ruhe zu geniessen, um den Credit nicht zu erschüttern, Krisen durch Capitalskündigungen zu vermeiden und der Gemeinde Zeit zu lassen, durch allmähliche Zahlungen ihrer Schulden sich zu befreien. In diesem ihrem dringendsten Bedürfnisse sollte sie nun gerade durch die von Wien bedroht werden. Eingewiegt in den Glauben an die dreimal beschworenen Verträge, ängstlich über dem Gleichgewichte im Gemeindehaushalte wachend, glücklich, mit der Stadt ins Einvernehmen gelangt zu sein, musste man nicht wenig bestürzt werden, als im Frühling 1660 ein Steuerzettel verkündete, Bürgermeister und Rath der Stadt Wien habe für Landtagsbewilligungs- und Soldatenverpflegungsgelder sammt Zinsen an die Gemeinde die Forderung von rund 4340 Gulden, die sich auf die acht Jahre 1652—59 vertheilen. Ein Protest beim Stadtrath, dem zugleich die Klage über die militärische Execution des Contumazhauses angefügt wurde, erfuhr am 1. Juni die schroffste Abweisung; man erklärt, weder von einem Vergleich noch von einem Stillstand Etwas zu wissen [2]). Statt jeder Beruhigung wurde vielmehr noch bald darauf den Vorstehern angezeigt, dass die Stadt von Amtswegen eine Beschreibung aller Judenhäuser durch ihre Organe werde vornehmen lassen, ein Befehl, dem die Gemeinde bei sonst erfolgender gewaltsamer Execution »zu pariren« habe [3]). Dies war eine offenbare und doppelte Verletzung des jüngsten kaiserlichen Privilegs von Pressburg, das der Stadt die Wahrung des Vertrages mit den Juden auftrug und jede Jurisdiction über dieselben entzog. Es war aber auch eine unerhörte Gewaltthat, ein schreiender Vertragsbruch,

---

[1]) Nach dem aus dem Original berichtigten Texte bei *G. Wolf* 87 f.

[2]) Archiv der Stadt Wien a. a. O.

[3]) Nach dem am 14. Juni 1660 abgewiesenen Gesuche der Judenschaft an den Stadtrath a. a. O.

ein Attentat wider den klaren Buchstaben der nunmehr durch drei Kaiser confirmirten Vergleiche. So waren denn alle Opfer vergeblich gewesen, alle gutwilligen Anerbietungen vergeudet. Kaum 12.000 Gulden würden die Fischerhütten im untern Wörth in dem Zeitraume von 1626 bis 1652 der Stadt an Steuerertrag gebracht haben, die Judenschaft hatte ihr für die 96 Häuser, die sie bis dahin in ihren Bezirk hineingepfercht hatte, über das Doppelte, 24.476 Gulden, an vertragsmässigen Abgaben und Kriegsbeiträgen in ihr Steueramt abgeführt [1]), von den Summen ganz abgesehen, die sie in diesen Jahren an das Bürgerspittel leisteten. Wenn die Ungerechtigkeit der jetzt erfundenen Forderung empörte, so musste ihre Unbilligkeit verbittern. In ihrer ersten Bestürzung ob der freventlichen Forderung hatte sich die Gemeinde an die niederösterreichische Regierung gewendet, die sie bei dem vormals gewährten Stillstande schützen oder die am 13. Januar 1652 eingesetzte Commission erneuern sollte. Zugleich hatte man den Stadtrath mit der Frage angegangen, welchem Zwecke die angedrohte Beschreibung zu dienen bestimmt sei. In der That beschloss die Regierung [2]) am 1. Juni 1660, die Commission zu reassumiren, indem sie zugleich an Stelle der seither verstorbenen Commissäre ihre Räthe, den Freiherrn Wolf Philipp Jakob Unverzagt, Johann Ignatz Schindler von Hoffegg und den Doktor der Rechte Georg Oswald Hartmann dazu deputirte und einen neuen Stillstand auf 6 Wochen anordnete. Für den 15. Juni Nachmittags 2 Uhr wurden dann von diesen neuen Commissären die Betheiligten aufgefordert, in Unverzagts Behausung zu erscheinen. Mittlerweile war aber die Drohung der bevorstehenden Beschreibung ihrer Häuser wie ein Brandgeschoss in die Judenstadt geschleudert worden. Noch trauerten alle Gemüther ob des am 12. April 1660 seiner Gemeinde und der Judenheit durch den Tod entrissenen Lehrers und Führers R. Sabbatai Hurwitz, als die trüben Ahnungen, denen man seitdem sich hingegeben hatte, von dieser Schreckensbotschaft übertroffen wurden. Vergebens wandte man sich nochmals an den Stadtrath mit der bangen Frage, welchem

---

[1]) Ib. in zwei für die bezeichneten Jahre berechneten sog. Extracten vorhanden. In dem Gesuche der Judenschaft an den Kaiser nach dem 23. Juni 1660 wird der Thatsache, dass die 24 Fischerhäuser im untern Wörth »gar ein geringes« eingetragen, im Eingang erwähnt.

[2]) Alles Folgende nach den Urkunden im Stadtarchiv a. a. O.

Zwecke diese Beschreibung dienen solle. Man erhielt am 14. Juni die verzweifelt lakonische Antwort, dass man »zu pariren und zu mehrer Ernstlicher compellirung nit vrsach zu geben« habe. Aber auch ein Gesuch an den Kaiser sollte des ersehnten Erfolges entbehren. Wohl erfolgte eine kaiserliche Resolution, die den von der niederösterreichischen Regierung angeordneten Stillstand bekräftigte, wohl hatte die Gemeinde die eingebildete Genugthuung, die von Wien auf diesen Akt des Kaisers verweisen zu könnnen, aber ihr Angebot, die gewünschte Beschreibung selber durch die deputirten Organe nach genauer Namensbezeichnung der Besitzer vornehmen zu lassen, wenn nur der Hausfriedensbruch, alle Zimmer eröffnen zu müssen, ihnen erspart bliebe, wurde keiner Berücksichtigung gewürdigt und am 19. Juni sofort brüsk mit der Bemerkung zurückgewiesen, der erwirkte Stillstand beziehe sich auf die vorzunehmende Beschreibung nicht.

Man war entschlossen, alle weiteren Verhandlungen kurzer Hand abzuschneiden und auf dem einmal betretenen Wege der Gewalt sich auch von behördlichen Einsprachen nicht aufhalten zu lassen. Nur die Anwesenheit des Kaisers und der Hofämter in Wien, von denen die Juden gegen einen Überfall sofortiger Hülfe sicher waren, standen der Ausführung der angedrohten Massregeln noch entgegen. Kaum hatte aber der Kaiser die Stadt verlassen, als man am 23. Juni keinen Augenblick länger zögerte, ins Ghetto einzubrechen. Denn nicht eine friedliche Amtshandlung, sondern ein feindlicher Raubzug war es, was sich da vorbereitete. Musketiere waren aufgeboten worden, um die drei Commissäre der Stadt Georg Frötschl, Sebastian Feichtner und den Stadtgrundschreiber Georg Popper, alle drei vom äussern Rath, ferner die Richter und Geschworenen vom untern Wörth, die Steuerdiener aus dem Stubenviertel, wie auch die verordneten Werk-, Beschau- und Schätzmeister in die Judenstadt zu ihrem Vorhaben zu begleiten. Man war daselbst so übel berathen, auf die kaiserliche Resolution zu pochen und die vornehmeren Häuser zu verschliessen. Alsbald brach der Sturm los. Thore und Thüren wurden aufgesprengt, Fenster ausgehoben, Gitter ausgerissen, die Häuser vom Keller bis zum Dach durchwühlt, alle Räume abgesucht, als gälte es eine Scha[illegible] nicht eine Schätzung. Knirschend, aber ohnmächtig mussten [illegible]waltigten den Einbruch geschehen lassen; als der Abend

hereinbrach, glich die Judenstadt einer erstürmten Festung, die man der Plünderung einer beutegierigen Soldateska für wenige Stunden überlassen hatte. Aber der Zweck war erreicht, die Beschreibung der Judenhäuser zu Stande gekommen. Jetzt mochte die Gemeinde ruhig den Kaiser anrufen, die Thatsache, die geschaffen worden, war nicht mehr rückgängig zu machen.

Man säumte auch im Ghetto nicht, die Klage über den wider alles verbriefte Recht und gegen einen kaiserlichen Beschluss verübten Frevel bei Hofe einzubringen. Mit naïver Verkennung der Lage wies man darauf hin, dass »Treue und Glauben unter der Communität« aufgehoben werden müsse, wenn Verträge so willkürlich gebrochen werden dürfen, und wie schneidende Ironie klingt es aus dem Munde der Rechtlosen, wenn sie darüber sich beschweren, wie man gegen sie verfahren, »als wan khein gerechtigkheit und Justiz auf der Welt wehre«, und dem Kaiser es zur allergnädigsten Erwägung überlassen, »was entlich daraus entstehen möchte.« Es sei durch diese Gewaltthat »under dem gemainen Mann der Judenschafft solcher Tumult erweckht worden, darauss Mord und Todtschlag erfolgen hetten konnen«. Das war eine richtige Ahnung; man hatte das deutliche Gefühl, dass man auf eine gefährliche schiefe Ebene gerathen war. Man beschwor den Kaiser, die durch ihn selbst bereits confirmirten Verträge zu schützen und bei seiner »höchsten straff vnd Vngnadt« denen von Wien den Ersatz des angerichteten Schadens sowie die Enthaltung von ferneren Executionen aufzutragen.

Statt dessen ergieng am 12. Juli 1660 von Graz aus an den Bürgermeister und Rath der Stadt Wien »gnedigst« der Befehl, darüber zu berichten, was es mit ihren Forderungen an die Judenschaft »eigentlich für eine bewandnus habe vnnd auss wass vrsachen« sie allen Verträgen und Privilegien zum Trotze gleichwohl zu den von ihnen getroffenen Massregeln »befuegt zu sein vermainet«. Nach der offenbaren Verletzung der kaiserlichen und behördlichen Beschlüsse, die sich die von Wien hatten zu Schulden kommen lassen, mussten sie aus diesem Tone mehr die Billigung als den Tadel ihres Vorgehens heraushören und in ihrem Auftreten sich noch ermuthigt fühlen. Der Nachsatz, dass bis zum Erfolgen einer neuen kaiserlichen Resolution mit der Beschreibung der Häuser,

die der Magistrat in der Tasche hatte, innezuhalten sei, klang vollends wie bitterer Hohn.

Und doch hätte auch diese gewaltsame Beschreibung [1]) ihr Gutes haben können. Waren doch ihre socialstatistischen Ergebnisse ganz dazu angethan, mit dem Wahne von den Reichthümern der Juden aufzuräumen, der damals wie zu allen Zeiten den Acker der Vorurtheile noch düngen half, den Race und Religion so eifrig bestellen. Unter den 111 beschriebenen und abgeschätzten Häusern der Judenstadt waren siebenundzwanzig baufällig. Dazu gehörten die meisten der 23 aus Holz und Lehm oder sogenantem Bundwerk aufgerichteten. Es gab Paläste darunter, die auf 70, 50 und 40 Gulden bewerthet wurden. Die höchste Summe, auf die aber auch nur ein einziges Haus geschätzt wurde, betrug 7200. Der Schätzungswert des ganzen Ghetto belief sich daher Alles in Allem nur auf 137,290 Gulden, reichte also nicht einmal hin, die Schulden der Gemeinde zu decken. 21 Häuser erfreuten sich im Innern Eines Wohnraumes, der den Schmuck von Gipsarbeiten an seinem Mauerwerk aufwies, 2 im Ganzen konnten sich des Luxus der Stuccatur berühmen. Nicht die Hälfte trug Schindeldächer; nur 5 der vornehmsten Häuser waren mit Ziegeln gedeckt. Eine gewölbte Einfahrt, eine steinerne Stiege, die zu einem Stockwerk oder vollends zum Boden emporführte, ein mit Ziegeln gepflasterter Dachboden waren Merkmale besonderer Wohlhabenheit. Gewölbte oder aus Holz errichtete Verkaufs-Läden vor den Häusern und höchstens die dem frommen Bedürfnisse dienenden gebauten Laubhütten, die in 13 Wohnungen angetroffen wurden, waren die einzigen nicht gerade zu Wohnräumen dienenden Bauten, die man zu verzeichnen fand. Hier deutete Alles auf den harten Kampf des Lebens, Nichts auf Bequemlichkeit oder gar Üppigkeit. Die Gärten, die einst sich hier ausgebreitet hatten, waren verschwunden, die von baumbestandenen Rasenflächen umgebenen Fischerhäuser waren ein Pferch geworden. Zwei jüdische Familien im gesammten Ghetto hatten sich den Überfluss eines Lusthauses in ihrem Garten gönnen dürfen. Ja, es war sogar Ein Haus vorhanden, in dem ein Druckwerk das Wasser des Hausbrunnens durch Röhren bis unter das Dach emportrieb. Von der alten Poesie der Hausbenennungen war, offen-

---

[1]) Erhalten im Archive der Stadt Wien a. a. O.

bar aus der christlichen Zeit [1]), nur eine schwache Spur mehr vorhanden; vier Häuser, zum grünen und zum blauen Wolf, zum goldenen Pfau und zum blauen Mondschein, verkündeten die alte Herrlichkeit. Wenn hier Etwas an das alte jüdische Reich erinnerte, das die von Wien hier mit so viel Schrecken erstehen sahen, so waren es höchstens die zwei jüdischen Schmiede [2]), deren Hämmer durch das Ghetto klangen. Aber sie besorgten nur die Geschäfte des jüdischen Pferdehandels, dem auch 10 Stallungen, darunter einer auf 20 Pferde, in jüdischen Häusern und wohl auch die zwei Eisenkrämer der Judenstadt dienten.

Allein für die von Wien waren die Juden der schwarze Fleck im Sehfelde; von einer Belehrung durch den Augenschein konnte hier darum keine Rede sein. Man hatte sein Müthchen gekühlt, sich einmal dem Hofmarschallamt zum Possen als Grundobrigkeit erwiesen, Kläger und Richter in Einer Person dargestellt, man war für den Augenblick beruhigt und konnte dem kaiserlichen Stillstandsbefehle endlich Folge leisten. Die Streitsache selber betrachtete man jedoch mit Recht als fortbestehend und weiter anhängig, ja man sann im Stillen darauf, wie man die lästigen und nur gewaltsam zu brechenden Verträge in aller Form Rechtens lösen könnte. Es war in allen drei Vergleichsinstrumenten als Abfindungssumme für sämmtliche Häuser der Judenstadt eine Steuer von 600 Gulden vereinbart worden, ohne Rücksicht darauf, ob neue hinzugebaut würden oder nicht. Jetzt soll die steigende Häuserzahl des Ghetto, die ja keineswegs eine Erweiterung des einst dafür ausgesteckten Bezirkes bedeutete, auf einmal eine unerträgliche Verkürzung der städtischen Einkünfte begründen. Dem Buchstaben der Verträge war aber auf dem Boden des Rechtes nicht beizukommen. Man setzte daher am 3. Mai 1662 aus den Mitgliedern des inneren Stadtrathes, dem Oberstadtkämmerer v. Stapffenberg, dem Syndicus Dr. Tobias Augustin Schmidt, Bartholomäus Schlezer von Schönberg, Octavio Lumago und Johan Moser eine Commission nieder, mit der Bestimmung, Mittel und Wege zu ersinnen, wie man der Judenschaft trotz ihrer Verträge eine höhere Steuer auferlegen könnte. Zu ihrem Rechtsbeistande sollten sie des Stadtsyndikus

[1]) Vgl. *Weschel* 264.

[2]) Jakob Schmied gehörte Haus Nr. 3, Meyer Schmied Nr. 9. Vgl. Inschriften Nr. 138: יעקב נקרא הדריש und Nr. 297.

Dr Lechmeyer sich bedienen. Dieser erklärte jedoch, an den Berathungen nicht Theil nehmen zu können, da ihn Unwohlsein, aber auch die Thatsache daran verhindere, dass ihm das zur Schöpfung eines gerechten Urtheilsspruches nothwendige vollständige Aktenmaterial nicht vorgelegt worden sei. Der ängstliche Rechtsfreund mochte dem Rathe in dieser Sache besser entbehrlich scheinen, und so wurden denn die Commissäre am 1. März 1663 angewiesen, in ihre Berathung ohne ihn einzutreten.

Die Juden hatten mittlerweile Ruhe und durften sich wieder in der Meinung wiegen, dass der kaiserliche Schutz ihnen doch noch zu Gebote stehe. Am 21. Juni 1661 hatte überdies der Kaiser in einem besonderen der Judenschaft von Frankfurt am Main ertheilten Gnadenbriefe alle ihre alten Privilegien vollauf bestätigt [1]). Am 28. Juli dieses Jahres war vollends an die von Wien der Befehl ergangen, durch einen öffentlichen Ruf in der Stadt verkünden zu lassen, dass die Juden gegen jederlei Thätlichkeit und Misshandlung zu schützen wären, die Christen bei Verfolgungen ihnen ihre Häuser öffnen sollten, Rumormeister und Profoss sich ihrer anzunehmen hätten [2]). Nichts liess auf eine Gefahr schliessen, die der jüdischen Sache in Wien von des Kaisers Person her drohe. Der Ernst der Lage, in der das Staatsganze sich befand, war auch keinesweges den Absichten günstig, welche die von Wien gegen die Juden hegten; es war jetzt keine Zeit zu Reibungen im Innern und zu Feindseligkeiten eines Theiles gegen den andern. Der Türke war wieder einmal dem Kaiser furchtbar geworden. Ungarn stand fast ganz und mit den wichtigsten Festungen unter der Herrschaft des Halbmonds, Montecuculi war vor ihm zurückgewichen und im Juli 1663 stieg die Gefahr bis auf den Punkt, dass man die Nothwendigkeit fühlte, Wien von Neuem zu befestigen. Wieder wie in der Schwedenzeit wurden die Bewohner zum Festungsbau aufgeboten; es galt, alle Kräfte anzuspannen zum Schutze der Kaiserstadt. Da mochten auch die Juden nicht zurückbleiben. Überbürdet und ausgesogen, wie sie waren, liessen sie dennoch ein Bollwerk, einen Ravelin [3]), wie man sagte, aus eigenen Mitteln vor der

---

[1]) *G. Wolf* in Jahrbuch für Israeliten 1858/9, 29 ff.

[2]) *G. Wolf*, die Juden i. d. L. 38.

[3]) Nach dem Gesuche der Wiener Judenschaft an den Kaiser im Fürst Lobkowitz'schen Archiv zu Raudnitz; Vgl. auch *Weschel* 276.

Stadt aufführen. Die Regierung hatte daher auch bereits auf Ansuchen der Judenschaft am 16. Oktober 1663 den Beschluss des Kaisers vom 26. September, die Juden, wenn sie sich erst genügend verproviantirt hätten, bei steigender Belagerungsgefahr mit Weib und Kind in die innere Stadt aufzunehmen, dem Bürgermeister und Rathe von Wien zur Kenntniss gebracht [1]). Allein die Gefahr gieng vorüber; die Schlacht bei S. Gotthard am 1. August 1664 hatte den Sieg an Österreichs Fahnen geheftet. Mochte auch der Staat im Frieden von Eisenburg um die Früchte des Sieges geprellt werden, die Bevölkerung begrüsste den Waffenstillstand auf 20 Jahre, der da geschlossen wurde, mit hellem Jubel.

Für die Juden freilich erhob sich mit dem Schwinden der äusseren Gefahr die innere nur um so drohender. Ihr Ghetto blieb weiter in Belagerung; den Feindseligkeiten, die sie erlitten, that kein Waffenstillstand Einhalt. In dieser erniedrigenden und, wie aller Druck es zu thun pflegt, leicht auch entwürdigenden Lage kann der Antheil des unverkümmert fortblühenden geistigen Lebens an der Erhebung, Erhaltung und Versittlichung der Gemeinde nicht hoch genug angeschlagen werden. Alle geistige Kraft, die nicht der Handel und die Noth des Lebens in Anspruch nahm, ward dem heimischen Wissen, dem angestammten Schriftthum gewidmet; in ihm lag für das Ghetto die Region der Windstille, der Freihafen aller Zuflucht. Es giengen nicht Alle über die Schlagbrücke, die in der Judenstadt wohnten; der Neid derer von Wien konnte in Wahrheit sich nur gegen Wenige richten. Aber die arbeitsamen und geschäftigen Erwerber, die da jeden Morgen ausschwirrten, um den Unterhalt für die Übrigen zu schaffen, die Last für Alle zu tragen, betrachteten die zurückbleibenden dem Studium Hingegebenen nicht als die Drohnen im Bienenkorbe, sondern als ihre geistigen Brodherrn, in der klaren oder dunkeln Empfindung, dass ein edles Wechselverhältniss von Nehmen und Geben hinüber- und herüberwirkte zwischen den Erhaltenden und den Erhaltenen. Wenn das den Juden versperrte öffentliche Leben die Entwickelung bedeutender Persönlichkeiten unter ihnen verhinderte, wenn eine Doppelmauer von aussen wie von innen den Zutritt zu den Wissenschaften der Zeit ihnen wehrte, so war es von der höchsten

[1]) *G. Wolf* 39.

geschichtlichen und erziehlichen Bedeutung, dass sie in der eigenen Mitte ein Wissensfeld bewahrten, das der Willenskraft und dem Ehrgeiz Aufgaben und Ziele stellte, den Geistern Anregung, der Gedankenarbeit unendlichen Stoff darbot. Hier winkten die Erfolge, erblühten die Würden, die der Markt versagte. Das Vermögen suchte durch Verbindung mit dem Geiste sich zu adeln; wo sie in der eigenen Person nicht zu erreichen war, sollte sie der Familie wenigstens durch Heirath errungen werden. Ehen zwischen Söhnen berühmter Rabbiner und Töchtern der reichsten Kaufleute waren die Folge dieser Bestrebungen. Typisch gleichsam, vorbildlich, ja das Ideal der Gemeinde war in dieser Hinsicht das Haus des Mose Heller-Fränkel, oder wie die Familie sicher nach einer hervorragenden Stammutter sich nannte, Mirels. Es war das angesehenste, weit und breit berühmteste Haus des Wiener Ghetto. Aber es war nicht der Wohlstand und das Wissen Moses Mirels allein, sondern vornehmlich die Verbindung mit den hervorragendsten Gelehrtengeschlechtern seiner Zeit, was seinem Hause solchen Glanz verlieh. So heirathete Ascher Anschel, der Sohn des hochberühmten Landesrabbiners von Böhmen Aron Simeon Spira in Prag, Jares, die Tochter Moses Mirels [1]). Ebenso wurde Juda Löb, nachmals Rabbiner von Nikolsburg, der Sohn des gefeierten mährischen Landesrabbiners M. M. Krochmal, Mose's Schwiegersohn [2]). Eine

[1]) Hierdurch löst sich das Räthsel, das sich bisher in dem Doppelepitaph Inschriften Nr. $^{265}/_{6}$ verbarg. Nicht »Mose Mirel und Ascher Anschel« deckt dieses Doppelgrab, sondern das Ehepaar A. A. Spira und Jares, Mose Mirels Tochter, die ihrem Freitag den 25. Februar 1661 verstorbenen Gatten innerhalb dreier Tage Montag den 28. nachfolgte. Ihr Name, der auf der Grabschrift fehlt, ist auf dem Vorhang der Alt-Neusynagoge in Prag erhalten, der zum Andenken an beide Ehegatten dahin gewidmet wurde. Nach *S. Hock*'s Notizen lautet die Inschrift: נ״י האלוף מהו׳ אנשיל בן הגאון מהורר שמעון שפירא זצ״ל וזוגתו מרת יראת בת המופלג המפורסם מהו״רר משה מירלש סגל זצל שנת תכ״א לפק נתחדש ע״י בנם הקצין כ״ה וואלף י״ץ. Wolf Spira liess auch 1687 den grünsammtenen Vorhang renoviren, den seine Grosseltern Moses und Elkle Mirels der Altneusynagoge gespendet hatten. Ausser diesem Sohne Wolf lebte in Prag noch ein gelehrter Sohn A. A. Spira's, Jakob Koppel, der nach *S. Hock*'s Register Montag 29. Ab 1689 verstarb.

[2]) Dies berichtet Josef Trillinger משנת רבי אליעזר f. 9a: מה ששמעתי מפה הקדוש הגאון המופלא כמוהר״ר א״י ליב זצ״ל שהיה אב״ד דק״ק נ״ש והמדינה חתן הקצין המפורסם התורני מוה״רר משה מירלש ז״ל מווין. Vgl. f. 18a. Arje Löb Krochmal starb am 24. Sivan 1684 s. *W. Warnheim* קבוצת חכמים 117.

dritte Tochter, Zirel, folgte Aron b. Juda Isak Speier, nachmals Rabbiner in Coblenz, als Gattin ins Reich [1]). Durch eine vierte Tochter, Sara, ward der junge, aber geistesgewaltige Sohn R. Jona Teomim's, nachmals Rabbiners von Metz, Isak Meïr, an Wien gefesselt [2]). Bei den ausgebreiteten verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Familien konnte es nicht fehlen, dass alle Männer von Namen in der damaligen Judenheit den Wiener Mirels verwandt wurden, alle Strahlen des Ruhmes in diesem Hause wie in einem Brennpunkte zusammenliefen [3]). Hier fanden Gelehrte Gastfreundschaft, Schüler Unterstützung. Als Eljakim Götz b. Meïr, nachmals Rabbiner von Hildesheim und Prediger in Posen, 1662 in der Synagoge von Wien seine Gastpredigt hielt, war er im Hause Mirels aufgenommen [4]). Hier lebte auch sein Bruder Samuel, als er auf die Talmudschule von Wien geschickt wurde.

Seine Responsen s. im Anhang zu צמח צדק. Um 1674 approbirt er שערי שמים (Prag 1675). Vgl. חינוך בית יהודא RGA. 91 f. 30b.

1) Ihr Seelengedächtniss überliefert das Memorbuch von Coblenz, das mir Dank der Güte des Herrn Rabbiners Dr. *M. Singer* vorliegt: יזכור אלדים את נשמת אשה החשובה הצנועה והחסידה הרבנית מ׳ת צירל בת הראש והקצין מוהר״ר משה מירלס סג״ל זצ״ל מק״ק ווינא מן משפחה הרמה העל״ר אשת הרב מוהר״ר אהרן שפייאר עבור אשר היתה זן ומפרנס לעניי׳ ולעשירי׳ וכל ימיה עסקה בגמילות חסדים וביקור חולים ובהכמת נשים בפלך לטווא צצית ובלפידות לעשות נרות לבית הכנסת וכבדה לבעלי התורה ותפלתה בפיה היתה שגורה ולבעלה היתה עטרה ויסורין כמו ששה שנים סבלה שלא היתה יכולה לעמוד על רגלה וכולם באהבה קבלה עם כל זה לא הניחה עבודת בורא והתפללה כל יום תפלתה עד גמירא עד זיבולא בתרייתא (Ber. 8a) גם בעלה נתן לצדקה בעבורה בשכר זה תהא נשמתה צרורה בצרור החיים עם נשמת א״י ושרה רבקה רחל ולאה ועם שאר צדיקים וצדקניות והסידות שבג״ע אמן. ונפטרת בשם טוב באשמורת הבוקר יום ב׳ ונקברי׳ באותו היום ג ניסן תנ״א לפ״ק פה קאבלענץ. Aron Spira überlebte seine Montag 2. April 1691 verstorbene Gattin um 6 Jahre; er starb Freitag 10 Cheschvan 1697 in Coblenz.

2) *J. Dembitzer* מפלת עיר הצדק 13; *Braun* in Grätz-Jubelschrift 234 n. 3.

3) Zebi Aschkenasi nennt im Vorwort zu חכם צבי die Mirels: מגזע היחס ממשפחת רם שבמשפחות המיוחסות והמפורסמות שבאשכנז, sein Sohn Jakob Emden in seiner Selbstbiographie (נחלת יעקב Breslau 1849 I. Ende): מגזע הנבחר משפחת מירלס המפורסמת מחסידי ק״ק ווינא הישנה, המלאה לה אנשים נכבדים נדיבי ארץ אנשי מעשה וחסידים גדולים, בעלי תורה מופלגים, וכל הגאונים שבאותו דור דעה דבקו בהם והחתנו עמהם, כי גדלה מאד מעלתם בתורה ביראה, במעלות בעושר ובנכסים, בגדולה ובשם טוב וביחוסים.

4) Im Vorwort zu אבן השהם berichtet sein Sohn Meïr: זאת שמעתי משפחת ר׳ משה מירלש קרובי׳ מאד לנו הוא היה עם א״א מ״ו זלה״ה שני בש׳ כאשר נרשם בספרו שהיה דורש בווינא והיה בביתו קודם הגירש שנת תכ״ב לי

Dem Wachsthum der Gemeinde war die Zunahme ihrer geistigen Bedeutung und ihres Rufes vorangeeilt. Es gab jüdische Gemeinden von weit ansehnlicherer Seelenzahl, die an Fülle der darin beherbergten Gelehrsamkeit sich mit Wien nicht messen konnten. Damals versorgten die Pressen Prags die jüdischen Gemeinden Österreichs mit dem Bedarf an geistigen Erzeugnissen; sonst müsste das Fehlen einer jüdischen Buchdruckerei in Wien auffallen. Das Wissen war hier freilich auch mehr ein in den Geistern gehaltenes als in Büchern niedergelegt; nicht die Schreiblust, sondern die Forschensfreude bewegte den Fleiss; die Gelehrsamkeit war eine latente. Wenige Wissenschaften konnten sich damals in Wien so angestrengter Gedankenarbeit rühmen als die talmudische. Wenn längst die Pechpfannen in der Stadt erloschen waren, zeugten noch die Lichter im Ghetto von dem nimmermüden Fleisse, der hier Wache hielt, um im Gesetze zu forschen, und dem aufgehenden Morgen zuvorkam, in Gebete versunken oder in das ererbte Schriftthum vertieft. Damals war Arje Löb b. Zacharia Rabbiner der Gemeinde, der wie einst Liwa b. Bezalel in Prag den Ehrennahmen des hohen Rabbi Löb trug [1]).

Aber auch die Phantasie im Menschen verlangt ihre Nahrung, wenn sie auch oft um so genügsamer ist, je mehr unter den Gaben des Geistes der Scharfsinn seine Rechnung findet. Was anderswo Poesie und die Pflege des Schönen leisten, das musste hier freilich der Glaube wirken. Hier blüht die blaue Wunderblume, nach der die Gemüther sich sehnen, auf dem Boden der Religion und ihr Name lautet Kabbala. Mit ihren tiefgründigen Ahnungen, ihren süssen Geheimnissen, mit ihren Hoffnungen und Verheissungen war sie den Eingeweihten ein beglückender Besitz, den Aussenstehenden der Ge-

---

וגם דודי הרב החסיד המנוח מהור״ר שמואל זלה״ה היה שלח אותו א״א ה״ה זלה״ה בבחרותו ללמוד בווינא והי׳ בבית ש״ב המנוה מהר״ר מ״מ זלה״ה ממשפחת העליר.

[1]) *J. M. Zunz* עיר הצדק 115, *Dembitzer* 25, *Rabinowitz* 18. R. Josua Feiwel Teomim war sein Schwiegersohn. Donnerstag 7. Tammus 1663 approbirt er Mose Riwkes באר הגולה (Amsterdam לישועה) mit der Unterschrift: הקטן אריה ליב בן א״מו החסיד מוה״רר זכריה זצ״לה״ה החונה פה ק״ק וויאנא לע״ע Die Überschrift der Approbation lautet: הסכמת הרב הגדול הגאון מוה״רר אריה ליב ר״יש מתיבתא בק״ק וויאנא אשר נתקבל כעת בק״ק קראקא יע״א. Von der Verehrung der Zeitgenossen zeugen R. Gerson Aschkenasi's Responsen, unter denen RGA. 1 und 15 an ihn gerichtet sind. Sein Sohn Secharja Mendel approbirte 1666 als Rabbiner von Turbin חלק שמעון.

genstand heissen Verlangens. Das Ghetto von Wien war eine rechte Kabbalistenhecke. Hier sammelte sich um einzelne besonders hervorragende Lehrer eine fromme Jüngerschaar, die ihrem Unterricht in der Geheimlehre lauschten, welcher nur Erprobten und Würdigen zu Theil wurde. Hier hatte R. Elchanan gelebt, dem sein heiliger Wandel und seine Beherrschung dieses Wissensgebietes den Namen eines »Meisters der Kabbala« eintrugen [1]), der Vater des nach dem heiligen Lande auswandernden Rabbiners von Kremsier, Isachar Bär [2]), und des Rabbiners von Hotzenplotz, später

---

[1]) Nach dem Berichte seines Nachkommen Mose Kunitzer in der Widmung des בן יוחאי' wäre R. Elchanan 1651 in Wien verstorben, wo Flammensymbole seinen Grabstein geziert haben sollen. Weder in *L. A. Frankl*'s Ausgabe der Wiener Inschriften noch in der handschriftlichen Sammlung derselben von *S. G. Stern* findet sich dieses Epitaph. In einer Gräberliste der in Wien bestatteten Koryphäen, die in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts von einem Besucher des Friedhofes in der Rossau angefertigt wurde und jetzt im Besitze des Herrn Rabbinatspräses *S. L. Brill* in Budapest sich befindet, erscheint neben dem Vermerke: הרב ר' ליזר קוניץ א' דח"ה פסח תפטל' von anderer Hand, wie ich glaube, vielleicht gar von der Mose Kunitzers, die Beischrift: ר'אלחנן בעל קבלה. R. Jakob Elieser Braunschweig, Rabbiner von Kanitz, der nach seiner bei *L. A. Frankl* übergangenen Grabschrift 1729 in Wien verstarb (s. *Kaufmann*, Samson Wertheimer 55 n. 3), war nemlich der Schwiegervater eines Abkömmlings und Namensträgers R. *Elchanans*, des 1755 in Wien begrabenen Rabbinatsbeisitzers von Eibenschütz, der auf seinem Epitaph (N. 435) נכד הגאון מקובל אלהי עמודיה מו"ה אלחנן בעל קבלה genannt wird. Der z. B. von Bezalel Darschan חסד שמו אל שבעה (Prag 1674) c. 14 m. oder von Samuel b. Jakob Auerbach (Amsterdam 1699) f. 3ª nach Anderen angeführte grosse Kabbalist Elchanan ist wohl Mose Zacut's Lehrer s. *Landshuth* Onomasticon 215.

[2]) Isachar Beer approbirt 1681 als Rabbiner von Frankfurt a/O. *J. L. Pinsks*'s קנה חכמה. 1686 nach dem Tode Natan Feitel's b. Isserls nach Kremsier berufen, approbirt er daselbst in diesem Jahre חלק שמעון, mit der Unterschrift: הטרוד יששכר המכונה בער בלא"א המקובל אלקי כמוהר"ר אלחנן זלה"ה. In einer deutschen Zeugenaussage, aufgenommen beim Landrabbinate Kremsier am 3. Februar 1695, im Besitze des Herrn Oberrabb. *Josef Weisse*, heisst der Landrabbiner Josep Isacher; seine Juristen sind Abraham Dawidt und Abraham Bernardt. Sein Sohn Josef, händelsüchtig und durch seine Angebereien verrufen, lebte in Aussee in Mähren, wo er nach der Katastrophe vom 22. September 1721, die zur Zerstörung der Synagoge führte, durch seine Denunciationen den Fluch der Gemeinde auf sich lud. Er ward in Prossnitz, wo er als Landstreicher eines plötzlichen Todes starb, — verscharrt (Nach Abraham b. Mardochai Leipnik's מגילת סדרים im Besitze *Emanuel Baumgarten's*, dessen Freundschaft ich die Einsicht in die Handschrift verdanke.). Über seine Auswanderung s. *Kaufmann* a. a. O. 64 n. 1, wo für 1691 zu lesen ist 1701. In einer meiner hand-

Beisitzers des Rabbinates von Nikolsburg, Juda Arje Löb [1]), die beide in Wandel und Lehre die kabbalistische Richtung des Vaters fortsetzten. Hierher war aus Kremnitz der aus Worms stammende R. Jakob Temerls [2]) gekommen, eine wahre Quelle kabbalistischer Lehren und Werke für Österreich und das Reich. Er stand im Rufe so ausserordentlicher Heiligkeit und in so unbestrittenem Besitze des gesammten heiligen Schriftthums, dass die gefeiertesten Rabbiner ihrer Zeit und selbst sonst nüchterne Naturen in Ehrfurcht und voll zerknirschter Demuth sich vor ihm beugten und zu ihm, verlangend und wissensdurstig, emporblickten. Männer, die nachmals Lehrer und Zierden bedeutender Gemeinden wurden, pilgerten zu ihm, um den Born der Geheimlehre zu schlürfen. Meïr Stern [3]), nachmals als Rabbiner von Frankfurt am Main und Amsterdam bekannt und verehrt, der Frankfurter Juda Liwa [4]), nach-

schriftlichen hebräischen Briefsammlungen aus Italien findet sich ein Brief, mit dem Isachar Beer am 13. Omartage 1701 noch zu Venedig die Einsendung seines Buches שלשה שריגים an Samuel Halewi begleitet. Er wolle, so schreibt er darin, nach der Ankunft in Jerusalem sein Buch פרח לבנון für die Drucklegung copiren. Sein Nachfolger in Kremsier war Josef Isachar Bär b. Obadja, genannt Bär Satanow, der nach seinem die Zerstörung des Friedhofes von Kremsier überdauernden Grabsteine am 5. Sivan 1701 gestorben ist.

1) Über seiner Approbation zu Isak Zoref's מאזני צדק heisst es: הסכמת הרב הגדול הישיש מוהר״ר ליב אב״ד ור״מ דק״ק האציפלאין ולע״ע הוא דיין בק״ק נ״ש. Er unterschreibt daselbst: הצעיר באלפי יהודא ארי׳ ליב בן ה״ה המקובל האלקי כמהורר אלחנן זלה״ה. So nennt er den Vater auch auf der Approbation zu des Bruders שלשה שריגים.

2) *N. Brüll*, Jahrbücher 7, 45—7. Seiner mündlichen Mittheilungen gedenkt Samuel Phöbus לקט שמואל f. 46a, 52c. Er ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Sohne R. Meïr Tannhausens s. אבן השהם Vorwort. יצחק בן ר׳ ליב ד״י תעמרלש מלובלין unterzeichnet 1683 die Approbation der Vierländervorsteher zu Abraham b. Binjamin Seeb's זרע אברהם (Sulzbach 1685). Kabbalistische Bemerkungen des Jakob Temerls aus Lublin enthält cod. Oxford 2227a. Der von dem Frauennamen Tamar oder Temerl sich ableitende Familienname Temerls war nach *S. Hocks* Notizen im XVII. Jahrhundert auch in Prag vertreten. So starb daselbst der fromme und gelehrte R. Jakob (יאקב) b. Samuel Temerls am 17. Tischri 1669.

3) *Horovitz* a. a. O. II, 46 f. ידעתיו לשעבר בהיותי אמון אצלו בק״ק ווינא שנת התכ״ב schreibt er in seiner Approbation zu Temerls ספרא צניעותא דיעקב (Amsterdam 1669). R. Gerson Aschkenasi redet Stern als מחותני an RGA. 114.

4) Auch er, der den Reigen der Approbationen beschliesst, sagt von sich: בשביל ששימשתי את החסיד ועניו עטרת תפארת ישראל מ״ו המאור הגדול המקובל המנוח כמהר״ר יעקב זלה״ה והייתי אצלו אמון ומתאבק בעפר רגליו בבי מדרשו.

mals in dem durch die Vorgängerschaft R. Sabbatai Cohens gleichsam beglänzten Rabbinate von Holleschau in Mähren wirksam, nannten sich mit Stolz und Begeisterung seine Schüler, die in Wien seines Umgangs gewürdigt waren. Aber auch in der Gemeinde selber waren vom Rabbiner angefangen bis zu den Laien alle Frommen und Kundigen seine Adepten, seine Jünger. Die Freude an der geheimnissvollen Auslegung des Bibelwortes, das überraschende, so leicht ergebnissreiche Spiel mit ihren Buchstaben und deren Zahlenwerthe, die Pflege des kabbalistischen Midrasch und seines Schriftthums, das Durchflechten, ja Durchtränken der Gebete mit anspielungsreichen Gedanken und »Absichten«, das Hineingeheimnissen eines tieferen Sinnes unter der Oberfläche fand im Wiener Ghetto Ursprung und Ausbreitung in der so inbrünstig verehrten Person des R. Jakob Temerls.

Was die Gemeinde von Wien innerhalb der Glaubensgemeinschaft bedeutete, das zeigte sich beim Wechsel in ihrem Rabbinate. Als ihr hoher Rabbi Löb 1664 nach Krakau berufen wurde, um das durch einen Mann wie R. Josua Heschel verwaiste rabbinische Lehramt in ihr anzutreten, richtete man in Wien, um den Verlust zu ersetzen, auf Gerson Aschkenasi, den Rabbiner von Nikolsburg, die Augen, der mit seinem Rufe damals bereits die jüdische Welt erfüllt hatte. Gerson Ulif [1]), dessen Familie nach ihrem deutschen Ursprunge in Polen Aschkenasi genannt worden war, zuweilen nach seinem ebenso reichen als kundigen Schwiegervater Löb Fass auch Fass [2]) geheissen, hatte in seiner Jugend an den Quellen rab-

Er unterschreibt hier: הצעיר יהודא ליבא חונה פה ק״ק העלישויא. Er war ein Freund R. Ephraim Cohens, in dessen Responsen Nr. 12, 53 an ihn gerichtet sind. Um 1675 approbirt bereits in Holleschau מישה יצחק יהודה ליב, d. h. Mose Isak, der Sohn unseres nach dem Todtenregister von Kremsier, später hier und in Amsterdam (wohl als ר׳ליב חריף) wirkenden J. Löb, שערי שמים (Prag 1675).

[1]) Ulif zeichnet R. Gerson in seinen Responsen עבודות הגרשוני Nr. 3, 5. Sein Neffe David, Rabbiner von Mannheim, der Schwiegersohn R. Ahron Teomim's (*Horovitz* 2, 73 n. 7), führte ebenfalls den Namen Ulif; er starb nach Dr. *Fürst*'s Abschrift seines Seelengedächtnisses im Memorbuche von Mannheim Montag am 1. Adar 1719. Vgl. seine Approbation zu Mose Zacut's קול קבין על יד הרמ״. Isak Ulif's Tochter verzeichnet das Memorbuch von Worms [illegible]1, 22, 40.

[2]) Am Schlusse von R. Sabbatai Cohen's שפתי כהן (Krakau 1646), um [illegible]usgabe sich auch R. Gerson verdient gemacht hatte, preist ihn der [illegible]mo b. Ahron גם בריך יהיה החכם הכלול׳ שכל הזך והצלול׳ : סג״ל

binischer Gelehrsamkeit zu Krakau geschöpft, wo er auch später bis 1649 als Beisitzer des Rabbinates erscheint [1]), und als Rabbiner von Hanau im Reich und von Prossnitz in Mähren einen so hohen Ruf erworben, dass man trotz seiner Jugend seine rabbinischen Entscheidungen von nah und fern anrief. Der Urenkel eines allbekannten Talmudmeisters wie R. Joël Serkes' [2]), war er durch Abstammung wie durch eigene Bedeutung gleich angesehen. Die Verbindung mit R. Mendel Krochmal, dem Landrabbiner von Mähren, dessen Tochter er in zweiter Ehe heirathete, verlieh ihm noch erhöhtes Ansehen. Wohl war ihm auch diese bereits 1654 in Prossnitz entrissen worden [3]), aber die Verwandtschaft mit dem Hause Mirels und Isserls

---

האלוף התורני תחכמוני הדיין המצויין (כמוהר״ר גרשון אשכנזי) יזיי״א חתן מחותני הקצין כהר״ר ליב פאס יזיי״א : אשר נתן לכסף מוצא׳ כל הזמן אשר עמד המחבר החוצה : הוא אשר הוציא הספר מכח אל הפועל׳ יהי אלהיו עמו ויעל :. Löb Fass war der Sohn des Hirsch Fass, wie aus Krochmal's RGA. צמח צדק Nr. 117 hervorgeht. Nach dem Namen des Schwiegervaters wird R. Gerson zuweilen Fass genannt, z. B. über der Approbation zu עולת יצחק (Frankfurt a/O. 1692) s. Revue des études juives 8. 256 und *Gastfreund* 74 n. 40.

[1]) Wie mich Herr Rabbinatspräses *Ch. N. Dembitzer* in Krakau belehrt hat, erscheint R. Gerson auf Rabbinatsakten daselbst wohl als Jüngster im Collegium an dritter Stelle unterzeichnet, so 1648 in Nr. 1142 des alten Gemeindebuches und zuletzt am 3. Ab 1649 in Nr. 1542. Am 15. Schebat 1650 war er bereits Rabbiner von Prossnitz s. צמח צדק Nr. 45 Ende. In der Approbation zu Mardochai Kremsiers קטֹרת הסמים erklärt er, den Autor von Krakau her zu kennen.

[2]) עיין מ״ש מ״ו אביך זקן זקנך בב״ח schreibt er z. B. RGA. 17 an seinen Sohn Mose. Den von *Dembitzer* a. a. O. 24 n. 8 bestrittenen Namen Jafe führt R. Joël auch auf dem Titel von Meisel's הלכות עולם (Sulzbach 1756.).

[3]) In die von Dr. *Porges* s. A. copirten Epitaphien des aufgehobenen alten Prossnitzer Friedhofes, die ich Dank der Vermittlung des Herrn Rabb. Dr. *M. Hoff* benutzen konnte, fand ich auch die Grabschrift Gütel Timna's, der Montag am 28. Nisan 1654 verstorbenen Gattin R. Gerson's (Nr. 55):

פה
טמונה אשה הגונה
הרבנית מ׳ גיטל תמנה
בת הגאון מו״ה מענדל
רב המדינה שכונתה
(ב)[l. כ]מעשיה שהלכה לעול׳
ביום ב׳כ״ה ניסן תי״ד ל׳
ת׳נ׳צ׳ב׳ה.

Das Responsum Nr. 67 mit dem Schlusse ששורה בלא שמחה ובלא טובה (Jebam. 62b) stammt also aus Prossnitz, wohl aus dem Jahre 1654. Nach der von R.

bereitete ihm die Wege in Wien. War er durch seine erste Frau der Schwager Veitel R. Isserls, nachmals Rabbiners zu Kremsier [1]), so war er durch die zweite mit dessen Bruder Dawid R. Isserls, nachmals Rabbiner zu Göding und Trebitsch in Mähren [2]), verschwägert; beider Brüder Heimath war Wien. Verwandtschaft, unbestrittene Anerkennung und Verehrung, vor Allem aber die Macht seiner Persönlichkeit schufen R. Gerson bald in Wien und inmitten der Judenschaft von Niederösterreich [3]) eine Stellung, in der er vermöge seiner Gaben und seines Charakters segensreich

---

Gerson in Prossnitz festgestellten Haftaraordnung ist die Pergamenthandschrift der Haftaroth im Besitze der Gemeinde Rausnitz in Mähren copirt, deren Epigraph ich der Güte des Herrn Rabbiners *Jakob Brüll* in Kojetein verdanke: אלו הפטורות כתבתי לשם ולתהלה לפאר ולתפארת להיות למשמרת לדורי דורות בכתיבה יהיבה ונעימה לועז הספרדים · ומוגה בנקודות וטעמים עם הגעיא ומקף ע״פ הדקדק ותקוני סופרים וקרי וכתיב ובהיות שיש שם כמה חילוקי דעות בהפטורות האין לקרות כגון פ׳ בראשית פ׳ וישלה ופ׳ ויצא ועוד כמה וכמה הפטורות לכן העתקנו ע״פ הסדר שסדר מדויק הטיב ה״ה המנוה ישהי׳ רב ור״מ כאן ה״ה המופלג ברורו מהו׳ גרשון נ״י ואחר נתקבל לרב בק״ק ווינא ויצא לאב״ד ור״מ לק״ק מיץ ובכן אין לטעות כ״ד הכותב ׃סופר גרשון כת״מ פק״ק פרויסטיץ שנת תצ״ב לפ״ק.

הפטורה הזאת נדב האלוף הישיש כ״ה אהרן משה בכ״ה ישראל איסרל סגל שנת קרב קץ.

Hier in Prossnitz war es auch, wo er seinem aus Wilna flüchtenden Freunde R. Sabbatai Cohen gastlichen Schutz bot, wie er in der Approbation zu שפתי כהן״חשן משפט (Amsterdam 1663) Nikolsburg 1662 berichtet: אחרי שאני מבפנים במבחר פנינו של הגאון המחבר בהיותו באמנה אתי בחנותי בק״ק פרוסטיץ כאשר הגלה עם גולי ווילנא המתקנו סוד יחד. Diese Aeusserung ist auch *Fünn* קריה נאמנה 75 unbekannt geblieben. Auch Samuel b. Israel aus Wilna, der neben R. Gerson das Werk R. Sabbatai's in Fürth 1663 approbirt, nennt ihn wie jener מחותני. Aus RGA. 116 folgt, dass R. Gerson bei R. Sabbatai wohl einmal in Holleschau zu Besuche war.

[1]) Von ihm berichtet sein Schwiegersohn Simon Akiba Beer im Vorwort zu עבודת בורא (Wilhermsdorf 1688): חתן האלוף המרומם הר״ר ליב פאס זצ״ל היה ראש וקצין בק״ק קראקא איע״ו. Als der Bruder seines Schwiegersohnes David b. Isserl nennt ihn R. Menachem Krochmal צמח צדק Nr. 69: מחותני.

[2]) *Kaufmann* a. a. O. 51. n. 2.

[3]) Da er in Steuer-, Prozess- und allen religiösen Angelegenheiten Rabbiner der Landgemeinden war, so hat der Titel ר״מ ואב״ד המדינה (RGA. 85), den ihm Zebi Hirsch aus Glogau, Rabbiner von Dresdnitz in Mähren, nach dem 25. Schewat 1669 beilegt, nichts Auffälliges. Hierdurch entfällt *M. L. Kohn*'s Schluss (Neuzeit 4, 478), dass Aschkenasi noch 1669 in Nikolsburg gewesen sein müsse. Seine Anwesenheit bei der Steuerbemessung der Landgemeinden ist bezeugt bei *G. Wolf* 43, 78.

hätte wirken können auf Jahre hinaus. Mit besonderer Wärme schloss er sich hier an R. Jakob Temerls an, dessen vertrauten Umgang er noch drei Jahre geniessen sollte [1]). Aber auch in den Beisitzern seines Rabbinates erwarteten ihn Männer, die, gelehrt und unabhängig, mit ihm um die Wette unter seiner Führung die Gemeinde zu heben, zu festigen und zu versittlichen wohl geeignet waren.

Mordechai Model Lewi Oettingen aus der Familie Ries [2]), der Freund Wagenseils, war Rabbiner zu Schnaittach in Baiern gewesen, bevor er als Assessor des Rabbinates in Wien sich niederliess. Uri Liepman, Sohn Arons, genannt Lippner Prediger oder Lippmann Jurist, hatte ebenfalls bereits in mancher Gemeinde das Rabbinat bekleidet [3]), als er nach Wien berufen wurde, um dem Rabbinate als Beisitzer anzugehören, vorzüglich aber das Amt des Predigers zu versehen, zu dem ihn seine gefeierte Beredsamkeit ganz besonders befähigte. Sein Haus Nr. 90 in der Herrngasse war eines der schönsten im Ghetto [4]). Neu erbaut, zeugte es durchaus von der Wohlhabenheit und dem Geschmacke des Besitzers. Die steinerne Treppe, die Gipsarbeit im Vorhause, ein schöner Garten mit einem Lusthause darin gewährten den Anblick ungewöhnlicher Vornehmheit. Durch die Verheirathung einer Tochter

---

[1]) In der Approbation seines kabbalistischen Werkes erklärt R. Gerson: באשר שהייתי עם החסיד ועניו המחבר זצ״ל באמנה ג׳ שנים שנה אחר שנה. R. Jakob Temerls muss also Anfangs 1667 in Wien gestorben sein, wodurch sich *Brüll's* Bedenken a. a. O. 46 n. 9 erledigt. Bei der vielleicht von ihm selber angeordneten Unscheinbarkeit seines Grabmales hat dieses sich nicht erhalten können, wenigstens hat *S. G. Stern* kein Epitaph von ihm aufgefunden.

[2]) והיה ר״מ ואב״ד לפנים בישראל בק״ק שנייטוך heisst es über seiner Approbation zu Buchners's אור חדש. Eine Erklärung zu 4. Mos. 16, 11 überliefert Samuel Phöbus לקט שמואל f. 53c in seinem Namen.

[3]) Über der Approbation zu אור חדש heisst er: הגאון הדרשן הגדול ולפנים בישראל הרביץ תורה בישראל והיה ר״מ ואב״ד בכמה קהלות קדושת נקרא מו״הר״ר ליפמן דרשן מווינא. Wenn er, wie ich annehme, der צמח צדק RGA. 49 Angeredete ist, so muss er in einem seiner Rabbinate der Nachfolger R. Menachem Krochmals gewesen sein. Das Jahr 1643 als Datum dieses Responsums ergiebt sich daraus, dass am Ende שפתי כהן und טורי זהב als 3 Jahre später in Umlauf gekommen bezeichnet werden. Er ist wohl auch der Freund R. Ephraim Cohens in dessen RGA. 76.

[4]) Nach der Beschreibung und Schätzung der Judenhäuser vom 23. Juni 1660, bei *Realis* 83: Nr. 101.

Liepmann's mit dem nachmals berühmten Sohne Model's, Koppel Ries, wurden die Bande der Freundschaft zwischen diesen zwei Rabbinatsbeisitzern noch verstärkt [1]). Da Model der Schwiegersohn des Vorstehers Jakob David Neumark war [2]), so verknüpften auch von dieser Seite verwandtschaftliche Beziehungen die Familie Mirels mit dem Wiener Rabbinat. Neben diesen Männern wirkte als dritter Naftali Hirz, Sohn Abraham Lewi's, genannt Kamen oder Coma, aus Frankfurt am Main [3]), der Vater jenes Wunderkindes, das 1666 im Alter von 10 Jahren die Gelehrsamkeit eines hervorragenden Mannes in sein frühes Grab mitnahm [4]).

Zum Rabbinate in Beziehung stand auch der ob seiner Gelehrsamkeit hochgefeierte Chaggai Chanoch, Sohn David Levi's aus Prag, der Schwiegersohn Koppel Fränkels, des reichsten Juden von Wien. Von ihm hat nachmals sein Sohn Elkana im Verhör vor seinen Richtern gerühmt, dass er ein vornehmer Jurist zu Wien gewesen sei [5]). Aber auch noch einen anderen Mann hatte Koppel Fränkel in sein Haus zu ziehen gewusst. Er, der wahrhaft darnach durstete, jüdische Gelehrsamkeit bei seinen Kindern blühen zu sehen, berief damals zum Lehrer seines jungen Sohnes Israel, nachmals Rabbiners zu Ungarisch Brod und Würzburg, keinen Geringeren als R. Ephraim Cohen, der bis zu seiner Berufung nach Ofen 1666 im Hause des ihm verwandten hochbegüterten und so wissensfreundlichen Mannes in Wien verblieb [6]).

---

1) *Landshuth* תולדות אנשי השם p. 6.

2) *Landshuth* סדר בקור חולים Anhang p. 28.

3) Er unterschreibt seine Approbation zu Buchners קאמן מלידי : אור חדש ק״ק ורנקפורטא. An ihn ist wohl R. Gerson Aschkenasis RGA. 103 gerichtet. Von der Ermordung seines in Mannheim verheiratheten Sohnes Juda Löb handelt daselbst RGA. 86, wo Hirz מהר״ר נפתלי הירץ קומא genannt wird. Der nach dem Memorbuch von Worms 1786 verstorbene Naftali Hirz b. Seligmann קומא war wohl sein Nachkomme s. קבין על יד III. 53$_b$.

4) Inschriften Nr. 309, wo für הירץ ה״ל zu lesen ist: הירץ כ״ל. Dieses Grab hat auch der Besucher des Friedhofes im vorigen Jahrhundert (s. oben p. 82. n. 1.) der Aufzeichnung für werth gehalten, wie es auch R. Mose Perls nach einer mündlichen Mittheilung seines Sohnes, des Herrn Oberrabbiners *Meier Perls* von seinem Besuche des alten Wiener Friedhofes her im Gedächtnisse geblieben war.

5) *Haenle*, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstenthum Ansbach 73. Die Akten des Fränkelschen Prozesses in Nürnberg hat mein Freund Rabb. *B. Ziemlich* für mich eingesehen. Das Verhör Elkana's datirt vom 17. 1712.

6) Im Vorwort zu שער אפרים : עד שנתקבל לק״ק ווינא בבית מחותני

Aber wie alle Kunst und Vorsicht des Werkmeisters seinen Bau nicht zu schützen vermag, wenn der Boden wankt, die Erde erbebt, so war hier aller Geist und alle Sittlichkeit des Führers mit allem redlichen Bemühen und allen frommen Werken im Innern vergeblich, als wieder einmal wie ein Elementarschaden der Sturm des Hasses entfesselt wurde, um das Ghetto von Wien in seinen Grundfesten zu erschüttern. Eine Zeit der Sammlung und Erstarkung schien mit R. Gerson Aschkenasi's Einzuge in der Gemeinde angebrochen, die Verständigung, der Friede mit der Umgebung war im Wachsen, der Heilungsprozess im besten Gange, als am 12. Mai 1665 in einer abgelegenen Pfütze der Judenstadt, in der man die Pferde zu tränken pflegte, der Leichnam eines Weibes, mit einem 50 Pfund schweren Steine in einem Sacke versenkt, gefunden wurde [1]). Kopf, Arme und Unterschenkel waren wie vom Messer eines Anatomen kunstgerecht abgelöst, was an sich schon den Verdacht von den Juden hätte ablenken sollen. Auch zeugte die Fundstelle für Jeden, der Augen im Kopfe hatte, dafür, dass die Leiche von aussen ins Ghetto gebracht sein müsse. Aber der augenlose Wahn hielt sich an die Juden, die Gespenster hatten Blut gewittert, jetzt waren sie wieder lebendig. Als der Kopf der Ermordeten vom Magistrate in einem Glaskästchen zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt wurde, fand sich denn auch bald ein Weib, das sie erkannte und sogleich zu berichten wusste, sie habe sie vor 3 Wochen in die Judenstadt gehen sehen, aus der sie nimmer zurückgekehrt sei. Vergeblich leugnete der herbeigeholte Mann der Unglücklichen jede Mitwissenschaft an dem Morde, er wurde des Einverständnisses mit den Juden, denen er sein Weib verkauft hätte, bezichtigt und zur Folter geschleppt. Das erwartete Geständniss liess sich der Mann nicht abpressen, da er aber Anderes zn bekennen hatte, wie Diebstahl und Kirchenraub, so beeilte man sich, schon auf Grund dieser seiner Aussagen ihn zu erwürgen und zu verbrennen. Das Verbrechen war nicht aufzuhellen. Auch ein Ruf, durch den man 100 Du-

---

הראש והקצין הנדיב המפורסם הגביר המרומם כהר״ר קאפיל הלוי ז״ל ועם בני הקצין הנדיב על נדיבתו יקום בכל עת צדקה עושה תורה וגדולה במקום אחד הרב המובהק כמוהר״ר ישראל הלוי נר״ו אב״ד ור״מ דק״ק ברודא יע״א ועם שאר בעלי תריסין השמיע תורתו מרישא לסיפא ומסיפא לרישא.

[1]) *Schudt* IV, 1, 236 f., der keineswegs, wie *G. Wolf* 33 behauptet, die Mordaffaire der Jüdin Leonore mit dieser verwechselt.

katen als Belohnung demjenigen, der den Mörder des in der Judenstadt aufgefundenen Weibes anzeigen würde, zusichern liess [1]), war vergeblich ergangen. Die Verhaftungen, die man vornahm, hatten zu keinem Ergebnisse geführt. Die Vorsteher der Juden, an die man ohne jede Spur eines Anzeichens von Schuld vor Allem Hand angelegt hatte, mussten bald wieder freigelassen werden, es war kein Hauch des Verdachtes an ihnen zu entdecken. Die Volkswuth hatte man rechtzeitig gebändigt, denn das Leben der jüdischen Bevölkerung schwebte in der äussersten Gefahr. 300 Musketiere hatten aufgeboten werden müssen, um am bedrohlichsten Tage das Ghetto zu schützen.

Aber es war kein Gewinn, dass das Gewitter unentladen vorüberzog, die Spannung verdichtete sich, der Groll brütete weiter, das Geschrei nach Opfern, das diesmal wirkungslos verhallt war, schwoll immer mächtiger an; statt des einäschernden Ausbruches, den man befürchtet hatte, war ein Erdbeben eingetreten, das sich nicht mehr beruhigen sollte. Wie schwer die Stimmung der städtischen Bevölkerung vergiftet war, das zeigte die Nothwendigkeit eines neuen Rufes [2]), der noch im selben Jahre gegen die wieder eingerissene Beschimpfung und Misshandlung der Juden verkündigt werden musste. In Liedern, Kupferstichen, Pasquillen und durch den Druck vervielfältigten lügnerischen Zeitungen, die alle diesen Mord zu ihrem Gegenstande hatten, war die Erbitterung des Pöbels gegen die Juden in einem Grade erregt und genährt worden, dass die Regierung am 22. September 1665 sich genöthigt sah, ein Patent zu ihrem Schutze zu erlassen [3]).

Dem Magistrat von Wien schien dies die rechte Zeit zum Aderlassen, dem jetzt die Juden sich länger nicht widersetzen würden. Wie bange und verzweifelt ihre Stimmung war, das beweist der Umstand, dass sie sich nicht mehr auf die alten Privilegien und die letzten Entscheidungen des Kaisers und der Gerichte beriefen, sondern mit stummer Ergebung Alles geschehen liessen, was die von Wien über sie verhängten. Genau 7412 Gulden 5 β und 14 ϑ hatten die Steuerhändler an Capital und Zinsen für die Landtagsbewilligungen seit 1652 bis Ende Juli 1664 herausgerech-

---

[1]) *Schlager*, Wiener Skizzen N. F. 2, 139 f., 258. [2]) Ib. 258.

[3]) Nach *J. L. F. Graf von Barth-Barthenheim*, Beyträge zur politischen Gesetzkunde im österreichischen Kaiserstaate (Wien 1821) I, 12.

net [1]). Im Gefühle der Unrechtmässigkeit dieser Forderung erklärten sich die vom Rathe der Stadt abgeordneten Commissäre am 13. August 1665 bei der Verhandlung mit den Vorstehern der jüdischen Gemeinde in der äusseren Rathsstube zufrieden, wenn diese zu einer Leistung von 4000 Gulden, in vier Raten an den Schlusstagen der vier letzten Monate des ausgehenden Jahres 1665 zu erlegen sich verpflichteten. Geängstigt und gebrochen, willigten sie in den Vertrag, den Bürgermeister und Rath der Stadt Wien am 7. September bestätigten. Wenn die Termine nicht eingehalten würden sollte der Vergleich aufgehoben sein. Gleichwohl war die Summe nicht aufzubringen. Erst am 5. Februar 1666 wurden 2000 Gulden und in zwei Raten am 2. März und 15. April darauf die übrige Hälfte bezahlt. Die Steuerhändler waren flugs dabei, von Neuem Zinsen zu berechnen und den Vertrag als aufgehoben zu betrachten, der Magistrat schien aber zufrieden, die hereingebrachte unbillige Forderung in Sicherheit zu wissen [2]).

Und als wäre es an den Angriffen und Gefahren von aussen noch nicht genug gewesen, sollte jetzt noch Bethörung und Geistesumnachtung von innen sich hinzugesellen, Unklugheit und eigenes Verschulden den lauernden Feinden in die Hände arbeiten. Schwer lastete der Druck auf der Gemeinde, ein tiefes Bedürfniss nach Befreiung, ein Schmachten nach Erlösung erfüllte die Gemüther. Aber auch den Geistern hatte längst die Kabbala die Nüchternheit geraubt. So wirkten Verzweiflung und Träumerei zusammen; ein Irrlicht, das in dieser Nacht erschien, musste unaufhaltsam das Verderben bringen. Und es blieb nicht aus. Von der Türkei her, auf dem Land- wie auf dem Seewege, über Sofia und Ofen [3]) sowohl als

---

[1]) Nach den Akten im Wiener Stadtarchiv a. a. O.

[2]) Das Gesuch der Steuerhändler an den Magistrat vom 16. April 1666 um Bescheid in Betreff des Vergleichs mit den Juden enthält keine Erledigung.

[3]) *J. Sasporta's* קיצור צ״צת נובל צבי ed. J. Emden f. 26a. In einer Abschrift J. Ch. Cantarini's aus einem Manuscripte von der Hand des Vaters von Nathan Gazzati notirte ich 1877 bei Dr. *Marco Osimo* s. A. in Padua: ועוד זאת להודיע לרום מעלת כבודו איך בא לאחר ט״ב ראש קהל א׳ מק״ק בוד״א היא אובין בחורתו ממקום א׳ אשר שם הלך ביומא דשוקא בעד סחורותיו והגיד כי באותו מקום עשו יום טוב ט״ב חלף האבלות והתענית הנהוג משתה ושמחה וי״ט גדול ובתוך הנעלה (?) קבעו יום לידת מלכנו משיחנו באשר ידוע למכ״ת מקדם וכתב שהרבה חדושים בידו ומתוך מהירות גדול אי אפשר להעתיקם ועל המוקדם יודיע אותם כאן ווינא ותכף אודיעם לרום ויו מעלתכם אבי״ר.

über Venedig drang auch nach Wien die Kunde von dem Erlöser Sabbatai Zebi, dem Messias, mit dem die Endschaft der Leiden gekommen, der Morgen der Freiheit nach der furchtbaren Nacht des Exiles angebrochen sei. Wie eine Wolke, die am Himmel dahinjagt, den Boden verdüstert, den ihr Schatten trifft, so lagerte sich Nacht und Verblendung über alle Gemeinden, in die jene Botschaft drang. Aber kaum irgendwo im Westen fand sie die Seelen so aufgeschlossen, so durstend und lechzend nach Erlösung, wie in dem durch die Kabbala so lange vorbereiteten Wien. Mit einem Eide bekräftigten hier schon Wagenseil [1]) gegenüber seine jüdischen Freunde, der Messias müsse binnen weniger Jahre erscheinen. Das Jahr 1666 war ein sogenanntes Erlösungsjahr [2]), auf das die kabbalistische Rechnung längst die Ankunft des Messias verlegt hatte. Jetzt überbot die Wirklichkeit die zaghafte Erwartung. Der Sohn R. Dawid Halewi's, R. Jesaja, und sein Vetter Löb, der Sohn des R. Hirz, beide gesetzte Männer und Schuloberhäupter, hatten sich von Lemberg aufgemacht, um mit eigenen Augen die Wahrheit auf ihrem Schauplatze in der Türkei zu erkunden [3]). Und nun waren sie zurückgekehrt und hatten ihn gesehen und Geschenke und Briefe von ihm mitgebracht, an denen nicht zu zweifeln war. Da hatte die Bedenklichkeit ein Ende. Mose Lewi in Krakau berichtete an seinen Schwager R. Meïr Isserls, vielleicht den Bruder Dawid's und Feitel's, der Söhne Isserls, Schuloberhaupt in Wien [4]), von all dem Beglückenden, was die polnischen Sendboten schriftlich und mehr noch mündlich an Erfüllung und an Verheissungen mitgebracht hatten. Noch lebte R. Jakob Temerls und, wie immer er sich zu der Bewegung gestellt haben mag, Eines erlebte er, den Anblick seiner so mächtig in die Halme geschossenen Saaten. Der Taumel in Wien war allgemein. Die Busswerke und frommen Übungen näher-

---

[1]) Aus de Hydraspide übersetzt in *J. P. Kaltenbaek's* Österr. Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde 1835 p. 53. Binnen d r e i Jahren beruht wohl auf einem Gedächtnissfehler Wagenseils, der nur bis 1661 in Wien war und die Erinnerung 30 Jahre später niederschrieb.

[2]) *Zunz*, Gesammelte Schriften 3, 230.

[3]) *Sasportas* a. a. O. 18b f.

[4]) Ib. f. 19a. In der im Besitze des Herrn *A. Epstein* in Wien befindlichen Handschrift von Sasportas ציצת נובל צבי lautet die Überschrift: וכתב מוהרר משה סג"ל מקראקה לגיסו כה"ר מאיר איסרליץ לווינא די אושטרייא. Die Schreibung איס־לין im Drucke ist also ein Fehler.

ten sich dem Wahnwitz. Uber Bosnien [1]) hatte man die Psalmen erfahren, die Sabbatai Zebi besonders bevorzugte, mit verzückter Inbrunst wurden diese denn Tag und Nacht in den Synagogen ohne Unterlass gebetet und gesungen. Die Kasteiungen, die man sich auferlegte, giengen so weit, dass Einer es im Fasten zu acht vollen Tagen gebracht haben soll. Der Wahn steigerte sich zum wachem Träumen, zur bedenklichsten Pflichtvergessenheit. Der Handel lag brach, man mochte von den Geschäften dieser Welt Nichts mehr wissen. Die Tollheit der Gegensätze hatte wirklich Etwas von den Zeichen der messianischen Zeit. Draussen ergieng von Neuem der Ruf [2]), dass man bei Leibesstrafe vor Thätlichkeiten und Ausschreitungen gegen die Juden sich zurückhalte, so sehr war ihre Sicherheit bedroht, ihr Leben gefährdet, und drinnen strahlten die Verfolgten von eitel Hoffnungsseligkeit und innerer Siegesgewissheit. Und thöricht genug, floss selbst der Mund über von der erträumten Herrlichkeit, von dem angebrochenen Tage des Messiasreiches, ohne Gefühl von dem schneidenden Contraste zwischen dem Jammer ihrer Lage und dem Rausche ihrer Erwartungen. Die Kühnsten und Umnebeltesten sahen das Ghetto bereits hinter sich und das gelobte Land vor den Auswandernden offen [3]).

Für R. Gerson Aschkenasi war eine schwere Zeit gekommen. Die Messiasboten aus Lemberg, die Enkel des R. Joël Serkes, waren ihm verwandt, in seinem Herzen war er der Kabbala nicht abhold [4]), seine Heerde hatte der wilde Taumel fortgerissen: wird er, der Hirte, allein die klare Besinnung bewahren können? Und doch muss er sie behalten haben, da R. Jakob Sasportas in Hamburg, dieser Wellenbrecher des Wahnes, an ihm [5]) und dem Landesrabbi-

---

[1]) Ich folge der Darstellung im Theatrum Europaeum X, 1, 437 ff. bei *Schudt* II, *41 f.

[2]) *Schlager* a. a. O. 259.

[3]) Bei *Schudt* a. a. O.: »Ja in Wien / allwo das höchste christliche Ober-Haupt selbst residirt / war die Unschambarkeit der Juden so gross / dass sie sich nicht scheuten / ihres neuen Messiae, und Jüdischen Regiments / den Christen zum Spott und Verdruss / zuberühmen usw.« Vgl. auch נחלת שבעה II, RGA. 81.

[4]) Ich habe den Brief, der in der Ausgabe f. 13a weggelassen worden ist, aus der Handschrift, die mir Dank der Güte des Herrn *A. Epstein* vorgelegen hat, kennen gelernt. Die Überschrift lautet daselbst: החכם השלם ר״מ אב״ד ומורה צדק כמוהר״ר גרשון נ״י. Von der ausserordentlichen Schätzung R. Gerson's giebt der Inhalt des Briefes Zeugniss. Der Name von R. Simeon Spira's Vater,

ner von Böhmen, Aron Simeon Spira, seine zuverlässigen Bundesgenossen in Österreich erblicken durfte. Aber R. Gerson war auch ein zu tiefer Kenner der Tradition, zu sehr von der Klarheit und Nüchternheit des am Talmud geschulten Denkens erfüllt, als dass er nicht unwillig sich hätte abwenden müssen, als die fromme Raserei trunkenen Muthes an den Gesetzen des Judenthums sich vergriff, die Fasttage abschaffte und der Überlieferung ins Gesicht schlug. Der Ruf R. Gersons als eines der spruchbefugtesten Depositare des jüdischen Gesetzes war auch zu Sasportas gedrungen, er durfte mit Recht von seinem Worte und seinem Einflusse erwarten, dass er der Pest dieser Bethörung in seinem Kreise noch rechtzeitig werde Einhalt thun können. Er scheint die in ihn gesetzten Erwartungen gerechtfertigt zu haben. Keinesfalls hat er den blinden Irren, die an Sabbatai glaubten, eine Handhabe geboten, auch seiner Anhängerschaft sich zu berühmen; jedenfalls hat er es durchgesetzt, dass die Erschütterung des Glaubens aus Dummgläubigkeit, die Ablösung der Gesetzestreue durch die Schwärmerei in seiner Gemeinde keine Opfer zählte. Aber die Erregung der Gemüther war nicht leicht zu stillen; Sabbatai war längst zum Islam übergetreten, der Stein gleichsam längst auf den Grund gesunken, als die Wellenringe, die er aufgeregt hatte, noch im Wiener Ghetto sich ausbreiteten. Meïr Isserls [1]) that noch 1668 Beruhigung darüber Noth, ob wirklich alle Hoffnung aufzugeben sei, aber wir erfahren auch zugleich durch die Antwort Mose Zacut's aus Venedig, der Deutschland glücklich preist, wo niemals durch den Wahnglauben an Sabbatai die jüdische Religion verlezt worden sei, dass die Besinnung in der Wiener Gemeinde doch noch rechtzeitig eingekehrt war.

Im Ghetto von Wien hatte man zuletzt gejubelt. Nie war ein Gegensatz schneidender als der zwischen den Träumereien, denen man da sich hingab, und der Wirklichkeit, die sich vorbereitete. In Kaiser Leopold hatte mehr als unter seinen glaubenseifrigsten

---

Jechiel Michel, ist in der Handschrift wohl als unleserlich weggeblieben. Die Unterschrift, die daselbst שמעון בכמהר״ר lautet, ist im Druck f. 13b in שמעון בכמוה״רר יעקב זלה״ה verballhornt.

[1]) Mose Zacut's Antwort trägt in seinem Autograph die Überschrift: וניציאה מ״ה למב״י שנת בתשובת אגרתו להרב ר׳ מאיר מויינה und das Datum: = 1668].

Ahnen die Kirche sich des Thrones bemächtigt. Vor der Geburt bereits von beiden Eltern dem Cultus der Maria gewidmet [1]), wurde er zu sechs Wochen ihr verlobt, seine Kindheit hindurch für ihren Dienst erzogen. Unersättlich im Glauben, verlangte das Kind bereits statt einer halben eine ganze Stunde Religionsunterricht, den von allem Anfang an Jesuiten leiteten. Seine Spiele waren Capellenbauen, Altäreschmücken, Messencelebriren, so dass sein Vater von ihm sagte, er werde mit der Zeit das »Modell eines volkommenen Praelaten abgeben« [2]). Die Erziehung zielte auch darauf, für den geistlichen Stand ihn vorzubereiten; die Geschwister nannten ihn nie anders als das Pfäfflein. In seinem 13. Jahre konnte ihn der Orden der Jesuiten bereits als den seinigen betrachten. Fast in der Kindheit noch zur Regierung berufen, setzte der Monarch fort, was der Knabe begonnen hatte. Für ihn war das Wort Gustav Adolf's nicht gesprochen, dass es nicht der Beruf der Fürsten sei, die Menschen vor der Hölle zu bewahren. Im Mariendienste gross geworden, nannte er sie seine Befehlshaberin im Kriege, bei Friedenstractaten seine Gevollmächtigte. Nach Oettingen, Zell und Passau wallfahrtete er fleissig zu ihren Altären. Man zählt an 300 Kirchen, die durch ihn erbaut wurden. Nach Schweden, Dänemark, Schottland und Irland sandte er Missionäre, wie er auch 2 Bisthümer und 3 Seminarien errichtete, um die Griechen zum römischen Glauben hinüberzuziehen. Für seine Andachtsübungen und besonderen Feiertage wurde ein eigener Kalender gedruckt. Der Priesterschaft vertraute er seine Seele an, aber über alle Geistlichen liebte er die Jesuiten, die allezeit auch seine Beichtväter blieben [3]). In ihren Händen lagen die Fäden, an denen seine Entschlüsse hiengen. Das Echo ihrer Einflüsterungen war die einzige Stimme seines Gewissens geworden. In ihm war der Glaube nicht das milde Himmelslicht, das den Geist verklärt und das Gemüth durchleuchtet, sondern die Altarkerze, die, flackernd und qualmend, die Seele

---

[1]) *[Rink]*, Leopolds des Grossen / Röm. Kaysers / wunderwürdiges Leben und Thaten / aus geheimen Nachrichten eröffnet und in vier Theile getheilt (ed^{e}. Leipzig 1709) 24, 32, dem auch die folgenden Angaben entlehnt sind.

[2]) Ib. 38; *Franz Wagner S. J.*, historia Leopoldi Magni (Augsburg 1719) I, 4.

[3]) *Rink* 107; *Esaias Pufendorf*'s Bericht über Kaiser Leopold, seinen Hof, her. von *K. G. Helbig* 59.

verdüstert. Innocenz XI. zeigte nicht übel Lust, ihn beim Leben heilig zu sprechen. Hatte er doch alle Begabung seines Geistes, alle Tugenden seines Gemüthes in den Dienst der Kirche gestellt. Aber er bedurfte der Canonisation nicht, denn er glaubte an die Heiligkeit seiner Person, an die gottgesetzte Majestät des Herrscherthums. Über sie wachte er denn auch mit aller Leidenschaftlichkeit, die in ihm übrig war, ohne Spur von Weichheit, ohne einen Zug der Schlaffheit, die er sonst so leicht verrieth. Darum ward jede geäusserte Willensregung, und wäre sie in ihren Folgen noch so furchtbar gewesen, eine unwiderrufliche Thatsache, darum versteinerte gleichsam jeder gefasste Entschluss; ein Schwanken aus Milde hätte als Schwäche den Glanz der Majestät getrübt. Im Entschliessen unselbstständig, im Durchführen unerschütterlich, hieng er ganz von seinen Räthen ab, deren Verantwortlichkeitsgefühl nicht geschärft wurde, da sie hinter dem kaiserlichen Willen sich geschützt sahen. In der Jesuitenmoral aufgewachsen, dem Probabilismus huldigend, brauchte er in jeder Frage nur eine Anzahl von Stimmen oder Gründen, um ihr unbedenklich und wider alle Bedenken sich anzuschliessen [1]).

Die Gefahren für die Andersgläubigen lagen so nicht im Kaiser selbst, der keinerlei Antrieb verspürte, die angetroffenen Verhältnisse abzuändern oder gar umzustürzen, aber alle Bedingungen waren in ihm vorhanden, Anlässe und Anstiftungen, wie sie sich einstellen, auf das Aeusserste verderblich werden zu lassen. Für die Juden von Wien nahte das Verhängniss schnell. Sonntag am 5. Dezember 1666 hielt die spanische Infantin Margarethe Therese als Gemahlin Kaiser Leopolds ihren Einzug in die Wiener Hofburg. Aus der klassischen Heimath der Verfolgungssucht, wo der Judenhass die Juden überlebte, aus Spanien, hatte die 16-jährige Kaiserin das Grauen vor den gehassten Unbekannten an den Wiener Hof verpflanzt [2]). Wohl scheinen, nachdem Monate hindurch des Gepränges und des Jubels kein Ende war, am Schlusse der Festlichkeiten auch die Juden zur Huldigung zugelassen und ihr Geschenk, ein gewickeltes Knäblein in silbener Schale, eine köst-

---

[1]) *J. v. Döllinger* und *Fr. H. Reusch*, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem XVI. Jahrhundert 105.

[2]) *Pufendorf* 60 nennt sie: »gar ein schwaches und zartes Frauenbild, ihr auferzogen eine Religieuse als eine Prinzessin zu agiren.«

liche Arbeit der Silberschmiedekunst im Gewichte von 28 Mark oder 14 Pfund [1]), ein stummberedter Ausdruck für den heissesten Wunsch des Kaiserhauses huldvoll angenommen worden zu sein, allein die aus Aberglauben und Vorurtheil gemischte Gesinnung der Kaiserin war nicht zu ändern.

Aber ahnungslos, wie Opfer es zu sein pflegen, wandelten die Juden Wiens am Rande ihres Abgrunds. In der allgemeinen Freude der Bevölkerung waren auch sie wieder zuversichtlich geworden und wagten sogar auf Gerechtigkeit zu hoffen, die Huld des Kaisers und seiner Behörden um Schutz gegen den Druck in der eigenem Mitte anzurufen. Hirschel Meyer [2]) war nemlich wieder allmächtig. Allgemach hatte er zum Generalsteuerpächter der Judenschaft selbst in Wien sich erhoben. Mit Vollmachten ausgerüstet, hatte er es verstanden, sich gefürchtet und furchtbar zu machen. Die Steuerschätzungen arteten in Schatzungen aus, man war hülflos seiner Willkür ausgeliefert, die Auflagen auswarf je nach der Gnade oder Ungnade, die er die Mitglieder der Gemeinde wollte fühlen lassen. Als die Klagen gegen ihn, die man jetzt offen einzubringen wagte, bekannt wurden, verbrannte er die alten Steuerbücher, um neue mit gefälschten Eintragungen unterzuschieben. Da soll er seine Freunde als solche, die bezahlt, alle Anderen aber als Rückständige, sogenannte Restanten eingeschrieben und den Fiscus zu erheblichem Schaden gebracht haben. An einem Fluchtversuche verhindert, griff er wieder zu dem alten fluchwürdigsten Mittel, der Angeberei aus Rache. Jetzt sollten auf einmal wieder die Juden an der Ermordung des 1665 im Ghetto todt aufgefundenen Weibes betheiligt gewesen sein. Zwei Jahre waren verstrichen, seitdem die schuldlos verhafteten Vorsteher aus Mangel an Beweis hatten freigelassen werden müssen; ein Wort des Verläumders genügte, um sie wieder in den Kerker zu werfen. Für den Wahn, der

[1]) *Vehse* 11, 152. Nach *Schudt* IV, 1, 237 wäre dieses Geschenk erst 1670 der Kaiserin von der Wiener Judenschaft überreicht worden. Von einer vortrefflich schönen silbernen Wiege, welche die Kaiserin 1669 von den Juden anzunehmen sich geweigert hatte, erzählt *Brown* bei *Schudt* I, 343.

[2]) Diarium Europaeum Contin. XVII, 443, Theatri Europaei X, 758 und hiernach *Schudt* II, 204, IV, 1, 237 und 2, 57. Belehrend für die gewöhnlich durch Reibungen in der Gemeinde veranlassten Denunciationen in jener Zeit sind die Nachrichten aus Fürth bei *Schudt* IV, 2, 41, die an Hirschel Meyers Wiener Vorbild erinnern. Vgl. auch R. Gerson Aschkenasi's RGA. 48.

draussen lauerte, genügte es, dass die Anklage wieder da war. Was brauchte es der Beweise? Konnten sie nicht erbracht werden, dann hatte das Geld der Juden sie aus der Welt geschafft. Wo kein Glaube an die eigenen Richter besteht und das Vorurtheil richtet, bevor das Urtheil gesprochen hat, ist die Schuld erwiesen, sowie der Verdacht sich erhoben hat. Das Verbrechen der Juden war nicht mehr hinwegzutilgen, man glaubte das Recht zu haben, fortan sie als Mörder an den Stufen des Thrones zu brandmarken. Am 11. September 1667 war Hirschel Meyer mit sieben Mitgliedern der jüdischen Gemeinde nach Wiener-Neustadt ins Gefängniss gebracht worden; weitere Opfer seiner Verläumdungen folgten nach. Unter ihnen befand sich auch Samuel Phöbus, der Sohn Juspa Cohens, der als Gemeindeschreiber allen Vorgängen und Umtrieben, wie man annahm, nahe gestanden haben musste [1]). Von einer Schädigung der fiscalischen Ansprüche konnte nicht länger die Rede sein. Man hatte Hirschel Meyers Vermögen sofort mit Beschlag belegt, und wie übertrieben auch die Berichte über die vorgefundenen Reichthümer klingen [2]), jedenfalls hinreichende Deckung für alle etwaigen Ab-

[1]) Samuel Phöbus Cohen hat der Unschuld der Gemeinde nachmals in unzweifelhaften Worten das schönste Ehrenzeugniss ausgestellt im Vorwort seines לקט שמואל: עיר קודש וינא והמחוזות · היו אח״כ לביזות · באש מחלוקות תוקד בקרבם · כי הלכו בשרירות לבם · חלק פתחון פה נתנו לבעל דין לחלוק · כי רובם כבולם נהגו כשורה · חכמים ונבונים יודעים את התורה · גדולי בעלי צדקה בעלי צורה · הארץ מכבודם האירה · לא היה בהם פגימה וחבירה · רק איזו אנשים קיוו לעשות ענבים ויעשו באושים · התעוררו בלבולים ישנים והדשים · וכמה נקיים וטהורים · נלכדו בעלילות דברים · וגם אנכי באשר ספרא דמתא הייתי · על ריב לא לי בעסקי ביש נתפסתי באסורים שנים עשר חדש ממש משעה לשעה · וזכות הכלל אשר בעדם סבלתי וזכות אבותי הקדושים עמד לי · כי שמע ה׳ בקולי · ונתן בלב ארון הגדול הקירה לפטור אותי·

[2]) Angeblich waren bei Hirschel Meyer 8700 Ducaten in specie, 40,000 Gulden Kleingeld, Ringe und Kleinodien im Werthe von 16,000 Gulden, eine Perlenschnur und 3000 Ducaten im Brunnen gefunden worden, von Silber und sieben damals noch uneröffneten Gewölben ganz abgesehen. Die Lügenhaftigkeit dieses Berichtes zeigt sich in dem Theile, dessen Angaben controlirt werden können. Es soll hiernach Hirschel Meyer in 23 Jahren den Kaiser um zwei Millionen und 200,000 Gulden Contributionen betrogen haben. Nun erscheint er aktenmässig zuerst 1652, kann also nur 15 Jahre sein Amt bekleidet haben. Eine Summe von der angegebenen Höhe haben aber die Contributionen der Juden während des ganzen Bestandes ihres Ghettos im unteren Wörth zusammen nicht betragen. Auch beweisen die zahlreichen Gnadenacte des Hofes gegen ihn, dass er sich eines Unterschleifes gegen den Fiscus niemals schuldig gemacht hatte.

gänge gesichert. Die Verhaftungen erwiesen sich als zwecklos; die Schuld an dem den Juden zur Last gelegten Morde, die nicht vorhanden war, liess sich auch nicht entdecken. Nach zwölf Monate lang geführten Untersuchungen mussten die Häftlinge auf freien Fuss gestellt werden. Selbst Hirschel Meyer, der zu Güterverlust und Landesverweisung verurtheilt worden war, scheint einen Nachlass seiner Strafe erwirkt zu haben; an Fürsprechern und Freunden bei Hofe hatte es ihm eben auch jetzt noch nicht gefehlt. Aber das Schicksal der Einzelnen war jetzt gleichgültig; ob sie kürzer oder länger zu dulden hatten, frei- oder schuldiggesprochen hervorgiengen, die Gemeinschaft hatte den Prozess verloren. Dass man ihnen Nichts nachweisen konnte, so argumentirte man bald vor dem Kaiser, das macht sie nur um so gefährlicher. Und ihre einzige noch unbestrittene gute Eigenschaft, ihre Steuerfähigkeit und Nutzbarkeit, die übrigens für den in der Liturgie besser als im Staatshaushalte bewanderten Leopold wenig ins Gewicht fiel, erwies man ihm jetzt auch als Täuschung, über die Hirschel Meyer dem Hofe die Augen geöffnet habe.

Noch schmachteten die Gefangenen im Kerker von Wiener-Neustadt, als das Ghetto in Wien von neuen Schicksalsschlägen erzitterte. Trauer hatte sich am 3. Januar 1668 auf die Hauptstadt herabgesenkt, als die junge Hoffnung des Kaiserhauses, der Kronprinz, drei Monate nach seiner Geburt dahingerafft wurde. Im Herzen der von Schmerz und Aberglauben verdüsterten Kaiserin scheint damals bereits der Vorsatz aufgekeimt zu sein, das erzürnte Geschick durch ein Opfer zu versöhnen. Und es gab ein solches in ihrer nächsten Nähe, das leichten Herzens gebracht werden konnte, der Kirche zu Liebe und Niemand zu Leide, auf das ihr Blick nur gelenkt zu werden brauchte, um es willig preiszugeben. Von dieser Stimmung zu dem Gelübde, mit dem Anstoss ihres Glaubens, mit dem Aergerniss der Kirche, mit den Juden nach spanischem Muster aufräumen zu lassen, war nur ein Schritt. Noch lagen die Schatten des Todes auf den Gemüthern des Kaiserhauses, als der Brand der Hofburg, der am 13. Februar 1668 Nachts um 2 Uhr ausbrach, von Neuem Trauer und Entsetzen verbreitete [1]. Kaiser Leopold selber hatte 1660 erst sie erbaut, jetzt lag

[1] *Rink* 561 überliefert, dass man von Nádasdy vermuthet habe, der Brand sei auf seine Veranlassung gelegt worden. Die Beschuldigung der Juden

sie bis auf das unterste Stockwerk niedergebrannt in Asche; die kaiserliche Familie hatte eben nur noch Zeit gefunden, ihr Leben zu retten. Die vom Aberglauben geängsteten Gemüther des Kaisers und der Kaiserin erblickten in dem Unfalle, den die Unvorsicht eines Arbeiters hervorgerufen hatte, Wunder und Zeichen [1]). Auf das Geschrei des Pöbels, dass die Juden den Brand angelegt hätten, hat bei Hofe wohl kaum Jemand gläubig geachtet, aber es beweist, dass man die Volksleidenschaften wieder einmal so weit hatte entfesseln und verwildern lassen, dass man wahnwitzig die Juden selbst für das Schicksal verantwortlich machte. Die Aufregung und Verbitterung des Kaisers wuchs in jenen Tagen noch durch die ungreifbaren, gespensterhaft schreckenden Anzeichen der ungarischen Verschwörung, die damals noch, wie ein Gewitter unter dem Horizonte, wetterleuchtend sich vorbereitete. Auch ihm lag es von Natur und durch Erziehung nahe, die bangende Seele durch Gelübde zu entlasten, mit frommen Werken den Sturm des Geschickes beschwören zu wollen [2]). Auf die Juden von Wien hatten Freunde und Feinde seine Aufmerksamkeit gelenkt. Unvergessen schwärte es in seiner Erinnerung, wie die ungarischen Protestanten in ihren Suppliken sich darauf beriefen, dass man »mit denen ärgsten Feinden des Kreuzes« erträglicher als mit ihnen verführe und ihnen in Wien selbst freien und sicheren Aufenthalt und Synagogen verstattete, »worinnen doch so viel Lästerungen gegen den Heyland ausgestossen würden« [3]). Man sorgte wohl dafür, dass es in Wien bekannt werde, wie der Kaiser sich darnach sehne, der Ketzer und ärgerlichen Verleugner seines Glaubens ledig zu werden. Wenigstens sehen wir bereits im April 1668 plötzlich, aber wie gerufen, die Abgesandten derer von Wien in Wiener- Neustadt vor ihm erscheinen, um die völlige Austreibung der Juden von ihm zu er-

berichtet *Weschel* 276 f. = *Realis* 41 f. Vgl. *Joseph Maurer*, Cardinal Leopold Graf Kollonitsch 39 f.

[1]) An die wunderbare Errettung eines Partikelchens von dem Kreuze, zu dem der Kaiser gewöhnlich betete, erinnert der damals errichtete Sternkreuzorden s. *Rink* a. a. O.

[2]) *Pufendorf* 50 berichtet von einem ausdrücklichen Gelübde des Kaisers, dass er nach der Dämpfung der Rebellion in Ungarn »solch Reich apostolisch machen und Alles, was dem römischen Stuhl keine Devotion erzeigete, daraus vertreiben wollte.«

[3]) *Rink* 579 und ihm folgend *Schudt* I. 349.

flehen [1]). Jetzt war es die Bitte seines hauptstädtischen Rathes, die als Echo seines Herzens gleichsam so entgegenkommend an sein Ohr drang.

Noch hatte er keine bindende Zusage gegeben, allein die Zustimmung lag in der Luft, wenigstens glaubten die von Wien, sie kühn vorwegnehmen zu dürfen. Thatsächlich hatte der Kaiser seine Entscheidung von dem Gutachten der mit dem Prozesse Hirschel Meyers beschäftigten landesfürstlichen Inquisitionscommission abhängig gemacht, die sich jetzt auf einmal unter der Hand in eine zur Ausschaffung der Juden deputirte Commission verwandelte. Durch eine kaiserliche Resolution vom 7. August 1668 war dieser neuen Behörde aufgegeben worden [2]): 1. dafür zu sorgen, dass in keinem jüdischen Hause fortan christliche Dienstleute anzutreffen seien; 2. die Landesverweisung Hirschel Meyers bis nach Befriedigung seiner Gläubiger aufzuschieben; 3. Veit Munkh dagegen, den Gemeindeschreiber, der wohl kein Anderer ist, als Samuel Phöbus Cohen, Ascherl, der des Mordes an dem zerstückt gefundenen Weibe bezichtigt war, und Mose Schlesinger, der sich angeblich von Hirschel Meyer zu Verbrechen mit Gift und Todschlag hatte missbrauchen lassen, über die Grenze der Erblande zu schaffen; 4. endlich die Frage zu entscheiden, ob eine Reduction der Judenschaft durchgeführt werden könne oder nicht. Das war nun freilich keine Frage mehr oder höchstens eine rhetorische, da in der Stellung derselben: »ob der Judenschafft uncorrigirlicher Bössheit hierdurch gesteuert werden khönte oder nicht« deutlich genug die gewünschte Antwort lag. Die Commission entledigte sich ihres Auftrags durchaus im Sinne des Kaisers. Das Verbot, das christliche Bedienstete aus den Häusern der Juden verbannte, war rasch zur Durchführung gebracht. Hirschel Meyer verblieb im Lande, zumal man es für allzu bedenklich hielt, den in allerlei Staatsgeheimnisse eingeweihten Bösewicht über die Grenze zu schaffen, sein Leben ferner unter seinen Glaubensgenossen bedroht erschien, »weilen er so

---

[1]) *Weschel* 277 = *Realis* 42.

[2]) Nach dem undatirten, aber aus dem Jahre 1669 stammenden Gutachten der Inquisitionscommission an den Kaiser im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Ich schliesse aus demselben auf den Inhalt des 1668 abgegebenen ersten, nicht erhaltenen Gutachtens. *G. Wolf* 48 datirt die kaiserliche Resolution ohne Quelle und irrthümlich vom 7. August 1669.

vill Juden umb das ihrige gebracht, theils andern nach dem Leben gestrebt und alle insgesambt tyrannisch beherrscht hat.« Man hatte für den 1. September 1668 eine Crida, d. h. Berufung seiner Gläubiger angeordnet, dieselbe durch einen Ruf in der Synagoge und durch öffentliche Plakate verkünden lassen und auf diese Weise ermittelt, dass seine gesammten Schulden sich auf 14,000, höchstens 16,000 Gulden beliefen. Da sein Vermögen mindestens 50,000 Gulden betrug, so blieb nach Deckung der Gläubiger und Abzug der 20—25,000 Gulden Strafgelder, die der Kaiser ihm auferlegte, so wie der für die Commission bestimmten »recompensen« immer noch sogar Etwas übrig, was künftighin zu seinem Unterhalte dienen konnte, selbst wenn von seinen übrigen Forderungen und angeblich noch verborgenen Reichthümern Nichts mehr zu Tage kam. Als Haftort wurde Schottwien vorgeschlagen. Eben so mussten noch Ascherl und Schlesinger zurückbehalten werden, da Gläubiger zu befriedigen und die vom Kaiser verlangten Strafgelder zuvor abzutragen waren. Nur Veit Munkh, der Nichts hatte und von allem Anfang bei der Flucht aus Polen ohne polizeiliche Erlaubniss in Wien geblieben war, wurde sogleich »weggeschafft.« Von einer Reduction der Judenschaft glaubte aber die Commission dem Kaiser abrathen zu sollen, da sie weder in Österreich unter der Enns noch in der Hauptstadt zu dem eigentlich ersehnten Ziele führen werde; ihr Gutachten gipfelte vielmehr darin, dass »die Ausschaffung der Juden in genere« zu beschliessen sei. Mancher unter den versammelten Räthen mag mit sauersüsser Miene dieser Entscheidung zugestimmt haben, gegen die lauter noch als das Staatsinteresse die Rücksicht auf den eigenen Vortheil sprach, allein es galt nun einmal, offene Thüren einzustossen, den Entschluss des Kaisers durch Gründe zu stärken und zu fördern. Bezeichnend für ihre Gesinnung spricht die Commission von ihrer »wohlerwogenen christlichen Meinung«; das Bewusstsein, dass es im letzten Grunde eine Sache des Glaubens war, die da zum Austrag kam, lieh wider Willen und unvermerkt den Staatsmännern die Sprache eines geistlichen Verfolgungstribunals.

In Wien sann und sprach man über nichts Anderes als über die Ausschaffung oder, wie man lieber sagte, »Austilgung« der Juden. Wie Belagerer auf eine Bresche, so stürzten alle Neider und Übelwollenden der Juden jetzt auf den offenen Punkt, der in der einzi-

gen Vormauer ihres Schutzes sich gezeigt hatte. Es hagelte von Anklagen gegen die einmal dem Untergange Geweihten, Gründe ohne Zahl forderten ihre Vertreibung. Weitläufige Brandschriften eröffneten den Sturmlauf, zu dem die Stadt ihren Heerbann, Gewerkschaften und Handelsleute, aufgeboten hatte. Die Niederlage, wie man die Vereinigung der in Wien ansässigen ausländischen Kaufleute nannte, ergriff mit Freuden die Gelegenheit, an der Befreiung von so eifrigen Concurrenten redlich mitzuhelfen, zumal hier die Schulweisheit der Zeit mit dem treibenden Interesse des Marktes sich begegnete. Sah doch selbst Johann Joachim Becher, damals der Volkwirth und die Handelsvorsehung Osterrreichs, in den Juden nur gemeinverderbliche Propolisten, deren Mitbewerb der Staat nicht zu dulden brauchte [1]). Eine unerhörte Opferwillig-

---

[1]) *Wilhelm Roscher* in *Hildebrand*'s Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik II, 49 n. 30. *Becher*'s Aeusserungen in seinem Politische Discurs 3. ed. (Frankfurt 1688) II c. 24 p. 218 lauten: »das erste propolium, so dem Handel Schaden thut / verursachen die Juden / . . . die Juden anbelangend / so ist gewiss / dass selbige Leut der Gemeind höchstschädlich sind / und wo sie hinkommen / allen Handel mischen und verderben / dann sie sind Leut / welche auff einen Heller gehen / Krafft des Reichsschluss grösser Interesse nehmen / durch ihre Smiralia intant bey der Obrigkeit seyn / die revers / so sie den andern Kauffleuten nicht zum Schaden zu handlen gegeben / nicht halten / heimlich alles ausslauffen / und wo ein Heller profit zu thun / den Christen vor dem Mund wegnehmen / lieber mit Schaden kauffen und verkauffen / als die Christen etwas gewinnen lassen / liederlich / und gantz gering leben / keine rechte noch ehrliche Hausshaltung führen / derohalben ihre Sachen bessers Kauffs geben können / die verdorbene Güter zu repariren / und an Mann zu bringen wissen / und schier allen Handel an sich ziehen / und sich mit einmischen / sie handeln mit Wein / Brandewein / Fleisch / Schmaltz / Seiden / Leinen / Tücher und Bücher / ja was noch mehr ist / so haben sie nit allein das propolium hierinnen / sondern auch etlicher Orten das Monopolium: zu Venedig verkaufen sie allein den Schnuptaback / andrer Orten den Trincktaback / da doch kein Ding ist / den Christen eher damit zu vergeben [= vergiften] / als dergleichen Waarē: auch sind sie nīt allein zu frieden mit den Städten / sondern lauffen das gantze Land auss / mit einem Wort / wo Juden sind / da ist vor die Christliche Kaufleut wenig zu thun / dann sie haben das propolium / und könnens habē / dañ sie kōnen um einen Kreutzer leben / da ein Christ nit mit einem Batzen kan zukomen / thun also die Juden nit allein den christlichen Kaufleuten / sondern auch den christlichen Käufern Schaden / welche sie mit liederlicher Waar belügen und betriegen: das eintzige ist / was die Juden-Patroni vorwenden / nemlich die Juden thun den benöthigten Christen viel guts / indem sie ihnen auf Pfänder leihē und aus ihrē Nöthē helfen / sc. wie der Teufel den Zauberern auch hilft /

keit wurde dem Fiscus entgegengebracht, Stadt und Niederlage wetteiferten in Anerbietungen für die kaiserliche Kasse; alle versiegten Quellen begannen zu springen und zu plätschern, als die Botschaft von der Absicht des Kaisers wie ein Lauffeuer sich verbreitete. Schon schwelgte man in dem Gedanken, alle siebzig Kaufläden, welche die Juden in der innern Stadt besassen, und all den Absatz, den die Gewölbe im Ghetto und der Strassenhandel dem christlichen Erwerbe entzogen, in die Hände zu bekommen. Und selbst die, welche von dem Unglück der Juden Nichts zu hoffen hatten, wollten hinter den Besitzenden an Schadenfreude nicht zurückbleiben und so viel wenigstens gewinnen, dass sie jetzt ungestraft ihr Müthchen an den Verfolgten kühlen, der Rohheit die Zügel schiessen lassen dürften. Zum vierten Male binnen der letzten Jahre musste noch 1668 ein Ruf ergehen, dass bei Leibes- und Lebensstrafe sich Keiner unterstehen solle, einen Juden etwa mit Schlägen, Stössen oder andern Ungelegenheiten zu tractiren [1]). Die Commission aber braute mittlerweile in aller Ruhe aus dem Gift der verschiedenen Anklageschriften einen Trank, der selbst einem weniger befangenen Gemüthe als dem Kaiser die Besinnung zu rauben geeignet war. In den von ihr zusammengestellten »Ursachen, warumben die Judenschafft von Wien abzuschaffen wäre« erscheint diese Austreibung als ein unabweisliches gottgefälliges Werk, für das in erster Reihe schon so viel fromme Gründe sprechen, dass alle übrigen fast überflüssig werden. In ihrem Bestellung verrathenden Eifer beweist sie freilich zu viel, indem die angeblich so gefährliche Pest der Menschheit am Ende als ein armes Häuflein sich herausstellt, das durch Sparsamkeit den Christen Wohlfeilheit der Waaren sichert, unbedingten Vertrauens beim Adel und des Einverständnisses mit hohen Würdenträgern der Armee sich erfreut. Die Commissäre, unter denen wohl kaum Einer hebräisch auch nur lesen konnte, hatten ein jüdisches corpus juris [2]) vor sich, aus dem ihnen der Beweis aufgegangen war, wie den Juden durch ihr Gesetz jedes Verbrechen gegen Christen gestattet sei. So bestand das Beweismaterial aus geglaubten Unwahrheiten und unglaublichen Lügen.

---

wañ er sie aus der Gefängnuss bringt oder Geld gibt / nemlich dass er sie nur allzeit mehr auff seine Seiten bringe.«

[1]) *Schlager* a. a. O. 259. [2]) *G. Wolf* p. 80.

Die unheimlich brütende Stille vor der Entscheidung sollte ein Sturm enden, welcher das Ungewitter entfesselte, das nun Schlag auf Schlag über der Judenstadt von Wien sich entlud. Was die zischelnde Zunge der Verläumdung, die raschelnden Kiele der Lohnschreiber vorbereitet hatten, das glaubten die rohen Instinkte der Menge vorwegnehmen zu sollen. Man hatte die schmutzigen Fluthen des Hasses und der Raubsucht gegen den Damm des Ghettos heranstürmen lassen, jetzt warteten sie nicht, bis der Befehl zum Durchstich ergehen würde. In der Osterzeit des Jahres 1668, diesen kritischen Tagen im Kalender des Judenhasses, wälzte sich [1]) ein wahrer Festzug des Frevelmuths und aller niedrigen Gelüste gegen das ahnungslos und offen daliegende Ghetto. Donnerstag den 23. April begannen die Misshandlungen der einfach als vogelfrei betrachteten Juden. Die Vertreter des Geistes und der Zukunft, die Studentenschaft, war mit dem Beispiele vorangegangen [2]), die Strassenjugend folgte, müssiges Gesindel, von Neugierde und Beutelust angelockt, liess es an sich nicht fehlen. Von übermüthigen Neckereien zu Thätlichkeiten, Verwundungen Wehrloser fortschreitend, nahm der Tumult bald den bedrohlichen Charakter einer Massenplünderung an, der alle Häuser der Judenstadt zum Opfer fallen sollten. Der Bürgermeister Johann Christian Holzner, der zu Beginn des Aufruhrs nach seinem vor der Stadt gelegenen Garten an dem Schauplatz dieser wüsten Scenen vorbeiritt, fühlte sich nicht bewogen, dem Treiben Einhalt zu thun. Aber

---

[1]) Meine Darstellung ruht auf den im Fürst Lobkowitz'schen Archive zu Raudnitz in Böhmen erhaltenen Eingaben der Juden an den Kaiser und an Lobkowitz s. s. $\frac{O.\ 2.}{6.}$, die mir in Abschriften des Herrn Archivars *Max Dvořák* vorliegen, auf den Berichten des Nuntius im vatikanischen Archiv (Nunziatura di Germania tomo 186) vom 27. April und 5. Mai 1669, die Dr. *Romolo Briginti* für mich durchgesehen hat, auf den Depeschen Galeazzo Gualdo's vom 28. April und 5. Mai 1666 im k. Staatsarchiv zu Modena, die ich Herrn Archivdirektor *Maloguzzi* verdanke, und H. H. von Gebsattels im R. Reichsarchiv zu Stockholm, wie auf den Angaben des Augenzeugen Dr. Brown bei *Schudt* I, 343.

[2]) November 1663 hatten die Studenten zu Krakau, weil ein Jude in einer Disputation mit einem Dominicanermönch sich zu weit hatte hinreissen lassen, mehrere Juden niedergemacht und verwundet, 120 jüdische Häuser ausgeplündert und von der Gemeinde obendrein sich noch 4000 Gulden und das Versprechen geben lassen, beim Rector Straflosigkeit für sie auszuwirken. Diar. Europ. Cont. IX, 892, *Schudt* II, 300 f. Gleiche Heldenthaten der Studentenschaft werden im Juni 1665 aus Lublin gemeldet ib IV, 1, 150.

die Gegenwehr der Wache steigerte die Erbitterung der Angreifer, man stach und hieb nach den Vertheidigten, beraubte sie der Kleider und stiess sie in die Donau an der Schlagbrücke. Juden, die aus der Stadt nach Hause flüchteten, um nach den Ihrigen zu sehen, wurden schamlos misshandelt. Der Gesandte von Modena berichtet, dass man einem Juden die Ohren abgeschnitten, den aus Italien stammenden jüdischen Arzt Ascher Rossi [1]), wohl den Enkel des Prager Arztes Ascher Bassewi, seines Geldes beraubt und ausgezogen, Andere in die Donau gestürzt habe. Die Garnison der Stadt musste aufgeboten werden, um den Aufruhr zu dämpfen. Ein Student, der bei der Misshandlung eines Juden sich hatte ertappen lassen und von der Wache festgenommen wurde, war die Veranlassung des Aufruhrs. Ein Reitknecht, der Zeuge dieser Scene geworden war, rannte zur Universität, um die Collegen des Gefangenen zur Rache aufzustacheln. Die Musensöhne tobten ob dieser Verletzung ihrer Privilegien, drangen, der Rector zu Pferde an der Spitze, mit gezückten Degen gegen die Wache vor, die mit drei Musketenschüssen antwortete, und bestürmten den Gouverneur der Stadt, den Grafen de Souches, in seinem Wagen, den Gefangenen freizugeben. Der entschlossene General war nicht gewillt, Befehle von der Strasse entgegenzunehmen. Allein die Wache hatte der Übermacht der durch die Verwundung zweier Studenten noch erregten Angreifer weichen und den Verhafteten loslassen müssen. Rachedurstend, des Triumphes trunken, gieng es nun gegen die Schlagbrücke. Den Versuch der wüthenden Menge, das Ghetto in Brand zu stecken, verhinderte de Souches selber, der an der Spitze eines Infanterieregimentes sich mittlerweile in die bedrohte Judenstadt begeben hatte. Der Lärm war bis in die Burg gedrungen; der Obersthofmeister des Kaisers, Fürst Lobkowitz, erschien in eigener Person auf dem Schauplatz. Im Ghetto zurückgeschlagen, drang ein Trupp von etwa 600 Aufrührern gegen den Fischmarkt, um die Verkaufsläden der Juden in der Stadt zu plündern. Aber auch da erwartete bereits militärische Besatzung die Beutegierigen, die unverrichteter

[1]) *Galeazzo Ubaldo* in seiner Depesche vom 28. April nennt ihn: medico Rossi hebreo Italiano. Ich erkenne ihn in החי״ר אשר רופא מארומים, der seiner Mutter, der Tochter Ascher Bassewi's, die am 8. Ijar 1661 starb, in Wien den Grabstein Nr. 271 setzte. Der Arzt Ascher b. Löb Bassewi starb Montag 4. Ab 97 in Prag. *(S. Hock.)*

Sache wieder abziehen mussten. Am folgenden Freitag und Sonnabend wiederholten sich diese Scenen mit gesteigerter Wuth und fesselloser Verrohung. Studenten — von 4000 spricht der Nuntius — mit einem Gefolge ungezählten Gesindels drangen immer wieder von Neuem in die Judenstadt, deren Gassen zu Schlachtfeldern geworden waren. Das Militär musste von den Waffen Gebrauch machen, die Spitzen der Wiener Besatzung, Generalfeldmarschall Ludwig Radewich de Souches, der berühmte Vertheidiger Brünns gegen die Schweden, jetzt Regimentsinhaber und Stadt-Commandant von Wien, Oberstlieutenant Ugarte und Oberstwachtmeister Graf von Traun, erschienen persönlich auf dem Kampfplatze, auf dem es nun auch bereits Gefallene gab. Soldaten und Studenten waren im Handgemenge zu Tode getroffen worden, Verwundete bedeckten die Gassen. Der Tumult von gestern hatte sich zu einem Aufruhr entwickelt, mit dessen Erstickung die bewaffnete Gewalt ihre Hände voll zu thun hatte. De Souches hatte der Besatzung in der Judenstadt Befehl gegeben, unnachsichtig auf Jeden zu feuern, der sich nähern würde. Die Mannschaft, angeblich auch vom Weine erhitzt, gehorchte und bald zählte man fünfzehn Todte und Verwundete, unter denen wie immer Unschuldige, welche die Neugier angelockt hatte, in der Überzahl waren. Die Erbitterung wendete sich jetzt gegen den Befehlshaber und seine Soldaten. Heftige Reden liessen neue Zusammenrottungen und Zornesausbrüche befürchten. Man erschrack bei Hofe über die Widerhaarigkeit der Aufrührer, die da zu Tage gekommen war. Sonnabend früh, den 27. April [1]), am dritten Tage der Empörung, raffte sich der Kaiser zu dem Entschlusse auf, durch die niederösterreichische Regierung denen von Wien die Einstellung der Zusammenrottungen gemessen auftragen zu lassen. Noch denselben Vormittag sollten sie in ganz Wien und besonders jenseits der Schlagbrücke unter Trompetenschall den Ruf ergehen lassen, dass Niemand in der Judenstadt oder deren Umgegend sich einfinden dürfe und vollends Jedermann vor Anstiftung von Zusammenkünften sich hüten solle, da Garnison und Stadtwache angewiesen seien, dieselben »durch gehörige Mittel und mit Gewalt zu trennen«. Am Sonntag war die Rothenthurm- und die Schlagbrücke gesperrt. Gleichwohl gelang es den ungarischen

[1]) Dies ist das Datum des im Wiener Stadtarchiv unter $^{18}/_{1669}$ erhaltenen Edikts, das bei *G. Wolf* 39 unmotivirt und undatirt erscheint.

Studenten, durch das Ungarthor ins Ghetto zu gelangen und ein Haus in Brand zu stecken, der aber bald gelöscht wurde. Die Empörung gegen das Militär führte zur Ermordung eines Korporals und zweier Soldaten. Besonders fürchtete man nach der Abreise des Hofes am 4. Mai den Ausbruch neuer Unruhen. Für alle Fälle wurde die Cavallerie der Umgegend zusammengezogen und marschbereit gehalten. Das Ereigniss hatte eine so tiefgehende Aufregung hervorgerufen, dass der päbstliche Nuntius darüber nach Rom, die Gesandten an ihre Regierungen berichteten.

Für den Augenblick waren die Juden gerettet, aber die Gefahr war nicht beschworen. Die Besatzung, die das Ghetto befreit hatte, blieb weiter darin zu seinem Schutze, es war eine wahrhafte Belagerung, deren Schrecken die Judenschaft da über sich ergehen sah [1]). Der Ruf und die Wache schirmten ihre Wohnungen, aber jenseits der Schlagbrücke waren sie vogelfrei. Keiner wagte, die Gewölbe in der Stadt zu öffnen, der Weg dahin führte durch Gefahr und Verderben. Für ihr Leben bangend, von ihrem Erwerbe abgeschnitten, von Mangel und Hunger bedroht, riefen sie in ihrer tiefen Bedrängniss und Seelennoth die Gnade des Kaisers an. Damals hatte Wenzel Euseb Fürst Popel von Lobkowitz, sein vornehmster Geheimrath und allmächtiger Obersthofmeister, bereits mit fester Hand die Zügel des lenksamen im Staate entscheidenden Willens ergriffen [2]). Einem Bittgesuche an ihn schlossen sie denn das Memorial an den Kaiser bei, in dem sie »um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen seufzend und weinend« ihn beschwören, den Ruf, der ergangen war, auch auf die Gewölbe und alle Wege auszudehnen, die sie passiren mussten, und den christlichen Bürgern durch öffentliche Edicte an den Stadtthoren den Schutz ihres Lebens und die Eröffnung der Häuser in Gefahren zur Pflicht zu machen. Sie kannten ihre Lage, sie wussten es, dass Magistrat und Bürgerschaft mit leidenschaftlicher Erbitterung sie verfolgte und an den Stufen des Thrones sie anschwärzte, sie bekennen dem Kaiser, wie dies Alles nur darauf ziele, dass sie »ganz und gar eradicirt und exterminirt werden sollen«, aber noch wagen sie ihn

---

[1]) Noch am 12. Mai war nach einer Depesche Galeazzo Gualdo's der Handel nicht beigelegt.

[2]) *Adam Wolf*, Fürst Wenzel Lobkowitz 433.

an den Schutz zu erinnern, mit dem er selbst wie seine glorwürdigen Vorfahren sie begnadet habe. Lobkowitz beschwören sie, in Ansehung ihrer wahren Unschuld, ihres Elends und Jammers sich zu erbarmen. In der That scheint der Ruf dahin ergänzt worden zu sein, dass kein Student oder sonst Jemand an die Juden Hand anzulegen wage [1]), aber die Gnade war von der Art, wie zum Tode Verurtheilten ein letzter Wunsch erfüllt zu werden pflegt. Die Unruhe der Studentenschaft musste beschwichtigt werden, die Judenschaft die Schuld der frevelhaften Angreifer noch büssen. Bereits am 5. Mai meldet der päbstliche Nuntius nach Rom, dass den Studenten ihre Privilegien von Neuem bestätigt und hundert Juden zur Strafe aus der Stadt verwiesen wurden.

Das war das harmlose Vorspiel zu dem, was jetzt kommen sollte, ein vorbereitender Versuch für das, was nun in grossem Massstabe durchzuführen längst beabsichtigt war. Jetzt, wo die Juden die Veranlassung so tiefgehender Unruhen und unausgesetzter Behelligungen des Kaisers geworden waren, hielt die Commission die Saat für reif genug, um den allerhöchsten Befehl zum Beginn der Ernte einzuholen. Sie wiederholte ihre frühere Meinung [2]), die in der Bitte gipfelte, dass der Kaiser »als ein Vatter des Vatter-Landts sich auf die Wegschaffung aller Juden in genere gnedigist resolviren und hierdurch einen immehrwehrenden Nachrumb bei diesen getreuesten Landt Oesterreich under der Ennss erwerben möggten«. Man entblödete sich nicht, die von den Schweden so hart mitgenommenen Juden des Einverständnisses mit denselben zu bezichtigen, den harmlosen Wechsel der Kinder mit Ofen und anderen türkischen Gemeinden als Landesverrath zu brandmarken, Wien als das Paradies hinzustellen, in dem ein Judenpaar seit dem Beginne des XVII. Jahrhunderts zu 3000 sich vermehrt habe, und eine Gemeinschaft, die allein ihr Familienleben und die Reinheit der Sitten im Sturme der Verfolgungen erhalten hat, als eine Horde von Mördern, Giftmischern, Unzüchtigen, Ehebrechern, Dieben und Gotteslästerern dem Kaiser zu bezeichnen. Zudem wird den Landesverderbern und Blutsaugern, wie um die eigene Beweisführung lächerlich zu machen, der finanzielle Untergang geweissagt, so dass der Kaiser nicht einmal den einzigen Nutzen,

[1]) *Schlager* a. a. O. 260.

[2]) Undatirt, aber aus dieser Zeit stammend im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern a. a. O.

den sie scheinbar bringen, die Abgaben, werde ziehen können, zu deren Leistung sich übrigens die von Wien bereits erboten hätten. Am 19. Juni 1669 fand unter dem Vorsitze des Kaisers die Sitzung statt, in der die Entscheidung über diese Frage fallen sollte [1]). Lobkowitz, Fürst Johann Weichard von Auersperg, der bald an sich selber erfahren musste, was Kaisers Ungnade bedeutet, Ferdinand Fürst Dietrichstein, der Obersthofmeister der Kaiserin, und die übrigen ordentlichen Geheimräthe waren zu der Versammlung erschienen. Nachdem das schriftliche Gutachten verlesen war, nahm der Hofkanzler das Wort, um auch noch mündlich zu secundiren. Der hier sprach, war der »hartgesottene« vom Bürgerlichen und Advokaten zum Baron und Hofkanzler emporgestiegene Johann Paul Hocher [2]), der Mann der »brüllenden Gutachten,« der Henker der ungarischen Freiheit, in dem die Unterwürfigkeit gegen den Kaiser die Menschlichkeit ohne Rest aufgezehrt hatte, gewohnt, mit jedem Worte Schrecken zu verbreiten und das Richtschwert seiner Feder in Blut zu tauchen. Er wird das Gutachten, in dem der Zorn seiner hasstrunkenen Seele raucht, durch seinen Vortrag nicht abgeschwächt haben. Gleichwohl fanden sich, da der Kaiser Jeden der Anwesenden zur Aeusserung seiner Meinung ermunterte, Stimmen, die zum Aufschub riethen, da zuvor noch das Gutachten der Finanzbehörde, der Hofkammer und der böhmischen Canzlei [3]) einzuholen sei. Allein jetzt griff der Kaiser selber in die Berathung ein, indem er darauf hinwies, dass es sich hier und jetzt nur um die Ausweisung aus Österreich unter der Enns handle. Er nehme nicht an, dass die Stände derselben widersprechen werden, wozu sie auch nicht befugt seien, da das Judenhalten von der Erlaubniss des Kaisers abhange. Es sei darum die Wegschaffung der Juden, wie sie früher in anderen Provinzen erfolgte, heute, wo der Vorabend des Frohnleichnamsfestes

[1]) Nach dem von Johann Georg Koch als Sekretär unterzeichneten Protokolle im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[2]) *Vehse* 11, 68 ff.: Allg. Deutsche Biographie 12, 520.; *Ad. Wolf* a. a. O. 213 ff.

[3]) Es mochten Mitglieder der Commission vielleicht ein Gutachten der böhmischen Kanzlei darüber verlangt haben, ob die Ausgewiesenen in Böhmen und Mähren unterzubringen seien. Das schriftliche Votum der Commission hatte nemlich erklärt, dass man sich um die »Unterbringung« der Juden nicht zu kümmern habe.

die ersehnte Gelegenheit biete, sich gegen die Feinde Christi zu resolviren, aus dem ganzen Lande Niederösterreich hiermit beschlossen, nur werde die Commission noch über den Modus zu verhandeln, die Resolution selber aber vorläufig noch gegen Jedermann geheim zu halten haben. Die Execution derselben, welche die Commission zum Schutze des Kaisers gegen Behelligung durch die Juden durchzuführen sich erboten hatte, behielt er sich selber vor. Das Schicksal der Wiener Judenschaft war damit besiegelt; es kam nur noch darauf an, ob der harte Schluss auch mit Härte an ihnen vollzogen würde.

Bereits am 26. Juni 1669 schlug der erste Blitz in die Judenstadt ein. Man war dort kaum eben zu Athem gekommen, da vier Tage zuvor die niederösterreichische Landesregierung denen von Wien entboten hatte [1]), die Frechheit, mit der unterschiedliches Gesindel die Juden bedränge, ernstlich zu strafen und der Behelligung des Kaisers und der Regierung ein Ende zu machen, als ein Schreiben der zur Judeninquisition verordneten Commission an die Juden-Richter und Beisitzer das Ghetto in Entsetzen stürzte [2]). Wohl war von dem gefallenen Beschlusse mit keinem Worte darin die Rede, aber die Sprache war eine unerhörte, das Geforderte unheilverkündend. Binnen 3 Tagen sei zu Händen des Geheimen Hofsekretärs Johann Georg Koch ein genaues Verzeichniss der Schulden und Gläubiger, der, wie dem Kaiser berichtet worden, so bedrohlich belasteten Gemeinde einzubringen, die bis auf weitere Verordnung Niemand ohne Erlaubniss der Commission verlassen dürfe. Alle Forderungen, die Einzelne an Juden oder Christen haben, seien ferner bei den Judenrichtern Polak, Wenzel und Perlheffter binnen 8 Tagen anzumelden. In demselben Zeitraume sei auch eine erschöpfende Aufzählung aller in Wien lebenden Juden und der von denselben geleisteten Abgaben bei Koch einzuliefern. Für Betrügereien und Diebstähle, die an Christen verübt werden sollten, wird die ganze Gemeinde verantwortlich und haftbar gemacht. Schliesslich wird der christliche Bürger Georg Winkler als die von den Juden gebührend und nach Ausspruch der Commission zu besoldende Person bezeichnet, ohne die fortan keine Sitzung des

---

[1]) *G. Wolf* 40.

[2]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Gemeindevorstandes gehalten werden dürfe: obendrein wird demselben deutsch zu reden noch besonders aufgetragen.

Der Zweifel und die Unruhe über den Zweck dieser Forderung währte nicht lange; die Commission brauchte genau einen Monat, um über die Massregeln zur Ausführung ihres Vorhabens schlüssig zu werden. Am 26. Juli 1669 ergiengen per Imperatorem drei Erlässe [1]), die mit der Judenschaft Wiens aufzuräumen begannen. Vor Allem wird der niederösterreichischen Regierung angezeigt, dass der Kaiser »aus sonderbaren beweglichen Ursachen«, um Beschwerden, wie sie die Christen seit einiger Zeit führen, zu verhüten, die Ausweisung einer Anzahl Juden und Jüdinnen aus Wien und dem Lande Österreich unter der Enns beschlossen habe. Behufs Befriedigung der Forderungen, die Christen oder Juden an die Auszuweisenden etwa haben, wird die Bevölkerung durch Aushängung dieses Edictes am Rathhause sowie durch die Veröffentlichung der Namensliste aller Abziehenden zur Meldung ihrer Ansprüche binnen der nächsten vierzehn Tage aufgefordert. Dasselbe wurde auch auf Befehl des Kaisers am 27. Juli durch einen öffentlichen Ruf zur allgemeinen Kenntniss gebracht [2]). Die zwei Wiener Bürger, Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Melchior Huber und Georg Winkler wurden angewiesen, in diesen 14 Tagen im Verein mit den Judenrichtern und Beisitzern zu gewissen Stunden Vor- und Nachmittag im Ghetto die Anmeldungen der Schuldforderungen entgegenzunehmen und bei mündlichem, möglichst summarischem Verfahren sofort die Entscheidungen zu treffen. Die Specification der zum Abzug Verurtheilten gieng der jüdischen Gemeinde mit dem Auftrage zu, durch einen Ruf in der Synagoge den Genannten aufzuerlegen, dass sie binnen vierzehn Tagen ihre Gläubiger befriedigen, innerhalb der darauf folgenden vierzehn Tage jedoch Stadt und Land unverzüglich verlassen. Vor dieser Zeit solle Keiner sich oder sein Vermögen zu entfernen wagen. Es blieb der Gemeinde überlassen, ob sie von den Gütern der Ausgewiesenen Etwas für ihre eigenen Schulden zurückbehalten wolle. Die Abziehenden werden mit Pässen versehen, gegen die Unbilden der Bevölkerung geschützt, aber auch unter Verantwortung der Zu-

[1]) A. a. O. [2]) Galeazzo Gualdo's Depesche von 28. Juli 1669 berichtet, dass die fremden, in Wien nicht angesessenen Juden vor Allem abziehen mussten.

rückbleibenden gewarnt, in Wien oder unterwegs irgend Jemand Leid oder Schaden zuzufügen. Bereits am 3. August wird die niederösterreichische Regierung von Kaisers wegen angewiesen, den Druck der Passbriefe zu veranlassen und ausdrücklich in dieselben die Bemerkung aufzunehmen, »dass die Juden nicht eben wegen begangener übelthat, sondern umb willen Ihrer Kay. Maj. dieselben in dero Erzherzogthumb Österreich ferner nicht gedulden wollen, fortgeschafft werden« [1]).

1346 Personen ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters waren, wie der preussische Resident Neumann an den grossen Kurfürsten berichtet [2]), von diesem Ausweisungsbefehle betroffen worden. Die Armen, die in den Listen der Gemeinde als wenig oder gar nicht besteuert aufgezählt waren, hatte das Verhängniss vor Allem ereilt. So waren die Besten, die Unschuldigsten die ersten Opfer. Es waren Viele darunter, die fast niemals über die Schlagbrücke gekommen waren, dem Neide gleichgültig, dem Hasse unerreichbar, der Frömmigkeit und weltflüchtigem Studium ihr Leben gewidmet hatten. Der Rabbiner, die Beamten der Gemeinde, die Diener des Cultus, in der Sicherung der Religionsfreiheit durch wiederholte Privilegien ausdrücklich vorgesehen und geschützt, waren jetzt vogelfrei und ausgetrieben, weil sie unbesteuert erschienen. Greise, Hinfällige und Schwerkranke, Frauen, die ihrer schweren Stunde entgegensahen, sollten die Stadt verlassen, die sich von der Stelle nicht rühren konnten, die Wanderung antreten, Niemand wusste, wohin. Wie sollten sie in 14 Tagen, zumal Niemand vorher sich aus der Stadt begeben durfte, in der Fremde nach Unterkunft sich umsehen, einen neuen Wohnort suchen! Teuflisch hatte man bei der Commission sich darauf berufen [3]), dass die Juden nach ihrem Gesetze verpflichtet seien, für ihre verfolgten Brüder zu sorgen, und unbedenklich beschlossen, die Nester herunterzuschlagen. Selbst für die Begleichung der Forderungen

---

[1]) *G. Wolf* 47 f.

[2]) Nach der mir freundlichst gewordenen Copie aus dem Kön. Preuss. Geheimen Staats-Archive in Berlin Reposit. 1 Nr. 13 A. Correspondenz mit dem Kaiserl. Hofe. Relationen Neumanns fol. 24. Wien den $^{17}/_{27}$. Juli 1669. Die Angabe: 1400 in dem Gesuche der Juden an den Kaiser bei *Schudt* I, 345 ist die runde Zahl der von der ersten Ausweisung Betroffenen, nicht die der Wiener Gemeindemitglieder, wie *Zunz*, Syn. Poesie 346 und *G. Wolf* 43behaupten.

[3]) *G. Wolf* 93.

waren vierzehn Tage nicht ausreichend, da Waisen unter den Aus
getriebenen sich befanden, deren auf Häuser ausgeliehenes Vermö
gen so rasch nicht hereinzubringen war. In ihrer Bedrängniss un
Verzweiflung wandten sich Richter und Beisitzer der Gemeinde a
den Fürsten Lobkowitz mit einem Bittgesuche [1]), in dem sie di
Unmöglichkeit des ihnen Auferlegten auseinandersetzen. Von ihm
seiner Gerechtigkeitsliebe und Barmherzigkeit erwarteten sie, das
er den Kaiser zur Erstreckung des Ausweisungstermines au
ein Jahr werde zu bewegen wissen. Aber der Obersthofmeiste
kannte Stimmung und Gesinnung des Kaisers zu gut, als dass e
vor ihm zum Anwalt einer so verhassten Sache sich hätte aufwer
fen mögen. Und wäre selbst des Kaisers Herz angesichts de
Härte der Wirklichkeit zu erweichen gewesen, so war zu allen
Unglück gerade jetzt in Leopold Graf Kollonitsch ein Mann in di
Action getreten, der als Beirath und Concommissarius das Feue
gegen Andersgläubige nur zu schüren und zu nähren wusste. Eben
hatte er, der Johanniter, in dessen waffengewohnter Hand de
Krummstab selbst zum Werkzeuge des Kampfs und der Verfol
gung wurde, dem ihm unbehaglich und schwül dünkenden Bi
schofssitze zu Tyrnau in seinem Vaterlande Ungarn entsagt un
das kleinere Hofbisthum Wiener-Neustadt angetreten [2]), vo
wo er bequemer und ruhiger für Kaiser und Kirche gegen Ketze
und Aufständische wühlen und wüthen konnte, als die Wiener Ju
denschaft die schwerste Krise seit ihrem Bestande bedrohte. E
hatte noch gefehlt, um das Leidensmass der Unglücklichen voll z

---

[1]) Raudnitzer Archiv s. s. $\frac{\text{O. 2.'}}{\text{6.}}$.

[2]) »Den Graffen von Collonitsch ist das Bistumb Neustatt nach Resigna
tion des Bistumbs Neutra nun mehro völlig eingewiesen, diser als con-Commis
sarius, hat es so weith gebracht, daz nunmehr 11 in 1200 Juden die Stadt raume
muessen, dergestalt daz deren vber 1000 alhier sich nit mehr befinden«, so berichte
der schwedische Gesandte Hanns Heinrich von Gebsattel am 12. September 166
seinem König, wie ich Dank der Güte des Herrn *C. T. Odhner* seinen diploma
tischen Berichten im Reichsarchiv zu Stockholm entnehme. *Joh. Joach. Becher*
Politische Discurs 648, der Kollonitsch so nahe gestanden, kennzeichnet ihn m
den Worten : »der Herr Graff Kollonitz / Bischoff zu Neustadt / und Camme
Präsident in Ungarn / welcher vormahlen / gewiss zu ewigem Angedenken / di
Juden von Wien vertreiben helffen«. *Maurer* hat diese wichtige zeitgenössisch
Quelle sich entgehen lassen. Seine Darstellung von Kollonitschs Antheil an de
Vertreibung der Juden 39 ff. folgt Anderen und bedarf durchaus der Berichtigung

machen. Es blieb nicht nur bei den alten Beschlüssen der Commission, sondern es folgten alsbald neue. Für den Rabbiner und wenige Greise und Kranke hatte man eine Ausnahme gelten lassen [1]), dafür wurde über 293 bisher verschonte Juden und Jüdinnen neuerdings die Austreibung verhängt [2]), der Apparat der Edicte und Rufe von Neuem in Bewegung gesetzt. Bereits am 29. August ward den Judenrichtern aufgegeben, »wie hievor bey der ersten ausschaffung geschehen«, die nothwendigen Massregeln zu treffen.

Und als wäre es des Hasses und der Schrecken noch nicht genug gewesen, liefen jetzt auch noch aus Prag Klagen ein, welche die Abschaffung nach Wien geflüchteter Störenfriede und Unruhestifter, die man aus Prag verjagt hatte, von der Regierung forderten. Dort hatte der unfreiwillige Steuerdruck wie zur Zeit Liepmann Hellers immer noch Unzufriedenheit erweckt, zu Streitigkeiten und Angeberei Ursache gegeben. Israel Marcus Schlesinger [3]), Löbl Straschitz, der alte Lazar Töplitz und sein Sohn Salomo waren mit einem grossen Anhang als Stänkerer und Händelsucher aus der Stadt gewiesen worden und drohten jetzt, nach alter Praxis, die Juden beim Hofe in Wien anzuschwärzen. Auf die Bitte des Prager Vorstandes [4]) vom 19. August 1669 wandte sich am 21. die böhmische Kammer an die Hofkammer zu Wien, damit diese daselbst nicht geduldet und an der Ausübung ihrer Ränke verhindert würden [5]). Das war ein neuer Blasebalg des ohnehin bereits heftig genug lodernden Brandes gegen die Juden.

Vier Wochen nach der ersten Resolution war, so wie um den Geängsteten alle Hoffnug zu nehmen, die zweite erfolgt, die wieder an dreihundert Unglückliche in Noth und Verderben hinausstiess. Schauernachrichten waren unterdess von den ersten Vertriebenen

---

[1]) »Bis auf etliche wenige«, wie es in dem Gesuche der Juden an den Kaiser bei *Schudt* I, 345 heisst; das Nähere sagt das spätere Gesuch im Raudnitzer Archiv s. s. $\frac{O. 2.}{6.}$.

[2]) *Schlager*, a. a. O. 260 wird der Ruf mitgetheilt, »dass sich Inner 14 Tagen widerumb 293 s[exus]. v[triusque] Juden von hier auf Ewig hinwegbegeben sollen«.

[3]) Aus *S. Hock's* auf dem gesammten Prager Epitaphienmaterial ruhenden Notizen vermag ich nur die Frau Altschuls, Pessel, Tochter des greisen Jona Zoref, nachzuweisen. Sie starb Freitag den 11. Nisan 1672.

[4]) Im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern im Original vorhanden.

[5]) Ib. Vgl. *G. Wolf* 47**.

in die Stadt gedrungen. Auf grundlosen Wegen flüchtend, von Schadenfreude und Hass begleitet, waren Manche zu Krüppeln, Andere ermordet worden und »jämmerlich um ihr Leben« gekommen. Vom unerbittlichen Ausweisungstermine gedrängt, hatten sie ihre Habe um einem Bettelpreis verschleudern müssen, arm und elend zugleich geworden. Den Zurückbleibenden entsank der Muth, die neue Austreibungsordre war wie der Blitz in die zitternde Heerde gefahren. Aber so tief war ihr Glaube an den Schutz des Kaiserhauses und das Herz des Monarchen, dass sie wieder bei ihm ihr Heil versuchten und in ergreifenden Klagen seine Barmherzigkeit anflehten [1]). An den fast 1400 Opfern, so hofften sie, werde er es genug sein lassen, waren doch »nicht ohne Hertzbrechendes Mitleiden der zusehenden Christen die Eltern von den Kindern und diese von ihnen abgerissen worden«. Aufrechten Hauptes konnten sie vor dem Throne betheuern, wie sie niemals als Gemeinschaft einer Übelthat sich schuldig gemacht, vielmehr Staat und Stadt in Unfällen gestützt, bei allen Belagerungen geschanzt und gesteuert, gegen die Schweden das Leben gelassen, in den letzten Jahrzehnten bis in die 600,000 Gulden an Abgaben geleistet, die Einkünfte der Mauten durch ihren Handel ungemessen gehoben, die Waaren verwohlfeilt und so der Bevölkerung Gutes gestiftet haben. »In allergnädigster Erwägung / dass / ein Jude zu sein / an sich selbst kein Laster ist /« und weil schliesslich des Kaisers Majestät ihre »Vertilgung für keine Genugthuung Dero zarten Gemüths halten werde«, richten sie an ihn ihr »fussfälliges Seufftzen / und Blut trieffendes Bitten,« durch ein Decret sie in der kleinen Anzahl, die sie jetzt nur noch ausmachen, in ihrem Bestande und Besitze »ungekränkt verbleiben zu lassen.« Aber der fromme Bischof von Wiener-Neustadt hatte sich in den Kopf gesetzt, dass mehr als tausend Juden auch vorläufig nicht in Wien zurückbleiben dürfen. Was 1400 überstehen konnten, das würden auch 300 ertragen; je näher der Beschluss des Kaisers seiner vollen Durchführung kam, desto mehr schien Kollonitsch und der in seinem und Hochers Geiste geleiteten Commission gewonnen. Wohl war der Winter vor der Thür, die

---

[1]) In diesen Zeitpunkt fällt das nach Theatri Europaei t. X. Forts. p. 258 f. von *Schudt* I, 345 ff. mitgetheilte Memorial, dem ich hier folge.

Jahreszeit der Fortsetzung der Grausamkeiten abhold, aber [1]) »die Execution ist die Seele aller heilsamen Resolutionen,« so lautete die Losung der Commission.

Gleichwohl blieb das Gesuch der Juden diesmal nicht ohne Antwort. Am 22. Oktober ergieng eine kaiserliche Resolution [2]), die ihnen einen ferneren Bescheid auf ihre Bitte in Aussicht stellte, wenn zuvor drei Bedingungen erfüllt sein würden, u. z.: 1. der Auszug aller in der zweiten Specification benannten Juden, 2. die Abführung der ihnen auferlegten Strafgelder, und 3. die Befriedigung des Hauptgläubigers der Gemeinde, der Karmelitenbrüder, die fast die Hälfte der gesammten auf der Judenstadt haftenden Schuldenlast allein zu fordern hatten. Am selben Tage ergieng aber zugleich an die von Wien ein kaiserliches Edikt [3]), das die grundbücherliche Vormerkung neuer Sätze auf die Häuser der Judenstadt verbot, d. h. dem jüdischen Credit den Garaus machte und eine Specification der auf jenen Häusern bereits haftenden Forderungen verlangte. Die Ausgewiesenen waren abgezogen, die Strafsummen erlegt, die Karmeliter beruhigt. Jetzt glaubte man im Ghetto, wieder Etwas in Händen zu haben, an das man sich klammern konnte, aber es war ein Strohhalm, mit dem der Ertrinkende nur noch geneckt werden sollte. Der verheissene Bescheid liess auf sich warten.

Aber die Harrenden hatten keine Zeit zu verlieren. Sie sahen klar, dass der finanzielle Zusammenbruch dem Untergang der Gemeinde noch vorangehen musste, wenn nicht ein kaiserliches Gnadenwort dem unter ihren Füssen ins Wanken gerathenen Boden Halt zuriefe. Die frommen Brüder vom Karmeliterkloster hatten gar nicht verlangt, ihr Kapital den Juden zu kündigen, dessen Zinsen stets regelmässig waren abgeführt worden, aber es gab nicht lauter so vertrauensvolle Gläubiger. Die von Wien betrachteten es auch als ihre Aufgabe, Misstrauen gegen die Juden zu säen, alle ihre Schulden gleich einer Lawine gegen sie ins Rollen zu

---

[1]) Im Eingang ihres Votums vom 25. Februar 1670 im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[2]) Nach dem letzten Memorial der Juden an den Kaiser im Raudnitzer Archiv s. s. $\frac{O.\ 2.}{6.}$ das auch dem Folgenden zu Grunde liegt.

[3]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern a. a. O.

bringen. Adelige [1]), wie die Gräfinnen Buchheim, Breuner, Lamberg, Spitzen der Generalität, wie der Graf Spinola, Thann und Baron Ugarte, die besten Bürger wie Bartholomäus Schlözer und Dr. Hueber, jetzt Commissär der Judenschulden, hatten bereitwillig und beruhigt der Gemeinde Capitalien anvertraut. Jetzt hetzte der Stadtschreiber offen zur Kündigung dieser Forderungen und erklärte den Judenrichtern ins Gesicht, dass der Magistrat das Unglück der Judenschaft als seinen Verbündeten begrüsse. Wer fortan einem Juden lieh, so hatte es im Ausweisungsrufe von allem Anfang an gelautet, hatte keinen Anspruch auf Zahlung; so waren dem Credit die Sehnen durchgeschnitten. Kein Christ, aber auch kein Jude wollte mehr leihen. Als Kaufleute einzig auf den Umsatz ihrer Waaren angewiesen, an Baargeld arm, sahen die Juden in jeder gekündigten Forderung einen Schritt näher zum Untergang, zur unaufhaltsamen Katastrophe. Wohl klagten bereits die Zünfte der Bäcker, Fleischer, Fischer und Schuhmacher über den Ausfall, den sie durch die Entvölkerung der Judenvorstadt zu leiden hatten, aber die von Wien erklärten offen durch den Mund ihres Stadtschreibers, dass sie nicht ruhen würden, so lange noch ein Jude in der Stadt verbleibe. Der Credit versagte, der Handel stockte. Auch der Geschäftsverkehr mit den Provinzen hatte ein Ende. Wien war für Juden von auswärts eine versperrte Stadt. An der Donaubrücke, die besonders alle aus Mähren nach Wien Reisenden passiren mussten, hatte die Wache den Auftrag, keinen Juden, und sei es auch nur zur Besorgung seiner Einkäufe, hineinzulassen [2]). In diesem Jammer überkam auch noch die Juden das niederdrückende Bewusstsein der geistigen Noth, in die man durch Ausschliessung und Verhetzung sie gebracht hatte. Die Verläumdeten und Angeklagten, auf die unaufhörlich Pech und Schwefel regnete, waren für ihre Vertheidigung auf Christen angewiesen, da es in ihrer eigenen Mitte keinen Sachwalter, keine Persönlichkeit von öffentlicher Stellung geben durfte. Jetzt sollte auch dieses natürlichste Menschenrecht, die Vertheidigung, ihnen abgeschnitten werden. So lange hatte man den Hass gegen sie als Bürgerpflicht geimpft, ge-

---

[1]) *G. Wolf*, Geschichte der Juden in Wien 51. Über die Carmeliten im unteren Wörth s. *Weschel*, 254 ff.

[2]) Nach der Relation des schwedischen Ministerresidenten vom 21. November 1669.

lehrt und gepredigt, bis es kein Advokat mehr wagte, eine »rechtschaffene Schrift« für sie zu arbeiten. In dieser Enge und Gefahr rafften sie sich noch einmal auf, dies Alles dem Kaiser selber in einem nothdürftig zu Stande gebrachten Memorial vorzutragen [1]). Sie ahnten nicht oder waren wenigstens sehr schlecht von dem unterrichtet, was man ihnen zur Last gelegt hatte, und stachen mit jedem Argumente, das sie für sich anführten, unvermuthet gleichsam in ein Wespennest. Der Brunnenvergiftung, des Christenmordes hatte man sie bezichtigt und sie wiesen auf die ununterbrochene Reihe von Privilegien, die ihr »Wohlverhalten« von so viel Kaisern ihnen erworben habe. Als christliches, gottgefälliges Werk war ihre Austreibung dem Kaiser dargestellt worden, den sie jetzt an den Judenschutz erinnerten, der vom Papst, allen geistlichen und weltlichen Potentaten geübt werde. Unterschleif und Schwärzerei waren als ihr Handwerk bezeichnet worden, sie berufen sich auf die Mauthämter, um die Höhe ihrer dem Staate eingebrachten Abgaben zu erweisen. Des Einverständnisses mit dem Erbfeind des Landesverraths hatte man sie geziehen, sie erinnern den Kaiser an ihre offenkundigen, »treuherzig« gebrachten Opfer im Schweden- und Türkenkrieg, ihre Leistungen in allen Nöthen und Gefahren. Die Blutegel der Bevölkerung, die Landesverderber, wie man sie nannte, führen »die unglaubige summa« für sich an, die sie allen Zünften und Händlern eingebracht. Von Aussaugung der Armen hatte man dem Kaiser gesprochen, sie rufen die Hülfe an, die sie so viel bedürftigen Christen gegen die allerschlechtesten Pfänder geleistet. Die Gefahren und Verlockungen des Adels, die man so bedrohlich geschildert hatte, erscheinen hier als die geebneten Verlegenheiten etlicher Vornehmen, die sich schämen, einen Christen anzusprechen. Die wiederholten Inquisitionscommissionen hatte man hervorgehoben, die im Laufe der Jahre gegen die Juden nothwendig geworden waren, sie aber erklären, allezeit die Bestrafung der Schlechten gefordert zu haben, die übrigens »auch beÿ denen aufs beste bestellten Communiteten nichts vnerhörtes« seien und für die alle Übrigen »hoffentlich nicht zu entgelten« haben. Berge von Anklageschriften hatte man von Bürgern, Kaufleuten und Gewerkschaften eingeholt, jetzt soll Krämerneid und Selbstsucht als

[1]) Raudnitzer Archiv s. s. $\frac{O.\ 3.}{6.}$.

einzige Quelle dieser Gegnerschaft gelten, die übrigens mit den Juden alle Hofbefreiten und alle Mitglieder oder sog. Verwandten der Niederlage theilen müssen. Diese hatten 50,000 Gulden dafür angeboten, wenn man die Concurrenz der Juden ihnen abwälzte, sie aber verlangen ahnungslos, dass man nur Jene darüber vernehme, »ob die Juden der Handlung mehr befürderlich, alss verhinderlich seÿen«. Dem Kaiser war kaum ein Wort zu ihrer Vertheidigung vorgetragen worden, sie aber sprechen nur von dem unzeitigen Eifer einiger Personen, welche »die opinion gefasset, dass die Juden kheines weeges zu toleriren.« Gegen den Anwurf der Kuppelei und Unsittlichkeit, der gewaltsamen Beschneidung von Christenkindern [1]) und was der Verbrechen mehr waren, die man, von Niemand eine Widerlegung fürchtend, leichten Muthes auf sie gehäuft hatte, haben sie auch nicht ein Wort der Vertheidigung; sie ahnen einfach nicht, wie erfinderisch der Lügengeist sie anschwärzte. So überzeugt, Nichts verschuldet zu haben, wofür sie gleichsam von einem langsamen Feuer verzehrt zu werden verdienten, beschwören sie vielmehr den Kaiser, sich ihrer »alss gleichwohl von Gott erschaffener Menschen« zu erbarmen, sie bei den durch ihn selbst bestätigten Privilegien zu schützen und so ihren Credit zu heben und ihre alte Zahlungsfähigkeit im Interesse des Staates und aller ihrer Gläubiger wieder herzustellen.

Aber dem langsamen Feuer, über das hier die Judenschaft klagte, sollte bald ein rascheres folgen. Wenn überhaupt jemals im Herzen des Kaisers die Neigung bestand, seinen einmal gefassten Beschluss rückgängig zu machen oder durch die Opfer, die er bereits gefordert, erfüllt zu betrachten, so musste bei seiner und der Kaiserin Denkweise ein unglückseliges Ereigniss ihn jetzt wieder umstimmen. Auf den so rasch nach der Geburt hinweggerafften Kronprinzen war wohl ein zweites Kind gefolgt, aber eine Tochter, Maria Antonia. Ungeduldig und gespannten Blickes begleitete man jetzt am Hofe die neue Hoffnug der Kaiserin auf einen Thronfolger. Aber umsonst waren die Horoskope gestellt worden. Bei den Festlichkeiten zu Ehren der an den neuen Polenkönig Michael Wisnowiczky verheiratheten Stiefschwester des Kaisers, Eleonore,

[1]) *G. Wolf*, die Juden i. d. L. 81. Nach der Depesche v. Gebsattels vom 10. Oct. 1669 beschäftigte damals die Wiener Theologen die Frage, ob die Zwangstaufe, die eine christliche Dame an einem kranken Kinde im Ghetto vornehmen liess, gültig sei.

zog sich die Kaiserin eine Erkältung zu, die eine Früh- und Fehlgeburt zur Folge hatte. Die Juden sollten es entgelten. Für die hoffnungslos gewordene Mutter wie für den spanischen Franziscaner, den sie sich als Beichtvater nach Wien mitgebracht hatte, war es eine ansgemachte Sache, dass in diesem neuen Unfalle die strafende Hand des Himmels für die den Juden gewährte Duldung sich offenbarte [1]). Wenn das Haus Habsburg sich noch eines Thronfolgers erfreuen sollte, so musste zuvor dieser Hinderer aus dem Wege geräumt sein. So ward das Grab, das sich da im Kaiserhause geöffnet, das Grab der Judenschaft in Wien und Niederösterreich. Mit Recht liess nachmals *Abele* [2]) die Juden singen:

Der groß Kayser LEOPOLD
thät uns hiervor passiren /
ist worden nun uns abhold /
wir müssen fortmarschiren /
Sein Margarith hulff auch darzu /
daß wir haben nunmehr kein Ruh /
das Feuer thät sie schüren.

Am 25. Dezember 1669 erfuhr man im Ghetto an einem Lebenszeichen der Commission, wessen man sich zu versehen habe [3]). Binnen 24 Stunden sollte, so ergieng im Namen des Kaisers der Auftrag an die Richter und Beisitzer der Gemeinde, zu Händen

[1]) Die Zweifel, die *Schudt* I. 344 im Gegensatz zu *Barrios* und *Basnage* dagegen auspricht, dass die Kaiserin »gemeinet / ihre Unfruchtbarkeit käme von Gottes Zorn her / weil man die Juden zu Wien lidte / wie die Juden vorgeben« / erledigen sich durch die übereinstimmenden Berichte der Zeitgenossen. Der venetianische Gesandte berichtet unter dem 8. März 1670, wie ich Dank meinem Freunde Rabb. *Giuseppe Jaré* in Ferrara der Abschrift *B. Ceccheti*'s aus dem Archiv von Venedig (Disp. Vienna, filza 135 p. 35) entnehme, von dem spanischen Franciscaner: doppo l'ultima disgratia del Parto ha con forza maggiore replicato le suoi tentativi. *Hoffmann von Hoffmannswaldau* (s. p. 125) vernimmt in Wien, »dass die Kayserin und ihr Beicht Vater auss Hispanischem eyfer die Juden durchaus nicht Leiden können und die Kayserin Ihr fast einbildet, so lang die Juden auss den Kayserlichen Erblanden nicht abgeschaffet, Sie einer Lebendigen und Lebhafften Leibesfrucht nicht könne genesen«. Dasselbe berichtet *Franz Wagner,* historia Leopoldi Magni p. 230: Atque ut sospitori DEO gratam se exhiberet, multis precibus, *quod dudum egerat*, a marito impetrat: ut Judaei, quorum ingens numerus, Viennâ ac totâ Austriâ proscriberentur.

[2]) Vivat oder sogenannte künstliche UNORDNVNG III. Theil (Nürnberg 1671) p. 314.

[3]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.



Georg Winklers das erschöpfende Verzeichniss aller Forderungen, welche Juden an Christen haben, eingeliefert werden; jede später angemeldete Schuld würde ohne Widerrede verfallen sein. Eine siegreichere Widerlegung aller bei der Commission aufgestellten Behauptungen, als dieses Verzeichniss sie enthielt, kann gar nicht gedacht werden. Hunderttausend Gulden betrug die ganze Schuldenlast, welche die Judenschaft bei der angeblich ganz in ihr Wuchernetz gefallenen Christenheit von Wien zu fordern hatte [1]). Mindestens ebenso viel schuldete die Gemeinde allein einigen christlichen Gläubigern. Das Gleichgewicht war also hergestellt; man brauchte die Gläubiger der Gemeinde nur auf die christlichen Schuldner der Juden anzuweisen. Zu diesem Ende hatte auch bereits die Commission auf die jüdischen Forderungen ein Verbot gelegt. Wohl war man darauf gefasst, dass die christlichen Gläubiger sich lieber an ihre jüdische Schuldner würden halten wollen, allein man glaubte Gründe zu haben, die Art der Schuldeneintreibung ihnen vorzuschreiben. Eine Schädigung privatrechtlicher Ansprüche war also von der Austreibung der Juden nicht mehr zu befürchten. Das Interesse des Staates, dem ein Ausfall an Einkünften drohte, hatten aber die von Wien bereits fürsorglich gewahrt, da sie zur Leistung der alljährlich von den Wiener Juden gesteuerten 10,000 und nach Wegschaffung der Landjudenschaft sogar zur Zahlung ihrer Abgaben von jährlich 4000 Gulden bei der Commission sich verpflichteten, wofür diese ihnen nur die Einräumung der weiter vom sog. Hofquartier befreiten Judenhäuser zu versprechen brauchte. So war Alles geräuschlos aufs Beste vorbereitet: es stand nach Ansicht der Commission dem letzten Befehle des Kaisers zur völligen Austreibung der Juden Nichts mehr im Wege. Aber ihre eifervolle Beflissenheit war nur die Folge der bei Hofe herrschenden Stimmung. Durch die Kaiserin und ihren Beichtvater wie nicht minder durch seinen eigenen geistlichen Beirath, seinen Beichtvater und Freund, den Jesuitenpater Müller [2]) und Bischof

[1]) Nach dem Memorial der Commission vom 25. Februar 1670 a. a. O.

[2]) Ein anderer Vertrauter des Kaisers war der Kapuziner-Guardian Pater Emmerich Sinelli, nachmals Bischof von Wien. Doch hat eine sorgfältige Durchsicht der Correspondenz Leopolds mit ihm aus den Jahren 1668—71 im kais. und kön. Haus-, Hof- und Staatarchive, wie ich einer Mittheilung des Herrn Direktors Ritter von *Arneth* entnehme, Nichts ergeben, was sich auf die Ausweisung der Juden bezöge.

Kollonitsch ward in dem Kaiser seine ohnehin wenig freundliche Gesinnung gegen die Juden zu einem Unwillen gesteigert, dass das Vernichtungsurtheil gegen einige Tausende dieser seiner Unterthanen fertig an seinen Lippen hieng wie eine Frucht, die zum Abfallen reif geworden ist. Am 27. Februar 1670 brach der Tag heran, an dem der längst beschlossene Streich auf die der kaiserlichen Ungnade verfallenen Häupter der Juden niedersauste. Im geheimen Conferenzrathe waren unter dem Vorsitz des Kaisers versammelt [1]: Als erster Geheimrath Fürst Lobkowitz, der Obersthofmeister der Kaiserin, Ferdinand Fürst Dietrichstein, Graf Schwarzenberg, der Prager Oberstburggraf Bernhard Ignatz Graf Martinitz, die Seele der Untersuchungsgerichte in der ungarischen Verschwörung, Johann Graf Rothal, der böhmische Hofkanzler Graf Hartwig von Nostiz, der Obersthofmarschall Heinrich Wilhelm Graf von Starhemberg, der Hofkammerpräsident Georg Ludwig Graf von Sinzendorf, der Oberststallmeister Graf Gundacker Dietrichstein, der innerösterreichische Statthalter Graf Conrad Balthasar Starhemberg, der Obersthofmeister der Kaiserinwittwe Eleonore, Graf Albert Sinzendorf, Hofkanzler Hocher und Baron Schiding. Der Sekretär Johann Georg Koch fungirte als Referent. Martinitz hatte man eigens aus Prag zu der Berathung kommen lassen [2]. Einer fehlte: Fürst Auersperg; er war der Ungnade des Kaisers verfallen, am 10. Dezember 1669 vom Hofe verbannt worden [3]. Die Commission hatte diesmal in ihrem Memorial den Kaiser nicht mehr durch Gründe zu einem Entschlusse zu bestimmen, sondern einfach an seine Resolution vom 19. Juni 1669 zu erinnern und die von ihr getroffenen vorbereitenden Massregeln darzulegen. Für die Wahrung des fiscalischen Interesses wies sie auf das Angebot der Stadt Wien hin, für die Deckung der privaten christlichen Forderungen auf die bei Christen aushaftenden jüdischen Darlehen. Nur Eines schien denn doch noch vor dem Kaiser eingehenderer Rechtfertigung bedürftig, der Beschluss nemlich, die Gemeindeschulden aus dem Vermögen einzelner Reicher zu zahlen. Hier begnügte man sich nicht darauf hinzuweisen, dass sie alle-

[1]) Nach dem Protokolle Kochs im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Die Vornamen und Aemter habe ich zum Theile selbst ergänzt.

[2]) Nach dem Berichte *Hoffmanns von Hoffmannswaldau.*

[3]) *Adam Wolf*, Fürst Wenzel Lobkowitz 198.

sammt für die Gemeinde zu solidarischer Haftung sich verpflichtet hatten, sondern stellte den über sie verhängten Beschluss als die gebührende Strafe hin für all die Erleichterungen, die sie sich bei den Steuerauflagen durch Bedrückung und Übervortheilung der Aermeren freventlich herausgenommen hätten. Die Commission trug darauf an, dass die kaiserliche Resolution nunmehr »im Nahmen Gottes« publicirt, die gesammte Judenschaft Wiens bis zum nächsten Pfingstfeste, die übrige aber auf dem Lande sodann ausgetrieben werde. Der Kaiser war in besonders frommer Stimmung, die vierzigtägige Fastenzeit vor dem Karfreitag war angebrochen. Er »erinnerte« sich, dass er »zur Vermehrung der Ehre Gottes die völlige Ausschaffung der Judenschaft« aus dem Erzherzogthum unter der Enns beschlossen habe. Damals seien alle Gründe für und wider reiflich überlegt worden. Auch den von der Commission vorgeschlagenen Modus der Execution billige er in dieser heiligen Fastenzeit. Es solle daran nur »steif« gehalten und den Juden jede Hoffnung auf eine Aenderung dieses Beschlusses genommen werden, »Zumalen es doch vergebens sein, und Ihrer Majestät hierdurch nur Ungelegenheit gemacht würde«. Nur darauf solle die Commission bedacht sein, dass nach Ausschaffung der Juden die besorgte Theuerung der Waaren nicht eintrete.

Am 28. Februar hatte man bereits im Ghetto das kaiserliche Edict in Händen, das wie ein zerschmetternder Blitzschlag auf die immer noch in Hoffnungen sich wiegenden Gemüther niederfuhr [1]). Koch gab ihnen die Nachricht, dass »Ihre Kays. Maj. aus hochantringenden Ursachen diese wohlerwogene resolution geschöpft, dass Sie Juden insgesambt / Kheinen davon aussgenommen / von hinnen und aus dem ganzen Landt Oesterreich wegzuschaffen«. »Zue männigliches wissenschafft« werde dies durch einen öffentlichen Ruf in der Stadt verkündet und den Christen bei hoher Strafe eingeschärft werden, die Juden an Leib und Gut nicht zu gefährden, wogegen auch sie bei Strafe Leib und Lebens sich hüten sollen, die Christen zu schädigen, da sie allesammt dafür verantwortlich und auch noch ausser Landes zur Rechenschaft gezogen werden würden. Als Termin, bis zu dem kein Jude sich in Wien betreten lassen dürfe, wurde das Frohnleichnamsfest angesetzt. Die Richter und Beisitzer

[1]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

sollten binnen acht Tagen der Commission einen Vorschlag darüber machen, wie sie die Gemeindeschuld füglich zu decken gedächten. Jede Eintreibung einer Forderung, der Verkauf eines Hauses, Entfernung von Personen oder Gütern aus der Stadt ohne Vorwissen der Commission bleibt strengstens verboten. Am selben Tage gieng auch der niederösterreichischen Landesregierung durch Koch die Verständigung von dem Rufe zu [1]), der morgen der Bevölkerung Wiens die kaiserliche Resolution verkünden würde, die »zur Vermehrung der Ehre Gottes wie auch zue der christlichen Gemainde und insonderheit hiesiger Bürgerschafft besten« gefallen war.

Montag den 1. März 1670 [2]) erfolgte unter Trompetenschall auf allen öffentlichen Plätzen Wiens und über der Schlagbrücke gegen die Judenstadt hin der feierliche Ruf, dass zur Ehre Gottes und zu Auffnehmen der österreichischen Länder, wie es wörtlich lautete, allen und Jeden Juden bey Leibes und Lebens straffe anbefohlen worden, binnen dato und Festo Corporis Christi sich von hiesiger Stadt und auss Ober- und Unter-Oesterreich zu begeben, auch darein nimmermehr wieder zu kehren. Zugleich wurden für den folgenden Tag öffentliche Patente in Aussicht gestellt, durch welche das Ereigniss »Männiglich zur wissenschafft gebracht werden wirdt«. Damals weilten gerade in Wien die Schöffen der Stadt Breslau, der schlesische Dichter und kaiserliche Rath Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau, der kaiserliche Rath Adam Caspar von Arzat und der Syndicus Andreas Assig, die Zeugen dieses unerwarteten Schauspiels wurden. Ihr Bericht [3]) an den Präses und die Rathsmannen ihrer für solche Botschaft besonders empfänglichen Stadt hat uns den Chor der zeitgenösischen Stimmen aufbewahrt, der jenen Ruf in Wien begleitete. Keiner wusste die Ursache anzugeben, warum unvermuthet und plötzlich dieser kaiserliche Beschluss erfolgt war, aber um so unerschöpflicher war man im Errathen und

---

[1]) Ib. [2]) Das Datum 4. (14.) Februar bei *Schudt* I, 344 nach dem Theatr. Europ. ist falsch; es muss 19. Febr. a. St. lauten, d. i. 1. März; *Weschel* 277 = Realis 42 geben irrthümlich den 14. Februar, *Maurer* 41 den 23. Februar als Datum an.

[3]) Die Nachweisung dieses Berichtes und die Vermittelung der Abschrift aus dem Raths-Archiv zu Breslau verdanke ich meinem Freunde Rabb. Dr. M. *Brann* in Pless.

Erfinden. Mord- und Übelthaten der Judenschaft, seit vielen Jahren her verübt, hätten ihre Ausschaffung für ewig unaufschiebbar erscheinen lassen. Ja, die Welt war auf einmal um mehr als vier Jahrhunderte zurückgeworfen, man wollte allen Ernstes wissen und glauben, die Juden hätten Anstalten getroffen, die Brunnen von Wien zu vergiften. Man munkelte auch bereits, dass demnächst die Juden aus Böhmen und den übrigen Erblanden hinweggeschafft werden sollten. In Wien würde man in das ausgeleerte Ghetto die sog. Klopferhandwerke, als da sind Böttcher, Schmiede, Schlosser oder auch Andere wider Willen, gleichsam zur Strafe verweisen. Die Wache an der Schlagbrücke hatte den strengen Befehl, Juden oder Jüdinnen ohne besondere Erlaubniss der Commission nicht aus dem Ghetto treten zu lassen. Der Schluss des Rufes, der die Juden feierlich verwarnte, vor oder beim Auszug sich an den Christen zu vergreifen, war übrigens ganz dazu geeignet, die Bevölkerung das Gruseln zu lehren. Da von begangenen Verbrechen nur gefabelt werden konnte, so hatte man jetzt um so mehr Anlass, vor zukünftigen sich zu fürchten und deren Möglichkeiten sich auszumalen. Selbst Männer wie die Breslauer Berichterstatter brechen in den Angstruf aus: »Gott verhütte, dass hierauf nicht solche Unglücksfälle erfolgen, die in voriger zeiten geschichten vermercket seindt, dass nemblich durch Gifft, Mordt und Brand die ausweichenden Juden die rache ihrer Bossheit ausgelassen«.

Der preussische Resident Andreas Neumann berichtete noch am Tage des Rufes dem grossen Kurfürsten [1]): »Heute hat man die genzliche ausschaffung der Juden ausblasen lassen, also dass auff dem künfftigen fronleichnambs tag sich kein einziger mehr im Lande soll finden lassen, vnd sein gewisse Commissarii verordnet, so fern schulden forderungen vnd gegenforderungen vernehmen, vnd einem jeden zu dem seinen verhelffen sollen. Dis werk wird vom Bischoffen zur Newstadt Graff von Kolnitsch vnd dem Baron hocher Hofcanzlarius sonderlich getrieben«. Das wusste man in Wien auch allgemein, wie die Hauptschürer des bei Hofe gegen die Judenstadt gelegten Brandes hiessen. *Abele* lässt darum die Abziehenden in ihrem Klagegesange ausrufen [2]):

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Berlin: 19. Februar 1670.

[2]) Vivat oder künstliche Unordnung III, 319 f.

Philipp der Pater Müller / (f)
Kollnitsch Bischoff zu Neustadt /
die waren rechte Triller /
gantz haben uns abgematt /
Hoher der berühmte Cantzler (g)
ist gewest unser Vortantzer /
daß wir weichen aus der Stadt.
(f) Der Käyserl. Beichtvater.
(g) Oesterreichischer Hof-Cantzler.

Auf den Ruf folgte die öffentliche Aushängung des kaiserlichen Ediktes behufs der Eintreibung der von oder bei den Juden zu fordernden Schulden. Am 3. März ergieng durch Koch im Auftrage des Kaisers an die niederösterreichische Regierung die Weisung [1]), dafür Sorge zu tragen, dass alle christlichen Gläubiger im Laufe des Monats März ihre Forderungen an die Juden bei der zur Jüdeninquisition verordneten Hofcommission schriftlich anmelden. Zugleich wurde der Obersthofmarschall Heinrich Wilhelm Graf Starhemberg angewiesen [2]), die bei ihm bereits von früher her schwebenden Prozesse summarisch zu erledigen, alle ferneren aber an die Commission abzutreten.

Gleiche Eile und Geschäftigkeit war bei Hofe in Judensachen noch nicht erlebt worden. Kaum war der von der Gemeinde eingereichte Vorschlag zur Deckung ihrer Schulden durch den Verkauf der gesammten Judenstadt eingelangt, als bereits am 8. März der Hofbauschreiber Johan Philipp Quentscher den Befehl erhielt [3]), die Hofschätzleute zur Anmeldung und Entgegennahme weiterer Instructionen im Hause des niederösterreichischen Vicestatthalters Paul Sixt Graf Trautson zu veranlassen. Die Juden hatten diesen Antrag in der Hoffnung gestellt, dass bei einer unparteiischen gerechten Schätzung ihrer seit 1660 wieder vermehrten und verschönerten Häuser, unter denen sich jetzt zwei bis drei Stock hohe Gebäude befanden [4]), nach Abzug ihrer Gemeindeschulden ihnen noch eine erkleckliche Summe herausbezahlt werden dürfte. Der Preis, auf den sie dabei rechneten, schwankte zwischen den Grenzen von drei- bis sechsmal Hunderttausend Gulden [5]).

[1]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. [2]) Ib.

[3]) Ib. Von dem Vorschlag der Juden berichtet die Relation des schwedischen Residenten vom 13. März 1670. [4]) Das.

[5]) Nach den schwedischen Relationen vom 13. März und 24. Juli 1670.

Mit ihrem unangenehmsten Gläubiger, mit denen von Wien, hatten sie selber sich zu vergleichen gesucht. In dem naïven Glauben, den verderblichsten Störer ihres Friedens durch Befriedigung seiner zweifelhaften Forderungen begütigen zu können, hatte die Gemeinde, trotz ihrer steten Beschwerden gegen diese Zumuthung, zur Zahlung der Landtagsbewilligungs- und Soldatenverpflegungsgelder bis zum Schlusse von 1669 sich bereit erklärt. Noch hielt die Hoffnung sie aufrecht, der Kaiser werde ihrem Gesuche um Bestätigung ihrer Privilegien willfahren, als am 11. Februar 1670 die Richter und Beisitzer der Judenschaft Marx Schlesinger, Juda Pollackh, Michael Gerstl, David Nathan und Aron Fränckl mit den Abgeordneten der Stadt Wien, dem Oberkämmerer Stapfer, dem Syndicus Franckh und dem Steuereinnehmer Petratschek, vor der niederösterreichischen Regierung einen Ausgleich [1]) trafen, demzufolge die von Wien alle Ausstände der Gemeinde völlig quittiren sollten. Zuvor aber sollte die Judenschaft einen Landschaftsschuldbrief im Betrage von 9050 fl. Kapital und 10,000 fl. Landschaft-Interesse zu Händen des Steuereinnehmers der Stadt Wien ausfolgen. Trotz der Anfang 1666 erlegten 4000 fl. hatte man noch eine Summe von 1020 fl. als Forderung aus jenem Zeitraume herauszurechnen gewusst. Die jährlichen unrechtmässigen und stets bestrittenen Forderungen an den Schmid'schen Grund summirte man gleich den übrigen Auflagen, um sie jetzt bei dieser günstigen Gelegenheit auf einmal einzutreiben. Dafür liess man noch ausdrücklich in das Vertragsinstrument die Bemerkung aufnehmen, dass dieser Vergleich weder der von der Stadt beim Kaiser erflehten Judenaustreibung noch in Betreff der zwischen beiden Theilen schwebenden Streitigkeiten »im geringsten praejudicirlich seije.« Am 17. März wurde der Steuerhandler Petratschek vom Bürgermeister und Rath der Stadt Wien bereits dahin angewiesen [2]), in den Steuerbüchern von 1652 bis 1669 die Rückstände der Juden zu tilgen und als bezahlt zu quittiren.

Mittlerweile war die Nachricht in Österreich und draussen im Reich verbreitet worden, dass eine so bedeutende, gleichsam als Vorort der Judenheit betrachtete Gemeinde in der Residenzstadt des Kaisers vernichtet werden solle. Unheilverkündend, wie ein

---

[1]) Archiv der Stadt Wien s. s. 85/1670. [2]) Ib.

Herold fernerer Schrecken drang die Botschaft durch die Lande. Den Juden in den Provinzen des Kaisers erbebte die Erde unter ihren Füssen. Wenn kaiserliche Schutzbriefe Nichts mehr galten, Privilegien eitel Wind waren, was sollte die Rechtlosen in anderen Ländern vor dem gleichen Missgeschick behüten! Aber in dieser allgemeinen Furcht entfaltete sich auch ein allgemeines Mitleid, dessen schriftliche Beweise aufrichtend und belebend wie Thau auf die Gemüther der Unglücklichen im Wiener Ghetto wirkten. Ja, als kaum 3 Wochen nach dem Unheilsruf schon aus Altona die Nachricht einlief, wie tief ihr Schicksal den glücklicheren und einflussreichen Glaubensgenossen dort und in Hamburg zu Herzen gieng, und als vollends am Hofe die ersten Zeichen einer vom Norden aus versuchten Hülfsaction sich ankündigten [1]), da fassten die Verzweifelten wieder Muth und schöpften aus der plötzlich aufgegangenen Hoffnung neue Kraft, die aufreibenden Tage zu überstehen, die jetzt für sie angebrochen waren. Einer vor Allen war es, auf den sie unter ihren Brüdern alle Zuversicht setzten, Manuel Teixeira de Mattos [2]), der Resident der Königin Christine von Schweden in Hamburg, ihr vielverdienter, stets bewährter Beirath und Beistand, Schützling und Freund, der mit den Mächtigen der Erde und selbst in seinem Heimathlande Spanien Verbindungen hatte und unterhielt. Mit seinem Klausrabbiner, mit Jakob Sasportas, war R. Gerson Aschkenasi während der sabbatianischen Bewegung bekannt geworden. Als jetzt die Freudenbotschaft bei der Gemeinde in Wien einlief, mit welcher Hingebung Teixeira sich ihrer anzunehmen entschlossen sei, da vereinigten sich Rabbinat und Vorstand Sonntag den 23. März, um in einem bewegenden Hülferuf dem edlen Manne nahe zu legen, wie dringend da Hülfe nöthig sei. R. Gerson und die Beisitzer des Rabbinates, Hirz Koma und Chanoch Fränkel [3]), die

---

[1]) Dies folgt aus dem Briefe der Wiener Gemeinde an Teixeira in Jakob Sasportas RGA. אהל יעקב Nr. 77.

[2]) יצחק סיניור טיגיירה, wie die Wiener ihn nennen, heisst Don Manuel auch in קיצור ציצת נובל צבי f. 4ª. Auf seinem Grabsteine lautet der Name: Yshack Haim Ceñor Teixeira s. *de Castro*, Keur van Grafsteenen (Leiden 1883) Nr. 19. Vgl. über ihn *Arckenholtz*, Memoires concernant Christine reine de Suède II, Index s. v. Teixeira.

[3]) *Grätz* X, 302 n. 3, Ben Chananja VIII, 105, 187, 238.

Judenrichter Dr. Leo Winkler, der Gemeindearzt [1]), Marx Schlesinger, Juda Pollak, Michael Gerstl [2]), Josef b. Secharja [3]) unterschreiben den Brief, der Teixeira zu rascher Hülfeleistung bestimmen sollte. Es war das alte Mittel ihrer Stammesgeschichte, die vielgewohnte Rettungsart, die phylogenetische Vertheidigung, der Einfluss der Einzelnen, das Fürwort der Mächtigen, was sie jetzt anzurufen riethen. Der Kurfürst von Sachsen, der Beichtvater der Königin von Spanien und andere Männer dieses Ranges sollten aufgefordert werden, an den Kaiser und die Kaiserin wie an ihren Beichtvater Briefe zu Gunsten der Juden zu richten. Die Verwendung der Fürsten und Grosswürdenträger der Kirche, so schrieben sie [4]), sei ihre letzte Hoffnung. Jeder Glaubengenosse, der in diesen Kreisen Gönner und Bekannte hat, möge im Verein mit Teixeira ihre Fürsprache anrufen und so Bundesgenossen zur Rettung der Wiener Gemeinde, die einst Anderen geholfen, aufzubieten suchen. Sie selber seien machtlos, erschöpft und entkräftet, von Mitteln entblösst und ausgesogen, durch die Zahl der Armen in ihrer Mitte erdrückt, die des Nothdürftigsten entbehren und nun noch in die Fremde hinausgestossen werden sollen. Darum möge Teixeira mit den Freunden in Altona und Hamburg für sie rathen und thaten, um dem Verhängnisse in den drohend aufgehobenen Arm zu fallen.

Ein bitteres Osterfest brach für die Gemeinde an, das letzte im Ghetto von Wien. Wie Vielen mag es da in die Seele geschnitten haben, wenn an den ersten zwei Festabenden die Haggada und der Kranz tiefdeutiger Bräuche der lebendigsten aller Erklärun-

---

[1]) Nicht Leo Lucerna, wie *D. Oppenheim* in Neuzeit 4, 395 und *Wiener* in Ben Chananja 8, 105 vermuthen mussten.

[2]) Alle drei von *Wiener* a. a. O. richtig erkannt. מרזיליום für מרגליות in Schlesingers Namen ist eine falsche Entzifferung seiner Unterschrift bei Sasportas.

[3]) Es ist mir durch eine Prüfung der Unterschrift Josef b. Secharja's im Briefe nach Venedig (s. p. 139 n. 2) unzweifelhaft geworden, dass der sefardische Copist des Wiener Briefes in Sasportas Responsen aus זכרי׳ סגל ז״ל den Namen יעקב וצו״קל gemacht hat. Die Identität des übrigen Theiles der Unterschrift sowie die der fünf Richter in beiden Briefen macht meine Vermuthung fast zur Gewissheit. Der Copist hat übrigens in die Wiener Unterschriften auch seine sefardischen Voraussetzungen hineingelesen. Keiner der Wiener Richter hat ן׳ für בן oder hinter seinem Namen סט geschrieben.

[4]) אהל יעקב RGA. 77; *Wiener* in Ben Chananja 7, 910—13.

gen, der Gegenwart, ihren leidenreichen Sinn erschlossen. Was gedankenlos gesprochen worden war, ward jetzt von schmerzlicher Empfindung durchtränkt. Es war das Brod des Elends, was sie brachen, das geschnürte Bündel, das Wasser, über das sie setzen sollten, das waren schneidende Symbole, Bilder der Zukunft, die vor der Thüre stand. Und gar Manchem wird es heiss zu Kopfe geschossen sein, wenn er dachte, wie er unlängst noch diesem messianischen Jahre mit Ungeduld entgegengesehen und in sündiger Träumerei die Verkündigung des rettenden Schutzwalls, des nahenden Erlösers in denselben hebräischen Zeichen [1]) geschaut hatte, aus denen jetzt Schutt und Zerstörung ihm entgegenstarrten. Der Auszug aus dem Ghetto, von dem man damals jubelnd geweissagt, war rasch, aber zerschmetternd zur Wirklichkeit geworden. In das Ende des Festes fiel das kaiserliche Edikt, das ihnen auch noch das Dach über dem Haupte abbrach. Am 14. April wurde durch öffentliche Patente allen Bürgern sowie Allen, die das Bürgerrecht erwerben wollten, verlautbart [2]), dass Jeder, der ein Haus in der vor dem Frohnleichnamsfeste zu räumenden Judenstadt anzukaufen wünsche, binnen 14 Tagen bei der Commission sich schriftlich zu melden und die Anberaumung einer Tagsatzung zu erwarten habe.

Die Commission hatte es aber, schon aus Rücksicht auf die Beschleunigung des Ausweisungswerkes, für geboten erachtet, dass die Stadt das Ghetto in Pausch und Bogen ablöse und den Verkauf der Häuser auf ihre Rechnung übernehme. Um nun die Beschaffung der hierzu nothwendigen Mittel zu berathen, verordnete die Stadt bereits am 22. April [3]) eine aus Joh. Christoph Holzner, Dr. Wolfgang Puechenegger, Syndikus Frankh, Oberstadtkämmerer Stapfer und Nikolaus Claa bestehende Commission, die über diese Mittel wie auch darüber schlüssig werden sollte, welche Qualification von den Kauflustigen gefordert und welche Polizeiordnung eingeführt werden sollte, um die Stadt sowohl als die im umliegenden Burgfrieden wohnende Bürgerschaft vor Schaden zu bewahren. Durch die in Aussicht gestellte Ablösung des Ghettos durch die Stadt wurde die Arbeit der Commission in der That so weit gefördert, dass schon am 25. April das kaiserliche

[1]) תל.

[2]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[3]) Archiv der Stadt Wien.

Patent an alle Landesbehörden ergehen konnte, das den abziehenden Juden Mauthfreiheit und Schutz ihrer Person durch besonders ausgefolgte Pässe zusicherte [1]). Jeder Tag brachte jetzt Jammerscenen und aufregende Vorgänge, da mit der Wegschaffung der ärmeren Schichten der Judenschaft unnachsichtig Ernst gemacht wurde. Am 18. April war wohl die Gemeinde in ihrer jetzigen Gestalt zum letzten Male vereinigt gewesen, um die Leiche ihres reichsten Mitgliedes, Jakob Koppel Fränkels, noch in die Erde ihres Wiener Friedhofes zu betten [2]). Sie ahnten noch nicht, dass dieses Opfer des Todes den Todten wenigstens nachmals ihre Grabesruhe sichern sollte.

Aber man hatte doch auch nicht fatalistisch und unthätig mit verschränkten Armen das Verhängniss an sich herankommen lassen. Kaum war die Lähmung des ersten Schreckens überwunden, der erste Hoffnungsstrahl im Ghetto aufgegangen, als eine geschäftige Bewegung sich zu regen begann, die gesenkten Schwingen sich entfalteten, der erschlaffte Muth sich aufraffte, die Möglichkeit eines Rettungswerkes ins Auge zu fassen. Es fehlte auch am Hofe an Männern nicht, die aus der Verlegenheit der Juden Vortheil zu ziehen gedachten und für Gold die Brücken wiesen, die über den Abgrund zu tragen vermöchten. Hirz Koma und Leo Winkler, die in Folge geschäftlicher und gesellschaftlicher Beziehungen zu den leitenden Kreisen zur Führung von Unterhandlungen mit denselben am Geeignetesten waren, traten hierbei als Bevollmächtigte der Gemeinde auf. Man hatte einen Wink erhalten, dass ein Angebot von Hunderttausend Gulden als Geschenk der Judenschaft an den Kaiser vielleicht eine versöhnende Wirkung üben würde. Sofort beschloss man, in einem Memorial an die Krone diesen Versuch zu wagen. Nur tausend Juden, so lautete der erste der neun Punkte dieses Gnadengesuches, solle es durch ein ewiges Privilegium gestattet werden, in Wien zu verbleiben. Die übrigen zur Auswanderung Verurtheilten sollen 2. das Recht erhalten, in Österreich sich besetzen zu dürfen 3. möge ein Generalpardon Sr.

---

[1]) Ib.

[2]) Inschriften Nr. 320. Nach *S. G. Stern's* Copie ist zu lesen: ה״ר יעקב קאפל ס״ל ז״ל בה״ר יצחק הלוי ס״ל ז״ל. *G. Wolf*, die jüdischen Friedhöfe in Wien 5, 15 behauptet irrthümlich, Fränkel sei nicht in Wien gestorben, gegen seine richtige Angabe d. J. i. d. L. 53 n., Geschichte 53.

Majestät ihnen zu Theil werden. Vom Ghetto sollen sie 4. zwei Theile, von ihren Gewölben in der Stadt 5. eine geringere Anzahl als vordem eingeräumt erhalten. Ihre Schulden sollen ihnen 6. gegen richtige Abtragung der Zinsen binnen dreier Jahre nicht gekündigt werden dürfen. Dafür zahlen sie 7. an den Kaiser hunderttausend Gulden und 8. darüber jährlich nach wie vor zehntausend Gulden, wie sie auch zur Begütigung der Kaufleute und Bürger die freiwillige Abtretung des dritten Theiles der Judenstadt und einer Anzahl ihrer Kaufläden in Wien anbieten.

Überdies verpflichtet sich die Gemeinde, sobald der erhoffte kaiserliche Gnadenakt erfolgt sein werde, zu Händen Alfons Zeffini's zweitausend ungarische vollwichtige Ducaten zu zahlen. Zeffini ist ein Strohmann. Der Vertrag, der lediglich von Hirz Coma, als dem Hauptbevollmächtigten, und Leone Winckler, dem jüdischen Arzte, unterschrieben ist, die Siegel [1]) dieser beiden Männer trägt und keinerlei Adresse zeigt, ist in italienischer Sprache am 23. April 1670 ausgestellt, die Winkler, dem Doktor der Universität Padua, von seinen Studentenjahren her geläufig war. Unterschriften und Siegel wiederholen sich auf dem Vertragsinstrumente mit Zeffini wie auf dem Indossate der dem Memoriale an den Kaiser entnommenen neun Punkte, von deren Erfüllung die Rechtskräftigkeit des Vertrages abhängig gemacht wird. Es wird ausdrücklich bemerkt, dass die Urkunde dieselbe Gültigkeit haben solle, als wäre sie mit der höchsten Feierlichkeit von der Hand eines Notars ausgestellt und von Zeugen unterschrieben worden. Man hatte eben gute Gründe, die Öffentlichkeit dabei zu vermeiden. Alles Übrige sagt die Thatsache, dass der Vertrag im Archive des Fürsten Wenzel Lobkowitz sich vorgefunden und erhalten hat [2]).

Mittlerweile hatte auch Teixeira für die Wiener Gemeinde eine Thätigkeit entfaltet, die zum Ziele hätte führen müssen, wenn

[1]) Über dem Waschkrug, dem Symbol des Leviten, steht auf Coma's Siegel נהלק, offenbar die Anfangsbuchstaben seines Namens: נפתלי הירץ לוי קאמן, links H, rechts C, unter dem Kruge L, d. h. Hirz Coma leuidt [= Levit], wie er auf der Urkunde zeichnet. Auf Winklers Siegel umgeben eine Säule, auf der ein Hirsch steht, rechts die lateinischen Zeichen LVMH, offenbar die Anfangsbuchstaben seines Namens: LEO VINKLER Medico Hebreo, wie er auf der Urkunde zeichnet, links auf dem mir vorliegenden Abdruck unkenntliche hebräische Charaktere.

[2]) Raudnitzer Archiv sub sign. C. 20.

es einem Menschen vergönnt wäre, sich an die Stelle der Vorsehung zu setzen. Am 2. Mai verständigte er durch ein von Sasportas' Meisterhand entworfenes Schreiben die Harrenden von den Schritten, die er zu ihren Gunsten unternommen und wie auch er vor Allem ein Fasten ausgeschrieben habe, wie es in jüdischen Gemeinden überall geschah, wohin die Trauerkunde drang. Als die Vorsteher von Altona zu ihm gekommen waren, seine Hülfe für die Unglücklichen von Wien anzurufen, war er längst in ihrem Interesse thätig gewesen. Gemeinsam mit ihnen berieth er jetzt nur die Fürstlichkeiten, an die er mit Aussicht auf Erfolg sich wenden konnte. Bei so Vielen auch der Glaubenshass ihm den Zugang wehrte, er wollte doch das Möglichste thun und Nichts unversucht lassen, was der guten Sache dienen konnte. Spanische Granden, an die er geschrieben hatte, verhiessen ihm, durch einen einflussreichen Fürsten in Wien das Herz des Beichtvaters der Kaiserin zu rühren. Von dem Generalissimus Grafen Montecuculi, dem Präsidenten des Hofkriegsraths, versprach er sich werkthätige Unterstützung. Wenn diese erfolgt sein werde, solle die Gemeinde sofort Teixeira davon verständigen, der mit dem Ausdrucke seiner Dankbarkeit nicht säumen wollte. In Rom rief er bei der Curie vor Allem den Schutz des Kardinals Diecio Azzolino [1]) an, des Freundes, Vertrauten, Hausverwalters und nachmals Universalerben der Königin Christine. Wohl war damals in Rom das Conclave versammelt, aus dem am 29. April Clemens X. als Papst hervorgieng, aber Teixeira fand einen Boten, der den Brief dem eingeschlossenen Cardinal unfehlbar zukommen zu lassen versicherte. Von seiner Königin Christine hatte er bereits durch ihren Kanzler die trostreiche Sicherheit, dass sie an den päpstlichen Nuntius in Wien geschrieben und ihm Briefe für die Kaiserin und die Kaiserinmutter Eleonore von Mantua zugeschickt habe, die ihrer Wirkung nicht verfehlen würden. Ein bereits fertiges Schreiben an die Frau Johann Georg II., des Kurfürsten von Sachsen, Magdalena Sibylla von Brandenburg-Baireuth, die Teixeira's Gastfreundschaft in seinem fürstlichen Hause zu Hamburg genossen hatte, war auf den Rath der Vorsteher von Altona nicht abgegangen, aber auf einen Wink aus Wien jeden Augenblick zur Absendung bereit.

---

[1]) *Arckenholtz* a. a. O. II, 29 ff., 318; *v. Ranke* a. a. O. III[8], 194*.

Eine in so grossem Stile eingeleitete Hülfsaction, die Verwendung so einflussreicher und hochstehender Persönlichkeiten aus so verschiedenen Ländern konnte nicht völlig ohne Wirkung bleiben. Es war schon eine grosse Errungenschaft, wenn die so eng bemessene Frist zur Auswanderung erweitert, der Aufenthalt in Wien den zwischen Heimath und Fremde Getheilten nach dem 25. Mai gestattet wurde. Anfangs Mai wusste man bereis bei Hofe [1]), dass der Kaiser, dem vielseitigen Drängen und Bitten nachgebend, in eine Erstreckung der Austreibungsfrist bis zum 26. Juli 1670 gewilligt habe. Die Thatsache, dass man für die Juden überhaupt einzutreten anfieng, die Briefe, die bei den ersten Würdenträgern des Reiches zu ihren Gunsten einliefen, die Fürsprache gefürsteter und gekrönter Häupter, die bei den einflussreichsten Feinden selbst sich Gehör zu verschaffen wusste, alles das gab auch manchem Höfling, der aus Unterwürfigkeit und Wohldienerei gegen den Willen der Majestäten die Stimme des Interesses und des Gewissens in sich erstickt hatte, wieder den Muth, ein Wort für die Verfolgten einzulegen, einen Rechtstitel auf ihre Dankbarkeit sich zu verdienen [2]). Graf Sinzendorf, der Präsident der allezeit bedrängten Hofkammer, hatte früher bereits auf den unverantwortlichen Schaden hingewiesen, der den Finanzen durch die vom blindem Hasse eingegebene Vertreibung der Juden bereitet würde [3]). Er wusste am Besten, zu welchen Mitteln er sich bequemen musste, um nur die nothdürftigsten Ausgaben des Staatshaushaltes ohne

[1]) So verstehe ich die freilich ungenaue Nachricht, die Herr *Elkan N Adler*, M. A., in London aus einer anonymen Depesche im Record Office vom 3. Mai 1670 FO Germany 108 & 109 mir mitgetheilt hat: The Jews are granted the prolongation of their banishment till the feast of omnium sanctorum; but since their debts to the Jesuites and Carmelites, which is a considerable summa, can not soo suddenly be payd, their houses are by publick Imperiall commands offered to be sould to satisfaction of the debtors. In seiner Depesche vom 1. Mai 1670 meint dagegen der schwedische Resident noch, die Juden werden trotz ihrer Hoffnung bis Frohnleichnam sich wegbegeben müssen.

[2]) Am 13. März 1670 schrieb der schwedische Resident H. H. von Gebsattel in Chiffren an seine Regierung: »Wegen des tax möcht es sich nun eine zeitlang verzihen, doch ist der eÿfer sehr gross, also das Niemandt auch von den grösesten sich wass zu sagen geträwet. Wie glaubhafft verstehe, der Cammer-Präsident hat starck geredet, warumb man sich eines so stattlichen regals ewig berauben wolte«.

[3]) S. die vorige Anm.

Stockung decken zu können. Eben war man in der Verzweiflung auf die Alchymie verfallen und bezahlte den verrufensten aller Goldmacher, Giuseppe Francesco Borri [1]), der sich in Hamburg bei der Königin Christine von Schweden und in Kopenhagen am Hofe Friedrichs III. in der Kunst geübt hatte, Unsummen chemisch verpuffen zu lassen. Es war ein gar zu lächerlicher Widerspruch, mit der einen Hand die theuren Experimente der Metallverwandlung zu vergüten und mit der anderen die Goldquelle zu verschütten, die in allen Verlegenheiten des Staatscredites sich so zuverlässig erwiesen hatte. Es war für die Sache der Juden nicht das ungünstigste Zeichen, den Grafen Sinzendorf und seinen intimen Feind, der auf die Wunden seiner Finanzverwaltung längst rücksichtslos den Finger gelegt hatte, den strengen Grafen Johann Quintin Jörger [2]), zusammen gehen zu sehen. Schon in der Commission [3]) hatte er allein den Muth gefunden, darauf hinzuweisen, »was denn am Ende erfolgen müsse, wenn man zugestandene und theuer erkaufte Rechte ohne Gründe mir nichts, dir nichts aufhebe; ein solches Verfahren zerstört das Vertrauen in die Regierung auch unter den Christen«. Der Wind hatte umgeschlagen, die Fürsprache des Auslandes scheinbar Wunder gewirkt. Immer entschiedener wagte sich am Hofe ein offenes Eintreten für die Juden hervor, man stand eben nicht mehr allein und brauchte, gedeckt durch die Vordermänner, die Anwälte von draussen, nicht mehr zu fürchten, den Majestäten durch Widerspruch missliebig zu werden. Von der Austreibung vor dem Frohnleichnamsfeste war keine Rede mehr. Am 25. Mai, an ihrem Wochenfeste, erhielten die Juden sogar die ausdrückliche Verständigung von der kaiserlichen Resolution, durch die ihnen der Aufenthalt in Wien noch zwei Monate lang gestattet wurde [4]).

---

[1]) *Arckenholtz* II, 63 f.; *Adam Wolf* a. a. O. 229; *Vehse* 11, 175. Mit der angeblichen Vergiftung des Kaisers, von der Borri ihn gerettet haben soll, dürfte es auch zusammenhängen, was in den genannten Depeschen im Recorde office über eine Vergiftung des Brunnens in der Burg durch todte Katzen gemeldet wird. Vgl. *Krones'* Handbuch der Geschichte Österreichs 3, 562, 568.

[2]) *Adam Wolf* a. a. O. 230.

[3]) *[Josef Wertheimer]*, die Juden in Österreich I, 138 nach einer Handschrift, in der die Meinungen der einzelnen Commissionsmitglieder namentlich angeführt sind.

[4]) Am 7. Juni berichtet der venetianische Gesandte a. a. O. p. 275: Pro-

Aber man sorgte zugleich dafür, dass den Juden dieser Aufschub nicht als blosse Galgenfrist, sondern als ein zu dem Zwecke gewährter Zeitraum erschien, um darin die völlige Zurücknahme der ursprünglichen kaiserlichen Entschliessung vorzubereiten. Es war dies auch keine etwa auf Täuschung der Hoffenden berechnete Vorspiegelung, man scheint vielmehr wirklich bei Hofe geglaubt zu haben, dass es möglich sein werde, den Kaiser zu dauernder Gnade zu bewegen. Aber die Spannung, in der die Gemüther im Ghetto durch diese zugeflüsterten Versprechungen und halben Zusagen erhalten wurden, war aufreibend. Am Traurigsten war die Lage der Besitzenden. Die fahrenden Leute mit dem leichten Gepäck suchte Niemand zurückzuhalten; wenn sie den Ort erspäht hatten, an dem sie ihr Nest in der Fremde bauen konnten, zogen sie fort, nicht getheilt zwischen Wandern und Bleiben wie ihre Brüder, die armen Reichen. Diese schwebten, heimathlos und doch zurückgehalten, zwischen Furcht und Hoffnung wie auf die Folter gespannt, in der Gefahr, mit dem Vaterland die Fremde zu verlieren, da sie die beste Zeit, auswärts sich anzusiedeln, verträumen und versäumen mussten. Sie hätten am Liebsten die Bürde neuer Verpflichtungen, die man ihnen aufladen wollte, von sich geworfen und den Wanderstab ergriffen mit den Übrigen. Aber von oben her zum Standhalten und Ausharren angetrieben, von Würdenträgern des Reiches ermahnt, einen Posten nicht zu verlassen, der für die ganze Judenheit von solcher Bedeutung war, das Rettungswerk nicht kurz vor seinem vollen Erfolge schnöde aufzugeben, liessen sie von Neuem zu den unerfüllbaren Versprechungen sich hinreissen, die man von ihnen forderte, den Wahn der Feinde durch die eigene Bethörung noch verstärkend. In dem unausrottbaren Vorurtheil von den nicht zu erschöpfenden jüdischen Reichthümern und von dem solidarischen Zusammenhalt aller Juden auf dem Erdenrund hatte man die For-

roga di due mesi ottenero gli Hebrei. Interpongono efficacissime premure, per essere gratiati con nuova permanenza. Offeriranno considerabili summe per incamminare le suppliche con piu fondate speranze. Am 15. Mai weiss der schwedische Resident von dem Aufschub noch Nichts, meldet aber: »Sie erbiethen sich zue gelt, vnnd allerhandt Kriegsnothwendigkeiten wieder den Erbfeindt, haben auch viel grandes bereit Eingenommen undt grosse intercessiones ausgewürcket«. Das Wochenfest als Datum der den Juden bekannt gewordenen kaiserlichen Resolution überliefert ihr Brief nach Venedig.

derungen ins Masslose gesteigert, nach den sofort an den Kaiser zu zahlenden Hunderttausend, nicht mehr Gulden, sondern Reichsthalern eine Leistung von weiteren Hunderttausend beansprucht und für sich selber »Verehrungen« bedungen, die rund auf ein drittes Hunderttausend Reichsthaler sich beliefen. Vergebens wiesen sie auf ihre Hülflosigkeit, man gab ihnen den Rath, von Gemeinde zu Gemeinde den Hülferuf dringen zu lassen, die eigene Sache als eine jüdische von allgemeinster Bedeutung hinzustellen. Diese Darstellung ihrer Lage ist unzweifelhaft verbürgt durch das von keiner Rücksicht beirrte, bis auf den Grund durchsichtige hebräische Schreiben, das sie am 8. Juni, dem Drängen der Machthaber nachgebend, an die vereinigten vier sefardischen Gemeinden von Venedig richteten [1]).

In diesem Briefe, in dem Nichts als der in überraschenden Wendungen und biblischen Anspielungen wie in Facetten schillernde Stil auf den Geschmack der Empfänger berechnet ist, bitten sie vor Allem dafür um Entschuldigung, dass sie in ihrer Noth und Verwirrung die Nachricht von dem erwirkten Aufschub auf zwei Monate nicht sofort der so theilnahmsvollen Gemeinde Venedig mitgetheilt haben. Zaghaft und schüchtern tragen sie dann die ihnen von Seiten der österreichischen Staatsmänner gestellten Bedingungen und ertheilten Rathschläge vor. In ihrem eigenen Namen wagen sie nur auf die Gottes- und Lehrhäuser, die es vor Entheiligung, und auf die Gräber hinzuweisen, die es vor Schändung zu bewahren gilt. Es muss eine bedeutende Summe sein, mit der man ihnen zu Hülfe kommen solle, sei es als Geschenk oder als Darlehen, das sie zurückzuzahlen versprechen, sobald sie erst wieder zu Kräften gekommen sein würden. Sie selber vermöchten kaum die Hälfte der vor Allem geforderten ersten Rate an den Kaiser aufzubringen. Würdig, ohne Winseln, des Bittens ungewohnt, unter dem Drucke der über sie verhängten Nothwendigkeit, aber ohne Unterwürfigkeit treten sie vor ihre glücklicheren Brüder hin.

---

[1]) Die Einsicht in das Original dieses Briefes, den zuerst *Mose Soave* in italienischer Übersetzung im Vessillo israelitico 1876 p. 147 u. 189 mitgetheilt hat, verdanke ich dem jetzigen Besitzer, meinem Freunde Dr. *A. Berliner*, der auch einen Abdruck davon in der nach kurzem Bestande eingegangenen Wochenschrift המדבר Nr. 7 veranstaltet hat.

Die Unterschriften dieses Briefes zeigen nicht ganz dieselben Männer mehr, die an Teixeira geschrieben hatten. Es waren schon Lücken in den Bestand der Gemeinde gerissen worden, die Ausweisung und Auswanderung hatte eben bereits begonnen. Das Rabbinat fehlt fast ganz. Gerson Aschkenasi war eben abwesend, da die Verheirathung einer Tochter ihn von Wien, vielleicht nach Nikolsburg oder Prag abrief [1]). Nur Prediger Lippner, Uri Liepmann, wie er zeichnet, vertritt das rabbinische Collegium. Leon Winkler, unermüdlich an der Spitze der traurigen Geschäfte, eröffnet die Reihe der Unterschriften. Ihm folgen Juda Pollak, Marx Schlesinger, Michael Gerstl und Josef, der Sohn des frommen Stifters des nach so kurzem Dasein geschlossenen Lehrhauses und Alumnates, R. Zacharias, mit Winkler offenbar die fünf Richter der Judenstadt von Wien in dieser Unglückszeit. Links zur Seite zeichnen den Brief die drei Beisitzer Uri Liepmann, Isak Hamburger und Mose Zewi Brod oder Prodt [2]). Er kann der Einzige nicht gewesen sein, der geschrieben werden musste. Denn so viel auch von Venedig an Hülfsbereitschaft und Leistungsfähigkeit vorausgesetzt worden sein mag, so mussten doch noch zahlreiche andere Gemeinden herangezogen werden, wenn die Summen einfliessen sollten, die man hohen Ortes als Preis der kaiserlichen Gnade gefordert hatte.

Aber es waren nur Irrlichter, was die in Nacht und Drangsal Hinausgestossenen als Leitsterne neuer Hoffnung begrüsst hatten.

---

[1]) Neben Mose Pulitz hatte R. Gerson noch einen Schwiegersohn in Nikolsburg, Jakob Krochmal, den Sohn seines Schwagers R. Jehuda Löb Krochmal (vgl. חינוך בית יהודא RGA. 90 f. 39b, צמח צדק f. 191c); Jakob (gest. 1728) heirathete seine Cousine חנה (gest. 1716) s. *L. M. Kohn* in Neuzeit 4, 501. Eine dritte Tochter, Rachel, war an den reichen Löb Freund in Prag verheirathet; sie starb Mi. 4. Kislew 1731, ihr Sohn Liepmann Fr. 19. Schewat 1756 *(S. Hock)*. Ein vierter Schwiegersohn R. Gerson's war R. Abraham Cohen s. RGA. 56.

[2]) Ich theile hier die המדבר p. 56 theils fehlerhaft, theils lückenhaft, weil unentziffert abgedruckten hebräischen Unterschriften vollständig nach der Reihenfolge und Anordnung des Originals mit:

נאם יהודא רופא בלאא מהרר יצחק ווינקלר זצל
ונאם יודא בן הרר שמעון זל
נאם מרדכי בן לאא משה מרגליות ז״ל
יחיאל בן מוהרר משה ירמיי גרשון כ״ץ זל איש פורט רפא
ונאם יוסף בן לא׳א החסיד מהורר זכריי סגל זל

נאם הקט׳ אורי ליפמן
ונא׳ יצחק המבורג
ונא׳ משה צבי מברודי:

Wenn es selbst möglich gewesen wäre, was freilich nicht minder eine bittere Täuschung war, die verlangten Lösegelder aufzubringen, sie hätten das Verhängniss nicht aufzuhalten vermocht. In der Stadt erhob sich ein wahres Angstgeschrei, als ob die Opfer sich auf einmal in Verfolger verwandelt hätten, der Kaiser den Juden gegenüber keinen Willen haben dürfte. Die Fürbitten, die sie ausgewirkt hatten, malte man aus, als ob sie Himmel und Erde für sich in Bewegung gesetzt hätten, die Anerbietungen, die ihnen dictirt worden waren, wurden zu unerhörten Bestechungsversuchen aufgebauscht, denen der Kaiser und seine Räthe nicht würden widerstehen können. Schon sah man sich um das so ungeduldig erwartete Schauspiel einer vollständigen Judenaustreibung betrogen, man fürchtete bereits, zu früh triumphirt zu haben. Es war Niemand auch nur der Gedanke gekomman, dass überhaupt Jemand für die Juden einzutreten sich versucht fühlen könnte, jetzt gab man auf einmal das Spiel verloren, die Wendung der Dinge war allzusehr überraschend; die plötzlichen und so masslos übertreibenden Gerüchte von dem siegreichen jüdischen Einfluss wirkten wie eine niederschlagende Enttäuschung nach vorzeitigem Jubel. Es mag an dieser Angst nicht Alles echt gewesen sein, aber um so entschiedener war die Wirkung, die sie nach oben hervorbrachte; es konnte nicht geduldet werden, so wusste man mit frommer Entrüstung es darzustellen, dass eine kaiserliche Entschliessung jüdischer Bestechung nicht sollte Stand halten dürfen. Die Juden geriethen dabei zwischen zwei Feuer. Nur wenn ihr Geld bringt, sagten die falschen und die wahren Freunde, könnt ihr bleiben. Sie müssen fort, schon weil sie Geld zu bieten wagen, so sprachen die Feinde, die das Ohr des Kaisers hatten. Dieser aber war seither keineswegs in versöhnlichere Stimmung versetzt worden, vielmehr dienten die Nachrichten, die aus den unablässigen Verhören der ungarischen Verschwörer zu ihm drangen [1]), nur dazu, die Unfehlbarkeit der Majestät, die Unverletzlichkeit und Unwandelbarkeit ihres Wortes und Entschlusses ihn nur um so starrer hervorkehren zu lassen. Bald hatte man die deutlichsten Anzeichen dafür, dass an eine Aenderung seines Sinnes zu Gunsten der Juden nicht zu denken war; die kühnsten Fürsprecher fingen an, rechtzeitig einzulenken, die Ver-

---

[1]) *Adam Wolf* a. a. O. 288 ff.

suche, den Kaiser umzustimmen, wurden eingestellt. Bald gab es am Hofe wieder Eine Stimme und Tugendhelden ohne Ausnahme; die Nichts bekommen hatten, wollten sich wenigstens am Ruhm der Unbestechlichkeit sonnen. Die Juden hatten den Schaden und den Spott; diesmal hatten ihre Künste nicht verfangen; an dem blanken Schilde der geheimräthlichen Unnahbarkeit waren die goldenen Pfeile abgeprallt. Von Hocher an, dem Pufendorf [1]) das zweifelhafte Zeugniss ausstellt: »Er hat das Glück, dass man ihn allerdings desinteressieret hält«, bis zu dem letzten der Commission weiss *Abele* [2]) nur als von Helden zu singen, von denen die beschämten Juden sich gestehen müssen:

Wir sagten: Ihr Excellentz!
wir wollen schon spendiren
Er aber: Pocks Pestilentz!
wolt ihr mich noch tentiren?
Grav Trautsan hilfft wacker
darzu /
daß wir hätten kein Rast noch
Ruh /
Koch thäte secretiren (h)
(h) Geheimer Hof-Secretarius.

Grundemann Unter-Marschalck
gut Wort zwar thäte geben /
war aber ein rechter Schalck /
uns spinnenfeind darneben. (i)
O Adonai! du Wunder-Gott
Komm uns zu Hülff! ach große
Noth!
Erhalt nur unser Leben!
(i) Alle dieß waren die Hochansehliche
Käys. Herrn Herrn Commissarii.

Viermal hunderttausend Guld
thäten wir offeriren
zu Erlangung vorig Huld!
sonderlich wolten schmiren
die Commissarios mit Geld /
(das beste Kleynod der Welt)
für uns zu obligiren.

---

1) A. a. O. 71.
2) A. a. O. 3, 320, Strophe 18—21.

Sie nahmens aber nicht an /
das Geld sie nur verlachten /
Jüdel nichts mehr richten kan /
wir müssen jetzt verschmachten /
Vorzeiten hätte grosse Krafft
zu Wien allhier Schmirali-
Safft /
das Geld sie nun verachten.

Die von Wien jubilirten wie über einen siegreich zurückgeschlagenen Sturm. Nur aus diesem erlösenden Befreiungstaumel erklären sich die sonst lächerlich erscheinenden Worte, die sie in ihrem alsbald eingereichten Bittgesuch um Überantwortung der Judenstadt dem Kaiser gegenüber äussern [1]): »Gleich wie nun wir unß umb dißze Ihre Kayl. Matt. so großmechtig Ja gleichsamb Göttliche Resolution mit Unaußsprechlichen Freuden allrunderthenig gehorsambist bedanckhen, und dieselbe wegen unß bewuster denen von Got Vermaledeyten Juden beschehener hoch und großer assistenz fast für Unmenschlich halten, auch dahero daß der allgütige Gott, welcher nichts unbelohnter lasset, die vorgehabte grausambe traditiones et rebelliones eben darumben in tempore revelirt, Und Ihre Kayl. Mayt. sambt dero Erbländern und Königreichen conseruirt hat, weillen dieselbe die Erbfeindt des Göttlichen Sohns Zu vertreiben beschlossen haben usw.« Ja sie bezeichnen in einem späteren Gesuche an den Kaiser »dises werkh nit anderst alß göttlich Miraculosisch«. Man war überzeugt, dem Kaiser damit aus der Seele zu sprechen, wie man denn in der That nicht nur alle Wünsche bei ihm erreichte, sondern auch sein Lob dafür erntete.

Wenn bei diesem schwanken Spiel erweckter Aussichten und Befürchtungen das Ausweisungswerk keinen ferneren Aufschub zu erleiden brauchte, so war es das Verdienst der Schuldencommission, die unverwandten Blickes von allem Anfang ihres Amtes waltete. Ihr Haupt war eben Kollonitsch, die Triebfeder des ganzen Ausschaffungsapparates. Die Schätzleute hatten sich ihres Auftrages entledigt, 132 Gebäude waren in der Judenstadt in die Schätzung aufgenommen worden [2]), Synagogen und Gemeindehäuser mit eingeschlossen. Die Juden können in der Bezifferung der auf ihre

[1]) Undatirt im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[2]) In seiner Depesche vom 24. Juli schätzt sie der schwedische Minister-

Bauten verwendeten Auslagen nicht arg übertrieben haben, da die sehr niedrig angenommene Schätzungssumme sich immerhin auf 216,219 Gulden 26 Kreuzer belief. Dabei war z. B. die sog. neuerbaute oder neue Synagoge, welche mit einem Kostenaufwande von dreissigtausend Gulden von den Juden aufgerichtet worden war [1], mit dem Betrage 7142 fl. 30 kr. eingestellt. Wenn aber bereits die Schätzung den jüdischen Besitz unter die Hälfte des eingebildeten Werthes herabgesetzt hatte, so wurde er durch das Angebot der Stadt vollends geviertheilt. Diese hatte sich herbeigelassen, für die gesammte Judenstadt in Pausch und Bogen 100,000 Gulden Judenschulden zu zahlen, und nur wenn diese Summe zur Deckung derselben nicht ausreichen sollte, noch höchstens weitere 10,000 darüber zu leisten. Die Gemeindeschulden waren auf die Einzelnen Häuser in der Weise aufgetheilt worden, dass ein jedes mit seinem Theile, dem sog. Contingente, dafür haftete. Wollten daher Privatgläubiger, die grundbücherliche Forderungen an ein Haus hatten, die Stadt nicht als Schuldner annehmen, sondern sich lieber an das Haus selber halten, so wurde es ihnen von der Commission zugesprochen, sie mussten jedoch der Stadt als dem Eigenthümer, der die Gemeindeschulden abgezahlt oder abzuzahlen übernommen hatte, das Contingent, und wenn die Schätzungssumme die Forderungen überstieg, den Überrest, das sog. Ubermass zurückerstatten. Thatsächlich mochte man aber mit der Stadt als Schuldner Nichts zu thun haben. Sie war mit einer Schuldenlast von mehr als 800,000 Gulden überbürdet [2] und hatte ihre Noth, die Zinsen und staatlichen Abgaben aufzubringen. Eine grössere Anzahl von Gläubigern, die in kleineren Beträgen eine Summe von 28,459 Gulden zu fordern hatten, erbaten sich denn auch von der Commission die Zuweisung der mit diesen Schuldsätzen belasteten fünfzehn Judenhäuser, für die sie die Contingente und Übermasse an die Stadt abführten. Die Juden waren so um ihre Häuser gekommen,

resident »vber 200«. Die Schätzungliste bewahrt das Archiv der Stadt Wien s. s. 42/1670.

1) Nach der Depesche v. Gebsattel's vom 17. Juli.

2) Nach den Depeschen von Gebsattel's vom 13. März und 10. Juli. In dieser letzteren heisst es: Ess wollen aber die Creditores ermelten Stattrath alss einen üblen Bezahler durch auss nit annehmen, Sondern noch lieber vmb einen leidentlichen Preiss die heuser sich lassen Einschäzen vndt in Solution annehmen, als diesen Stattrath in die handt schauen«.

ehe sie dieselben räumen mussten. Wie kein Ziegel derselben ihr Eigen bleiben sollte, so erhielt Keiner unter ihnen einen Schimmer von den Summen zurück, die sie hineingebaut hatten. Man zertrümmerte ihre Gemeinde und forderte von den Einzelnen, dass sie zum Abschied für diese Gemeinde sich aufopfern und verarmen. Aber es war nicht genug daran, dass Jedem sein Haus wie Luft unter der Hand zerrinne, es blieben noch Privat-Forderungen zu befriedigen, für die keine Deckung vorhanden war. Der Schuldenarrest, von dem man reichlich Gebrauch machte [1], war ein lächerliches Mittel gegen Arme, deren Ausweisung noch dazu vor der Thüre stand. Aber es sollte durch die Vertreibung der Juden Niemand als sie selber geschädigt werden. Wie sie alle miteinander für die Gemeindeschulden aufkamen, so wollte man ihnen noch die Haftung für jeden Einzelnen auferlegen. Dieser Noth machten Isak, Israel und Enoch, die Söhne des eben verstorbenen Koppel Fränkl, ein Ende [2], indem sie nach Befriedigung aller an ihr grosses Vermögen gestellten Ansprüche auch noch zwanzigtausend Gulden und ein gar kostbares Pfandobject zur Deckung aller noch aushaftenden jüdischen Privatschulden zu Händen der Commission übergaben. Vom Fürsten Gregorius Zeika, dem vertriebenen Woiwoden der Moldau nemlich, der am 12. März 1665 nach Wien gekommen war, um die Intervention des Kaisers bei der Pforte anzurufen [3], durften die moldauischen Kronjuwelen und Kleinodien als Pfand in den Besitz Koppel Fränkls gekommen sein. Diese übergaben jetzt zugleich mit dem Schuldbrief des Wojwoden Fränkls Söhne der Commission.

Wiewohl nun zu einer wirklichen Ordnung des Schuldenwesens noch so gut wie Alles fehlte, so war doch im Princip wenigstens Alles geordnet, die Gläubiger hatten allerdings noch keinerlei Zahlung gesehen, schienen der Commission aber hinreichend gedeckt, genug, es lag im Gesichtskreise des Kaisers kein christliches Interesse mehr, das durch den Auszug der Juden gefährdet galt. So war denn kein Grund vorhanden, sie länger zu dulden, ihren

[1]) Nach dem Berichte des preussischen Residenten vom 23. Juli/2. August.

[2]) Nach der den Söhnen Fränkls vom Kaiser wie von der Commission ausgestellten Erklärung vom 31. Juli im Archiv des k. k. Ministeriums des [illegible] S. *G. Wolf* 53 f.

[3]) *Vehse* 11, 86.

Ausweisungstermin von Neuem hinauszuschieben. Anfangs Juli [1]) wusste man im Ghetto, dass die Zeit des Hoffens vorüber sei. dass man nicht länger verlangend den Antworten und Zusagen entgegenzusehen brauche, die von den Schwestergemeinden erwartet wurden. Das Verhängniss war da, die Versuche es abzuwenden hatten ein Ende. Wie aus einem Traume erwachend, sah man sich vor die furchtbare Nothwendigkeit gestellt, die athembeklemmend jetzt um so näher schien, je mehr man die beste Zeit verträumt und verhofft hatte. Der Sorge um die Häuser war man ledig, es galt, des übrigen hinderlichen Besitzes sich zu entledigen. Hausrath, Waaren, die nicht mitgeschleppt werden konnten, mussten verschleudert, dem Erstbietenden hingegeben werden um jeden Preis; es war ein sichtbares Hinschwinden aller Güter, eine Verarmung von Tag zu Tage. Aber den Jammer der Gegenwart verschärften noch die Bilder der Zukunft. Es war ein böses Jahr. Am Himmel geschahen Wunder und Zeichen, der Lauf der Natur war wie verändert. Ein Komet war erschienen, unheilverkündend und Schrecken verbreitend. Die Ströme traten aus ihren Ufern und warfen zügellos ihre Brücken ab wie ein unwillig getragenes Joch [2]). Jede Nachricht von den Wetterschäden draussen gieng den Unglücklichen durchs Herz. Sie sahen sich schon auf dem freien Felde, mit Kindern und Kranken den Unbilden der Wanderung, dem Zorn der Elemente preisgegeben. Sie lernten begreifen, was geschrieben steht, dass wir unser Leben in der Ferne können schweben sehen. Und jetzt galt es, eine Wurzel nach der anderen herauszuziehen aus dem altgewohnten Erdreich, mit eigener Hand aus dem geliebten Boden sich zu reissen, die Beziehungen durchzuschneiden, die man Jahre lang mit dieser Umgebung unterhalten hatte.

Denn man hatte im Ghetto auch jetzt noch Freunde unter der christlichen Bevölkerung. Jeder Einzelne hatte gar manchen Christen, der ihn nur ungern ziehen sah. Der Verkehr zwischen Christen und Juden war geschäftlich wie gesellschaftlich in Wien mehr als anderswo lebhaft entwickelt. Die Armen hatten an den Juden im Ghetto ihre regelmässigen und unermüdlichen Wohlthäter. Handwerker und Kaufleute verflochten mit ihnen die Bedürf-

---

[1]) Nach der Depesche des schwedischen Ministerresidenten vom 10. Juli.

[2]) Ib. צמח דוד Fortsetzung zum J. 1670; von Gebsattels Depesche vom 27. Februar 1670.

nisse des Lebens und des Handels. Aber auch in die höchsten Kreise der Gesellschaft reichten, vornehmlich durch die Hofjuden, ihre Verbindungen. Es war nichts Unerhörtes, Officiere und hohe Beamte in jüdischen Häusern zahlreich verkehren zu sehen. Als Edward Brown, der Leibarzt König Karl II. und Abgesandte der medicinischen Gesellschaft in London, der in Wien durch seinen Freund Lambecius auch beim Kaiser die auszeichnendste Aufnahme erfuhr, bei einem Juden daselbst eingeladen war, traf er an der Mittagstafel auch einen Officier [1]). Es fehlte nicht an Männern und Frauen, die eines gefälligen und reinen Ausdrucks in der Landessprache gar wohl fähig waren. Was an Bildung erreichbar war, das liess man freudig den Kindern zuführen. Da aber die tieferen Bildungsquellen der Heimath den Juden verschlossen waren, hatte Leo Winkler seine Söhne auf die Hochschule von Padua geschickt, wo auch er seine ärztliche Ausbildung genossen hatte und am 22. März 1629 zum Doktor promovirt worden war. In dem Unglücksjahre 1669, da man daheim sie vogelfrei erklärte, wurden Jakob Winkler am 27. Februar, Isak Winkler am 13. Dezember von den Fakultäten der Philosophie und Medicin zu Doktoren der Universität Padua promovirt [2]).

Die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Christen und Juden hatten selbst durch die Ausweisungsresolution sich nicht gelöst. Bis zum letzten Augenblicke erhielten jüdische Häuser die Besuche christlicher, freilich auch falscher, schmarotzender Freunde. Als einen solchen hat sich auch Matthias Abele gebrandmarkt, des geheimen Hofsecretärs Christoph Abele Bruder, der mit gar unordentlicher Kunst seine künstliche Unordnung zusammenklitterte, nicht ohne des Kaisers und seines Kanzlers Hocher Wohlgefallen zu erregen. Er hat uns in diesen Verkehr zwischen Christen und

---

[1]) A. a. O. 268: »da ich unter andern Reden den Juden fragte nach den zehn Stämmen / und wo dieselben wären? Welcher mir zur Antwort gab: Sie hielten sich auf sehr weit in Asien / jenseit eines grossen Meeres / auf welchem Nichts / als Sturm und Ungewitter wäre / und welches mit genauer Noth befahren werden könte an ihrem Sabbath-Tage / an welchem aber sie Juden nicht gerne etwas vornehmen«.

[2]) Nach den Protokollen der Universität Padua 1665—72, die Herr Rabb. Prof. *Eude Lolli* für mich durchforscht hat. Ein hebräisches Gedicht auf die Promotion Jakob Winklers sah *M. Soave* s. Vessillo Israelitico 1874 p. 189.

Juden knapp vor der Auflösung des Ghettos noch einmal bei scharfer Beleuchtung hineinsehen lassen [1]: »Kurtz vor dem Abzug hat mich ein Vornehmer Jud zum Mittagmahl eingeladen / er hatte unlängster Zeit eine schöne junge Wittib geheurath / darbey sich seine zween mannbahre Söhn mit ihren jungen Weibern / welche von Prag gebürtig / gleichfals eingefunden.

Ich sagte: Heunt müssen wir uns letzen / oder von einander das Urlaub nemmen / wer weiß wann wir widerumb zusammenkommen. Darauf anfiengen bemelte drey Weiber bitterlich und dermassen zu weinen / daß mir auch / zwar wider meinen Willen / aus natürlichem Mitleiden / die Augenthränen herab lieffen. Ich tröstete sie / so viel ich konte: Wollet ihr allhie bey uns (sagte ich weiter) und bey den euerigen zu verbleiben / so begebt euch in die heilsambe Schoß der Christenheit / und lasset euch tauffen / da könnet ihr ruhig schlaffen. Ihr Antwort war aber: Sie wolten sich ehender lieber lebendig verbrennen lassen / als ein Nadelspitz von ihren Glauben weichen.

Ich bedachte bey mir / diese verdambte Teufels Martyrer verharren in ihrer Boßheit und Hartneckigkeit biß über die Ohren / ich wolte ehender einen Mohren weiß machen und baden / alß dergleichen Jüdisches Geschmeiß von ihrem Irrthum saubern und reinigen«.

Aber diese Glaubenstreue und seelische Festigkeit, die sonst jede Schickung erträglicher macht, verbitterte und vertiefte hier noch die Schmerzen der Trennung, da es den Abschied von den Heiligthümern des jüdischen Gemeindelebens galt, den Abschied vom Friedhof und den Gotteshäusern. In dem Briefe nach Venedig hatten sie darauf hingewiesen, dass sie nur entschlossen seien, den ferneren Aufenthalt in Wien um jedes Opfer zu erkaufen, um ferner über die Grabesruhe ihrer Todten wachen, die Bet- und Lehrhäuser, deren es bei ihnen so viele gab, auch weiter erhalten zu können. Jetzt sollte der Gottesacker veröden und verfallen, dem Frevelmuthe der Feinde überlassen bleiben [2]). Man vergass sich

---

[1]) A. a. O. 3, 324.

[2]) Die Gefahr, die jüdischen Friedhöfen damals drohte, kennzeichnet die Antwort der Wormser, die auf die Frage ihrer Bürgermeister, warum sie am Karfreitag den 7. April 1615 die jüdischen Grabsteine umstürzten, erwiederten: »die gantze Ehrliebende Burgerschafft hab solches zuthun befohlen, sintemahl es kein Christlicher Kirchhoff, sondern ein Blutacker, so sind die Menschen, die darunter liegen nicht werth, dass sie solche stattliche und ewige Gedächtnuss

selber und die Leiden, denen man entgegengieng, wenn die Todten noch verwaisen, ihrer Annehmer beraubt werden konnten. Viel herzbewegende Jammerscenen hatte der stille Ort gesehen, aber nie ergreifendere als den Abschied, den jetzt die Vertriebenen von seinem Staube und seinen Steinen nahmen. Dass sie nimmer wieder die Stätte sollten betreten dürfen, wo ihre Nächsten ruhten, nimmer hier das Herz sollten ausschütten können in Leid und Freud an den Gräbern ihrer Fürbitter, das war die Auswurzelung aus der Heimath, das greifbarste Zeichen der schmerzlichen Verbannung aus dem Vaterland. Hier dachten sie dereinst zu ihren Vätern eingethan zu werden, unter diesem Boden hatten sie den Versammlungsort der Gemeinde erblickt, die jetzt zerstieben und versprengt werden sollte in alle Windrichtungen. Was es bedeutet, heimathslos zu werden, hier überkam es sie in seiner vollen Furchtbarkeit, wenn sie sich sagen mussten, dass sie fortan ohne die Gräber der Ihrigen in der Fremde zu weilen werden verurtheilt sein. Alle bedrückte die Sorge, wie sie den Schutz des Gottesackers aus der Ferne würden sichern können, aber Niemand schwerer als die Söhne Koppel Fränkls. Sie hatten den Vater in die Erde betten müssen, die ihnen fremd geworden war, jetzt sollten sie fortziehen, ohne den Denkstein ihm aufrichten zu können. Sie waren im Scheiden noch die Wohlthäter der zertrümmerten Gemeinde. Mit vollen Händen hatten sie gespendet in der öffentlichen Noth, jetzt waren sie im Begriffe, den abziehenden Glaubensbrüdern das beglückendste Geschenk zu machen, die Sicherung des Friedhofes. Wohl war es nicht mehr Zeit, die Sache zum Abschluss zu bringen, aber die Verhandlungen mit der Stadt waren eingeleitet, die Bedingungen festgestellt, unter denen die von Wien den jüdischen Gottesacker unter ihre Obhuth nehmen wollten. Freudig versprachen und hinterlegten die Brüder Fränkl die Summe von 4000 Gulden, welche die Stadtväter forderten [1]. Nur Ein Bediensteter der jüdischen Gemeinde sollte diese in Wien überleben, ein Christ, der Friedhofswärter Balthasar Osterhammer. Seine Eltern hatten bereits das Häuschen auf dem jüdi-

---

haben solten, und solte also aller Judenthum aus der Statt ausgereutet werden« s. *Khevenhiller* Annalium Ferdinandeorum VIII, 758.

[1] Den Revers über die 4000 fl. stellte die Stadt erst am 12. Juli 1671 aus s. *G. Wolf*, Geschichte 266 Nr. XXXI. Der Vertrag mit der Stadt kam am 1. Juli 1671 zu Stande.

schen Gottesacker in der Rossau bewohnt und den freien Platz zur Bleiche benützen dürfen.. Dieses Recht sollte auch dem Sohne und den Erben verbleiben [1]), die dafür die Sorge für den Friedhof, das Häuschen und die Umfriedigung übernehmen, damit Nichts daran zerstört oder veräussert werde.

Nicht die gleiche Fürsorge konnte für die Gotteshäuser der Gemeinde getroffen werden. Sie waren allesammt mit dem Ghetto in das Eigenthum der Stadt übergegangen; die Commission hatte sie ihr bereits zugesprochen, die Zustimmung des Kaisers konnte nicht ausbleiben. Wie rücksichtslose Erben noch unter den Augen des hinscheidenden Besitzers an seinem Gute habgierig sich vergreifen, so legten Stadt und Bischof von Wien auf die neue Synagoge der Juden noch in deren Anwesenheit ihre Hand. Unter den Begünstigungen, die der Magistrat bei Übernahme der Judenstadt vom Kaiser erbat, war auch die, aus diesem Gotteshause eine Kirche machen zu dürfen, die mit Weltgeistlichen, da bereis zwei Klöster die Vorstadt belästigen, von der Stadt als dem Patronatsherrn zu besetzen sei [2]). Die gleiche Gnade erbat auch Wilderich Freiherr von Walterdorf, seit dem 29. September 1669 Bischof von Wien. Die Juden wussten es, dass am ersten Tage nach ihrem Auszug, am 25. Juli, die Kirchenweihe erfolgen sollte. Es war ihnen nicht einmal vergönnt, bis zu Ende ihre Andacht darin zu verrichten. Die Aufregung eines förmlichen Abschiedes ersparten ihnen die Schergen der spanischen Botschaft, die in ihrer ungeduldigen Rohheit während des Gottesdienstes in die Synagoge einbrachen und den Juden schwere Ungelegenheiten bereiteten [3]). Im Herzen verwundet, verzweifelt, das Heiligste ausliefern zu müssen, einen theuern Freund gleichsam ohnmächtig verlassen und preisgeben zu sollen, giengen sie entschlossen daran, was nicht niet- und nagelfest war, wenigstens zu räumen, die beweglichen Heiligthümer nicht verfremden zu lassen. Kinder mussten es mit ansehen, wie die from-

---

[1]) Der Vertrag mit Balthasar Osterhammer, den alle drei Söhne Fränkls mit Unterschrift und Siegel fertigen, datirt vom 18. Dezember 1672 und ist zu Fürth bei Nürnberg ausgestellt (Archiv der Stadt Wien s. s. $^{17}/_{1672}$).

[2]) Ebenso wie das Gesuch des Bischofs undatirt, aber aus dem Juli 1670 stammend im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[3]) Nach den Depeschen von Gebsattels vom 17. und 24. Juli 1670, auf denen auch die folgende Darstellung ruht.

men Spenden, die ihre Eltern für ihrer Seele Seligkeit gestiftet hatten, mit denen sie ein Andenken in der Gemeinde sich zu sichern wähnten, zertrümmert, zerstört, im besten Falle versteigert wurden. Erloschen war der Glanz, mit dem die Opferwilligkeit der Reichen, der Stolz der Gemeinde ihr schönstes Gotteshaus zu schmücken beeifert gewesen, die Zerstörung war hereingebrochen über das Heiligste; sie mit eigener Hand fördern zu helfen, musste noch als gutes Werk gelten. Die Thorarollen und ihr Schmuck, die Vorhänge an der Lade, die kostbaren Goldstickereien, in denen frommer Wetteifer sich zu überbieten gesucht hatte, die Hängelampen und die Leuchter wurden ausgeboten und von den Vermögenden als theuere Erinnerungen an die zerstörte Herrlichkeit angekauft. Thränenden Auges wurde der Erlös unter die Armen vertheilt, die wenigstens einen Zehrpfennig für die Fremde retten sollten aus dem, was einst Allen gehörte. Alles, was übrig geblieben war, wanderte mit dem hölzernen Hausrath, mit Stühlen und Ständern, in die Flammen [1]).

Neben der neuen grossen Synagoge waren es noch zwei Gotteshäuser, durch welche die Gemeinde für die öffentliche Andacht sorgte. Auch diese galt es zu räumen, ehe sie in die Hände ihrer noch unbekannten Bestimmung fielen. Die hebräischen Inschriften, Bibelverse und Widmungen, wie sie nach dem Brauche der Zeit die Wände und Wölbungen entlang liefen, wurden übertüncht und auf diese Weise verlöscht. Die Zehngebote über der Lade, das Gestühle, aller Schmuck und alles Hausgeräth wurden entfernt; nur die kahlen Mauern starrten dem entgegen, was mit ihnen geschehen sollte.

Die jüdische Gemeinde Wien hatte aufgehört zu bestehen, ihre Bücher, ihre Akten, die so heiss erstrittenen, theuer bezahlten Privilegien wurden zerstreut, wenn nicht gar verbrannt. Das Gemeindeleben mit seinen Herkommen, seinen synagogalen Bräuchen, der Ritus von Wien, war ausgelöscht für ewig [2]). Das Band war zerrissen, das sie umschlossen hatte, es gab keine gemeinsamen Erinnerungen mehr, kein öffentliches Gedächtniss, die Geschichte ihrer

---

[1]) Nach der Fortsetzung des צמח דוד zum Jahre 1670.

[2]) Die Continuität der Gemeinde mit Recht läugnend, sagt Jakob Reischer חק יעקב 468[9] von dem Wien nach der Vertreibung: כיון שנתבטל הקהל נתבטל המנהג.

Kämpfe und ihrer Leiden war zum Stillstand gebracht, für immer todt; das Siegel der Gemeinde mit dem symbolischen Davidsschilde in seiner Mitte hatte keinen Herrn mehr [1]).

Lautlos und ergeben waren sie aus der Stadt gezogen, begleitet von der schmerzlichen Theilnahme aller einfachen Gemüther, aber auch von dem Gekicher der Schadenfreude und der ihrer ernstesten Mitbewerber ledig gewordenen Unfähigkeit. Nur einige Häftlinge im Schuldenarrest und sechzehn der vornehmsten Familienhäupter waren noch zurückgehalten worden, angeblich bis zum voll erfolgten Ausgleich mit den Gläubigern, in Wahrheit aber als Geiseln aus Furcht vor Racheakten und Uebelthaten der Abziehenden [2]). Ausser Jenen war am 26. Juli, am Tage der Zerstörung Jerusalems [3]), kein Jude mehr in Wien zu finden. Es bedurfte der Trauernden in den Gotteshäusern nicht, sie trauerten selber, verödet, nur vom Geiste der Zerstörung durchwittert.

Auf tausend Jahre zurück blickte die öffentliche Erinnerung der Juden in Wien, 45 Jahre hatten sie in ihrer neuen Heimath, im untern Wörth gesessen, jeder Zollbreit Erde war durch wiederholte Opfer theuer erworben; stets bedroht und stets geschützt, gefährdet und immer von Neuem gerettet, hatten sie den Boden, der sie trug und nährte, immer lieber gewonnen, enge verwachsen durch Überlieferung und Leben, durch Geschichte und Erfahrung. So klammerten sie sich denn, ausgetrieben und in die Fremde gejagt, wenigstens an die innere Zugehörigkeit, an das geistige Heimathsrecht, an dem Klang des Namens der unvergesslichen Stadt sich letzend, die zu sehen ihnen verwehrt worden war. Vertrieben aus Wien, so nannten sich fortan die Exulanten, den Namen der feind-

---

[1]) Dieses Siegel, das sich, an der Urkunde $^{5}/_{1655}$ des Wiener Stadtarchivs hängend, erhalten hat, zeigt zwischen zwei Kreislinien die im Abdruck verschobene Inschrift: קהלא קדישא פה וינא, deren einzelne Worte durch Sterne getrennt sind. Die Scheitel der gleichseitigen Dreiecke, die den Davidsschild bliden, berühren die innere Kreislinie.

[2]) In der Depesche vom 24. Juli gibt von Gebsattel an: »wie wohlen einige forcht mit vnter lauffet ob dieses gesyntlein in vergifftung der Bronnen oder in andere Weeg nit ein Schadhafftes Valete nach sich lassen mögte«. Nach der Depesche des preussischen Residenten Neumann vom $^{16}/_{26}$. Juli »bleiben bey 18 der vornembsten.«

[3]) Cantarini פחד יצחק f. 13c sagt daher mit Recht: ובחדש אב (כאשר שמענו) היה גרוש ויאנ״ה.

lichen Vaterstadt dem eigenen gesellend, in ihren Unterschriften im Leben und im Tode, auf dem Markte wie in der Litteratur. Noch auf den Leichensteinen der Opfer sollte die Angabe: »Von den Vertriebenen Wiens« hinter dem Namen die Erinnerung an das unauslöschlich schmerzliche Ereigniss pflegen.

Aber die Gemeinde Wien hatte auch nicht umsonst gelebt; R. Liepmann Heller, R. Sabbatai Hurwitz, R. Gerson Aschkenasi hatten nicht umsonst in ihr gewirkt, die frommen Werke, in denen Reiche und Arme in ihr wetteiferten, die Pflege des angestammten Wissens, das Studium des Gesetzes, hatten einen öffentlichen Geist der Treue und Glaubensfestigkeit gezeitigt, der in der Stunde der Noth kein Schwanken kannte und nicht leicht seines Gleichen gefunden hat. Die Geschichte hält ein verspätetes Gericht, sie hat noch nie den Gekränkten selber zu ihrem Rechte verholfen, aber noch den Staub der Unglücklichen mag es erheben, wenn die Wahrheit durch den Mund des schwedischen Ministerresidenten ihnen das Zeugniss ausstellt [1]: »Dieses ist allein höchstes zuuerwundern, daß vnter 3 in 4000 Seelen welche innerhalb eines halben Jahrs Emigrirt vnd meinstes in Böheimb, Mähren vndt Schlesien sich setzen werden, nit Eine gefunden worden, welche nur sich eingestellet in dieser ihrer höchsten Trangsaahl, daß sie Ihren Glauben gedächten zu ändern, vnd die Reiche Nahrung zu continuiren, welches doch Einess auß denen Motiuis, welcheß Seine Mayѕtt. zu dieser Resolution absonderlich Bewegen«. In dieser Rotte von Giftmischern, Lasterhaften und Verbrechern, wie Kollonitsch, Tauben fluchend, nach dem Abzug sie zu nennen wagte, war Keiner so ehrvergessen, die Fahne seiner unglücklichen Brüder in der Stunde der Prüfung zu verlassen. Man konnte die Mauern der Gotteshäuser, die sich nicht zu helfen vermochten, in Beschlag legen, aber von denen, die darin den Gott Israels angerufen hatten, fand sich Keiner, der als Täufling das Fest der Kirchenweihe hätte mögen erhöhen helfen [2]). Ohne Murren in Gottes Willen ergeben, waren sie fortgezogen. Wie um sie vollends zu vernichten, waren Gerüchte

[1]) In seiner Depesche vom 24. Juli 1670.

[2]) Am 15/25. Januar 1663 berichtet das Diarium Europaeum Cont. IX, 44 Ereigniss von der Taufe eines Juden bei St. Stefan.

in Umlauf gekommen, der Kaiser werde demnächst auch die Juden aus den Erblanden, aus Böhmen, Mähren und Schlesien, vertreiben, die ersten drei Tausend würden ehestens aus Prag abziehen müssen [1]). Sie aber nahmen gefasst all die Schreckensbotschaften entgegen und erklärten, wenn sie auch von dort vertrieben werden söllten, weiter wandern zu wollen, bis sie einen Herrn fänden, »der Sie Mehr', alss der vorige liebete«. »Weiter hat man nichts vngedultiges von ihnen vernehmen können« [2]).

Wie lächerlich war die Furcht des Jägers vor seinem zahmen Wilde gewesen! Man hatte sich überzeugt, dass keinem Christen ein Haar gekrümmt worden war, die Brunnen ihr Wasser unverändert behielten. Schweigend waren die Juden abgezogen nach der alten Vorschrift vom rothen Meere her (2. M. 14, 14). Die Geiseln waren überflüssig. Schon am 31. Juli erhielten die Fränkelschen Erben daher, die drei Brüder Isak, Israel und Enoch, vom Kaiser sowohl als von der Commission ihr Wohlverhaltungszeugniss mit der wärmsten Empfehlung an alle Tribunale und Behörden [3]). Die wegen Schulden verhafteten Armen wurden entlassen, um zugleich mit den 18 Vornehmsten, die man zurückgehalten hatte, abzuziehen [4]). Ausnahmen wurden nicht gemacht [5]); nach den ersten Augusttagen war kein Jude in Wien zu finden.

Die von Wien hatten selige Tage: die Spanier und die Jesuiten [6]) triumphirten. Am Hofe sann und besprach man nichts Anderes als die gloriose Massregel, die da soeben getroffen worden war, als wäre das Reich fortan gesichert, der Erbfeind über die Grenzen geworfen worden. Abele, der gestern noch bei den Juden

---

1) Nach den schwedischen Depeschen vom 24. Juli und 21. August 1670.

2) Ib. 21. August.

3) Beide im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern: *G. Wolf* 58 f.

4) Nach der Depesche Andreas Neumann's vom 23. Juli / 2. August 1670.

5) Die Angabe (Inschriften p. XX. *Grätz* X. 264 f.), dass Marcus Schlesinger in Wien zurückbleiben durfte, ist unhaltbar s. *G. Wolf* 63 n. *Wiener* in Ben Chananja s. 104. Vollends irrig ist die Behauptung *J. H. Biedermann's* (Archiv für Kunde öst. Geschichtsquellen 26.419), Wolf Schlesinger und Löw Sinzheim seien weiter in Wien geduldet worden, da jener unter Karl VI. lebte, dieser etwa erst 3 Jahrzehnte nach der Vertreibung von Worms nach Wien kam.

6) Über ein an der Universität ausgetheiltes Gradusbüchlein, in dem die Jesuiten durch ein langes lateinisches Gedicht das Ereigniss feierten s. *Josef Wertheimer's* Juden in Österreich I. 127.

schmarotzte, drechselte zum Wohlgefallen des Kaisers und seines Kanzlers Chronostiche auf das grosse Jahr [1]) und sang für die Kneipen Wiens seine »Hebräische Gravamina oder der Juden Trauer- und Abzugs-Ballet« [2]) wie ihr »Wehemütiges Klage-Lied« [3]) mit der edlen Strophe [4]):

> Kaum erschien deß Jäckels Tag (a)
> mit seinen Unglück-Stralen
> merck! was dieser Tag vermag
> wir müssen jetzt fortwallen.
> Haus und Hof leider! nun ver-
> laß,
> du bist nicht mehr ein Land-Unter-
> saß;
> vorher die Schulden zahlen. (b)
> (a) An solchem Tag nemlich den 25. Juli haben sie
> elendiglich fort- und abziehen müssen.
> (b) Ist deßwegen zu Pflegung vollständiger
> Richtigkeit ein schleunige Käyserl. Commission
> allergnädigst angeordnet worden.

Tags zuvor, am 24. Juli erhielt der Magistrat bereits die Anzeige [5]), dass die auch fernerhin hofbefreite Judenstadt ihm vom Kaiser ins Eigenthum übergeben sei und »Allerhöchsterwehnt Ihrer Kayserlichen Majestät Ihr von Wienn eyfer, fleiß und befürderliche mitwürckhung zu erraichung dero wegen außschaffung der Juden geschöpfften heylsamben resolution zu sonderbahren gnedigsten Wohlgefallen geraichet«. Dafür beeiferte sich die Stadt bereits am 25. Juli durch eine von ihrem Bürgermeister Springer, den drei Senioren Fügenschuh, Holzner und Puchenegger sowie dem Ober-Stadtkämmerer Stapfer unterzeichnete Verschreibung [6]) sich und ihre Nachkommen zur Leistung der Wiener jüdischen Toleranzgelder im Betrage von 10,000 und fernerer 4000 Gulden nach Abzug der Landjuden gegen den

---

[1]) Künstliche Unordnung 3, 306.

[2]) Ib. 307—11 in zwölf Strophen. Nach 311 ist es nur ein Auszug aus den »Wunderseltzamkeiten«.

[3]) Ib. 312—23 in vierundzwanzig Strophen. [4]) Ib. 314.

[5]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[6]) Ib. In einer Rechnung im Archiv der Stadt Wien s. s. $^{27}/_{1680}$ findet sich als 6. Posten: »so hat auch das Khays. gehaltene Banquet (?) in allen gecostet auf die 12.000 fl.« Sollte die Stadt in ihrem Jubel dem Kaiser ein Bankett gegeben haben?

Kaiser zu verpflichten. Eine kirchliche Feier dieses Tages konnte nicht erfolgen. Wohl hatte man noch unter den Augen der Juden die neue Synagoge umzugestalten angefangen, aber ihre für den Tag des Schutzpatrons von Spanien, des Apostels Jakob, bestimmte Weihe musste durch die Eifersüchtelei der geistlichen Häupter unterbleiben. Bischof Kollonitsch hatte nemlich nicht nur Sieger, sondern auch Triumphator sein wollen; in der Einweihung der neuen Kirche erblickte er seinen Gotteslohn. Aber Bischof Wilderich war nicht gesonnen, auf die ihm gebührende Ehre leichten Herzens zu verzichten, und wich der Einwilligung, die Kollonitsch verlangte, dadurch aus, dass er Wien verliess und sich nach Baden zurückzog, von wo er erst in der Nacht auf den 25. Juli zurückkehrte [1]).

Aber Kollonitsch sollte die ersehnte Auszeichnung nicht völlig verkümmert werden. Die Einweihung wurde auf den 15.[2]), dann auf den 18. August verschoben, das Recht des Wiener Bischofs auf diese Feier anerkannt, aber dem Bischof von Neustadt fiel die Predigt zu, mit der Tags zuvor bei den Carmelitern die Austreibung geistlich verherrlicht werden sollte [3]). Heil den Augen, die gesehen, was ihr seht, und heil den Ohren, die gehört, was ihr höret, denn ich sage euch: Viele Könige und Propheten haben sehen wollen, was ihr sehet, und hören, was ihr höret, und vermochten es nicht (Matth. 13, 16 f.), das war das Thema seines Jubels, seiner Rede, Gerichtete anzuklagen, nach den Gesteinigten noch Steine zu werfen, der Inhalt. Alle Vorurtheile und Verläumdungen, die in der Commission schon ihren Dienst gethan hatten, prasselten noch einmal auf die andächtige Versammlung in der Kirche nieder. Alle Predigten, alle Massregeln gegen die Juden hätten nicht verfangen wollen, bis »Ihr Kaÿl. Maÿt. alss ein anderer Abraham gl. resolviert auf instendiges anhalten ihrer

---

[1]) Nach der Depesche des preussischen Ministerresidenten vom $^{16}/_{26}$ Juli 1670.

[2]) Ib. 23. Juli/2. August 1670.

[3]) Ich folge dem Berichte des Augenzeugen v. Gebsattel in seiner Depesche vom 21. August 1670. *Weschel* 298; *F. C. Böheim*, Chronik von Wiener-Neustadt 2, 86; *G. Wolf* 46; *S. G. Stern* in *Keller*'s בכורים I, 106; *Grätz* X, 263, und selbst *Maurer* 42 haben von der Predigt Kollonitschens, ohne Kenntniss des Zeitpunkts, da sie gehalten wurde, und von deren Einflusse eine falsche Darstellung geliefert. Über Kollonitschens Predigten vgl. *Maurer* 401 f.

allerliebsten Sara zu resolviern, die Agar una cum filio, daß ist die Synagog mit ihren Khindern außzujagen«. So musste die heilige Schrift selber ihre Kinder schmähen helfen. Aber Kollonitsch gieng in seinem Eifer noch weiter, er vergass, dass er in einer Kirche predigte, nicht eine Verhandlung mit Ausschluss der Öffentlichkeit leitete. All die Laster und Schamlosigkeiten, die hasstrunkene Verfolger aus dem eigenen Schmutze den Juden vorwarfen [1]), wurden hier behaglich benannt und geschildert, so dass »Sr. Ehrwürd. das gegenwärtige Frauen-Zim̄er um Verzeihung gebetten, dass er genöthiget würde mit derlei verdriessliche Sachen ihre keusche Ohren zu ärgern« [2]). Alle angeblichen Lästerungen gegen den Christenglauben, die vor der Inquisitionscommission den Juden zur Last gelegt worden waren, wurden hier noch einmal wie ein Feuerbrand den Ausgetriebenen nachgeschleudert. Die jüdische Gelehrsamkeit, die der Prediger als Inquisitor erworben hatte, war gering, der tapfere Degen sprach vom Talmud als von einem neuen Buche, aber was zu beweisen war, hatte er bewiesen; Abraham und Sara waren gerechtfertigt.

Montag am 18. August früh fand die Einweihung statt, durch welche die neue Synagoge in die Leopoldskirche verwandelt werden sollte. Die Stadt als Patron hatte den Kaiser eingeladen [3]), den Grundstein zu legen, der Dedication beizuwohnen, den Tag der Feier zu bestimmen und dem Altar und somit der Kirche und der neuen Stadt den Namen zu leihen. Mit einem Gepränge, wie es das jetzt entvölkerte Ghetto nie vorher gesehen hatte, erschien der Kaiser mit dem ganzen Hofstaate, von den Botschaftern aller fremden Länder umgeben [4]). Der Bischof von Wien leitete die Feier. Der Kaiser senkte mit eigener Hand die 68 Kronen in Gold schwere Denkmünze in den Grundstein, die der kaiserliche Kammer-Gold-

---

[1]) Die unsinnige Masslosigkeit der Verläumdungen kennzeichnet die Angabe allein, »dass viel hundert (christliche) Kinder in wenig Jahren bey ihnen verborgen / beschnitten / und auf Jüdische Art erzogen worden« s. *Schudt* I, 349. Dass die Wiener Juden gegen die Imputirung dieser Schandthaten beständig protestirten, bezeugt ihnen später die Hofkammer s. *G. Wolf* 98. Von den 300 fl., die jeder abziehende Arme erhalten, weiss nur Kollonitsch.

[2]) *Schudt* I, 349. [3]) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern s. d.

[4]) Nach v. Gebsattel's Bericht vom 21. August 1670 und nach der Depesche des venezianischen Gesandten vom 23. August 1670 (a. a. O. p. 479).

schmied Peter Bachmeyer zu diesem Zwecke angefertigt hatte [1]). In zwei lateinischen Weiheinschriften verkündete sie das Ereigniss des Tages, an dem der erste Stein zur Kirche Leopolds, des Markgrafen von Österreich, gelegt wurde; ein Prophetenwort (Jes. 7, 11) wurde dazu missbraucht, das alte Gotteshaus eine Räuberhöhle zu nennen. Über dem Haupteingang der neuen Kirche ward eine Platte aus rothem Marmor angebracht, welche in lateinischer Inschrift mit Goldbuchstaben [2]) die Namen des Kaiserpaares, des Bischofs Wilderich und des Bürgermeisters Springer verewigte, unter deren Herrschaft der grosse Wurf gelungen war. Zwei Kapellen und ein Glockenthurm, die angebaut wurden, sollten auch die Gestalt des alten Baues vom Grunde aus abändern [3]). Fünf Judenhäuser rund um die Synagoge wurden abgebrochen, um Raum für den neuen Kirchhof zu gewinnen; David Jüdl's Wohnung wurde zur Pfarre erweitert [4]). Johann Ignaz Arnezhofer, der vier Jahre bei Kollonitsch Kaplan gewesen und auch bei der jüdischen Commission verwendet worden war, wurde am 13. September 1671 als der erste Pfarrer von St. Leopold bestellt [5]).

An die sog. alte Synagoge trat die Verwandlung erst später heran. Erst am 18. März 1675 wurden die kaiserlichen Räthe Schlezer und Georg Ehrenreich Ennsspaum vom Magistrate angewiesen [6]), darüber zu berichten, was »zu auslöschung der Juden gedechtnuss vnndt hingegen Einpflanzung des mehrern Nuzens bey der Christlichen Gemain« mit diesem Gebäude zu beginnen sei. Das jetzt niedergerissene Margarethenkirchlein bei den Weissgärbern, das der Schutzpatronin und dem Andenken der Kaiserin Margaretha, dieser Seele der Judenaustreibung, gewidmet war, erhob sich an Stelle und aus den Trümmern dieser alten Synagoge [7]).

---

[1]) *Weschel* 296 f., falsch *Realis* 44 f. v. Gebsattel spricht von einem Goldstück von 100 Dukaten. Vgl. *S. G. Stern* a. a. O. 105.

[2]) *Weschel* 298 f.; *Maurer* 429 n. 13.

[3]) Nach der Depesche v. Gebsattels vom 24. Juli.

[4]) *Weschel* 295. [5]) Ib. 299.

[6]) Archiv der Stadt Wien s. s. $^{18}/_{1675}$.

[7]) *K. Wss* a. a. O. II, 204; *Maurer* 42. *Wagenseil*, tela ignea Satanae 72 berichtet, dass Zacharia Halewi's Klause (s. oben p. 67. n. 1) auch in eine Kirche verwandelt worden sei, keineswegs aber, dass dies die Margarethenkirche gewesen, wie *Grätz* X. 265 annimmt. Wagenseil's Angabe wiederholt wohl nach

Das Entsetzen, das sich bei den Schreckensbotschaften aus der Hauptstadt der Judenschaft im ganzen Lande unter der Enns bemächtigt hatte, war begründet. Was sollte aus ihnen werden, die noch immer keine Bestätigung ihrer Privilegien zu erlangen vermocht hatten, wenn ihre Wiener Brüder, die im stolzen Besitze des kaiserlichen Schutz-Versprechens sich so sicher dünkten, schonungslos davongejagt wurden. Was konnte es ihnen helfen, dass sie den Ständen sich unentbehrlich gemacht hatten, mit der Bevölkerung innig verwachsen waren? Die einzige Grösse der kleinen Massregel, der Starrsinn der Consequenz, durfte ihr nicht genommen werden; die kaiserliche Resolution sollte auch für das Land durchgeführt werden. So ergieng denn am 18. September an die niederösterreichische Landesregierung vom Kaiser die Weisung, den landesfürstlichen Städten und Märkten, sowie den 59 kleineren Ortschaften, deren Juden ihre Toleranzgelder in das Vicedomamt abführen, gemessen aufzutragen, dass bis zum 15. November 1670 kein Jude in Österreich unter der Enns sich blicken lasse [1]). Am 19. September wurde die kaiserliche Entschliessung bereits in Wiener-Neustadt, der alten Versuchsstation für Judenverfolgungen, verkündet [2]). Eine Liste der Dörfer in den Vierteln Ober- und Unter-Mannhardtsberg, Ober- und Unter-Wienerwald, sowie der zur Ausweisung verurtheilten Juden lag dem Befehle bei. Die Toleranzgelder sollten bis dahin eingezahlt, alle Schulden beglichen sein. Die Forderung war unerfüllbar; der Zeitraum war zu kurz. Da liess der Kaiser am 15. Oktober von dem Bittgesuche der Judenschaft so weit wenigstens sich erweichen, dass er in der harten Winterszeit sie noch im Lande dulden wollte und den Termin des Auszugs bis Ostern 1671 erstreckte. Doch wieder hatte man ihn Unmögliches fordern lassen: bis Ende Oktober sollten die bis zum nächsten Ostern fälligen Toleranzgelder abgeführt sein, während bis dahin kaum die Verständigung hiervon in die entfernten Winkel des Landes dringen konnte. So musste denn die niederösterreichische Landesregierung am 29. November nochmals angewiesen werden [3]), alle von Juden bewohnten Ortschaften im Lande sowie den Vice-

---

Schudt M. Man Amelander שארית ישראל c. 32 (ed. Amsterdam f. 124b). S. *G. Wolf* 42.

1) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. 2) *Böheim* II, 87.

3) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

dom durch Decrete von der kaiserlichen Resolution zu verständigen und auf die Erlegung der Toleranzgelder bis zum letzten Dezember zu dringen, da der Ausstand sonst mit schärferer Execution eingetrieben und die Säumigen noch vor der Zeit fortgeschafft werden sollten. Umsonst waren die Gegenvorstellungen der Stände, die Klagen der ihre Schädigung erkennenden Bevölkerung; im Bannkreise des Kaisers und im Erblande seiner Hauptstadt sollte es acht Tage nach Ostern 1671 keine Juden geben [1]). Aber auch die Nachbarn sollten in die Katastrophe hineingerissen werden; die Vertreibung der Juden erstreckte sich auch auf Eisenstadt und die angrenzenden ungarischen Gemeinden, die auf dem Gebiete lagen, dessen Besitz so lange eine Streitfrage zwischen Österreich und Ungarn gebildet hat [2]).

Jetzt musste das zurückgehaltene Glück in Stadt und Land aus der Erde quillen, vom Himmel stürzen; wenn Wien kein Eldorado, Niederösterreich nicht Arkadien wurde, dann logen die Propheten des Judenhasses, dann waren die Vertriebenen am Ende doch nicht die Seligkeitsstörer und Unheilbringer, als die man sie verschwärzte. Der Kaiser hätte jetzt gern das ganze Füllhorn seiner Gnaden über den untern Wörth ausgeschüttet. Am 15. Oktober 1670 verlieh er bereits der Leopoldstadt, wie man das Ghetto schon zu nennen anfieng, alle Rechte auf Jahr-, Wochen-, Häfen-, Tandel- und Rossmärkte [3]), um nur das Gedeihen und den Flor dieses Bezirkes zu heben. Bald erhöhten auch Befestigungen die Sicherheit der vormals offen daliegenden Vorstadt [4]). Am 9. Januar 1673 erhielt auch die Stadt den kaiserlichen Kaufbrief, um den sie angesucht hatte; das ganze Judenquartier mitsammt dem Schmid'schen Grunde ward ihr damit ins Eigenthum übergeben; der Name Leo-

---

[1]) Nach der Depesche des Wiener Residenten der General-Staaten, Jakob Hamel Bruyninccæ vom 12. März 1671 im Reichsarchiv zu Haag.

[2]) Nach den Grabschriften des alten Berliner jüdischen Friedhofes; vgl. חלק שמעון (Prag 1687). Vgl. über diese Grenzschwankungen *Nagy*, Századok. V, 369 ff., 449 ff.

[3]) Archiv des k. k. Ministerium des Innern, wo auch das Gesuch der Stadt und der kais. Kaufbrief vom 9. Januar 1673 in Abschrift erhalten ist.

[4]) Bereits am 17. August 1670 meldet der päpstliche Nuntius nach Rom. (Vatic. Archiv. Nunziatura di Germania tomo 187), dass man mit der Absicht umgehe, die Inselstadt, welche die Juden bewohnten, zu befestigen. In ihrem Gesuche um den kais. Kaufbrief spricht auch die Stadt von »dem befestigendten unterem Wörth«.

poldstadt erfuhr hier zuerst die kaiserliche Genehmigung. Aber die Privilegien lockten keine Käufer; die Rechte trugen keine Zinsen; die Schuldenlast schwoll von Tag zu Tage. Dem widrigsten aller Räusche, dem des Hasses, folgte eine bittere Ernüchterung. Man hatte sich verpflichtet, die ehedem jüdischen Abgaben an die Aemter abzuführen, denen sie zugewiesen waren. Das Proviantamt [1]), in richtigem Vorgefühl des Jammers, der nun folgen werde, hatte noch vor Abzug der Juden am 16. Juli gebeten, dass die jüdische Gemeinde das am 20. Juli fällige Quartal von 2500 fl. zu gutem Ende bezahle, aber die Commission hatte so viel Einsehen, dass man nicht noch für die Austreibung eine Gebühr erheben dürfe, und wies den Bittsteller Oberstlieutenant Raschalli an die Stadt. Nun war des Klagens kein Ende. Die Stadtguardia und die ungarische Grenzbesatzung, die aus den von den Juden mit strictester Pünktlichkeit an das Proviantamt abgeführten Geldern bezahlt wurden, harrten murrend ihrer Löhnung, das Amt stand bloss mit leeren Kassen, die Hofkammer wurde mit Beschwerden bestürmt, die Raten mussten mit Drohungen und Executionsbefehlen der Stadt entwunden werden. Das Vicedomamt sah seit dem Abzuge der Landjudenschaft keinen Heller. Da die 18 mitleidenden Landstädte, die der Magistrat von Wien heranziehen wollte, Nichts beitrugen, so blieben die 4000 fl. Toleranzgelder unbezahlt [2]). Aber die 10,000 Gulden der Wiener Judenschaft mussten gezahlt werden; da half kein Sträuben und Remonstriren; man fühlte mit den Juden, die nicht mehr da waren, wie es thut, zu bluten bis zur Erschöpfung. Die Stadt hatte keine Quelle, aus der sie diese Auflage hätte hereinbringen können. Wohl schlug man sie auf die neuen Hausbesitzer der ehemaligen Judenstadt [3]), aber sie stand eben leer, die Kauflust wollte

---

[1]) Die Zuschriften des Oberstlieutenants des Proviantamts an die Hofkammer bewahrt das Archiv der k. k. Hof-Kammer.

[2]) Nach dem Gutachten der Hofkammer bei *G. Wolf* 100. Am 11. Mai 1672 und 30. September 1672 (Stadtarchiv s. s. $^{83}/_{1672}$), 11. August 1673 (ib. $^{11}/_{1673}$), 30. Juli 1674 (ib. $^{14}/_{1674}$) ergehen die Androhungen des Kaisers an die Stadt wegen der von Jahr zu Jahr anwachsenden Schuld der unbezahlt bleibenden 4000 fl. Noch vor dem Auszuge der Juden hatte die Stadt in ihrem Anerbieten vor der Commission die Bitte ausgesprochen, es möchten zu den 4000 fl. der Landjudenschaft »die 18 Mitleidente Stätt und Märkht aine ergiebige Beytrag thuen« (Archiv des k. k. Ministeriums des Innern s. d.).

[3]) Am 29. April 1672 werden Stapfer, Schlözer und Ennsspaumb ange-

sich nicht einstellen; kaum ein Fünftel dieser Steuer war von da aus zu bedecken. Kirche, Friedhof und Pfarre hatten einige Häuser verschlungen, zwölf der schönsten hatten die Gläubiger der Juden selber abgelöst, Georg Winkler war ein Fränkelsches Haus von der Commission »verehrt« worden [1]), drei gegen die Haide zu gelegene Häuser waren zum Zuchthause eingerichtet worden, das der Kaiser am 12. Januar 1671 genehmigte und am 13. Juli darauf privilegirte [2]), der grösste Theil stand leer, die wenigen, die verkauft worden waren, hatten der Stadt Schuldner aufgeladen. Da wurde den Bürgern ob des erflehten Segens bange, man fluchte dem Magistrat, der gedankenlos und freventlich Wien in eine unnöthige neue Schuldenlast gestürzt hatte, statt der Beute, die man zu theilen gehofft, war Verstimmung und Unmuth zurückgeblieben und, wie es immer zu gehen pflegt, wenn zwei zu einem schlimmen Handel sich verbinden, Magistrat und Hofpartei schoben sich gegenseitig die Schuld an der Verlegenheit zu; in der Rathsstube fielen harte Worte darüber, dass man vom Hofe aus nicht alle Versprechungen gehalten und die Stadt in die Übereilung nur hineingestossen habe [3]). Am 10. Mai 1680 nahm die Stadt die trostreiche Mittheilung ihres nachmaligen Bürgermeisters, damals Oberkämmerers Simon Stephan Schuster zur Kenntniss, dass sie bis dahin bereits bei ihrer Unternehmung mit einem Verlust von 52,858 fl. 20 kr. abschliesse [4]). »Es befindet sich aber eine solche Armuthey vnndt Elent«, so schrieb Schuster an den Bürgermeister und Rath

---

wiesen, die Häuser der Leopoldstadt »in ein ordentliche Einlag zu nehmen«. Archiv der Stadt Wien s. s. $^{29}/_{1672}$.

[1]) Nach der Abrechnung Stapffer von Stapffenbergs über die Leopoldstadt im Stadtarchiv s. s. $^{27}/_{1680}$.

[2]) *Weschel* 309 f. und Urkunden Nr. XXIV. Die Regierung hatte früher bereits mit Dr. Becher über die Errichtung eines Zuchthauses verhandelt und ihm die Frage vorgelegt, ob auch Nichtkatholiken könnten aufgenommen werden, worauf er antwortete: »Und wird in allen Ergastulis dieses observirt, dass so wohl Juden als Christen / und wess Glaubens sie seynd / dahinein gezogen werden« s. *Becher* a. a. O. 644. Am 3. Mai 1671 schliesst Kollonitsch mit Dr. Becher den Vertrag für ein Arbeitshaus in Wiener-Neustadt ib. 649 ff., was *Maurer* entgangen ist.

[3]) Nach dem Gutachten der Hofkammer bei *G. Wolf* 100.

[4]) Archiv der Stadt Wien s. s. $^{26}/_{1680}$.

von Wien, »allda in der Leopold Stadt, dass nicht allein ein grausen, sondern nicht genugsamb kan beschrieben werden«.

Die Entvölkerung dieses Stadttheils, welche die Austreibung der Juden herbeigeführt hatte, steigerte noch das grosse Sterben, dem 1679 in Wien allein 12,000 Menschen zum Opfer fielen [1]; es gab jetzt im untern Wörth neben den leer stehenden auch ausgestorbene Häuser. Neue und noch furchtbarere Verheerungen brachten die Schrecken der Belagerung durch die Türken; das Jahr 1683 machte der Vorstadt fast den Garaus. Als Wagenseil 1690 die Stätte besuchte, wo er so lehrreichen und trauten Verkehr mit den Juden Wiens gepflogen hatte, erkannte er sie nicht wieder; so gründlich war sie zerstört und verändert worden [2].

Noch empfindlicher war der Verlust, den das Land erlitten hatte [3]. Da zu den Häusern, welche von den Juden verlassen worden waren, kein Bodenbesitz gehörte, Handeltreibende aber, die sie hätten beziehen können, nicht vorhanden waren, so standen sie leer, entwerthet und verfallen. Die Stände wurden nicht müde, die Rückberufung der Vertriebenen zu fordern. Auf 20,000 fl. bewertheten sie ihren Ausfall an jährlichen Einnahmen. Die Preise der Lebensmittel sanken, das Getraide fand keine Käufer, der Bauer verlor alle Lust, seinen Acker zu bestellen. Die Landesprodukte hatten keinen Werth, der Umsatz der Waaren verlangsamte sich; der Blutkreislauf eines Landes, der Handel, stockte.

Die es mit Genugthuung hätte erfüllen können, dass Stadt und Land nach ihnen rief, mussten mittlerweile ihre Wurzeln in ein neues Erdreich treiben. Den ausgetriebenen Opfern konnte die Reue und Umkehr, die zu spät kam, kaum mehr helfen, aber es war doch ein Sühnwerk der Geschichte, dass die Wahrheit für die Abwesenden kämpfte und den Lügengeist bezwang, der die Unglücklichen ins Verderben getrieben hatte. Die Krämerseelen, die über die Juden geschrieen hatten, schraubten alle Waarenpreise in die

---

[1]) *F. Tschischka*, Geschichte der Stadt Wien 332 ff.

[2]) *J. Ch. Wagenseil*, de hydraspide sua (Altorf 1690) übersetzt in *J. P. Kaltenbaeck*'s Oesterreichische Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde 1835 p. 57; *Schudt* I, 351.

[3]) Meiner Darstellung liegt das Gutachten der Hofkammer zu Grunde, das *G. Wolf* 97—109 offenbar nach Ms. 213 bei den n. ö. Ständen veröffentlicht hat s. *J. Wertheimer*, Juden in Österreich I, 131 n*.

Höhe und geberdeten sich als die Alleinherrscher des Marktes. Die öffentlichen Sitten wurden nicht besser; man stahl nach wie vor [1]). Man hatte den Behörden vorgeschwatzt, wie die Juden die Mauthen betrügen; jetzt stellte es sich heraus, dass die Mautheingänge jährlich um 15,000 fl. gesunken waren. Die Stadt hatte, wenn man die jetzt von ihr zu leistenden 14,000 fl. Toleranzgelder in Anschlag brachte, einen klaren Ausfall von 20,000 fl. jährlich zu beklagen, da von den Juden durch Steuern, städtische Mauth- und Brückenabgaben, Wein- und Biertaxen gegen 6000 fl. jährlich einkamen. Die Verluste der Bürgerschaft, des Handels- wie des Handwerksstandes, denen man den Anbruch des goldenen Zeitalters verkündet hatte, waren mit Händen zu greifen. Auf rund 25,000 fl., d. i. eine halbe Million fl. Capital, berechnete die Hofkammer den Schaden der Bürgerschaft durch den Ausfall an Miethzinsen für die leerstehenden Gewölbe, die Verringerung im Absatz der Lebensmittel, den Wegfall im Verdienste der Kaufleute und Zünfte. Dabei waren die Werthe nicht berechnet, die durch den Handelsverkehr der Juden geschaffen wurden. Durch den Mangel an Unterhändlern stockte alle geschäftliche Regsamkeit; Artikel, die früher einen Markt hatten, fanden keinen Preis, die Verwerthung der gebrauchten Gegenstände hatte aufgehört: an der Uhr des Wiener Handels war die Unruhe ausgebrochen worden. Wie *Montesquieu*'s Wilder hatte man despotisch den Baum gefällt, um seine Frucht zu pflücken; er war im Handumdrehen nicht wieder zu ersetzen.

Aber noch weniger als Stadt und Land vermochte der Staat den Schaden zu ertragen, den man ihm zugefügt hatte. Auf 40,000 fl., d. i. ein Capital von 800,000 Gulden [2]), bezifferte die Hofkammer selber den Ausfall an Steuern und Gefällen, Aufschlägen, Mauth- und Zollabgaben, die von den Juden jährlich eingegangen waren. Aber härter noch ward die Stockung des Staatscredits empfunden, der seine Alchymisten, seine Goldbeschaffer eingebüsst hatte. In 24

---

[1]) *G. Wolf* 99. Dass der Diebstahl sich an keine Confession bindet, bewies übrigens der Hofkaplan der Kaiserin Eleonore, Tullius Bonhomius, der am 21. Januar 1650 dem Juden Fröschel silberne Löffel, Messer und Gabel, ein Oel- und Salzbüchslein stahl s. *Th. Wiedemann*, Geschichte der Reformation usw. V, 66.

[2]) Aus den *80.000,000* fl. bei *G. Wolf* 101 erklärt sich wohl der decimirte Irrthum bei *R. Weiss* II, 229, dass das Land »durch die Abschaffung der Juden um 8 Millionen Gulden ärmer geworden«.

Stunden waren vordem durch die Juden gegen geringen Lohn an die hunderttausend Gulden aufgebracht worden, jetzt war der zehnte Theil gegen hohe Versprechungen nicht in Wochen zu beschaffen. Und Österreich brauchte Geld, mehr als jemals; der Credit war so erschöpft, dass die Einkünfte, die der kaiserlichen Tafel zugewiesen waren, auf ein Jahr hinaus verpfändet werden mussten.

Man hatte bald einzelnen Juden die niederösterreichischen Jahrmärkte geöffnet[1]); es fehlte den Behörden nicht an Gelegenheit, mit den Ausgetriebenen in Fühlung zu bleiben. Man hatte ja auch den sündigen Stoff, den verschrieenen Krankheitserreger nicht vor die Thüre geschafft, sondern nur aus einem Wohnraum in den andern getragen; es war leicht, den Wiener Juden in Mähren nahezulegen, dass sie ihr Heil jetzt wieder beim Kaiser versuchen möchten. Graf Breuner begab sich sogar zu einer Unterhandlung mit ihnen am 26. September 1673 nach Wischau in Mähren[2]). Bald berief man ihre Bevollmächtigten, im Geheimen allerdings, sogar nach Wien. Auf den 300,000 fl., welche die Juden für die Wiederaufnahme zu leisten hätten, bestand man allerdings immer noch und bekannte offen, dass man auf die Unterstützungsbeiträge aus Italien, Frankfurt und anderen Gemeinden innerhalb und ausserhalb des Reiches dabei rechne, da die Zurückberufenen das Wenigste dazu würden leisten können[3]). Am Hofe musste man bemerkt haben, dass die Noth den Kaiser umgestimmt hatte. Wenigstens lauteten die Gutachten, die er jetzt bekam, da er die Frage theologisch, politisch und finanziell geprüft wissen wollte, ganz anders, als die Inquisitionscommission sie gegeben hatte. Die theologische Facultät sah keinen Grund, der wider die Zulassung der Juden spräche, die Staatsmänner gaben gar nicht zu, dass diese einen

[1]) Bereits am 28. Juni 1673 wurde ihnen gestattet, die Jahrmärkte von Krems, Laa, Retz und Mistelbach zu besuchen s. *Barth von Barthenheim* a. a. O. 14. [2]) *G. Wolf* 57.

[3]) Ib. 61. Die lächerlichsten Behauptungen über die Anerbietungen der Juden, denen man ein unstillbares Verlangen nach Wiedereinlassung in Wien zuschrieb, fanden Glauben. Während der Pest sollten sie 3000 jüdische Krankenpfleger nach Wien haben schicken wollen, wenn die am Leben Bleibenden unter diesen nur weiter in Wien wohnen dürften s. *Schudt* I, 351. Während des Türkenkrieges 1683 hätten sie einige Tonnen Goldes vorzuschiessen sich erboten ib. Vgl. J. Chr. G. *Bodenschatz*, kirchliche Verfassung der heutigen Juden I, 187.

Augenblick fraglich sein könne, vollends hatte »die Hoffcammer dass von den Juden geschehene Offertum gleichsamb für ein sonderbahres Glück geschätzt und selbiges keineswegs aus handten zu lassen vermaint«[1]. Der Hass gegen die Juden wird jetzt nur auf Leute zurückgeführt, die sie nicht kennen oder ihre Schulden nicht zahlen wollen. Die man als Vampyre hingestellt hatte, die vom Blut und Schweiss des Volkes leben, erscheinen jetzt als diejenigen, »so christliche Underthanen gar offt bei Hauss und Hof erhalten haben, davon sie sonst hetten entlaufen, und dass Ihrige ödt stehen lassen muessen«? Von ihrem angeblichen Landesverrath will man niemals Etwas vernommen haben. Ja, der Kaiser musste in dem Gutachten seiner obersten Finanzbehörde[2], die ihm den Schaden der Judenvertreibung darlegte, den Satz lesen, dass »nit zu zweifeln, Wann Ihre Kayß. May. diese information Zeitlicher gehabt hätten, sie in eine solche general abschaffung so leichtlich nicht wuerden verwilligt haben«.

Wohl sollte die Wiederaufnahme der Gemeinde in der Weise, wie sie in dem Vorschlage vom 13. März 1673 zu Nikolsburg in Aussicht genommen wurde[3], nicht erfolgen, aber ihrer Rückkehr nach Wien stand Nichts im Wege und Kaiser Leopold konnte die Sonne seiner kaiserlichen Huld noch über Juden an seinem Hofe, in seinen eigensten Diensten leuchten lassen. Der Kaiser und Cardinal Kollonitsch lebten lange genug, um die Leistungen, die Treue und Hingebung der Juden aus eigener Erfahrung bestätigen zu müssen. Die Huldbeweise, die Samuel Oppenheimer und Samson Wertheimer, den zwei Säulen des österreichischen Staatscredits, von demselben Kaiser Leopold zu Theil wurden, der die Juden aus Wien hatte vertreiben lassen, waren der schönste Triumph und die wohlthuendste Versöhnung, die den Opfern jener unheilvollen Entschliessung das Schicksal hatte vorbehalten können.

---

[1]) *G. Wolf* 58—60.
[2]) Ib. 105. [3]) Ib. 62 f.

Die Vertriebenen in der neuen Heimath.

Mähren.

Schon das Gutachten der Inquisitionscommission [1]) hatte Mähren und Böhmen unter den an Niederösterreich gränzenden Ländern allein als diejenigen bezeichnet, in denen die Fluth der jüdischen Exulanten sich verlaufen könne. Aus den Gemeinden dieser Nachbarprovinzen hatte das Ghetto von Wien sich zumeist bevölkert; es war nur ein Rückstrom, wenn die Vertriebenen zunächst die Heimathsorte aufsuchten, aus denen ihre Familien hergekommen waren. Mähren hatte den ersten Schwall der Auswanderer aufzunehmen. Noch waren überall in den Gemeinden der Markgrafschaft die Wirkungen der Überschwemmung durch die polnischen Flüchtlinge merkbar, als die neue Fluth der aus Niederösterreich Vertriebenen sich über das offen daliegende Kronland ergoss und die Herrschaftsorte, die Juden hielten, wie schmale Gefässe zum Überlaufen brachte. 1650 war bereits gegen diese Ausbreitung der Juden der vom Kaiser ratificirte Landtagsbeschluss [2]) ergangen, dass Keiner in einem Orte sich ansiedle, wo vor dem ersten Januar 1618 kein Jude gewesen. Schwer genug hatten die mährischen Juden wenigstens das Recht erworben und bewahrt, an diesen verschlossenen Orten die Jahrmärkte zu besuchen. Ferdinand II. hatte es ihnen durch sein besonders huldvolles Marktprivilegium vom 15. Oktober 1629 verliehen, in der gerechten Einsicht, dass denjenigen, die eine jährliche Contribution von 12,000 Gulden an die Kammer abführen sollten, auch die Gelegenheit gegeben werden musste, diese Summe zu verdienen. Die Confirmirung dieses Gnadenbriefes am 17. März 1657 war einer der letzten Regierungsakte Ferdinand III. Auch Kaiser Leopold hatte sie am 17. Januar 1659 und selbst gegen die ausdrückliche Beschwerde der königlichen Städte am 4. März 1662 bei diesem erworbenen Rechte geschützt, wie er sie auch gegen die ständischen

[1]) *G. Wolf* 92.

[2]) Den Wortlaut dieses Beschlusses sowie den der Marktprivilegien hat mir aus den Archivalien der k. k. mährischen Statthalterei mit gewohnter Hingebung mein Schwager Dr. *J. H. Oppenheim* in Brünn mitgetheilt.

Versuche, sie zu den Landtagsanlagen heranzuziehen, zu vertheidigen hatte [1]). Eine nicht zu stillende Unruhe musste sich daher der Stände bemächtigen, welche die Zahl der geduldeten Juden bereits mit scheelen Blicken ansahen, als die Wiener Judenschaft wie durch eine aufgehobene Schleuse sich nach Mähren ergoss. Am 11. Juli 1670 leiht denn auch bereits der Landeshauptmann Franz Carl Graf von Horvath dieser Angst vor der Vermehrung der Juden Ausdruck [2]). Unter Hinweis auf den Landtagsschluss von 1650 legt er durch die böhmische Hofkanzlei dem Kaiser die Frage vor, ob nicht die Kreishauptleute zur Verhinderung dieser Einwanderung anzuweisen seien, da eine Schwächung der ohnehin unterliegenden christlichen Gewerbe davon zu befürchten sei. Doch deutete die bereits am 19. Juli erfolgende Antwort des Kaisers, dass der Sache besser auf den Grund zu sehen und ein ausführliches Gutachten über die Abstellung dieser Missstände an ihn einzuliefern sei, auf seine Zustimmung zu der besonders Mähren treffenden Einwanderung. Aber auch die jüdische Bevölkerung selber sah mit getheilten Gefühlen die Ansiedelung der Flüchtlinge in ihrer Mitte. Im ersten Sturm des Mitgefühls wurden sie wohl überall mit Liebe aufgenommen, aber es war eben die Gastlichkeit, die einer zu bieten hat, der selber auf schwankem Brette in den Wellen der Gefahren treibt. Am Beneidenswerthesten war noch das Schicksal derjenigen, die schon in Wien Zeit und Gelegenheit gefunden hatten, sich unter den Schutz einer Herrschaft zu begeben. Schon am 7. Januar 1670 hatte der Fürst Dietrichstein seine nächsten Schutzbefohlenen, seine herrschaftlichen Einkäufer Siegmund Adam Wasserpauer und dessen Gattin Catharina verw. Purmeisterin, sowie den Lakaien der Fürstin Maria Elisabeth von Dietrichstein, Jacob Reingruber, zu Einwohnern von Nikolsburg aufgenommen [3]). Am 13. März 1670 konnte bereits der schwedische Resident seiner

[1]) Nach der Zuschrift an die böhmische Hofkanzlei vom 10. Dezember 1669 im Hofkammer-Archiv.

[2]) Sammt der kaiserlichen Antwort im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[3]) Die folgenden Mittheilungen aus dem fürstlich Dietrichsteinschen Archive zu Nikolsburg, dessen Benützung die Liberalität Ihrer Durchlaucht der Fürstin *Alexandrine Dietrichstein-Mennsdorf* mir gestattet hat, verdanke ich sämmtlich der unvergleichlichen Bereitwilligkeit des fürstl. Schlosshauptmannes und Archivars, Herrn *Wilhelm Klemm* in Nikolsburg.

Regierung berichten: »der Fürst von Dietrichstein hatt 80 pahr Juden, vndt zwarn der reichisten vff Niclaussburg in Mähren vffgenohmen, darunter etliche seind, so zu $\frac{m}{200}$ vnd mehr taussent gulden vermögen«. In der That finden wir einen Theil des Vorstandes und Rabbinates sowie Vertreter der besten und angesehensten jüdischen Familien Wiens unter den Schutzjuden des Ghetto's von Nikolsburg. Aber nicht nur aus der Hauptstadt, sondern auch vom ganzen Lande unter der Enns strömten bald die Vertriebenen in diese vornehmste mährische Gemeinde an der Schwelle Niederösterreichs. Das fürstliche Rentamt hatte über die Einzahlung der Niederlassungs- oder Abzugsgelder, die in Beträgen von 1 bis 40 Reichsthalern eingehoben wurden, und der Schutzgelder, die sich auf etwa 1 bis 4 Reichsthaler jährlich beliefen, Consignationen [1]) unter namentlicher Anführung der einzelnen Schutzjuden anzulegen.

Nikolsburg war schon als Sitz des Landesrabbinates der Vorort der mährischen Judenschaft. 1674 wird die Zahl der Judenhäuser bereits auf 152 angegeben [2]). An einer der wichtigsten Reichsstrassen gelegen, in der Nähe von Wien und Brünn, erfreute sich Stadt und Gemeinde eines blühenden Handels. Das Speditionsgeschäft [3]), der Verschleiss der mährischen Tuche [4]) war hier vorwiegend in jüdischen Händen. Mit der Entfaltung des Wohlstandes gieng die Bereicherung und Vertiefung des religiösen und geistigen Lebens Hand in Hand. Der Ruf der Gemeinde, der in ihr heimischen jüdischen Gelehrsamkeit und Wohlthätigkeit drang in die fernsten Gegenden; ihr Lob verkünden Zeugnisse der spruchbefugtesten Männer, die dauernd oder vorübergehend sich in ihr auf-

---

[1]) So sind in der Consignation von 1675 fünfzig Wiener und niederösterreichische Exulanten mit ihren Abgaben angeführt.

[2]) Jedes Haus hatte der Herrschaft einen Dukaten = 2 fl. 20 x. und ein Putschandel, d. i. einen mährischen Pfennig = $^2/_3$ x., jeder Inwohner aber $^1/_2$ fl. mährisch = 35 x. jährlich zu entrichten. Vgl. *Schudt* IV, 1, 215.

[3]) צמח צדק RGA. 35.

[4]) Noch die Haugwitz-Procop'sche Relation über den Handel in Polen und Ungarn ed. *Fournier* im Archiv für Kunde öst. Geschichts-Quellen 69(1887), 389 zeigt die grossen jüdischen Handlungshäuser in Ofen 1756 in Verbindung mit Nikolsburg.

gehalten haben [1]). Wenn die Wiener sich nicht freudig und entgegenkommend der Assimilationskraft dieses Gemeindelebens überliessen, so war es nicht die Ablehnung des Neuen, sondern das Verwachsensein mit dem Alten, die stille Hoffnung auf Rückkehr nach Wien, was sie zusammenhielt. R. Hirz Coma war ihr stillschweigend anerkanntes Oberhaupt, ihr Sprecher und Anwalt vor dem Fürsten und fürstlichen Rathe und Oberhauptmann aller seiner Herrschaften, Friedrich Smilkomsky von Palmberg und auf Kreuzberg. Durch dieses zuwartende Benehmen kamen sie jedoch in eine schiefe Stellung, die sie ernstlich gefährdete. Keinem angehörig, Niemand unterthan, wurden sie dem Fürsten als »freye leuth, welche niemanden pariren wollen« bezeichnet, so dass dieser in den Beschluss willigte, sie auf den Winter 1674 auszuweisen. Allein Hirz Coma erwirkte vor dem 30. November einen Aufschub, bis der Fürst auf seine beweglichen Vorstellungen sich von Neuem resolvirt haben werde. In einem Memoriale, das dem Fürsten am 7. Dezember 1674 zugeschickt wird, wagt er es Namens der Wiener Judenschaft die fürstliche Vermittlung bei dem Obersthofmeister der Erzherzogin von Innsbruck anzurufen, die »denen Jueden nicht vngenaigt seye« und für deren Wiederaufnahme in Österreich beim Kaiser eintreten würde. Dafür wollten sie an den Fürsten viele Tausende zahlen und von seinen Unterthanen jährlich um 20 Tausend Gulden Tücher beziehen. Auf den Rath des Oberhauptmannes hatten die Meisten aber dem Fürsten lieber die Unterthänigkeit angelobt und sich haus-

---

[1]) Statt vieler mögen hier nur einige Aeusserungen eine Stelle finden: L. *Heller* מגלת איבה f. 2b rühmt: האנשי׳ היושבים בתוכה כולם הם אנשים חכמים נבונים ואנשי׳ חיל, Gerson Aschkenasi RGA. 27: בהיות אותן מושבי׳ בגן עדן מקדם בעיר ואם בישראל בק״ק נ״ש, Samuel Kaidenower im Vorwort zu ברכת הזבח: לקהלה מפוארה ראשונה לכל דבר שבקדושה בעלי תריסין וחכמי ישיבה ע״ב ק״ק ניקלשפורג יע״א, Abraham b. Levi Conque in der Vorrede zu אבק סופרים: ומדינה מעטרין ונולה על ראשה ק״ק ניקלשפורג כאיל תורה לעשות רצון קונה בנפש חפצה, Mose b. Menachem in ויקהל משה 4b: שישו בני מעי כי ראו עיני כבוד התורה ואל מקום תורה בירתי ויישר כחם והולם, Abraham b. Jakob Mose Helen im Vorwort zu מדרש רבה Frankfurt a/O 1705: למקום תורה וגדולה עיר מלאה סופרים ותהי עיר ואם בישראל היה הקהלה המפוארה ק״ק נ״ש, Wolf Fischhof in der Approbation zu Is. Zoref מאבני צדק: בעיר גדולה של חכמים וסופרים, Salman Fischhof in der Vorrede zu מקור חכמה: עיר ואם בישראל ניקלשפורג מלאה חכמי׳ וסופרי׳ חסידי׳ ואנשי׳.

sässig gemacht. In dieser neuen Eigenschaft erbaten sie sich am 4. September 1675 die Gnade, dass auch ihnen wie der Nikolsburger Judenschaft das Recht, die österreichischen Märkte zu besuchen, ausgewirkt werde. Gern versprach der Fürst, den Vornehmeren von Fall zu Fall diese Erlaubniss zu verschaffen, die für Alle in Pausch und Bogen kaum durchzusetzen sei. Allgemach giengen auch die aufreibenden Bestrebungen, den Einlass in Wien zu erringen, zu Ende. Hirschel Meyer, der von Nikolsburg aus, wo er sich niedergelassen, unermüdlich dieses Werk betrieb und für sich am 20. März 1673 ein kaiserliches Patent erwirkt hatte, war gestorben [1]). Der Compromiss zur Wiedereinlassung nach Wien, den Marx Schlesinger, Hirz Coma, Wolf Salomon, Hirschl Austerlitz, Salman Auspitz und Simon Hirschel Namens der Wiener Judenschaft am 13. März 1675 zu Nikolsburg unterzeichneten [2]), führte nicht zum Ziele, die Vorsteher verblieben selber als fürstliche Unterthanen weiter in der Gemeinde; wer bisher gezögert hatte, eilte die Haussässigkeit zu erwerben. Durch Wohlstand und Gelehrsamkeit errangen sie allmählich Ansehen, Stellung und Aemter in der Gemeinde, mit der sie durch Verschwägerung noch enger verwuchsen. Als nach der Eroberung Belgrads 1688 die Juden flüchten mussten und die Gemeinde von Nikolsburg wieder einmal ihre Gastlichkeit und Hochherzigkeit zu bethätigen hatte [3]), waren die Flüchtlinge von Wien bereits nahezu mit dem Kern der Gemeinde verschmolzen, wiewohl die Zahlung des Schutzgeldes erst nach dem Jahre 1700 aufhört.

Vornehmlich waren es die Familien Austerlitz, Fischhof-Auerbach, Goldschmid, Pulitz, Spitz, die auch in der neuen Heimath

---

[1]) In der Nikolsburger Consignation von 1675 findet sich bereits die Bemerkung, dass Hirschel Meyers Wittwe nach Kremsier geheirathet habe. Der Inhalt seines Patentes ist nicht näher bezeichnet.

[2]) *G. Wolf* 62 f.

[3]) *Schudt* I, 118; Mose b. Michael Cohens עט סופר (Fürth 1694), dessen Sohn Jakob mit seiner Familie ein Jahr in Nikolsburg erhalten wurde (ib. Bogen 5 f. 1[a]). Der mit Mose Cohen — er nennt sich: ובן מא״ה שנה אנכי היום (= 46; vgl. *S. Hock* in Gal-Ed 46 n. 129) — gleichaltrige Rabbiner von Belgrad, Josef Almosnino, über dessen kühne Allegorese R. Ephraim Cohen zu einer Aeusserung veranlasst wurde שער אפרים RGA. 64—5 und 108 Ende, wurde 1689 als Flüchtling im Alter von 46 Jahren zu Nikolsburg begraben s. Asulai שם הגדולים ed. *Benjacob* I, לט a.

zu allen Werken der Wohlthätigkeit, Frömmigkeit und Wissenschaft ihre Vertreter beistellten.

Ausgezeichnet durch Freigiebigkeit gegen Gelehrte war hier vor Allem Mose b. Josef Austerlitz, der sich auf den Blättern der jüdischen Litteratur ein Gedächtniss als Mäcen gestiftet hat. In seinem gastfreundlichen Hause beherbergte er nach dem Brande von Prag 1689 den Kabbalisten Mose b. Menachem Graf, dessen grösseres Werk er auf seine Kosten herausgeben liess [1]), wie er auch das grosse talmudische Werk Juda b. Nisans, dessen Druck über 1800 Thaler verschlang, reich unterstützte [2]) und sich als Gönner seines Vetters Isak Zoref erwies. Aus dieser Familie zogen zu Georgi 1679 Hirschel, der um die Wiedereinlassung der Juden in Wien sich bemüht hatte, Baruchs [3]) Wittwe, Abraham und Isak nach Eisenstadt, während Josef Austerlitz noch 1682 von Nikolsburg aus nach Leipzig Handel trieb.

Durch Josef, der eine Schwester Bär Goldschmidts zur Frau hatte [4]), waren die Familien Austerlitz und Goldschmidt verschwägert. Berl Goldschmidt, dem das ansehnliche Haus Nr. 37 in der Badgasse des Ghettos von Wien gehört hatte [5]), war der geachteteste

---

[1]) ויקהל משה f. 5[a]: המפורסם שמו נודע בשערים האלוף הראש והנדיב שבנדיבים כבוד שמו הר"ר משה בן הישיש כמר יוסף אויסטרליין זצ"ל ממגורשי ווינא. Graf nennt, ein altes Wort missbrauchend, Austerlitz einen zweiten Mose: ממשה עד משה לא קם כמשה.

[2]) Im Vorwort zu בית יהודה nennt ihn Abraham, der Sohn des Autors: מזרעא דיוסף ה"ה בהר"ר משה בן יוסף אויסטרליין יזיי"א.

[3]) Der Enkel und Namensträger dieses Baruch ist R. Baruch b. Salman Austerlitz aus Eisenstadt, der Schwiegersohn des Primators Samuel Tausk oder Taussig, Rabbiner in Kolin, nachmals Prediger in Prag. Vgl. seine Approbationen zu מדרש רבות Frankfurt a/O. 1705, ערוך הקצר Prag 1707 und das Nachwort des Juda Perez zu פרח לבנון, dem er seine Gönnerschaft bewies. Er nennt Isak Zoref in der Approbation zu מאזני צדק durch die Verschwägerung ihrer Familien ש"ב. Die Tochter des Nikolsburger Baruch's, die Frau des Salman Austerlitz in Prag, starb 1692 *(S. Hock)*. Kalman b. Jakob A. preist Meïr Perls מגלת ספר 11[a]. Aron b. (המנוח המפורסם מוהר"ר) Meïr A. war 1715 Sekretär des Berliner Rabbinates (nach einem Wechsel im Besitze des Herrn *Moses Mannheimer* in Worms), früher bei R. David Oppenheim, dessen Responsen נשאל דוד im Besitze des Rabbiner-Seminars für das orthodoxe Judenthum in Berlin er copirte; hier unterzeichnet er: ממגורשי ווינא.

[4]) Isak Zoref nennt am Schlusse seines Vorworts zu מאזני צדק Mose Austerlitz: אחד המיוחד שבעדר ש"ב בן דודתי אשרי העם שלו ככה הראש והקצין התורני כהרר משה אויסטרליין יצו בן כהרר יוסף אויסטרליין.

[5]) *Realis* 81.

Vertreter dieser in Wien viele Mitglieder zählenden Familie [1]). Ein öffentliches Lehrhaus, das er in seiner Wohnung in Wien unterhielt [2]), zeugte von seinem frommen, wissensfreundlichen Sinne. Sein Andenken hat sein mit ihm ins Exil gewanderter Sohn Isak erhalten, der Verfasser volksthümlicher Schriften [3]), unter denen die gewandten und lesbaren Commentare zum Psalter und zum Spruchbuche hervorragen.

Das höchste Ansehen in der neuen Heimath ward jedoch den Vertretern der Familie Auerbach oder, wie manche von ihnen sich nannten, Fischhof zum Theil. Meschullam Salman, einer der geachtetesten Männer im Wiener Ghetto, wo er das Häuschen Nr. 86 in der Rauchfangkehrergasse bewohnte [4]), war ein Greis, als er mit seinen durch Gelehrsamkeit und Reichthum ausgezeichneten Söhnen vom Exil betroffen wurde. Chajjim und Menachem Mendel hatten sich in Krakau angesiedelt, wo sie 1650 das steinerne Aussen- und Innenhaus der Wittwe Löb Cohns, des Schwiegervaters Mendels [5]), gemeinsam erwarben und dem Bankgeschäfte oblagen, waren aber wohl beide später nach Wien zurückgekehrt, wo R. Chajjim als Rabbinatsassessor wirkte und am 27. Oktober 1666 verstarb [6]). Wohl der jüngste der

---

1) *S. G. Stern* bemerkt in seiner Abschrift der Wiener Epitaphien: משפחה זו גדולה ורבת המספר (רק המצבות נשחתו). Vgl. Inschriften s. v. Zoref.

2) אבי בערל שהחזיק בית המדרש בביתו בוינא bemerkt Isak im Vorwort zu מאזני צדק. Daselbst nennt ihn in der Approbation Wolf Fischhof: מילדי נכבדי וינא.

3) מאזני צדק Dyhernfurth 1706, אבני צדק Wilhermsdorf 1714, auf dessen Titel sich Isak selber מגולי ווין nennt. Vgl. *M. Steinschneider*, Cat. Bodl. Nr. 5440.

4) *Realis* 82. Dr. *B. H. Auerbach* bezeichnet in dem von ihm angelegten Stammbaume seiner Familie, dessen Mittheilung ich seinem Sohne Herrn Rabb. Dr. *Sg. Auerbach* in Halberstadt verdanke, wohl mit Unrecht, Mesch. Salman als Sohn des Wiener und Prager Rabbiners Simeon Wolf Auerbach (Gal-Ed Nr. 149).

5) Löb b. ר׳משה ר׳ יעקב כ״ץ starb 1645 in Krakau. Ich verdanke diese Belehrung der Freundschaft *Ch. N. Dembitzer*'s, Rabbinatspräses in Krakau, der gleich *B. H. Auerbach*, Gesch. der isr. Gem. Halberstadt 28 u. 1. R. Men. Mendel A. zu den Exulanten Wiens rechnet. Nach dem Stammbaume wäre auch R. Josef Mose, Rabbinatspräses von Krakau, ein Sohn Mesch. Salman's aus Wien gewesen.

6) Inschriften Nr. 313, wo für סגל zu lesen ist ש״ץ (*L. Zunz*, zur Geschichte 313 i). Das Datum יום ד׳ כ״ה תשרי תכ״ו ist in כ״ח zu ändern. In cod. Oxford 1128 wird als Todestag Mittwoch 28. Tischri 5426 [l. 7.] angegeben;

Söhne war Benjamin Seeb oder Wolf Fischhof. Dieser besetzte sich nun in Nikolsburg, während sein Bruder R. Mendel das Rabbinat von Rausnitz in Mähren bekleidete. Das Ansehen des ebenso gelehrten als begüterten Wolf Fischhof-Auerbach stieg in der Gemeinde bis zu dem Grade, dass er, der Fremde, zum Vorsteher und während der Amtsthätigkeit R. David Oppenheims zum Vorsitzenden des Rabbinatscollegiums ernannt wurde, dessen Approbationen man gleich denen der hervorragendsten Rabbiner einzuholen pflegte [1]). Seine Söhne Meschullam Salman [2]), Prediger in Nikolsburg, Chajjim und Simon Fischhof ragten alle durch Gelehrsamkeit und Ansehen hervor, seine Töchter waren an die Wiener Exulanten Natan Feitel Munk, den Rabbiner von Austerlitz und nachmals Hotzenplotz [3]), und an den reichen und wohlthätigen, durch seine Abstammung geachteten Abraham Pisk verheirathet. Abraham Munk, Natan Feitels Vater, hatte in der kleinen Pfarrgasse Nr. 72 im Ghetto von Wien ein ansehnliches Haus [4]). Durch Dr. Aron Lucerna, Veit Munks Schwiegersohn, und Meschullam Salman Fischhof, der Dr. Leo Lucerna's Tochter geheirathet hatte, standen die Familien Fischhof und Munk bereits in verwandschaftlicher Beziehung [5]). Auch die Familie Pisk war in der Wiener Gemeinde durch

---

R. Chajjim starb also wohl Mittwoch den 28. Tischri Abend. Dieses Datum haben daselbst seine Söhne Isak und Benjamin Seeb verzeichnet.

[1]) 1695 approbirt er Mose Graf's ויקהל משה, der ihn betitelt: הרב המופלא והמופלג החריף והבקי הראש והקצין פרנס ומנהיג ה״ה כמוהר״ר וואלף פישהוף נר״ו ראש ב״ד דק״ק ניקלשפורג יצ״ו. An der Spitze des Vorstandes erscheint sein Name am Schlusse der Geistergeschichte hinter Grafs זרע קודש. 1705 wird er über der Aprobation zu Isak Zorefs מאזני צדק als Greis bezeichnet: הישיש הגאון מוהר״ר וואלף פישהוף ראש ב״ד דק״ק נ״ש. Auch der Beglaubigte des Rabbinates war damals ein Exulant יעקב בהר״ר עוזר מווין s. s. נשאל דוד III, 13 (1691).

[2]) Mesch. Salman nennt seine Brüder und Schwäger vor dem Testamente R. Wolfs am Schlusse von מקור חכמה Berlin 1711.

[3]) Nach Josua Falks Vorrede zu בנין יהושע (Dyhernfurth 1788) ist Munk 27 Jahre in Austerlitz und 11 in Hotzenplotz Rabbiner gewesen und gleich seinem Namensvetter, dem Rabbiner von Wien, Verfasser eines, wie ich mit *Ch. N. Dembitzer* annehme, ungedruckt gebliebenen Werkes חק נתן in drei Bänden. Da er nach seinem Epitaph in Hotzenplotz, das Dr. *M. Brann* mir mitgetheilt hat, am 9. Elul 1724 gestorben ist, so dürfte er kaum mit R. Veitel Munck aus Leipnik identisch sein, der 1697 in Breslau wohnte s. *Brann* in Grätz-Jubelschrift 231.

[4]) *Realis* 82. Es war auf 1161 fl. 20 kr. geschätzt. [5]) S. oben 25 f.

hervorragende Vertreter bekannt gewesen [1]). Es war R. Wolf gegönnt, bis ins höchste Greisenalter seine Aemter auszufüllen. In seinem Testamente hat er ein Denkmal reicher Lebensweisheit und demüthiger Frömmigkeit hinterlassen. »Vertrieben aus Wien« pflegte er bis ans Ende seinem Namen hinzuzufügen [2]).

Neben R. Wolf wirkte im Rabbinate als Beisitzer Meschullam Salman Fischhof, wohl der Sohn seines Neffen Binjamin Seeb [3]), der Enkel R. Chajjims aus Wien.

Ein zweiter Meschullam Salman, der Sohn Lazar Fischhofs, war Prediger in Nikolsburg. Lazar hatte Frumet, die Tochter Moses Lomazy's, des Rabbiners von Brisk, zur Frau [4]). Seine Schwiegersöhne waren der als Kabbalist zu ausserordentlichem Rufe gelangte R. Heschel Zoref in Krakau und der früh verstorbene R. Jakob in Jerusalem [5]). R. Salman, 1708 noch Rabbinatsassessor in Dessau [6]), hat 1711 während der Blatternepidemie in Prag zum Andenken an seine wunderbaren Rettungen auf der Flucht aus Polen und bei einer

---

[1]) Jakob Pisk, aus dem bei *L. A. Frankl*, Inschriften Nr. 123 Jakob Bruk geworden ist, heisst hier auf dem Epitaph seines Kindes: הגאון וחסיד מהר״ר יעקב פיסק. bei R. Mendel Krochmal in dem bemerkenswerthen Responsum 24: איש אחד מיוחד היה בעיר מופלא בתורה הוא מוהר״ר יאקב פיסק מוחזק היה עשיר לרבבות. Model Pusk, dem das Haus Nr. 18 in der Taborstrasse zu Wien gehörte (s. *Realis* 80), besetzte sich in Nikolsburg. Über Mitglieder dieser Familie in Krakau s. *J. Dembitzer* מפלת עיר הצדק 12 n. 4.

[2]) Den Geleitbrief für den edlen um die Auslösung der Ofener Gefangenen von 1686 so hoch verdienten Sender b. Josef Taussig, der im Nisan 1702 in Prag verstarb *(S. Hock)*, unterzeichnet R. Wolf 1690 מגולי ווינא s. *Brann* in *Frankel-Grätz* Mtschr. 1881, 550. Ebenso unterschrieb er noch sein Testament: מגורשי ווינא.

[3]) Die Zeugenaufnahme von 1691 נשאל דוד III, 13, ebenso am Schlusse von Grafs זרע קודש unterzeichnet er: משולם זלמן בן א״א הר״ר זאב וצ״ל אויערבך.

[4]) Im Commentar zu סליחה משובחה f. 10b hinter תפילות נוראות (Frankfurt 1712). Rabb. *B. H. Auerbach*'s Stammbaum enthält die Annahme, dass Jakob Eleasar Fischhof identisch sei mit dem von Samuel b. David Teble Auerbach in seinem Klageliede auf die Märtyrer von Lublin *(Zunz*, L. G. 439) verherrlichten Jak. El. Auerbach, allein Lazar Fischhofs Name wird nirgends mit der Segensformel für Märtyrer erwähnt. Über seinen Schwiegervater s. *A. L. Feinstein* עיר תהלה 119 Nr. 25 und 202.

[5]) Zebi H. Kaidenower's קב הישר p. 210a. Vgl. *Carmoly* הערבים ובני יונה 31, *J. M. Zunz* עיר הצדק n. 82, *J. Dembitzer* מפלת 27, *L. Landshuth*, Onomasticon 307. Über Zoref bei der Krönung König Augusts von Polen und Bärmann Halberstadt vgl. *Rahmer*'s Jüd. Literaturblatt 6, 32. [6]) נשאל דוד III, 23.

Gefahr in Nikolsburg des Bussgedichtes seines Ahnen Simon Auerbach in einem Commentare sich angenommen [1]).

Aus einer Landgemeinde Osterreichs unter der Enns hatte sich in jungen Jahren Juda Loeb Puliz nach Nikolsburg geflüchtet, wo er zum Vorsteher der Gemeinde und zum Vertreter der gesammten mährischen Judenschaft sich erhob [2]). Sein Sohn Mose, der Schwiegersohn R. Gerson Aschkenasi's, war bereits 1696 zur Freude des Vaters unter seinen Augen Rabbinatsassessor [3]). Er hat aber auch noch den Ruhm seines Enkels R. Gerson, nachmals Landesrabbiners von Mähren, erlebt, da es ihm beschieden war, fast die äusserste Altersgrenze des menschlichen Lebens zu erreichen. Er starb am 3. Februar 1740.

Noch einer von den Exulanten Niederösterreichs, Mose Spitz [4]), der sich in Nikolsburg niederliess, hat seinen Sohn Naftali im Rabbinate dieser Gemeinde gesehen. Dieser, nachmals Rabbiner von Worms, war, nachdem er das Rabbinat von Dresnitz und Rausnitz bekleidet hatte, als Assessor nach Nikolsburg gekommen, wo er 1696 an der Verirrung einer Geisteraustreibung sich betheiligte [5]).

Erst 1689 wird eine bedeutende Verringerung der Wiener Familien bemerkbar. Unruhen oder eine ausgebrochene Krankheit

---

[1]) Vorwort zu תפילות נוראות. Ein vierter M. S. Fischhof in Nikolsburg starb 1764; sein Epitaph lautet: פ״נ מהו׳ משולם זלמן בן מה׳ יודא ליב פישהוף זצ״ל נקבר בו ביום עש״ק ד׳ כסליו תקכ״ה לפק תנצבה.

[2]) Seine Grabschrift, die mir mit zwei anderen Herr Dr. *M. Eisler* mitgetheilt hat, lautet: י״נ יום ד׳ ה׳ שבט תק לפק פ״נ הולך תמים זקן ושבע ימים אוהב את החכמים והוי׳ לי״ בנין רבנן וכסאם אתרמי בי גדולים ורמים הישיש המנהיג הקהלה והמדינה כהרר ליב פאליין זל ממגורשי איסטרייך תנצבה. Hier sei auch die des Wiener Exulanten Jakob b. Juda Loeb angereiht: י״נ יום ח׳ ונקבר יום ט׳ שבט תמה לפק פ״נ הנעלה ה׳ יעקב בן ה׳ יודא ל״ב ז״ל ממגרשי וויען מהונו פרנס והשיא יתומים ביתו הי׳ בית ועד לחכמים זכותו יגן לעולמים.

[3]) Als solcher unterschreibt er: זרע קודש Ende. Er heisst: הרב והקצין auf dem Epitaph seines Sohnes R. Gerson קבוצת חכמים ed. *W. Warnheim* 118. Vgl. *M. L. Kohn* in Neuzeit 4, 501.

[4]) Moyses Spitz und sein Eidam zahlten 1675 in Nikolsburg 1½ Thaler Schutz- und 10 Abzugsgeld. Sein berühmter hochverdienter Sohn Abraham starb im Alter von 85 Jahren in Wien s. Inschriften Nr. 376. Nach *Fünn*, קריה נאמנה 104 wäre auch der Märtyrer R. Rafael Spitz aus Wilna sein Sohn.

[5]) מעשה ה׳ כי נורא hinter Grafs זרע קודש. Nach dem Vorworte zu מלא רצון hat N. H. Spitz über dieses Erlebniss ein Buch geschrieben.

mögen diesen Abzug veranlasst haben. Denn selbst als Wien sich wieder den Juden geöffnet hatte, behielten die Vornehmeren, die ihre Geschäfte und alten Verbindungen nach der Hauptstadt führten, ihre Wohnungen in Nikolsburg. Jedes Fest rief sie in die neue Heimath zurück, da in der alten jüdischer Gottesdienst noch nicht öffentlich verrichtet werden durfte. Dieser Zwang, vor jeder heiligen Zeit sich auf die Reise zu begeben, hat einen der wackersten dieser Wiener Einwanderer das Leben gekostet. Marcus Schlesinger aus der durch Jahrhunderte berühmten Familie Margolies-Jafe [1]) war, als er 1683 zur Feier des Neujahrsfestes sich nach Nikolsburg begeben wollte, zu Klosterneuburg ermordet worden. Die Fluthen der Donau sollen seinen Leichnam fortgerissen haben. Seinen Nachkommen erst war es beschieden, den alten Glanz der Familie und ihren angestammten Hochsinn wieder in Wien zu entfalten [2]).

Aber auch die kleineren jüdischen Niederlassungen an der mährischen Grenze mussten Flüchtlinge aufnehmen. Besonders war es die vertriebene Landjudenschaft Niederösterreichs, die diese benachbarten Ortschaften aufsuchte und durch ihre Einwanderung das Wachsthum der alten und selbst die Bildung neuer Gemeinden begründete. Besonders mag *Jamnitz* damals eine starke Vermehrung durch solche Zuzügler erfahren haben. Menachem

---

[1]) Nur einige Vertreter mögen hier eine Stelle finden. Über Jakob Margolies, den Rabbiner von Worms, und die ihm Gleichnamigen s. *M. Wiener* in *Frankels* Mtschr. 17, 345 ff. Über seinen 1525 als Oberrabbiner von Prag verstorbenen Sohn Isak s. *S. Hock* in Gal-Ed 40 f. Samuel M., sein Sohn, war 1527 Oberrabbiner von Grosspolen und Masovien s. *Ph. Bloch* in Grätz-Jubelschrift 205 f., *Perles* 40 n. 38, sein Sohn Mardochai Rabbiner in Krakau s. עיר הצדק 42 ff. Elieser b. Mose Jafe zeichnet 1531 als Rabbiner von Mantua s. *N. R. Rabinowitz* zu עיר הצדק 10. Samuel b. Isak J. erscheint in יין המשומר (Venedig 1660). Eisig Margolies, Rabbiner in Heidelberg, dessen Tochter פאזי Jaïr Bacharach erwähnt s. בית המדרש ed. *J. H. Weiss* 92, ist wohl der שארית יוסף RGA, 36 genannte s. *N. Brüll*, Jahrbücher 7, 33. Men. Mendl, Rabbiner in Przemysl, ein Verwandter R. Mendel Krochmals s. צמח צדק Nr. 42 Ende, war der Schwiegervater des Juda b. Abraham Bruck aus Wien s. *M. Perls* Stammbaum הנשר IV, 115. Ein Theil der Familie Marcus Schlesingers blieb wohl in Nikolsburg und Mähren treu. Der 1745 in Wien verstorbene Juda Löb b. Wolf Jafe war Landesältester von Mähren in N. s. Inschriften Nr. 392. Vgl. ib. Nr. 183, 264, 365.

[2]) *Carmoly* in Ben Chananja 7. 1027 f. Das Datum 18. Nov. ist irrig.

Sundel wollte, wie er an Wagenseil schrieb [1]), bereits am 27. April 1670 sich dahin oder nach Nikolsburg begeben. Ebenso werden *Pullitz*, *Piesling* und die seitdem aufgelöste Gemeinde *Althart* aus der Zahl dieser Vertriebenen sich verstärkt haben. Die Juden von Weitterfeld, die in der Heimath bereits eine kleine Gemeinde gebildet hatten, nahm Fürst Starhemberg nach *Schaffa* auf [2]), wo sie weiter eine geschlossene Einheit bildeten und die deutsche Aussprache ihres Mutterlandes unter sich fortpflanzten. Heute noch erinnert diese Insel niederösterreichischen Dialektes in Mähren an die Vertreibung von 1671 und an die Treue ihrer Opfer.

Aber auch der Ostgränze folgend und in den Gemeinden landeinwärts, überall begegnen wir in Mähren den Flüchtlingen von Wien und Niederösterreich. So finden wir in *Göding* den Wiener Exulanten David b. Isserl, der sich unter den Schutz des Fürsten Dietrichstein in Nikolsburg begeben hatte, nachmals Rabbiner in Trebitsch, einige Jahre hindurch an der Spitze des Rabbinates [3]). Hier hat auch nach der Vertreibung seiner Eltern aus Wien Mose b. Jesaja, nachmals Hausrabbiner Jost Liebmanns in Berlin, einen Theil seiner Kindheit verlebt [4]). Nach *Bisenz* begab sich

[1]) Epistolar Nr. 17c.

[2]) Nach einer Urkunde der Herrschaft Frain, deren Kenntniss ich wie die Mittheilungen über Schaffa allesammt der Bereitwilligkeit des Herrn Rabb. *M. L. Kohn* in Piesling verdanke. Auf einem Thora-Silberblech in Schaffa erinnert noch die undatirte Widmungsinschrift: נשים צדקניות שבק״ק ווייטרס פעלד an den Ursprungsort der Gemeinde.

[3]) David, der sich am 1. September 1672 bereits als Rabbiner von Göding gegen ein Schutzgeld von 3 fl. jährlich unter dem Schutze des Fürsten von Nikolsburg stehend erklärte, dürfte 1676 nach Trebitsch als Rabbiner aufgenommen worden sein, wo er 41 Jahre wirkte s. *Kaufmann*, Samson Wertheimer 51 n. 2. Im Nisan 1718 war sein Sohn Menachem Mendel, vormals Rabbiner in Rausnitz, als Assessor des Rabbinates Nikolsburg, wo er 1706 bereits mit R. David Oppenheim correspondirte s. נשאל דוד III, 22, designirter Nachfolger seines Vaters in Trebitsch s. seine Approbation zu מאזני צדק und דמשק אליעזר (Wilhermsdorf 1718).

[4]) ברית מטה משה (Berlin 1701) 1a: לא זכיתי לקריאת שמע בני מוסר אביך מחמת שהיה כשכור ולא מיין דגם אני הייתי תוך הגולה ונלתה יהודה מעוני מוויאן שהיה על תלה בנוי ובשנה ההיא היה ת״ל ושממה״ צעיר לימי״ הייתי אחר גרש מוויאן היה תוקע אהלו בק״ק גידונג ואח״כ מחמת קול רעש גדול והבהלה והמהומה שהיה שם נדדנו משם נדוד ונסענו לק״ק ווילנא יצ״ו. Seinen Grossvater nennt er f. 104b: למשפחותנו אמ״ו וקני הגאון המפורסם מוהר״ר אורי שרגא ווייבש שהיה נשיא בא״י S. oben p. 61 n. 3. Über Jost Liebmann s. *L. Landshuth* תולדות אנשי השם 2 f., 6 f.

der reiche und wohlthätige Josef Oberländer, der im Ghetto von Wien in dem ansehnlichen Hause Nr. 11 in der Tandelmarktgasse gewohnt hatte [1]). Sein Schwiegersohn Josef Schalom wirkte in der neuen Heimath bis zu seinem 1696 erfolgten Tode als Rabbiner [2]). *Ungarisch-Brod*, die Heimath der im Ghetto von Wien durch ausgezeichnete Männer vertretenen Familie Brod [3]), nahm eine grössere Anzahl von Wiener Exulanten auf. Die Beschreibung der Judenhäuser dieser Gemeinde [4]) von 1726 enthält auf die Frage, ob sich 1670 Wiener Vertriebene daselbst niedergelassen, die Antwort: »der aussage nach eines alten Juedens David Moÿsses sollen 6 Persohnen auss der Wiennerischen Migrirung anhero khomen seÿn, auss welchen nur einer Nahmens Jakob Abraham Sesshafft gemacht, die andere aber alss Moÿsses östreicher, Lazar Scholem, Wolff wienner, (C)[T]oderos Veidt, Moÿsses Doktor Seÿnd allhier alss Inleuthe biess zum Ihren todt geblieben«. Jakob Abraham's Enkel war Markus Jakob, der als Handelsman 1726 unter den 76 Häusern der Gemeinde Nr. 15 besass; sein Vater Jakob und sein Endl d. i. Grossvater Abraham waren 1670 aus Wien eingewandert. Aber auch noch andere Wiener Familien hatten sich im Ghetto von Ungarisch-Brod niedergelassen. Jakob Schikh [5]) und sein Sohn Moses, deren Familie in Wien und besonders in Prag ausgebreitet und angesehen war, hatten sich hierher gewendet; dem Enkel Jakobs, Jakob Moses, gehörte ein Viertel des Hauses Nr. 5; der Vater von Kollmann, d. i. Kalman Moÿsses in Nr. 45 war »der

---

1) *Realis* 80. Der Schätzungswerth des Hauses betrug 2612 fl. 43½ kr.

2) Nach dem Vorwort zu יד אבי שלום (Offenbach 1720) heisst sein Schwiegervater: הקצין הנדיב הר״ר יוזפא אובר לענדיר ז״ל ממגורשי ווינא. Die Commentarien R. Josef Schaloms zur h. Schrift verbrannten mit der Bibliothek seines Sohnes Meïr zu Nikolsburg am 10. August 1719 s. *Kaufmann* a. a. O. 102 n. 2. Oberländer zog wohl erst später nach Durlach; vgl. Cat. Bodl. Nr. 8606.

3) Zewi Hirsch, Sohn des Isak Brod starb in Wien 1653, s. Inschriften Nr. 289, seine Frau Sprinza 1652 Nr. 189, sein Sohn Jakob 1665 — die Überschrift Mose Sohn Gerson bei *L. A. Frankl* Nr. 307 verschüttet das Grab David's, des 1646 verstorbenen Sohnes Mose Jeremias Gerstl's oder Gersons. — Der Vater des Vorstehers Aron Brod hiess Josef Jakob Lewi s. oben 59 n. 1.

4) Ich verdanke diese besonders in socialstatistischer Hinsicht werthvolle Beschreibung der Häuser und Einwohner dieses Ghettos der Güte des Herrn Rabbiners *M. D. Hoffmann* in Ungarisch-Brod.

5) S. Inschriften s. v. Schik. Die Ausbreitung der Familie in Prag bezeugen *S. Hock's* Register.

gemein ausssag nach« ein Österreicher. Joachim Jakobs, des Besitzers von Nr. 49, Voreltern waren von der Wienerischen Migrirung dahin gekommen. Benjamin Moÿsses, dem ein Viertel von Nr. 58 gehörte, wurde nach seinem aus Österreich eingewanderten Vater Jakob Österreicher genannt. Hier erlebten die Eingewanderten die Pest von 1681 [1]) und das Blutbad von 1683 [2]). Rabbiner der Gemeinde war um jene Zeit Eljakim Götz b. Salomo Salman Lewi, der Onkel Jechiel Michel's aus Kalisch, der Freund R. Efraim Cohens, der später einem Rufe der Gemeinde Keidan folgte [3]). Sein Nachfolger wurde wohl Moses, der geistesmächtige tiefgelehrte Sohn des Wiener Rabbiners Gerson Aschkenasi, der jedoch bald als Rabbibinatsassessor nach Nikolsburg gieng, wo ihn in der Blüthe des Lebens 1691 der Tod ereilte [4]). An seine Stelle trat der Wiener Exulant R. Israel, Koppel Fränkels Sohn u. Schwiegersohn des Juda Reis in Wien, den es aus Fürth nach Österreich zurückzog. Aber seine Wirksamkeit in Ungarisch-Brod war nicht von langer Dauer, da die Gemeinde Pinsk und später der Würzburger Kreis ihn zum Rabbiner ernannte [5]).

[1]) Der Vater Moyses Löbl's, der in Nr. 26 wohnte, starb in dieser Pest.

[2]) Bei diesem Gemetzel s. *Zunz*, Syn. Poesie 347 fielen u. A. Hirschel, Vater Benedict Hierschels (Nr. 17), Isak »Jakob Kepisch's (Nr. 18), Abraham« Moÿsses Abrahams (Nr. 25), die Voreltern Isak Abrahams (Nr. 42), Wolff Schneid, der Vater Jakob Wolffs, der ungenannte Vater Mordechai's, Josef, der Vater Jakob Josephs, der Grossvater Moÿsses Joachim's (Nr. 45), und Jakob Schachtitzer, der Vater Salomo's (Nr. 70), alle »von denen Rebellern in A°. 1683 umbkhomen«. In diesem Rebellionskriege war auch die alte vor der Stadt nächst der Stadtmauer belegene Synagoge »auss genehmhaltung des damahligen Landes-Ingeneur Fischer, und Verordnung der gnädigeu grnnd obrigkeit ad lucrandum publicum Bonum, feindesgefahr halber biess in grundt demolirt worden«. Statt ihrer wurde unter Nr. 19—20 die neue Synagoge im Ghetto erbaut.

[3]) Vor 1675 approbirt er seines Neffen שערי שמים (Prag 1675), der 12[c] ihn erwähnt, 88[d] R. Abraham Gumbinner seinen Freund, 57[d] R Israel Spira seinen Lehrer und 8[c] R. Samuel Edels seinen Onkel nennt. Vgl. שער אפרים RGA. 73 und 103 aus dem J. 1665. Der Herausgeber von טורי זהב על ח"מ (Hamburg 1692) berichtet im Nachwort, dass er vor 13 Jahren, also 167⁸/₉ dem ihm verwandten R. Eljakim Götz in Ungarisch-Brod eine Frage vorgelegt habe. שם שמואל approbirt er vor 1699 bereits in Keidan.

[4]) Hier approbirt er vor 1686 חלק שמעון. An ihn ist das RGA. 17 seines Vaters aus Metz gerichtet, wohin ein Brief von Ung.-Brod 16 Tage gieng. S. קבוצת חכמים 117. Nach נשאל דוד III, 13 unterschreibt er 24 Schewat 1691 in Nikolsburg eine Zeugenaufnahme.

[5]) 1691 correspondirt e bereits aus Ung. Brod mit (מהותני) R. David Oppenheim s. נשאל דוד III, 10, 11, 15 (1695), IV, 5 (1693). Die Approbation zu

wo er jedoch 1700 (?) bereits zu Heidingsfeld verstarb. Josef b. Salomo, der ihm folgte [1]), dürfte ein anderer Exulant Wiens abgelöst haben, Uri Phöbus, der Sohn Eleasar Chalfan's, nachdem er vorher als designirter Rabbiner von Bunzlau an der Spitze der Rabbinatsassessoren in Prag gewirkt hatte [2]).

Aber auch in die tiefer im Lande liegenden Gemeinden drang der Strom der Wiener Einwanderer. *Rausnitz* hatte durch seinen Rabbiner, den ausgezeichneten Sprossen der Wiener Familie Auerbach, R. Menachem Mendel, den Sohn Meschullam Salmans,

---

Mose Graf's ויקהל משה unterschreibt er 1696: ישראל בא״א המנוח הנגיב המפורסם ונתגדל כבודו הרמה ונתקבל, über derselben heisst es: כהר״ר קאפל סג״ל ז״ל מווינא לאב״ד דמדינת ווירצבורג יצ״ו. Vgl. Mose b. Simon Chasan's פנים מסבירות im Vorwort. Im Memorbuch der Altschule zu Fürth lautet sein Seelengedächtnisss: יזכור א׳ א״נ הרב הגדול החסיד והעניו מוהר״ר ישראל בהר״ר יעקב קאפל סג״ל אשר הפליא עצה הגדיל תושיה בהיותו יושב בתוך עמנו על כסא הוראה ולבסוף על נפי מרומים לאב״ד ור״מ דק״ק ברודא ומשם לק״ק פינסק ושב לאיתנו ראשון לארץ אשכנז לרב מדינות ווירצבורג ושם נתבקש בישיבה של מעלה אחרי שזכה וזכה את הרבים ויען שבניו נתנו צדקה עבורו נוסף על צדקה שפיזר בישראל תנצב״ה וכו׳ נ׳ בק״ק האצפעלד יום ו׳ י״ב מנחם ת״ס (?) לפ״ק ונקבר בו ביום בכבוד גדול באַלרשע תנצבה. Ich verdanke alle Daten aus den Memorbüchern Fürths der Copie von der Hand *Abraham Merzbachers* s. A. in München. Als Schwiegersohn des Juda Reis in Wien bezeichnet Israel R. Meïr Perls im Stammbaum der Familie R. Liwa b. Bezalels. Perls nennt Simson [l. Simeon], Rabbiner von Herzfeld, und Bärman Kitzingen als R. Israels Söhne. Simeon wurde sein Nachfolger in Würzburg, wo er z. B. 1708 ראשית בכורים, 1722 die הגדה עם פי׳ עבודת הגפן (Offenbach 1722) approbirt. Er nennt den Herausgeber, den Rabbinatsassessor von Mainz und Schwiegersohn des Mainzer Vorstehers Mose Waltern, Meschullam Salman מחותני.

[1]) Er approbirt vor 1699 שם שמואל.

[2]) Ich vermuthe, dass er der מהור״ר ווייבש חלפן ist, der seinen gelehrten Sohn Eleasar noch kurz vor der Vertreibung in die Wiener Erde gebettet hat s. Inschriften 318/9. Eleasar hat aber auch R. Uri Schraga Phöbus Vater geheissen, wie aus seiner Unterschrift auf den Prager ה״ק-statuten von 1692 *(S. Hock)* und der Approbation zu פנים מסבירות, שם שמואל, משנת רבי אליעזר u. a. hervorgeht. 1687 approbirt er חלק שמעון, vor 1688 דברי נב״א, Ende 1688 שער אפרים (Sulzbach 1688), 1692 תורת חיים (Prag 1692), 1693 יפה ענף, 1698 in Bunzlau שם שמואל, vor 1705 bereits in אונגריש ברוד den מדרש רבות von Frankfurt a/O. 1705 und 1732. Sein Nachfolger wurde wohl schon vor 1709 (s. חכם צבי RGA. 76) R. Jakob Mardochai, der Sohn R. Naftali Cohen's in Posen, genannt Markus Naftali. Er wohnte im Gemeindehause Nr. 50 mit seiner Frau Edl, Tochter des Salomo aus Opatow, und 3 ledigen Kindern, 2 Söhnen Löbl, Herrschl und einer Tochter Schöndl. Die Bemerkung: »wird pensionirt« wurde später ausradirt. Er folgte 1732 einem Rufe der Gemeinde Posen auf den Rabbinatssitz seines Vaters s. *Perles* 125 n. 20.

Beziehungen zu Wien [1]. Mit ihm hatte sich sein Schwager und Schwiegersohn Salman, der Sohn Löb Cohens aus Krakau, hier angesiedelt, der dem Schwiegervater auch noch zur Seite blieb, als dieser einem Rufe der Gemeinde Krotoschin als Rabbiner folgte [2]. Auf den mit zwei Töchtern eingewanderten Exulanten Jakob Wiener, der Jakob Brüll und Jakob Pisko in Rausnitz zu seinen Schwiegersöhnen erwählte, führen hier die Familien Brüll und Pisko ihren Ursprung zurück [3]. Auch das benachbarte *Austerlitz*, nach dem angesehene Familien im Ghetto von Wien und Prag sich benannten, dürfte manchen Flüchtling aus Wien damals aufgenommen haben.

In grösserer Anzahl besiedelten sich die Wiener Exulanten besonders in den Gemeinden *Kremsier* und *Prossnitz*. Schon am 2. August 1670 ertheilt Carl II. Graf von Liechtenstein, der Fürstbischof von Olmütz, acht Wiener Familienhäuptern den Schutz-

---

[1] Die undatirte Approbation zu קטרת הסמים, die R. M. M. Auerbach unter den Rabbinern Mährens erscheinen lässt, beweist nicht, dass er vor der Vertreibung schon in Rausnitz war, da auch R. Gerson Aschkenasi daselbst bereitz aus Metz datirt. Die Approbation zu שפתי ישנים und die zu שערי שמים, die in Breslau geschrieben ist, zeigt A. im Herbst 1673, resp. 1674 bereits in Krotoschin. Demnach bedarf das Datum in dem Pergamentpsalter der Synagoge Rausnitz der Berichtigung. Hier findet sich nemlich nach der Copie des Herrn Rabb. *Jakob Brüll* die Inschrift: את נדב האלוף הראש והקצין כמהו׳ משולם זלמן יצו׳ פיסהויץ מק״ק ווינא בשביל נכדו הילד משולם זלמן שי׳ בן בנו של הרב הג״ל כמהו׳ מנחם מענדל נ״י אב״ד ור״מ לע״ע פה ק״ק זיסטין יע״א ממשפחת איערבאך ובעבור נכדו בן בתו של הרב הג״ל יעקב שי׳ בן היקר׳ המכונה זלמן החתן הרב הג״ל נ״י כמהר״ם בן הקצין כמהו׳ משולם זלמן נ״י. המלאך הגואל אותי מכל רע יברך את הנערים ויהי׳ יקרים מכל אבני " צדיקים וישרים לדור דורים אמן ואמן שנת שילומים. Da 1676 Auerbach bereits in Krotoschin war, so muss das Chronostich 1666 oder 1670 (שילומים oder שילומים) ergeben. Vor 1675 approbirt als Rabbiner von Rausnitz שערי שמים Jechiel Michel b. Abraham Cohen aus Lemberg, der später nach Prossnitz berufen wurde, wo er als Greis 1693 ילין דינה approbirt und Mittwoch am 2. Nisan, d. i. am 1. April 1699 ins Grab kam. Sein Sohn Jehuda, Schwiegersohn R. Isak Salomo's, war Synagogenvorsteher in Prossnitz, wie ich einem Fragmente eines Grundbuches der Betsitze in Prossnitz entnehme.

[2] Nach dem Grabregister von Krotoschin, das Hr. Rabb. Dr. *Baneth* eingesehen, ist Salman Cohen links neben R. Mendel Auerbach begraben, von dem ihn nur das Grab von dessen Tochter מאנא trennt.

[3] Nach der Mittheilung des Herrn Rabb. *Jakob Brüll* in Kojetein, eines Urenkels Jakob Wieners.

brief, der ihnen zunächst für vier Jahre den Aufenthalt in Kremsier und freies Handelsrecht zusichert [1]). Es waren dies Jeremias Mar, d. i. Mayr, der in der Tandelmarktgasse des Wiener Ghettos das kleine Haus Nr. 15 besessen hatte [2]), Joseph Mar, Lobess Hessl Polak, Lemel Riss, der in Wien das Häuschen Nr. 34 in der Badgasse bewohnt hatte [3]), Zacharias Moyses, David Mar, Veitl Mar und Gerstl Moyses. Aber es waren dies nicht Alle, die aus Wien in Kremsier einwanderten. Mit ihnen mögen Manche gekommen sein, die ihren Schutz mitgenossen, Andere folgten nach. Anfangs aus Mangel an Raum in der Judengasse unter den Christen wohnend [4]), begannen sie bald im Ghetto sich Häuser zu bauen, die durch ihre Grösse und Bauart vor den übrigen hervorstachen und so ein Stück Wien in die mährische Judengasse verpflanzten. Noch heute gewähren sie mit ihren hohen, das Dach verbergenden Stirnmauern und Rinnenlucken, Stockwercken und gewölbten Vorhäusern das Bild eines hauptstädtischen Ghetto's vom Ende des XVII. Jahrhunderts.

Zu den Vornehmsten, die sich hierher wandten, gehörte der Sohn des Begründers der Wiener Talmudklause, Josef b. Zacharias [5]). Wie er es von seinem edlen Vater gesehen, errichtete er auch in der neuen Heimath ein Lehrhaus. Hier verheirathete er seine Tochter an R. Elieser Oettingen, den Sohn des hochverdienten Primators von Prag, Abraham Liechtenstein [6]), Rabbiner in

---

[1]) Nach der Urkunde im Fürsterzbischöflichen Archive zu Kremsier, deren Mittheilung ich Herrn *Emanuel Baumgarten* in Wien verdanke.

[2]) *Realis* 80, geschätzt auf 747 fl. 45 kr.

[3]) Ib. 81, geschätzt auf 254 fl. 6 kr.

[4]) Vom Fürstbischof ausdrücklich bewilligt.

[5]) Sein Enkel Josef Oettingen sagt von ihm im Vorwort zu עדות ביוסף (Sulzbach 1741): ואבי אמי הרבנית תי׳ היה שמו אשר שמי בקרבו ה״ה החסיד מוהר״ר יוסף בהמנוח המפורסם מוהר״ר זכריהו ז״ל מווינא אשר בנה בית עולמים בלבו התמים · ועדיין בית מדרשו קבוע בקרעמזיר. Josef b. Secharja starb nach dem Todtenregister von Kremsier am 13. Adar 1706. Sein Bruder Bär war Koppel Fränkels Schwiegersohn s. Inschriften Nr. 243.

[6]) Abraham, Sohn des Arztes Naftali Hirz Oettingen, starb in Prag 1702, seine Gattin Dina, Tochter Salomos, vor ihm 1697 *(S. Hock)*. Seine Tochter Rachel war an R. Phöbus Liechtenstadt, Rabbiner von Kolin und Bunzlau, einen Verwandten David Grünhuts (מגדול דוד 46b), verheirathet und starb 1690 (ib.). R. Aron Teomim war sein Schwiegersohn s. קבין על יד III, 20, den Josef Oettingen darum 1c, 10b, 20c, 35b, 36d, 43d seinen Onkel nennt. Der 1682 als Rabbiner

dem benachbarten Holleschau, wo er wohl der Nachfolger des R. Löb Zunz, des Schwagers seines berühmten Onkels R. Aron Teomim, wurde [1]). Mit Josef b. Secharja waren auch seine Vettern Secharja und Jesaja, die Söhne des Rabbiners Nathan Feitel b. Isachar, aus Wien eingewandert [2]). Durch Abstammung, Gelehrsamkeit und Wohlstand zählten die Wiener bald zu den hervorragendsten Mitgliedern ihrer neuen Gemeinde. Wir finden hier aus dem Wiener Ghetto noch Juda Reis, den Schwiegervater R. Israel b. Koppel Fränkels [3]), Isachar b. Mose [4]), Josef b. Salomo [5]), den Schwie-

---

von Pintschow verstorbene R. Löb Zunz (s. צמח דוד I, Ende) hatte die Schwester R. Aron's zur Frau s. עיר הצדק 133; Josef nennt ihn wohl darum 2d, 6c, 21a, 26d, 29a, 41d, 47c בעל דודתי.

[1]) 1692 schreibt R. Elieser an R. Eljakim Götz אבן השהם RGA. 52, 1693 approbirt er in Holleschau עלה דיונה. Er ist nicht der Eleasar Holleschau, der am 19. Cheschvan 1702 R. David Oppenheim cod. Oxford 1645 schenkte. Die Inschrift lautet nemlich, wie mir *Ad. Neubauer* mittheilt: זה הספר אמרי שפר אני נותן במתנה להגאון הגדול רב של כל בני הגולה אב״ד ורש״מ על ניקלשפורג והמדינה ונתקבל על פראג ונשיא בירושלי׳ ליתן לבית גנזיו אוצר הספרים שלו כדי שיעלה זכרוני הטוב לפניו תמיד ממני מחות(ם)[גו]. הק׳ אלעזר איש העלישויא אשר הולך וסובב לירושלי׳ עה״ק תובב״א והותם פה עיר גדולה מצרים שנת תביא הגאולה י״ט חשון לפ״ק והוא פי׳ על הרמבן. R. Elieser starb vier Tage, bevor er zum Rabbiner von Krakau berufen wurde (s. *N. Brüll* in הכרמל 8° III, 516), Montag am 26. Tischri 1709. Seine Grabschrift, deren Mittheilung ich Herrn Rabb. *M. Pollak* in Holleschau danke, lautet: נתבקש בישיבה של מעלה ביום ב׳ כ״ו תשרי שנת ת״ע לפק.

פ״נ

שם האחד אליעזר עבד אברם למד ולימד
דלה והשקה מבארו באר מים חיים במשה בן
עמרם, ידיו גלילי זהב כשני ספרי תורות (Synhedr. 68a).
הנגללים וכשני לוחות כתובים מזה וזה
. . . .
וכד דמי הוי ממשפחת רם ורם
מים כבירים נוזלים מלבנון ומן הכרם
דישראל עמו מדברנא דאומתא כיששכר
חמור גרם ה״ה אמ״ו הגאון מו״ה אליעזר
בן אברם הלוי ז״ל שהי׳ אב״ד ור״מ פה
העלישוי תנצבה

Er ward an der Seite R. Sabbatai Cohens begraben (עדות ביוסף 2a).

[2]) Secharja starb 1719, Jesaja im Elul 1733.

[3]) Gest. 13. Schevat 1695. Er war der Schwiegersohn des 1644 in Prag verstorbenen Jesaja b. Isak Liberles *(S. Hock)*.

[4]) Todestag unbekannt.

[5]) Gest. 4. Elul 1712 und 10. Adar 1713 (Channa) nach der von Herrn

gersohn Model Pusks und seine Gattin Channa, Lämmel b. Mose [1]) Oettingen, Mose Teweles [2]), Nissel, die Tochter des Wiener Rabbiners Abraham Flesch [3]), Nathan Feitel b. Isak Selig [4]), David Jüdels[5]), Samuel, Jakob, Mose u. Asriel [6]), die ausdrücklich auf ihren Grabsteinen oder in ihrem Seelengedächtniss als Vertriebene aus Wien bezeichnet werden. Hierher zogen auch die wiederverheirathete Wittwe Hirschel Meyers und eine Tochter des Wiener Rabbinatsassessors Naftali Hirz Coma [7]). Auf Wien werden hier auch die Familien Bruck, Munk [8]), Lemel Pisk, Teomim[9]) zurückzuführen sein. Simeon, der Sohn Ascher Lämmels, wohl aus der Familie Oettingen, ward Vorsteher der Gemeinde, die er als Landesältester von Mähren auf dem Landtag von 1701 in Ungarisch-Brod vertrat [10]), ein

---

Rabb. *L. Pollak* in Budapest noch auf den Gräbern in situ gelesenen Epitaphien. Ihm gehörte das auf 514 fl. 30 kr. geschätzte Haus Nr. 92 in der Rauchfangkehrergasse des Wiener Ghettos.

[1]) Gest. Montag 17 Cheschvan 1719 nach der Grabschrift, die ich mit den anderen Copieen aus dem aufgelösten Friedhofe von Kremsier Herrn Rabb. Dr. *Ad. Frankl-Grün* verdanke. Der Enkel R. Sabbatai Cohen's, Isak b. Mose Cohen, war der Schwiegersohn Mose b. Lämmel Oettingen's aus Wien, genannt: הרב המובהק כמוהר״ר משה סג״ל ז״ל בן הקצין כמוהר״ר לעמל אטינגר מווינא. Jochebed, die Tochter R. Sabbatai's, starb in Kremsier am 5. Tammus 1711.

[2]) Am 12. Tebeth 1718 st. seine Frau מהלה. Die Familie war in Kremsier ausgebreitet. Vgl. *Zunz*, Syn. Poesie 442.

[3]) Nach dem Grabsteine gest. am 10. Tebeth 1685. nach dem Register jedoch am 25. Schebat 1683.

[4]) Gest. am 1. Tebeth 1676.

[5]) פופבלי בת הר״ר דוד ידלש מגורשי ווינא st. am Wochenfeste 1703. Ihm gehörte im Ghetto von Wien Nr. 73 in der kleinen Pfarrgasse (*Realis* 82), geschätzt auf 1733 fl. 45 kr.

[6]) נחמה במו״ה שמואל מגורשי ווינא st. 9. Adar 1747, Freidel ב״ה יעקב מווינא 28. Ijar 1704, nach dem Grabstein jedoch שרה אשת מו״ה, א׳ ר״ה אייר ת״ם משה מגורשי ווינא, vielleicht die Mutter Isachar b. Mose's. 6. Tammus 1738, שריל אשת ר׳ ליב איטונג בת כ״ה עזריאל מווינא 1748.

[7]) מ׳ שרל בת מו״ה נפתלי הירץ נאמן דיין מווינא gest. 5. Adar II 1707.

[8]) Abraham Munk besass in Wien das auf 1161 fl. 20 kr. geschätzte Haus Nr. 72 in der kleinen Pfarrgasse. Sein Sohn Simeon, der als Landesältester die Statuten des Landtags in Kanitz vom 25. Ijar 1713 unterzeichnet, starb in Kremsier am 8. Tischri 1747.

[9]) Samuel Feiwel b. Israel Teomim מנוע ר׳ פנחס הויך ז״ל st. 24 Nisan 1694.

[10]) Er unterschreibt: נא׳ שמעון בהר״ר אשר לעמיל ז״ל מגורשי ווינא, nach

Beweis, wie innig die Eingewanderten mit ihrer neuen Heimath verwuchsen.

Es hatte auch nicht an Beziehungen zwischen *Prossnitz* und Wien gefehlt, die jetzt Manchen der Exulanten auf den Gedanken bringen konnten, sich unter den Schutz des Fürsten Liechtenstein in diese mährische Gemeinde zu begeben. Hier wirkte der gelehrte und begüterte Sohn des 1667 in Wien verstorbenen kais. Armeelieferanten Jakob Donat aus Boskowitz [1]), Kaleb Feiwel, der Freund R. Gerson Aschkenasi's, als Rabbiner [2]). Hierher wandte sich denn auch der grosse Kabbalist Elieser, der Sohn wohl jenes R. Abigdor aus Wien, der am 22. März 1678 als Rabbiner von Glogau verstarb, durch seine Mutter ein Enkel R. Chajjim Jona Teomims aus Metz [3]). Ganz besonders waren es die Mitglieder der damals durch so viele hervorragende Sprossen berühmten Familie Teomim, die hier ihre Zuflucht suchten und bald auch in der neuen Umgebung das alte Ansehen zu erlangen wussten. Durch rabbinische Gelehrsamkeit ausgezeichnet war Gerson b. Simeon Teomim [4]). Vorzüglich aber war es sein Sohn Simeon b. Gerson, dem auch die neue Heimath Würden und Aemter verlieh; als Gemeindervorsteher und Landesältester von Mähren unterzeichnet er das Bittgesuch der mährischen Judenschaft für die bedrohte Gemeinde Kremsier an den Kammeragenten Liepmann Cohen in Hannover [5]). Auch Mose Teomim war ein würdiger Vertreter dieser eingewanderten Fa-

---

der Übersetzung s. die alten Statuten ed. *G. Wolf* 122: Simon Ascher Wiener. Simon Wiener starb hier am 17. Cheschvan 1719. Seine Tochter Jitel wurde Freitag den 9. Nisan 1742 erschlagen und im Hofe der — jetzt des Nebenhauses der — Synagoge beigesetzt.

[1]) Inschriften Nr. 316; *G. Wolf* 27. Über Mose Isak Donat aus Prossnitz 1678 s. *Neubauer* zu cod. Oxford 510 p. 1152.

[2]) An ihn ist R. Gerson's RGA. 29 gerichtet. Er ist, wie ich den Prossnitzer Grabschriften entnehme, Donnerstag den 20. Ijar d. i. am 12. Mai 1678 gestorben. Sein Sohn Mardochai unterschreibt als Landesältester von Mähren den Brief an Liepmann Cohen in Hannover s. *M. Wiener* in המגיד 18, 141, seine Tochter Esterl, die Frau R. Mose Schnaittachs, starb nach dem Gatten in Prossnitz; das Epiaph ist undatirt.

[3]) *G. Wolf* Bibl. Hebr., IV, 1215; vgl. *J. Dembitzer* a. a. O. 13 n.

[4]) Gest. 2. Elul 1721.

[5]) המגיד 18, 141. Er starb Dienstag 16. Ijar 1721, seine Gattin Hendel Donnerstag 27. Adar 1725. Über Liepmann Cohen s. *Kaufmann* a. a. O. 86 n. 1.

mille[1]). Aus Wien stammten auch Isak b. Ascher Teltsch[2]) und Jakob b. Mose[3]). Eingewandert und wohl aus der Landjudenschaft Niederösterreichs stammend waren die Synagogenvorsteher Nachum Österreich, Juda Löb b. Samuel Marcheck, Mose Naftali b. Meïr, genannt Hirsch Österreich und Mose b. Samuel Osterreicher[4]).

Auch in *Leipnik* ist die Einwanderung von Wiener Exulanten bezeugt. So war der bereits 1675 verstorbene Mose Abraham b. Jakob aus Wien dahin gekommen[5]).

Mehr aber als die einzelnen Nachweisungen bezeugt die Überschwemmung Mährens durch die Wiener und niederösterreichischen Einwanderer ein Beschluss der mährischen Landesältesten auf dem Landtage von Ungarisch-Brod[6]) im Jahre 1677. Exulanten sollen, so beschloss man, erst drei Jahre von dem Tage an, wo sie die Unterthänigkeit bei der Herschaft erlangt haben, zu Vorstehern und Gemeinderäthen wählbar sein. Doch gilt diese Bestimmung nur für Gemeinden mit mehr als 15 steuerzahlenden Mitgliedern.

---

[1]) Gest. Mittwoch 17. Ijar 1688. Er ist wohl identisch mit Mose Wiener, dessen Tochter Reize in Prossnitz Donnerstag 22. Tammus 1687 gestorben ist. Auch des berühmten R. Aron Teomim Vater, Mose, war in mehreren Gemeinden Mährens Rabbiner. Manes b. Jesaja Teomim aus Prag, Rabbiner in der mährischen Gemeinde Kostel, von der R. M. M. Krochmal sagt: ק״ק נאסטיל שנמשכין אחר ק״ק נ״ש s. RGA. 29, starb Ijar 1684 in Prag *(S. Hock)*. 1753 war Mose Teomim aus Prossnitz, wie das Gemeindebuch erweist, Rabbiner in Kojetein.

[2]) Er stammte also aus Mähren; gest. Dienstag 17. Schewat 1698.

[3]) Gest. 5. Schewat 1679 mit der Bezeichnung מגורשי וין.

[4]) Alle, vielleicht jedoch früher bereits eingewandert, aus den Fragmenten des Synagogengrundbuchs von Prossnitz, in denen sich nur zweimal ein Datum, u. z. 1649 findet. Im Brande von 1698, der die Judengasse von Prossnitz einäscherte, mögen auch die alten Bücher und Akten der Gemeinde untergegangen sein. Nur des Krakauers Zebi Hirsch b. Jerachmiel Chotsch Schriften blieben damals unversehrt, wie er in der Vorrede zu חמדת צבי (Amsterdam 1706) berichtet: והיה שריפת אש בק״ק פרוסטיין ונשרף כל הבירה · ותיבה זו עם החבורים שלי נצבו כמו נד בתוך שלהובא דנורא · ולא שליט בהו לא חבל ולא גירא · והפלאה זו ראו וכן תמהו כל אנשי העיר מרבא ועד זעירא. 1699 approbirt er in Schnaittach auf der Durchreise Akiba Bär's עבודת הבורא ed. II. 1703 war er in Metz.

[5]) Nach einer Mittheilung des Herrn *Josef Münz* in Leipnik lautet die Grabschrift: פ״נ איש ישר כהר״ר משה אברהם בדמ [ב״ר מ׳ .l] יעקב ק״ק מווין נ׳ ז ימי׳ בחד [= בחדש] אדר תיו לה תנצבה לפק.

[6]) תקנות המדינה שנת תלז לפ״ק: שי״א תקנות Nr. 9, bei *G. Wolf*. 95.

Böhmen.

In Böhmen war es vor Allem die altehrwürdige Gemeinde *Prag*, nach der die Blicke der Wiener Exulanten schutzsuchend sich richteten. Längst hatte durch Beziehungen und Verbindungen aller Art zwischen den zwei Vororten der Judenheit in Österreich ein Verhältniss sich herausgebildet, das ihre Geschicke verflocht und eine Art von lebendiger Zusammengehörigkeit zwischen ihnen begründete. Jetzt kam zu diesen Banden des Mitgefühls auch noch die Verpflichtung hinzu, die man gegen diejenigen empfinden musste, die statt aller Übrigen geopfert worden waren und den Entladungsschlag der kaiserlichen Ungnade, der die Gesammtheit bedrohte, als die Nächsten erlitten und von den Anderen abgeleitet hatten. Man hatte in Prag nicht minder als in Wien gezittert; hier war jeder Vertriebene des freudigsten Entgegenkommens sicher, weil man in ihm ein Opfer des Geschickes sah, dem man soeben mit genauer Noth selber entgangen war. Das Schriftthum jener Tage hat den Dank aufbewahrt, zu dem aus Wien versprengte Gelehrte für die edle Gastfreundschaft der Gemeinde Prag sich gedrängt fühlten. So gedenkt Simeon b. Efraim Jehuda mit warmen Worten des Schutzes und der Versorgung, die ihm Jahre hindurch hier war zu Theil geworden [1]).

Eine Reihe der angesehensten Familien in beiden Gemeinden waren durch Heirathen mit einander verschwägert; jetzt in der Stunde der Bedrängniss rief hier ein Jeder seine Angehörigen aus Wien, erinnerte dort Mancher auch ungerufen sich seiner Verwandten in Prag. Der Boden war bereitet, hier konnten die Eingewanderten leicht Wurzel fassen, am Gemeindeleben Theil nehmen und rasch das alte Ansehen, Würden und Aemter in der neuen Heimath zurückgewinnen.

Hierher wandte sich der 1695 in hohem Greisenalter verstor-

---

[1]) Im Vorwort zu חלק שמעון (Prag 1637): הקרני אלהים לק״ק פראג יא״ע [יע״א .l] וחסדם הטוב גמלו אתי כמה שנים והייתי מתאבק בעפר רגלי החכמים לשתות בצמא את דבריהם ובעל הגמולות ישלם גמולם וירומם קרנם למעלה למעלה בלי פחד ובהלה עד יום הגאולה.

bene Bär b. Mose [1]) aus der Familie Schak mit seinem Sohne Mose (gest. 1728), dem besondere Gelehrsamkeit nachgerühmt wird, Samuel mit seiner 1697 verstorbenen Gattin Breindl, deren Vater Chajjim den Märtyrertitel des »Heiligen« führt, Simeon, der Sohn des Wiener Rabbinatsbeisitzers Phöbus, aus dem Prozesse der Wiener Gemeinde mit R. Man's Schwiegersohne bekannt [2]), 1676 bereits verstorben, der Rabbinatsassessor Manes, der Schwiegersohn von Isak Treperls [3]), Löb, der Schwiegervater des Nathan Duschenes, Rabbinatsassessor Israel, der Sohn des als Gaon bezeichneten R. Bär, der Gemeinderath R. Pinchas, dessen Tochter Rebekka an Mendel, einen Enkel des mährischen Landesrabbiners Elieser Mendel Fanta, verheirathet war, Josef b. Mose Lipschütz und der im Greisenalter 1716 verstorbene Simeon b. Hirsch mit seinen Töchtern Lea (gest. 1680), Sorel (1690) und Rachel (1738), wohl Simon Hirschel aus der Rauchfangkehrergasse Nr. 90 in Wien [4]) und der Drucker Jechiel Michael b. Baruch [5]).

Hier starb im hohem Alter 1710 Menachem, der Sohn des Jesaja Auspitz. Die 1697 verstorbene Tochter des Lemel Auspitz war an Meir Ascherls, wohl den Sohn des Wiener Gemeindeschreibers, verheirathet.

Austerlitz nannten sich die Söhne Salman Lewi's, David (gest. 1688) und sein als Greis 1720 verstorbener Bruder Jakob. Zur Familie Hurwitz zählte sich dagegen Lasel Austerlitz mit seinen Söhnen Mose (gest. 1727) und Aron (gest. 1735). Aus der Familie Brod finden wir hier Kalman, dessen an Muri b. Todros verheirathete Tochter Lea 1709 verstarb. Einer der reichsten, auch im Vorstande vertretenen Familien Wiens gehörte [6]) Meschullam

[1]) Vielleicht war der Jerusalemer נפתלי בן מהורר משה מווין זצ"ל, der 1696 als Gast Beer Beck's, d. i. Beer b. Salomo Falk's, in Nikolsburg weilte s. זרע קודש Ende, der Bruder Bär b. Moses. Ein anderer Sohn Salomo Falk's, Juspel, starb 1645 in Wien s. Inschriften Nr. 154. Bär b. Mose's Tochter Chajja starb am 19. Ab 1739. Ich verdanke die hier als Beispiele gewählten Daten über die Einwanderung der Wiener nach Prag zerstreuten Notizen im Familienregister *S. Hocks*.

[2]) S. oben p. 42 n. 1.

[3]) Manes Frau, Lea, st. 1680, sein Sohn Simeon 1676, ein anderer, Elia, in hohem Alter 1718.

[4]) *Realis* 83, geschätzt auf 720 Gulden. [5]) Cat. Bodl. Nr. 8396.

[6]) Abraham Hechts Haus Nr. 13 in der Tandelmarktgasse war das zu

gen. Lemel b. Jakob Hecht an, der 1685 verstarb. Auch der begüterte Vorsteher Mose Fröschels dürfte hier sich angesiedelt haben [1]); hier starben 1678 seine Tochter Kela und 1714 im Alter von 80 Jahren sein Sohn Salomo. Hoher Bedeutung in der Gemeinde erfreute sich der 1691 verstorbene Michael, der Sohn des Wiener Rabbinatsassessors David aus der Familie Spira, der 1676 mit seiner Gattin Pessel der Alt-Neu-Synagoge einen gestickten Vorhang für die Gesetzeslade spendete [2]). Sein gelehrter und gefeierter Sohn Ascher Anschel starb 1714 als Rabbinatspräses und Vorsteher der sog. Zigeunersynagoge. Zu besonderem Ansehen erhob sich auch Juda Löb b. Asriel, der Schwiegersohn des Gaon Feiwel, d. i. des bekannten R. Feiwel Duschenes, der Schwager des Autors Mose b. Simeon [3]); er starb hier als Beisitzer des Rabbinates von Prag 1705. Einen Namen hat hier auch der im Tischri 1713 verstorbene Josef b. Chajjim Chasan, der Mann der durch ihre volksthümliche Schriftstellerei berühmten Frau Bella Hurwitz, erworben [4]). Hier hatte auch nach langen Irrfahrten ein anderes gelehrtes Ehepaar seine Zuflucht und letzte Ruhe gefunden, die am 9. September 1710 verstorbene Bella, Tochter Jakobs Perlheffter, und ihr zum Beisitzer des Prager Rabbinates emporgestiegener Gatte Bär, Sohn des Löb Eibenschütz [5]). Ein Denkmal der Vertreibung von 1670 wurde auch hier, wie in anderen Orten, der Name Wiener. Wohl gab es auch früher hier Familien, die nach der

---

höchst geschätzte im Wiener Ghetto (7308 fl. 15 kr.); ihm gehörte auch Nr. 26 in der Herrngasse, geschätzt auf 4385 fl. 45 kr. Samuel Hecht besass Nr. 16 in der Tandelmarktgasse, geschätzt auf 1822 Gulden s. *Realis* 80.

[1]) S. oben. p. 163. n. 1.

[2]) Michel Wiener, der Neffe des Landesrabbiners Simeon Spira (Gal-Ed Nr. 31), der Sohn David Chajjim's, hatte nach Perls' Stammbaum (הנשר 4, 115) eine Urgrossnichte Liwa b. Bezalel's zur Frau. Der gelehrte Lemel b. Meïr aus Wien, der am 8. Ab 1707 in Prag verstarb, war der Schwiegersohn David b. Chajjim's, d. i. der Enkel R. Chajjim's aus Opatow, des Rabbiners von Wien s. oben p. 10 n. 1.

[3]) Am Schlusse des Vorworts zu פנים מסבירות heisst es: גיסי התורני כ״ש במוהר״ר ליב ר״ עזריאליש מווינא · אשר מקום ישיבתו כעת במדינת פיהם.

[4]) *M. Steinschneider*, Cat. Bodl. Nr. 4534; *Kayserling*, die jüdischen Frauen 153 f.

[5]) *Zunz*, additamenta in Catal . . . Bibl. senator. Civit. Lipsiensis p. 321 f. Bella starb am 14 Elul 5470 *(S. Hock).*

Hauptstadt sich benannten, aber in überwiegender Zahl geht der Ursprung der Familien, die diesen Namen tragen, auf die Exulanten Wiens zurück.

Ungarn.

Wie Edward Brown ausdrücklich überliefert, war es den Vertriebenen nicht gestattet, »in den benachbahrten Hungarischen Landen / Kayserlichen Gebieths / viel weniger in Steyermarkt oder Kärndten« sich niederzulassen. Liepmann b. Asriel von den Vertriebenen Wiens, dem wir 1695 als Rabbiner in Pressburg begegnen, wird darum nicht von Wien aus, sondern erst später, vielleicht aus Prag, wo sein Bruder Juda Löb b. Asriel sich niedergelassen hatte, dahin gekommen sein [1]). Die Annahme einer stärkeren Einwanderung jüdischer Exulanten in Pressburg ist übrigens durch ausdrückliche Zeugnisse des Magistrates ausgeschlossen. So wird auf die Beschwerde der »Richter, Bürgermeister vnd geschwornen« der k. Freistadt Pressburg den Juden, die »von kurtzer Zeit alhier continuirlich zukommen, vnd in- vnd vor der Stadt zu hausiren sich vnderstehen«, von der Regierung aufgetragen, dass sie, ausser bei den öffentlichen Jahrmärkten oder mit Freipässen sich hier »bey würklicher vnd ernstlicher vnaussbleiblicher Straff nit finden noch betretten lassen«. Bei der Forderung dieser Massregel beruft sich die Stadt auf die Judenaustreibungsedicte König Vladislaus des Polen von 1443, der Königinwittwe Marie von 1526 und 1533 und des Kaisers Maximilian II. v. 1572 u. 1573. Auf Grund derselben Privilegien verlangt sie am 15. April 1676 die Ausweisung der vom Grafen Johann Pálffy auf seinem Grund und Boden aufgenommenen jüdischen Familien [2]). In den Nachbarorten Pressburgs, den Sitzen alter jüdischer Gemeinden, mögen aber immerhin einzelne Exulanten ihre Zuflucht gesucht und gefunden haben [3]),

---

[1]) Er unterschreibt die Approbation zu Mose b. Menachem Graf's ויקהל משה: היום יום א׳ ך״ב סיון תנ״ה לפ״ק: נאם י״ט הנקרא ליפמן במהרר עזריאל ז״ל ממגורשי ווינא ומתגורר בפרעשפורג.

[2]) Die Mittheilung der im Archiv der Stadt Pressburg Lad. 20 Nr. 101 und Lad. 56 fasc. 1 Nr. 4 vorhandenen Urkunden verdanke ich Herrn Stadt-[illegible]var *Batka* daselbst.

[3]) Die Behauptung über die Entstehung der jüdischen Gemeinden an der [illegible]schen Grenze bei *L. A. Frankl*, Inschriften XVIII und *Grätz* X, 266 n. 1 [illegible] der Begründung s. *Kaufmann*, Samson Wertheimer 69 n. 2.

wie wir selbst in Ofen dem gelehrten R. Gerson aus Wien begegnen. [1])

Bayern.

Von dem Ländergebiete des heutigen Bayern kam zur Zeit der Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich nur das Fürstenthum Ansbach als Niederlassungsgebiet für die Exulanten in Frage. Besonders war es hier die alte und blühende Gemeinde Fürth, in der jüdische Einwanderer sogar die Wahl hatten, ob sie sich in den Schutz der Domprobstei Bamberg oder des Markgrafen von Hohenzollern-Onolzbach begeben wollten. Hierher wandte sich denn auch in der That ein Häuflein der Wiener Vertriebenen, ja es sind zum Theil die vornehmsten Familien aus dem Ghetto von Wien, die wir in der Judengasse von Fürth wiederfinden.

Vielleicht durch einen hier lebenden Schwager veranlasst [2]), liessen die Kinder Koppel Fränkels, denen vermöge ihrer Reichthümer und der Empfehlung des Kaisers das Reich offen stand, in Fürth sich nieder. Die theuerste Erinnerung, die sie aus der Heimath mitgenommen hatten, einen Leuchter des Gotteshauses von Wien, übergaben sie hier der Alt-Synagoge [3]), wie zum Zeichen dafür, dass sie ihre neue Heimath hier gefunden zu haben glaubten. Es war eine wahre Hebung der Gemeinde und ihres Ansehens, als die drei Brüder Fränkel, David Isak Seckel, Israel und Henoch mit ihrem trefflichen Schwager, Chaggai Chanoch, genannt Henoch Lewi, dem Gatten ihrer Schwester Ritschel, hier ansässig wurden. In seltener Vereinigung waren in dieser Familie Frömmigkeit und Gelehrsamkeit mit der durch die Wohlhabenheit und den angesehenen Verkehr geförderten guten Sitte anzutreffen. Die gelehrte Erziehung, welche man den Kindern angedeihen liess, die Liebe zum jüdischen Schriftthum und die Opferwilligkeit, das Mäcenatenthum gegen seine Pfleger zog Gelehrte und Schriftsteller in ihren Kreis.

---

[1]) Sein Sohn Josef, der Exulant aus Ofen, ist als Herausgeber der Responsen Josef Eskapa's bakannt s. ראש יוסף (Frankfurt 1709.)

[2]) Edel, die Tochter des Jakob Koppel מנ״ל, die an Lämmel b. Joël in Fürth verheirathet war, starb 1698; ihr Epitaph hat *Wolf* erhalten Bibl. hebr. IV, 1194. *Würfel*, Historische Nachricht von . . . Fürth I, 51 übersetzt. Vgl. *Haenle*, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstenthum Ansbach 183.

[3]) *Würfel* I, 27; *Haenle* 180. Über die Synagogen Fürths im Jahre 1679 vgl. *Wagenseil*, de civitate Noribergensi 125, bei *Schudt* I, 301.

Angezogen von dem Rufe seiner begüterten Landsleute, wandte der Wiener Mose b. Simon Altschul, der Sprosse einer wahren Dynastie von Vorbetern [1]), sich hierher, wo Seckel und Israel Fränkel drei Jahre lang ihn beherbergten und mit fürstlichen Wohlthaten überhäuften. Sie schätzten die Gelehrsamkeit des Mannes, für die sein Umgang mit R. Gerson Aschkenasi zeugte. Er hat der Liebeswerke seiner Gönner sich nachmals in seinem Buche dankbar erinnert [2]).

Hier beschloss auch ein viel umhergetriebener Mann seine Tage, dessen die Fränkel als einer der gelehrtesten Persönlichkeiten aus dem Wiener Ghetto sich sicher gerne angenommen haben. Vorher Rabbiner von Ebenfurth und Lackenbach, hatte Chajjim b. Binjamin Seeb Bochner die letzten Jahre vor der Vertreibung in Wien sich aufgehalten, wo er des Umgangs seines Lehrers R. Jakob Temerls, R. Gerson Aschkenasi's und der Beisitzer seines Rabbinates sich erfreute [3]). Bochner stammte aus Krakau, wo sein Vater, ein durch Abstammung und Reichthum angesehener Kaufmann, ein steinernes Haus und zwei Gewölbe neben einander in der Kasimirstrasse besass, in welcher damals Juden nicht wohnen durf-

---

[1]) Auf dem Titelblatte seines פנים מסבירות nennt sich der Autor: התורני כמוהר״ר משה במהרר שמעון חזן מווינא נכד של המשורר הגדול כמהורר בער חזן אליט שול זצ״ל נקרא רבי משה רבי מײנשטריש. Simon Chasan d. i. Cantor starb 1645 in Wien s. Inschriften Nr. 149, sein gelehrter Vater Bär 1625 in Prag s. Gal-Ed Nr. 140. Auch Mose's Urgrossvater Simon war Cantor.

[2]) Er äussert im Vorwort: והנה הביאני ה׳ אל בית מאהבי: אנשי חסידי בורתי בריתי וטובי: המה האחים הקצינים התורניים האחד איננו כי לקח אותו אלוקים אשר היה לי לאב ופטרוני: החסיד כהר״ר זעקל סג״ל זצ״ל מווינא נותן פשתי וצמרי: והשני לו אב״ד ור״מ כמהר״ר ישראל סג״ל אשר הוא מרביץ תורה כעת בק״ק ברודא אשר היתי ג׳ שנים אוכל שלחנו ומלבישני עדני: אשר מברכתם בירכוני ומטובתם הטיבוני: מושב יחידי ישבתי שם בחדר מיוחד: וישם מטה כסא ומנורה והרחבתי את לבבי אחד לאחד׳ ישלם ה׳ להם ולבניהם כפעלם הטוב וישמור את בתיהם מפחד · אבי״ר. Von Altschul rühmt R. Gerson Aschkenasi in der Approbation: וכאשר היה איתן מושבי בק״ק הנ״ל [וינא] הייתי משתעשע בו בתורתו והזיתי בפלפולו בשכלו המופלא שכל צח שכל המוציא תולדות כיוצא בו.

[3]) Nach den Approbationen zu seinem אור חדש (Amsterdam 1675); s. *Benjacob* אוצר הספרים s. v. R. Gerson Aschkenasi's Mittheilungen erwähnt er f. 28b, 41b, 43a, 44c. Eine denkwürdige Predigt des Wiener Rabbiners R. Phöbus (s. oben p. 61 n. 3) über das angebliche Messiasjahr 1648 hat uns B. f. 52 erhalten. Dr. Winklers gedenkt er f. 42b: ושמעתי מחכם השלם הרופא מומחה מהרר ליב נר״ו מק״ק ווינא!

ten. Er hatte bei der Theilung des väterlichen Erbes von seinen Geschwistern [1]), die alle dem Kaufmannstande angehörten, sich durch ein Wochengehalt abfinden lassen, um ganz dem gelehrten Studium leben zu können. Als Vorsteher eines Lehrhauses zählte er in Krakau bereits zu den hervorragendsten Gelehrten, des Umganges mit R. Liepmann Heller sich erfreuend [2]). Talmud und Kabbala, hebräische Sprache und Grammatik[3]) nährten seinen Geist, befriedigten seine Neigung. Er verband mit seiner Gelehrsamkeit einen aufgeschlossenen Sinn; bei seinen Reisen und seinem Aufenthalte in verschiedenen Ländern sammelte er mannigfache Beobachtungen [4]). Die von ihm zum Druck beförderte Diätetik hielt Wagenseil der Über-

---

[1]) R. Chajjim hatte drei Brüder: Hirz, der הרה״נ מו״ה הירצקי bezeichnet wird, Jakob und Meïr und eine Schwester Mirl, die an den reichen Abraham verheirathet war. Die Theilung des Nachlasses fand am 20. Kislew, d. i. Mittwoch den 28. November 1646 statt. Ich verdanke diese Mittheilungen aus dem Gemeindebuche von Krakau der Freundschaft des Herrn Rabbinatspräses *Ch. N. Dembitzer*.

[2]) Krakau's gedenkt er אור חדש 27[a], 40[a]. Hier predigte er 1644 f. 22[d] genoss er des Verkehres mit R. Samson b. Manes Chajjes f. 40 s. *N. Brüll* הכרמל 8° III, 519 n., R. Liepmann Heller f. 40[c], seinem Verwandten R. Mose Meisels f. 50[c], seinem Freunde, dem Rabbinatsassessor Mose Lewi f. 42[c]. R. Joël Serkes war mit ihm verwandt f. 18[c], 28[a], 41[c].

[3]) Cod. 155 der Merzbacheriana in München enthält den hebräischen Theil von Bochner's grammatischem Schriftchen תוצאות חיים (Hamburg 1710), ferner דין קריאת עשרת הדברות über die doppelte Vocalisation in den Texten der Zehngebote, ein Lied zur Einweihung einer Synagoge, in dem nach dem Alfabet das Akrostichon אני יהודה ליב בן לאא הרר משה שליט שליח צבור חזק ואמץ אמן סלה נצח den Autor ergiebt, ein Lied desselben Verfassers zur Einweihung einer Gesetzesrolle, nach dem Alphabet gezeichnet: אני יהודה ליב בן לאב אדני החבר רבי משה שליט אמן סלה שליח צבור חזק ואמץ, des Autors von שירי יהודה (Amsterdam 1697) mit einem spätern Anhang von Liedern zur gleichen Gelegenheit von האלוף מהור״ר זעליג הזן, gez. אני חיים זעליג בן הרר נתנאל שליט שליח צבור חזק, dem Schreiber Rafael in Amsterdam, gez. רפאל בן יחיאל מיכל מעננבורגא זצל אמן חזק ואמץ, einem alphabetischen und einem יעקב בן מהורר נפתלי זצל חזק ואמץ gezeichneten. Hierdurch ist der Katalog אהל אברהם von *R. N. Rabinowitz* zu ergänzen.

[4]) So verzeichnet er אור חדש f. 41[d], dass er 1674 in Norden, wohl auf der Reise nach Amsterdam, Pfeffer auf einem Bäumchen wachsen sah.

setzung ins Lateinische würdig [1]). Er starb in Fürth am 2. Februar 1684 [2]).

• In solcher Umgebung, von Kindersbeinen an der rabbinischen Laufbahn gewidmet, erhob sich ein Sohn Seckel Fränkels, der mittlerweile durch seine Verdienste um die Gemeinde Fürth zum Range eines ihrer angesehensten Vorsteher emporgestiegen war, Samuel Eli Isachar Bärmann zu solcher Bedeutung, dass er zum Oberrabbiner v. Schnaittach und des Fürsthenthums Ansbach, nachmals sogar zum Oberrabbiner von Fürth ernannt wurde [3]). Ein Jüngling an Jahren, bekleidete er bei Lebzeiten des Sonntag am 15. Oktober 1691 verstorbenen Vaters [4]) bereits die Würde eines Beisitzers des Rabbinates von Fürth [5]). Hier besuchte ihn 1689, als R. Wolf Buczaczer sein College war, R. Zebi Aschkenasi [6]), auf dessen Verwandschaft R. Bärmann stolz sein konnte. Der Name des jungen Rabbiners war bald einer der gekanntesten im Reiche, seine Zustimmung zur Herausgabe eines Buches bei approbationssüchtigen Autoren eine der begehrtesten [7]). Zwei seiner Kinder

---

[1]) Exercitationes sex 76 ff. Das erst 1669 von Bochner herausgegebene, später so oft gedruckte Büchlein לוח החיים besass Wagenseil durch Menachem Sondel, der es ihm in Wien verschaffte.

[2]) Bei *Wolf* IV, 1190, *Würfel* I, 48 ist seine Grabschrift erhalten. Vgl. *L. Zunz*, Monatstage 6.

[3]) *Haenle* 169 f. *Würfel* I, 59, ungenügend unterrichtet, giebt an: »R. Bärmann Fränkel, war ein geborener Fürther, und stand im Anspachischen als Land-Rabbiner«. Der Ofner Exulant Jonathan b. Jakob nennt קסת יונתן f. 10c ihn und R. Samuel von Fürth: את שני המאורות הגדולים.

[4]) Nach dem Memorbuche der Klaussynagoge zu Fürth.

[5]) Der ihm verwandte Juda Loeb, Sohn R. Ephraim Cohen's, nennt vor 1688 שער אפרים RGA. 128 f. 114b R. Bärmann: לשארי אהובי החכם המופלג יע״א אב בחכמה ורך בשנים הרבני כמהר״ר יששכר בערמן הלוי דיין המצויין דק״ק פירדא und vollends f. 114c: עכל התשובה של חביבי החכם המופלג ש״ב כמהר״ר יששכר בערמן בן האלוף התורני הראש והקצין כהר״ר יצחק זעקל פ״ו דק״ק פירדא יע״א.

[6]) חכם צבי RGA. 111 Ende. Juda Loeb b. Chanoch in Pfersee bittet den 1691 verstorbenen R. Binjamin Wolf b. Meïr Butschatscher — *Wolf* IV, 1188 = *Würfel* I, 47, der ihn I, 59 R. Wolf Bschotisch nennt — חינוך בית יהודה RGA. 91 f. 39a: יודיעני דעתו ודעת שאר מורי הוראות שבקהילתו בפרט הרב המופלא מוהר״ר בערמן סג״ל מק״ק פירדא.

[7]) So approbirte R. Bärmann z. B. 1692 יפה תאר, 1693 עלה דיונה und שבתא דריגלא, 1695 Ch. Krochmals מקור החיים, 1696 Mose Graf's זרע אברהם, vor 1699 שם שמואל, 1697 מאור הקטן R. Meïr Tarnopolers, des Freundes Wagenseils s.

verheirathete er nach Prag, dem Glanze der Familie und seiner Gelehrsamkeit entsprechende vornehme Verbindungen schliessend. Wolf, sein Sohn, ward der Schwiegersohn des durch Abstammung und Bedeutung gefeierten Predigers von Prag, Elia Spira, seine Tochter Fögele folgte ebendahin Abraham, dem Sohne des Primators Isak Lowotitz [1]). Seine Söhne, gelehrt und wohlthätig gleich dem Vater, standen Jahrzehnte hindurch an der Spitze aller Aemter in der Gemeinde Fürth [2]). Nur Ein Gut, von dem die Dauer der übrigen abhängt, blieb R. Bärmann versagt, ein langes Leben; vor der Zeit starb er [3]), weithin betrauert, Sonntag den 30. September 1708. Seiner Gemeinde stiftete er aus seinen reichen Mitteln zur Fortpflanzung jüdischer Gelehrsamkeit die Talmudklause mit der Haussynagoge, die seinen Namen trug [4]). Unter seinen Brüdern ragte Jehuda Löb, der Schwiegersohn des Wiener Exulanten Binjamin Mirels in Berlin, als Mäcen des jüdischen Schriftthums hervor [5]).

Sota 1163, 1700 אשל אברהם (Fürth 1701), 1705 Zebi Hirsch Chotsch's חמדת צבי, 1707 מהדורא בתרא של עבודת הבורא, 1708 חינוך בית יהודה (vollständig in ראשית בכורים) und עין יעקב (Berlin 1709).

[1]) Nach Gal-Ed Nr. 96, 105 und dem Familienregister *S. Hocks*. R. Wolf, Gemeinderath in Prag, überlebte seine 1740 verstorbene Gemahlin Rebekka. Fögele starb 1742, ihr Gatte Abraham 1763.

[2]) Abraham starb Sonnabend den 8. Juni 1738, Zacharias Donnerstag 2. Juni 1746, Isak Seckel Donnerstag 5. August 1759, der gelehrte Rabbiner מורינו הרב הכולל המפורסם Jakob Mittwoch den 5. März 1755 und der greise, ebenfalls nur dem Studium hingegebene Jakob Binjamin Dienstag den 22. Januar 1762.

[3]) Seine Grabschrift s. bei *Wolf* IV, 1182 ff.; *Würfel* I, 45. Channa, die Tochter Meïr Gugenheim's, die in Fürth 1698 starb, war R. Bärmann's erste Gemahlin s. *Wolf*, IV. 1194 = *Würfel* I, 52. Mose Gugenheimer, genannt Coschel, trat als Denunciant der Brüder Elkan nnd Hirsch Fränkel auf, deren Gegner auch ihr Vetter R. Bärmann war s. *Haenle* 169. In zweiter Ehe war R. Bärmann mit Bunla, der Tochter des Vorstehers Salman Schneor, der Schwester des bekannten Buchdruckers Josef, verheirathet, die ihn überlebte; sie starb 1736 s. *Löwenstein* in Zeitschrift für die Gesch. der Juden in Deutschland II, 93.

[4]) *Würfel* I, 29; II, 122.

[5]) Nach *G. Wolf*, die jüdischen Friedhöfe ... in Wien 5 überliessen Seckls Söhne Aron, Joachim Benjamin und Zacharias Lewy ihren Antheil am Wiener Gottesacker ihrem Onkel R. Israel Fränkel in Ungarisch-Brod. Der Mäcen des עין יעקב Berlin 1709 war Sekl's Sohn Jehuda Löb s. *Steinschneider* in Ztschr. f. d. G. d. J. i. D. 2, 200 n. 2; den Herausgeber Henoch b. Isachar Bärmann in Frankfurt a/O nennt R. Bärmann in der Approbation seinen Verwandten. Jeh. Löb heisst auf dem Titel: חתן ר׳בנימן זצ״ל מברלין.

Alle aber in der Familie Fränkel wie in der Gemeinde überstrahlte durch die Macht seiner Persönlichkeit, vornehm sittliches Wesen, Fülle des Wissens und Tiefe der Demuth der Schwager der Fränkel, Henoch Lewi oder Morenu Henoch [1]), wie man ihn zum Zoll der Verehrung in der neuen Heimath nannte. Der Sohn eines scharfsinnigen Talmudmeisters, des Rabbiners von Eisenstadt, R. David Lewi [2]), muss er früh durch seine Geistesgaben geglänzt haben, dass der reichste Mann des Wiener Ghettos, Koppel Fränkel, ihm die Hand seiner Tochter Ritschl gab. Unter dem Namen Hönig Fränkel war er in dem stattlichen Hause Nr. 38 der Badgasse in Wien [3]) an der Seite seines Schwiegervaters und trefflicher Schwäger in stillbescheidenem Fleisse zu einer Wissensmacht herangereift, welche die Bewunderung seiner neuen Heimath hervorrief. Bald verkehrten die Spitzen der christlichen Gelehrtenwelt von Nürnberg und der Universität Altorf in seinem gastlichen Hause, das selbst adeliger Besucher nicht entbehrte [4]). Als Schriftkundiger unvergleichlich, als Talmudkenner unübertroffen, ward er bald in allen Fragen des jüdischen Wissens und Lebens das Orakel Wagenseils [5]), Christoph Arnolds [6]) und Conrad Fronmüllers [7]). Seines Lobes überströmen seine christlichen wie seine jüdischen Freunde [8]). Von asketischer Frömmigkeit für seine Person, war er

[1]) *Wagenseil*, Sota 1180 und 1199.

[2]) Ib. 1212: pater ipsius, R. David, Rabbinorum acutissimus, in Hungaria, sub Comite Esterhasio, Eisenstadii degens. Den von ihm angegebenen und benutzten Chalizaschuh bewahrte sein Sohn R. Henoch ib.

[3]) *Realis* 81, geschätzt auf 2821 fl. 15 kr.

[4]) Von einer Baronin, die einen gelehrten, aber weniger wohlgestalteten Sohn R. Henochs neckte und von ihm für Chr. Arnold ein Zettelchen mit den Worten enthielt: התורה מפואר בכלי מכוער, berichtet *Wagenseil*, Sota 1230. Da Elkana und wohl auch R. Hirsch 1673 bereits verheirathet waren, so kann die Anekdote sich nur auf zwei jüngere Söhne R. Henochs beziehen, die allein damals noch im Hause waren.

[5]) Seiner Belehrungen gedenkt W. Sota 1158, 1180, 1199, 1204, 1213, 1219, 1223. [6]) Ib. 1156. Ihn grüsst R. Henoch auch in dem Briefe vom 1683. R. Samuel Halewi sagt von ihm: במקרא לא מצאתי לו חבר ובתלמוד אין לו דומה s. נחלת שבעה II Nr. 75; vgl. Nr. 74, 79.

[7]) Fronmüller hat die Correspondenz mit R. Henoch herausgegeben s. *Wolf* I, 382, III, 264; vgl. *Grätz* X, 302.

[8]) *Wagenseil*, der sich auf Gelehrsamkeit verstand, preist inn Sota 1158 mit den Worten: R. Henoch Levi, exul nunc Viennensis, Vir admirandae eruditionis & singularis modestiae (quo Tecum [Arnold], in vico Fürthensi, per literas & πρὸς στόμα, familiariter uti soleo).

voll duldsamer Liebe für Andersgläubige. In der Geschichte der Gesittung unvergessen bleibe ihm das Wort, das er hundert Jahre vor Gotthold Ephraim Lessing an Wagenseil geschrieben [1]): »Ich muss leider vernehmen, dass wir so viel behasset, und über die massen befeitet werden, in dem vermeinten, ungrundirten Vorgeben, als wann wir Juden solten die Christen verdammen: Welches nicht allein durch unsere Schriften nicht zu probirn, sondern allein das Widerspil zu probirn ist. Es ist auch wider alle Vernunft, dass eine Nation die ander der Zeit verdammen solte, derweil eine jede Nation vermeint, dass seine Religion die rechte seÿ; und ist darum keiner zu verdencken«. Für einen Juden seiner Tage der deutschen Sprache in Wort und Schrift sogar hinreichend Meister, lehnte er es gleichwohl ab, in Glaubensdisputationen sich einzulassen, zu denen christliche Gelehrte ihn wiederholt aufforderten [2]).

Aber die Tage seiner stillen Wirksamkeit in Fürth waren gezählt. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit hatte die Gemeinde Bamberg bewogen, ihr Rabbinat ihm anzubieten. Bevor er aus dem Kreise der Freunde, aus der ihm lieb gewordenen Gemeinde schied, übergab er zum Danke für ihre Gastfreundschaft der Alt-Synagoge von Fürth die Gesetzesrolle [3]), die er mit seiner kunstfertigen Hand unter peinlichster Befolgung der zu ihrer Heiligung angeordneten strengen Vorschriften geschrieben und wie seinen Augapfel bewahrt hatte. Noch sind die weisen und frommen Institutionen erhalten, welche der neue Rabbiner zu bleibender Befolgung mit eigener Hand in das Gedenkbuch der Gemeinde einschrieb, die ihn aus seinem Privatleben in Fürth zu ihrer Leitung berufen hatte [4]).

Doch auch in Bamberg war seines Bleibens nicht lange, da die Gemeinde Hanau ihn zu ihrem Rabbiner berief.[5]) Hier traf ihn die schmerzliche Nachricht, dass sein Freund Wagenseil »die Brandgeschosse des Teufels« gegen die Juden losgedrückt habe. Der Brief, in dem er in klassischem Hebräisch seine edle Entrüstung dem verkappten Feinde zu erkennen giebt, ist ein Denkmal

[1]) Sota 1219. [2]) Im Briefe an Wagenseil vom 7. Adar 1683. [3]) *Würfel* I, 27; *Wagenseil*, Sota 1156 f.

[4]) Ich habe dieselben in cod. 115 der Merzbacheriana kennen gelernt. [5]) Hier besuchte ihn der ihm verwandte R. Jaïr Bacharach, dem er im Frühling 1681 aus tiefer Bescheidenheit die begehrte Approbation verweigert s. חות יאיר f. 236b.

seines gebildeten und wahrhaft frommen Geistes [1]). Von Hanau aus verbreitete sich der Ruf seiner abgrundtiefen Gelehrsamkeit und geheiligt strengen Lebensführung durch ganz Deutschland [2]). So gross war die Fülle der an ihn ergangenen Anfragen, dass die Sammlung seiner rabbinischen Gutachten sich gleichmässig über alle Gebiete des jüdischen Rechtes und Lebens erstreckte. Das Glück, seinen von Wien her unvergesslichen Freund R. Gerson Aschkenasi wiederzusehen, das ihm einmal während seiner Hanauer Thätigkeit winkte [3]), sollte ihm nicht zu Theil werden. Mehr als ein Jahrzehnt war es ihm vergönnt gewesen, ein Führer und Vorbild seiner Gemeinde zu sein, als ihn am 6. Oktober 1691 der Tod abrief [4]), in dem ihm seine Gattin Ritschl am 11. September 1680 [5]) und sein frommer Bruder R. Chajjim am 2. Februar 1687 [6]) zu Hanau vorangegangen waren.

---

[1]) In Wagenseils Epistolar Nr. 27 ist dieses stilistische und schreibkünstlerische Meisterwerk im Original erhalten.

[2]) Der Fortsetzer des צמח דוד I, Ende berichtet von ihm: ר׳ חנוך העניך אב״ד ור״מ דק״ק חענויא ואגפיה ישב ארבעים שנה בתענית מידי יום ביומו וחיבר ספר שאלות ותשובות אשר לא נדפסו עדיין ונתקבל לאב״ד ור״מ דק״ק לארמיד ועלה לשמים בשנת תנא. Dieser Responsen gedenkt sein Sohn R. Hirsch im Vorwort zu שו״ת עבודות הגרשוני. Sein Urenkel Model Fränkel theilt eine Bemerkung von ihm mit nach dem Vorwort zu אספקלריה המאירה.

[3]) Der Brief, in dem R. Gerson es beklagt, den Freund nicht sprechen zu können, ist ein Denkmal ihrer herzlichen Beziehungen und das schönste Ehrengedächtniss für R. Henoch, das sein Sohn Hirsch, der Herausgeber von R. Gerson's Responsen, gern in die Sammlung (Nr. 120) aufnahm. *M. L. Kohn* hat Ben Chananja 8, 238 diesen Brief auf das Jahr 1670 bezogen und darum R. Chanoch Levi von dem Wiener Exulanten scheiden zu müssen geglaubt.

[4]) Das Memorbuch von Hanau, dessen Daten ich dem Herrn Provinzial-Rabbiner *Dr. M. Koref* verdanke, rühmt sein Andenken mit den Worten: יזכור א׳ נשמת אדונינו ורבנו הרב מהור״ר הני חנוך בן הרב ר׳ דוד הלוי הגאון הגדול מעוז ומגדול החכם כארזים בתורה ובחסידות לו הי׳ עשר ידות שקד על דלתי בית ה״כ ובה״מ שחרית וערבית כל מעשיו הי׳ זכאין, גבר דחיל חטאין, אבהון בר אבהן העמיד תלמידים כטל וכרביבים, מהוגנים וחביבים, הי׳ נהג רבנות בקהלתנו, הי׳ מחזיק כל בדק, הרב המובהק בכל דרכיו הי׳ תמים בחריפותו היה יודע לטהר שרץ בק״ן טעמים, ודרש את התורה במ״ט פנים, בעבור זה ובעבור שנתנו יורשיו צדקה לעניים, היושב על חוג שמים יצרור נשמתו בצרור החיים וכו׳. נפטר ביום ש׳ י״נ תשרי ונקבר ביום א׳ י״ד תשרי תנ״א.

[5]) Ib.: הרבנית הצנועה מ׳ ריטשל בת הנדיב הגדול המפורסם כהר״ר יעקב קאפיל סג״ל מיקירי ווינא אשת הרב הגאון הגדול מהור״ר הני הנוך ובעבור שבעלה הרב הגאון הנ״ל נתן בעד נשמתה לצדקה וגו׳ נפטרה לעולמה יום ד׳ י״ז אלול ת״מ.

[6]) Ib.: יזכור אלהים את נשמת האלוף בתורה ובחסידות, למד בתמידות, בלילה

Als R. Henoch die Augen schloss, war das glänzende, aber später so unheilvolle Gestirn seines Sohnes Elkan erst in seinem Aufgange. Er allein hatte von Anfang an sich unter den Schutz des Markgrafen begeben, während seine Familie zu den domпröbstischen Schutzverwandten in Fürth gehörte. Kundig [1]), unternehmend und thatkräftig, wie er war, erhob er noch bei Lebzeiten des Vaters sich zu Ehren und Würden. Sein Vermögen und sein Einfluss wuchsen bis zu dem Grade, das es weit und breit in der Judenschaft keinen mächtigeren und glücklicheren Mann gab als Elkan Fränkel. Mit dem Regierungsantritte des Markgrafen Wilhelm Friedrich schien vollends das Glück seines Hauses der Mittagshöhe zuzueilen. Damals geschah es wohl auch durch seinen Einfluss, dass sein Bruder Hirsch in seine Nähe zum Oberrabbiner von Schwabach berufen wurde [2]). Von R. Henochs fünf Söhnen war nur Bärmann[3]) am Sitze seiner Wirksamkeit als Rabbinatsassessor in Hanau verblieben, Mose hatte sich in Minden in Westphalen niedergelassen, wo er als Vorsteher eine ebenso angesehene als gesegnete Thätigkeit bis zu seinem 1726 erfolgten Tode entfaltete [4]), Wolf in Frankfurt am Main sich angesiedelt, wo auch Hirsch, der zweitälteste nach Elkan, sich aufhielt. Dem Berufe des Vaters war nur Hirsch treu geblieben. Als Rabbiner von Idstein mit dem Wohnsitze in Frankfurt, war seine Musse der Anordnung und Fertigstellung der rabbinischen Gutachten und Schriften R. Jaïr Bacharachs und R. Gerson Aschkenasi's gewidmet, über denen er freilich die Herausgabe des väterlichen Nachlasses verabsäumte [5]). Hier hatte

לראש משמורת, משך בעול של תורה שחרית וערבית בתמימות וישרות, מורנו הרב ר׳ חיים סג״ל זצ״ל בן הגאון מורנו הרב ר׳ דוד סגל עם נשמת א״ו שרר״ו בעבור שניתן בעבורו לצדקה בשכר זה תהא חלקו ב״ע עם שאר צדיקים חסידים וחסידות בצרור החיים צרורה א״ס יצא׳ נשמתו בטהרה ש״ק ונקבר ביום א׳ י״ט שבט תמ״ז לפ״ק בכבוד גדול. Die Grabsteine in Hanau sind nicht mehr aufzufinden.

[1]) *Wagenseil*, Sota 1157 nennt R. Henochs Sohn Elkan: filium suum haud indoctum, R. Elchananem. Durch ihn oder R. Salman Schneor in Fürth sollte noch nachmals W. die Briefe an R. Henoch nach Hanau gelangen lassen. [2]) *Haenle* 73, 124. [3]) Hanau 1714 erschien das hebr. Eulogium zu מפתח התלמוד הגדול. Dem Vater gleich mit christlichen Gelehrten verkehrend, war er der Freund Bashuysen's. [4]) *Kaufmann*, Samson Wertheimer 60 n. Das Memorbuch Nr. 62 der Merzbacheriana ist das der Gemeinde Minden in Westphalen, nicht, wie *Löwenstein* a. a. O. 195 behauptet, das von Münden in Hannover.

[5]) Vgl. sein Vorwort zu שו״ת עבודות הגרשוני und *Kaufmann* a. a. O. 59. In der Handschrift des Wiener Beth ha-Midrasch nennt ihn Bacharach häufig: ר׳ הירש הענא.

er auch die Freundschaft des kabbalistisch gerichteten R. Naftali Cohen und David Grünhut's gewonnen, die nachmals für ihn so verhängnissvoll werden sollte [1]. Als er nun 1709 in die Nähe seines allmächtigen Bruders nach Schwabach kam, hatte Elkan nunmehr Alles, was ihm noch fehlen mochte, den Beirath in Gemeindesachen, das rabbinische Orakel. Als ob eine Ahnung von dem tragischen Falle seines Hauses ihn beschlichen hätte, hatte R. David, wie sein Sohn R. Henoch Wagenseil gegenüber versicherte [2], sterbend seinen Nachkommen es auf die Seele gebunden, von den eines Frommen unwürdigen kabbalistischen Künsten lebenslänglich sich fernzuhalten. Unähnlich dem erleuchteten Vater, war R. Hirsch in Frankfurt ins Garn der ausübenden Kabbala geraten, die jetzt in Schwabach das Netz wurde, in dem er und sein Bruder zu Falle kam [3]. Die Rache und Angeberei eines Juden, der seine Glaubwürdigkeit vorher durch die Taufe bekräftigte, stürzte das beneidete Bruderpaar von der Sonnenhöhe der Macht und des Ansehens in den tiefsten Abgrund des Verderbens. Im Jahre 1712 war das Verhänguiss unabwendbar über sie hereingebrochen [4]. Der Landesvorsteher der Ansbacher und Fürther Judenschaft, der Hofjude und verwöhnte Günstling Wilhelm Friedrichs, Elkan Fränkel, musste, durch alle Erniedrigungen geschleift, bis zu seinem Tode, der 1720 ihn erlöste, im Kerker der Wülzburg schmachten. Sein Bruder Hirsch, den man auf die Mauerburg nächst der Schwabach wie einen gemeinen Verbrecher geschleppt hatte, ward durch eine wunderbare Rettung vor dem Schicksale bewahrt, seine Tage als Häftling zu beschliessen [5].

---

[1] *Schudt* II. *196 f., 240. David Grünhut, Rabbiner in Wiesbaden s. מגדל דוד hinter ט״ב ר״אי f. 63b stammte aus Prag. Dort starb sein Bruder Jakob ib. f. 11a als Greis am 1. Neujahrstage 1726, dessen 20-jähriger Sohn Abraham 5. Tebeth 1701 *(S. Hock)*.

[2] Sota 1199 f. [3] *Schudt* II. *196 f.

[4] *Haenle* 83—86: *Barbeck*, Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth 79 f.: *Fronmüller*, Chronik von Fürth 116 ff.

[5] Mordechai Model b. Juda Selke Fränkel, Rabbinatsassessor in Schwabach berichtet in der Vorrede zu אספקלריה המאירה von seinem Grossonkel R. Hirsch: מצד אבי אני ממשפחת פרענקיל שאא״ז הי׳ אח להגאון אב״ד יו״ט כמהר״ר הירש זצ״ל שהוא נתפס על קדוש השם במגדל וה׳ הי׳ עמו והציל אותו בכבוד גדול ואבי של הגאון הנ״ל הי׳ הגאון הגדול המפורסם כמהור״ר חני הגך המכונה הענך זצ״ל שהי׳ אב״ד יו״ט בק״ק באמבערג ובק״ק הענא ועא׳ שבה׳ נמצא

Neben den Fränkel, die zu so herrschender Stellung in der baierischen Judenschaft sich erhoben hatten, lockte auch der Ruf des alten Freundes aus dem Wiener Ghetto, Johann Christoph Wagenseils in Altorf, Exulanten in die baierischen Lande. So hatte Menachem Sondel seine Familie in Prag zurückgelassen und 1673 zur Wanderung nach Fürth sich aufgemacht, wo er von dem Einflusse seines grossen Schülers eine Verbesserung seiner Lage erhoffte. In der That verwendete sich Wagenseil selber in einem trefflichen hebräischen Briefe bei seinen Fürther Freunden, dem Rabbiner R. Meïr Tarnopoler und R. Henoch Fränkel, für seinen alten, allezeit bedürftigen Lehrer, der ihm jetzt wieder wie einst zu Wien hebräische Handschriften, Münzen und geschnittene Steine mitbrachte [1]).

Zur selben Zeit, da Sondel Bedenken trug, Wagenseil in Altorf aufzusuchen, hielt dieser bei sich als seinen rabbinischen Lehrer einen andern Wiener Exulanten, Bär Eibenschütz, nach der Familie seiner Frau Perlhefter genannt. Während Perlhefter in Wagenseils Hause herrliche Tage verlebte, blieb seine Frau Isabella mit ihrem Töchterchen in Schnaittach, von wo sie mit dem Altorfer Gönner einen hebräischen Briefwechsel unterhielt. Aus einer vornehmen Prager Familie entsprossen, vereinigte sie gelehrte Kenntnisse mit den freien Künsten, denen sie einen Ruf nach Altorf verdankte, wo sie Wagenseils Tochter im Tanz und Zitterspiel unterrichten sollte [2]). Doch dauerte diese enge Verbindung des gelehrten Ehepaares mit dem Altorfer Professor nicht lange, da Perlhefter einem Rufe der Gemeinde Modena als Rabbiner folgte. An Beziehungen zu Italien hatte es ihm nicht gefehlt. Schon sein Vater Jehuda Löb b. Mose war in Mantua Rabbiner gewesen [3]). Aber nach kaum 6 Jahre langer Wirksamkeit verliess R. Bär Modena. Wohl mag auch der Umstand ihn fortgedrängt

בספר צמח דוד. Dieser Bericht ist sowohl *Haenle* 84 als *Zunz* ADB 7, 268 und *Grätz* X, 302 n. 3 entgangen.

[1]) Epistolar Nr. 31, 42. R. Meïr Tarnopoler, von dem sich im Epistolar Nr. 69 ein hebräischer Brief an Wagenseil erhalten hat, nennt dieser Sota 1163: R. Meïr, Fürthensis Ἀρχισυνάγωγος, senex viridis animo ac candens, & cum corpusculo suo colluctans.

[2]) Epistolar Nr. 9.

[3]) Ib. Nr. 11. Mose P. war Notar der Gemeinde in Wien; sein Sohn Abraham st. 1657 in Prag *(S. Hock)*.

haben, dass seine Frau das Klima nicht ertrug; der wahre Grund seines Abganges wird aber wohl das Zerwürfniss gewesen sein, in das er durch den Pseudomessias Mardochai Eisenstadt mit seiner Gemeinde gerathen war [1]). Er hatte die fromme Schwachheit, diesen Abenteuerer, einen Aftertrieb an dem gefällten Baume Sabbatai Zebis, nach Modena kommen zu lassen, wo er als Messias verehrt wurde. Als R. Bär, zu spät zur Besinnung ernüchtert, von dem unsaubern Gesellen sich abwandte, schrie der Anhang über Verrath am Heiligsten. Mit Noth bewilligte man ihm einen Abzug in Ehren gegen das Versprechen, fernere Lästerungen des Eisenstädters zu unterdrücken. Wieder wanderten Bär und Bella, von dem Sterne Wagenseils geleitet. In Schwabach machten sie Rast, in der Absicht, nach wenigen Tagen aufzubrechen. Hier war aber eine Colonie von Wiener Exulanten angesiedelt [2]), die ihre alten Landsleute beherbergten, verpflegten und unterstützen, so dass sie den Winter von 1679 auf 1680 hier zuzubringen sich entschlossen. Aber der Fluch des falschen Messias, über den R. Bär nicht reinen Mund gehalten hatte, verscheuchte die Fliehenden auch von hier. Aus Modena waren Anschwärzungen gegen Perlhefter eingelaufen, dem man auf einmal es auch verdachte, dass er Wagenseil's Lehrer gewesen, man duldete ihn hier nicht länger; er musste flüchten. Ein Rabbinat, das ihm in sicherer Aussicht stand, hatte er jetzt, trotz der Verwendung Wagenseils, nicht erlangen können. Nach kurzem Aufenthalte in Ottensoos, von wo er noch die Verbindung mit seinem gefeierten Schüler aufrechterhielt [3]), wandte er sich zu dauernder Ansiedlung in die Heimath seiner Gattin, nach Prag.

Zu den Wiener Exulanten, welche durch Heranbildung von Schülern und Pflege des aus dem Ghetto von Wien mitgegebrachten Wissens das Talmudstudium in den baierischen Gemeinden verbreiteten, gehörte nicht im letzten Grade auch Simon Akiba Bär, Sohn Josef R. Henochs. Der Schwiegersohn des Veitel R. Isserls, des hochgelehrten Rabbiners von Kremsier [4]), und durch diese Verbin-

---

[1]) Ib. Nr. 40, 52. Den Brief Bär Perlhefters über den Pseudomessias aus Eisenstadt hat Wagenseil dem Johannes v. *Lent* mitgetheilt s. *Grätz* X, Noten p. LXII. f. [2]) Epistolar Nr. 53. [3]) Ib. Nr. 40.

[4]) S. oben 86 n. 1. In עבודת בורא (Berlin 1700) f. 7d bemerkt sein Schwiegersohn: שמעתי מפה קדוש ארוני מ״ו חמי הרב הגדול חכם הכולל אב״ד

dung der Neffe R. Gerson Aschkenasi's und R. David b. Isserls in Trebitsch [1]), den angesehensten Rabbinern Deutschlands wie dem Wiener R. Aron Teomim in Worms [2]) und Menachem Mendl Bacharach in Bamberg [3]) verwandt, vom Hause aus angesehen [4]), von talmudischer und kabbalistischer Gelehrsamkeit erfüllt, hatte er überall entgegenkommende Aufnahme gefunden, wenn er in Böhmen und in deutschen Landen lehrend und predigend von Ort zu Ort zog. In Zeckendorf bei Bamberg als Rabbiner aufgenommen, verblieb er sechs Jahre in der kleinen Gemeinde, die ihn und die Seinen kümmerlich ernährte. Ein Denkmal des innigen Verkehrs, den er hier täglich mit dem gelehrten Vorsteher Isak Seligmann b. Meïr Lewi pflegte, hat er nachmals in dem Werke herausgegeben, zu dem beide sich verbanden, nachdem sie selbstständig in dem gleichen Plane sich begegnet waren [5]). 1688 finden wir ihn in der Gemeinde seines wohl ebenfalls aus Wien stammenden Freundes R. Mose b. Henoch Lipschütz zu Burgpreppach in Unter-Franken, wo er ein Jahr lang nur der Ausführung eines litterarischen Lieblingsgedankens sich widmete [6]).

Die Noth hatte ihn wie die Mehrzahl seiner als Autoren auftretenden Wiener Leidensbrüder zum Schriftsteller gemacht. Hervorragend beredt, in der Litteratur der Predigt, des Midrasch und der Kabbala heimisch, der Geistesrichtung der Wiener Kabbalis-

---

הר״מ מהור״ר פייטל ז״ל אשר חיבר ספר נחמד על כל התורה גם על חושן משפט ועדיין לא זכינו לאורו.

[1]) R. Gerson in der Approbation zur ersten wie R. David in der zur zweiten Ausgabe nennen ihn daher מחותני.

[2]) In der Approbation zu ed. I. vor und hinter dem Buche. Hier nennt er Wien: עיר ווינא אשר היתה לפנים בישראל עיר ואם בישראל. In Aron Spira, Rabbiner zu Bingen, erblicke ich den Schwiegersohn Mose Mirels' s. oben p. 80 n. 1. Er konnte darum in seiner Approbation von Akiba sagen: והוא ממכירי מנעוריו.

[3]) S. Ed. I und II. und im Verein mit Rabbinat und Vorstand von Bamberg am Schlusse von ed I.

[4]) Im Vorwort zu ed. I äusserte er: כי עושר וכבוד נמצא אתי: עד שממטה מטה ירדתי.

[5]) S. die nach Materien geordnete Sammlung der Lesefrüchte aus den Rabboth-Midraschim, genannt פי שנים (Sulzbach 1702) und die Approbation des Bamberger Rabbinates hinter עבודת בורא.

[6]) S. die Approbation hinter עבודת בורא. F. 21c nennt ihn Akiba Bär: ואני קבלתי מאמ״ו הרב המופלא מהור״ר משה ליפשיץ.

tenschule folgend, fasste er den Gedanken, ein Popularkabbalist zu werden, mit einer Erläuterung des Tiefsinns und der Geheimnisse in den täglichen Gebeten [1]) die Autorenlaufbahn zu betreten. Er fand die begeisterte Zustimmung aller spruchbefugten Stimmführer der deutschen Judenheit und so durchschlagenden Erfolg in weiten Kreisen, dass er 1707 nach einer zweiten Auflage in Berlin 1700 eine um die Erklärug der Sabbat- und Festgebete erweiterte und bereicherte Ausgabe unter erneuter Billigung der hervorragendsten Autoritäten veranstalten konnte. Wohl durch dieses Buch war die Aufmerksamkeit seines Anverwandten R. Bärmann [2]), der bereits an der Spitze des Ansbachschen Oberrabbinates stand, auf ihn gefallen. Durch R. Bärmann zum Rabbiner in Schnaittach eingesetzt, fand er hier Gelegenheit, zu lehren und zu wirken, des so lange entbehrten Friedens sich zu erfreuen, als er das unschuldige Opfer einer Verläumdung wurde [3]). Wohl ward er, da seine Schuldlosigkeit zu Tage kam, bald enthaftet, allein in Schnaittach, das überdies durch die Kriegswirren zerrüttet war, konnte er nicht bleiben; es war ihm beschieden, ein zweites Mal ins Exil zu gehen. Wieder war R. Bärmann sein Retter. Er verlieh ihm das Rabbinat von Gunzenhausen und den Beisitz im Rabbinate von Ansbach, wo er an dem Todfeinde Elkan Fränkels, an dem begüterten Hofjuden Model Marx, einen hülfsbereiten Gönner hatte [4]). Er blieb litterarisch der Richtung treu, die er erwählt hatte, ein fruchtbarer Volksschriftsteller, der die Perlen der Agada, die Erzählungen des Talmud, die gemeinverständlichen Sätze der

---

[1]) Wie das unverstandene lateinische Recept dem Kranken, sagt er ed. 2 f. 2c, so hilft die Andacht beim unverständlichen Gebete dem Betenden; vgl. Kusari III, 7. Ohne Quellenangabe wendet er f. 1d das Wort Maimûni's an Ibn Aknîn (קובץ II, 30b) auf sein eigenes Buch an: בזמנים הבאים כשתיפול הקנאה״ יתאוו כל בני ישראל אליו. Jakob Backofen äussert sich חק יעקב 489" gegen die hier unter die Laien geworfene kabbalistische Mystik.

[2]) Er nennt in der Approbation zu ed. II Akiba מחותני, wie auch dieser in der Vorrede zu ed. II ihn bezeichnet.

[3]) Im Vorwort zu ed. II äussert er: אך גם שם לא שקטתי ׳ומחמת איזהו בלבול לתפיסה נתפסתי׳ ובברזל נפשי באתי ׳ וכמעט שלא פרחה נשמתי מגודל צער שהייתי וה׳ עזרני׳ טרף לשניהם לא נתנני ׳ומבית האסורים הוציאני.

[4]) Ib. Er nennt hier Model: ראש המדברים השתדלן הגדול ראש לכל הקציני׳ פ״ו המדינה הר״ר מאדל נר״ו מאנשבאך. S. *Haenle* 70. Über Model als Druckherrn von Fürth s. *Steinschneider*, Cat. Bodl. Nr. 8711.

Kabbala sogar in deutschem Gewande unter das Volk brachte [1]). Seinen Sohn Josef sah er in jungen Jahren das Rabbinat von Schafa und Gewitsch in Mähren bekleiden, von wo ihn Salman Gomperz nach Cleve zu seinem Klausrabbiner berief [2]).

Zu Hürben in der heutigen baierischen Provinz Schwaben wirkte damals als Rabbinatsverweser ein Wiener, Namens Isak, der vorher zu Prerau in Mähren das Rabbinat bekleidet hatte. Sein Schwiegersohn Mose Lewi [3]) war eines der Opfer der Wiener Judenaustreibung von 1670.

Aber auch aus der Mitte der Landjudenschaft hatten Einzelne nach den baierischen Gemeinden ihre Schritte gelenkt. So beschloss der angesehene und kenntnissreiche vielverdiente Vorsteher von Langenlois, Juda Selke b. Simson aus der Familie Oettingen, 1681 in Fürth seine Tage [4]). Hier fand auch als Setzer hebräischer Werke seinen Unterhalt Jakob Zebi b. Mose, der noch nach fast drei Jahrzehnten nicht verabsäunte, sich als einen der Exulanten Österreichs zu bezeichnen [5]). Unmittelbar nach der Vertreibung hatte er mit einem andern Exulanten Jehuda Loeb b. Josef aus Langenlois in der Druckerei zu Wilhermsdorf gearbeitet [6]).

---

1) *M. Steinschneider*, Cat. Bodl. Nr. 7210 und *Benjacob* s. v. אביריעקב und מעשה ה' Nr. 1850—53.

2) S. seine Epistel vor ed. II. Josef ward nachmals Beisitzer des Rabbinates von Amsterdam s. seine Approbationen z. B. zu חק יוסף des Josef b. David aus Breslau (Amsterdam 1730) und מגן אברהם (ib. 1732).

3) In den Memorbüchern von Hürben und Buttenwiesen, die mir Dank der Bereitwilligkeit des Herrn *J. Lachmann* in Hürben vorlagen, lautet das Seelengedächtniss R. Isaks: יא״נ מוהרר יצחק דיין מווינא והיה אב״ד במדינות מעהרן בק״ק פרערא ואשתו הרבנית מרת זעמלה בת מוהרר משה סופר הלוי מגורש מווינא שהרביץ תורה בישראל וכו׳.

4) Er gehörte 1666 zu den unter dem Vorsitze R. Gerson Aschkenasi's versammelten Deputirten der Landjudenschaft, die den Steuerausfall der Armen zu bedecken unternahmen *G. Wolf* 78; hier heisst er: כהר״ר זעלקי מלויז. Von ihm heisst es im Memorbuch der neuen Synagoge zu Fürth Nr. 166: יזכר א׳ נש׳ האלוף המסובל החבר ר׳ יהודא המכונה ר׳ זעלקי מלנגי לויז בן החבר ר׳ שמשון ז״ל שהי׳ ראש ומנהיג שנים הרבות במדינת איסטרייך ועשה משפט וצדקה לעמו ועסק בצרכי צבור באמונה ובניו נתנו צדקה עבורו בש״ז וכו׳. נ׳בש׳ט אחרון של פסח ונ״ אחר הפסח ביום א׳ שנת אמ״ת לפק. Juspa Lois (יוזפל לויז) [d. i. Langenlois], der Mäcen von Jechiel Krochmals מקור החיים (Fürth 1697), war wohl der Sohn Juda Selke's. Eine aus Langenlois gebürtige Jüdin vertheidigte Matthias Abele, da er noch Stadtschreiber in Krems und Steyr war, und rettete sie vor dem Feuertode s. Künstliche Unordnung 5, 214 ff.

5) Cat. Bodl. Nr. 8353.

6) Ib. Nr. 8454.

Aber auch einen selbstständigen Namen in der Geschichte des jüdischen Buchdrucks hat auf baierischem Boden ein österreichischer Exulant sich errungen. Es ist der Wiederhersteller der hebräischen Buchdruckerei von Sulzbach, Aron, der Sohn des aus dem Ghetto von Wien bekannten Predigers Uri Liepmann [1]), in dessen Familie die einst angesehene Officin von Vater auf Sohn bis in die neueste Zeit forterbte [2]).

Brandenburg.

Wer wollte die abgemähten Grashalme einer Wiese zusammentragen, wenn der Sturm nach allen Himmelsrichtungen sie auseinandergejagt hat! Kaum gab es eine grosse Gemeinde im Reich, in der nicht ein Exulant aus Wien oder Niederösterreich sich angesiedelt hätte. Die Entfernung war kein Hinderniss; wir finden die Vertriebenen am Westende Deutschlands, im Norden wie im Süden. So begegnen wir 1674 auf der Gründungsurkunde der heiligen Bruderschaft zu Mannheim unter den Namen der 30 Gründer auch dem Exulanten aus Österreich Juda Löb b. Jakob [3]). Auf dem Friedhofe in Halberstadt bewahrt in halbverlöschten Zügen ein Grabstein das Andenken der frommen Esther, der Toch-

---

[1]) בן הגאון הדרשן הגדול המפורסם מוהר״ר אורי ליפמן זלה״ה מווין nennt sich Aron auf den Sulzbacher Drucken z. B. מהדורא בתרא פי׳ שנים 1702, של עבודת בורא 1707. Simon Akiba Bär hat in der Druckerei von Sulzbach also seinen Wiener Freund gesucht. Aron hatte in Fürth eine Tochter verheirathet, die Sonnabend den 28. Juni 1760 in hohem Alter starb. Ihr Seelengedächtniss lautet nach dem Memorbuche der Klaussynagoge: יזכור א׳ א״נ האשה זקינה והגונה מרת נחמה בת האלוף התורני מהור״ר אהרן זצ״ל ממגורשי ווינא בא והתישב בזולצבאך והשתדל להיות מדפס למלאכת שמים כל הימים והיה פועל צדק ועשה צדקה והסד והיא היתה אשת מנחם מגלי בן שמשון ז״ל עשתת צדקה וחסד וגדלה בני׳ לתורה גם בנה הר״ר שמעון נתן צדקה עבורה בש״ז וכו׳. נפטרה ש״ק ונקברה יום א׳ ט״ו תמוז תק״ך לפ״ק.

[2]) *M. Steinschneider*, Cat. Bodl. Nr. 7789, 8809; *Ersch* und *Gruber* Encycl. II, 28 p. 83.

[3]) Nach der Mittheilung des Synagogenrathes in Mannheim lautet die Unterschrift: יהודה ליב בן כה׳ יעקב מגורש מאסטרייך. Ich verdanke den Hinweis auf diese Thatsache Hr. Rabb. Dr. *Frankl-Grün*. Der Sohn Hirz Coma's war in Mannheim verheirathet s. oben 86 n. 3.

ter des gelehrten Naftali Hirsch von den Vertriebenen Wiens[1]). Vertrieben aus Wien, das ist der einzige Titel, den das Epitaph des 1691 verstorbenen Mose b. Salomo auf dem Gottesacker in Frankfurt a/M. trägt[2]). Ein anderer Mose b. Salomo aus Wien wirkte bis zu seinem 1726 erfolgten Tode als Vorbeter und Syndicus der Gemeinde Worms, wo er unter dem Namen Mose Wiener bekannt und geachtet war. Seine Gattin Lea, Tochter Juda Löb's, aus der bekannten Wiener Familie Chalfan, die ob ihrer Frömmigkeit gerühmt wird, war ihm 1718 bereis im Tode vorangegangen[3]).

Aber neben diesen zufälligen und bedeutungslosen Ansiedelungen von Exulanten im Reich gab es auch Eine planmässige Niederlassung einer geschlossenen grösseren Gesammtheit, die den Keim einer geschichtlichen Neubildung, die Bedingungen lebensvoller Entwickelung mitbrachte, die Colonie der österreichischen Exilirten in Brandenburg, und vorzugsweise in Berlin. In den Tagen der wildesten Verzweiflung des Wiener Ghettos, nach dem Ausweisungsedicte vom 25. Februar 1670 war bereits der Blick des preussischen Residenten Andreas Neumann auf die unglücklichen Opfer gefallen. Eingedenk des Planes seines Herren, des grossen Kurfürsten, die schwach bevölkerte Mark durch vermögende Zuzügler zu heben und zu kräftigen, legte er dem Präsidenten der Mark, Otto Freiherrn von Schwerin, den Gedauken nahe, die Aufnahme einer grösseren Zahl der reicheren vertriebenen Familien beim Kurfürsten durchzusetzen. Am 19. April ergieng bereits an Neumann ein kurfürstliches Rescript[4]), in dem es heisst: »Ob wir

[1]) Die Copie dieser Grabschrift nach dem von Herrn Rabb. Dr. *J. Hildesheimer* Anfangs der 50-er Jahre angefertigten Verzeichnisse der damals noch leserlichen Halberstädter Epitaphien verdanke ich Herrn Rabb. Dr. *Sg. Auerbach*; sie lautet: אסתר בת מהר״ר נפתלי הירש מגרושי [l. מגורשי] ווינא אשה חסידה וישרה צדקת ה׳ עשתה כאמנו שרה אכלה כל ימיה מיגיע כפה. נפשה בה׳ דבקה בכושר לגדל בניה לתורה ובמ(ש)[l. צ]וה כשר[׳].

[2]) Nr. 377/2 lautet nach einer Mittheilung des Herrn Rabb. Dr. *M. Horovitz*: משה מגורש מן ווין פה טמון כ״ה משה בר שלמה ז״ל נפטר ונקבר יום ה׳ כ״ה כסלו תנ״ב לפ״ק.

[3]) Vgl. das Memorbuch von Worms קבין על יד III, 32, 35, 37.

[4]) Nach den durch die Güte der Direktion und des Herrn Geh. Archivraths Dr. *Bailleu* mir gewordenen Abschriften aus dem im Kön. Preuss. Geh. Staats-Archiv in Berlin Repositur 21. Nr. 203 erhaltenen Urkunden, auf denen auch meine Darstellung in Folgenden ruht. *L. Geiger*, Geschichte der Juden in Berlin II, 6 hat hierüber »in den Berliner und Wiener Archiven Nichts finden können.«

nun wohl mehr Juden ins Land zu nehmen Bedenken tragen, So möchten wir doch endlich nicht ungeneigt seÿn, daferne es Reiche Wohlhabende Leute wären, welche ihre Mittel ins Land bringen und hier anlegen wollten, ein viertzig bis 50 familien in Unsern Lande auf zu nehmen«. Doch sollte ihnen Neumann zugleich eröffnen, dass ihnen keine öffentliche Synagoge bewilligt werden könne und sie in Allem nach den im Lande geltenden Judengesetzen sich zu verhalten haben würden. Als das Rescript am 11. Mai in Wien eintraf, war mittlerweile der Aufschub der Ausweisung auf zwei Monate erwirkt und die Hoffnung verbreitet worden, dass der Kaiser von der völligen Austreibung der Juden abstehen werde. Gleichwohl waren viele der vornehmsten und vermögendsten Familien entschlossen, unter allen Umständen von der Gnade des Kurfürsten Gebrauch zu machen. Sie begnügten sich, wenn sie ihren Gottesdienst in einem Zimmer halten dürften, wie es im Gebiete des Kurfürsten von Mainz und der Pfalz und anderer Orten üblich sei. Bald waren auch Familien aus der Landjudenschaft gezwungen, des ihnen angebotenen Schutzes sich zu versichern. Weib und Kind an der mährisch-österreichischen Grenze nicht ohne schwere Gefahr zurücklassend, hatten im Frühling 1671 Hirsch d. i. Hirschel Lazarus, Baruch d. i. Benedictus Veit und Abram Marx d. i. Abraham Sohn des Model Ries aus Langenlois nach Potsdam sich aufgemacht, um im Namen der Übrigen vom grossen Kurfürsten einen Schutzbrief für die Aufgenommenen zu erwirken und die Ortschaften zu erfahren, die ihnen zur Niederlassung angewiesen wurden, um mit den Ihrigen auf der Oder über Breslau ins Land zu kommen. Am 4. Mai ergieng das Rescript an den Oberpräsidenten und die Geheimen Räthe zu Cölln an der Spree, worin der Kurfürst ihr Gutachten über diese Aufnahme und deren Bedingungen einholt. Die Regierung, vertreten durch v. Schwerin, v. Canstein, v. Somnitz, v. Blumenthal und J. Köppen, antwortet am 14. Juni, dass sie mit den Einwanderern sich ins Einvernehmen gesetzt und bis zur Ratification durch den Kurfürsten fünf Punkte vereinbart habe: 1. die Abhaltung privaten Gottesdienstes, 2. Befreiung von der Pflicht, wüste Güter und Aecker anzunehmen, die sie zur Zeit nicht zu bebauen vermöchten, »dan Ihr werck nur Handelung ist«, 3. Leistung von Waarenzöllen, Schutzgeld und daneben von Contributionen und Accisen gleich den Christen, 4. Bewilligung zum

Ankauf von Häusern, und 5. worin besonders die Furcht vor den Wiener Erfahrungen sich äussert, die Gnade, in den Städten nicht den Magistraten unterworfen zu sein. Um aber die Vermeidung der nothwendigen Collisionen zwischen dem neuen Rechte der Colonisten und den alten Privilegien der Kaufleute und Innungen zu berathen, möge der Kurfürst je zwei Mitglieder des Rathes und der Amtskammer abordnen, die über die Bedingungen ihrer Handelsfreiheit mit den Juden ein Abkommen treffen sollen. Am 19. Mai berichten bereits v. Schwerin und v. Lossow an den Kurfürsten über den Abschluss ihrer Verhandlungen mit den Juden, indem sie die vereinbarten Bedingungen der Reception seiner Ratification unterbreiten. Am 21. Mai konnte der am 20. Mai genehmigte Entwurf, die grosse Charte der Freiheiten für die jüdischen Colonisten der Chur Brandenburg, im Druck erscheinen [1]). Jetzt durfte die Einwanderung der durch dieses Generalprivilegium vom 20. Mai 1671 aufgenommenen 50 exilirten Familien ohne Hinderniss erfolgen. In Wirklichkeit gieng sie jedoch nur allmählich und stockend vor sich. Die Familien, denen diese Gnade zu Theil geworden, waren zerstreut und durch allerlei Gründe in Österreich zurückgehalten. Hatten sie doch vor Allem ihre Habe, die in Darlehen und Waaren bestand, zu Geld zu machen, bevor sie die Wanderung nach der weiten neuen Heimath antreten durften, von wo aus die Abwickelung ihrer Geschäfte daheim kaum mehr hätte gedeihlich erfolgen können. Im Sommer 1671 waren erst gegen zwölf Familien mit ihren Angehörigen in Brandenburg eingewandert, wo sie in Frankfurt a/O, in Zulichov und in Berlin sich niederliessen. Benedictus Veit, Abraham Ries und David Lazarus waren die Führer und Vorsteher der Colonisten, denen der grosse Kurfürst das Amt übertrug, die berechtigten Einwanderer bei den Magistraten ihrer Niederlassungsorte anzumelden und einzuführen. Bei der Unsicherheit des Versuches, bei der Fremdartigkeit der neuen, ungewohnten Verhältnisse beschlich die Einwanderer die Sorge, ob es ihnen auch gestattet sein würde, wieder fortzuziehen, ob nicht von den wenigen Angesiedelten das Schutzgeld für alle 50 aufgenommenen Familien gefordert und ob die Verantwortung für unbefugte, leistungsunfähige, sog. unvergleitete Zuzügler nicht ihnen aufgeladen

---

[1]) *L. Geiger* a. a. O. I, 4; II, 6.

werden möchte. Ein von Benedictus Veit und Abraham Reiss im Namen aller Übrigen eingebrachtes Bittgesuch beschied der Kurfürst am 6. September 1671 in Gnaden dahin, dass: 1. es Jedem gestattet sein werde, nach Erlegung des 2-jährigen Schutzgeldes von 16 Reichsthalern seinen Wohnort zu verlassen und sich aus dem Lande zu begeben, 2. Jeder nur für das Schutzgeld seiner Familie aufzukommen habe, ohne Verantwortung dafür, ob die Zahl der 50 aufgenommenen Familien bereits voll geworden, und 3. das Einschleichen Unberechtigter sie selber am Besten überwachen und dieselben bei den Behörden anzeigen werden. Hierdurch war die werthvollste Ergänzung des Hauptprivilegiums gewonnen, der Einzelne von dem verantwortungsreichen solidarischen Verbande mit einer wechselnden Gesammtheit getrennt und für seine Person, wenn auch nicht ein Bürger und vollbürtiger Unterthan, so doch ein Geduldeter und Schutzbefohlener.

Mittlerweile waren zahlreiche Familien, die während dieser Verhandlungen bereits sich unterwegs befunden hatten, in Berlin eingetroffen. Benedict Veit und Abraham Ries, denen am 8. September ein besonderer Schutzbrief ausgestellt wurde, erhielten am 10. bereits ein Decret, durch das der Schutz auch auf ihre Verwandten, auf Abrahams Vater, Model Ries, auf seinen Onkel Benjamin Mirels d. i. Fränkel und auf Veits Schwiegervater Jakob Gumprecht ausgedehnt wird [1]). Allgemach stellten die übrigen aufgenommenen Colonisten sich ein, ein ansehnlicher Theil des Wiener Ghettos sah sich plötzlich in Berlin wiedererstehen. Bald durfte man daran denken, auch den Geist der alten Gemeinde hier aufleben zu lassen, durch äussere Institutionen die innere Zusammengehörigkeit zu bethätigen. Die Wiener, voll Sehnsucht nach den verlorenen Gütern, giengen mit Anregung und Beispiel voran. In Benedict Veit und Abraham Riesens Hause wurde der Gottesdienst der österreichischen Colonisten abgehalten [2]). 1672 bereits legte Model Ries durch Ankauf des Bodens den Grund zum Friedhof der neuen Gemeinde [3]). 1676 constituirte sich die heilige Brüderschaft, deren Begründer und verdienteste Vorsteher die Österreicher Salomon und Benjamin Mirels und ihr Neffe Koppel Ries waren [4]). Als

---

[1]) *L. Geiger* II, 7. [2]) Ib. I, 21.
[3]) II, [4]) Ib.

Rabbiner der Gemeinde und der Chur Brandenburg ward durch das Decret des grossen Kurfürsten vom 20. Februar 1672 R. Chajjim eingesetzt [1]).

Mit den drei Schwägern Model Ries, Salomon und Benjamin Fränkel, den zwei Söhnen David Jakob Neumark's, des frommen und gelehrten Vorstehers von Wien [2]), war ein hervorragender Theil der Gelehrsamkeit, des Ansehens und des Reichthums der zerstörten Gemeinde in die neu sich bildende hinübergerettet. R. Mordechai Model, der bekannte Beisitzer des Wiener Rabbinates [3]), erlangte auch in der neuen Umgebung bald die alte Bedeutung und Verehrung. Unausgesetztem Studium und der Heranbildung von Schülern hingegeben, als Talmudmeister und Kabbalist [4]) gleich ausgezeichnet, durch seinen fast sprüchwörtlich gewordenen Scharfsinn berühmt [5]), blieb er auch hier der geistige Mittelpunkt der auf einen anderen Boden verpflanzten neuen Wiener Gemeinde. An seiner trefflichen Gattin Pessel, der Tochter David Jakob Neumarks, hatte er die zuverlässigste Stütze fürs Leben, seine Vorsehung auf Erden, gefunden. Sie nahm dem durch ein dauerndes Fussleiden viel ans Lager gefesselten Manne alle Sorgen und Kämpfe des Lebens ab, schaffte gleich werkthätig im Hause wie im Geschäfte, die Ernährerin und Erzieherin ihrer Kinder zugleich. R. Model erfreute sich selbst beim grossen Kurfürsten ungewöhnlicher Beliebtheit, der von ihm gerühmt haben soll: Wenn die Beine des Mannes wie sein Kopf wären, gäbe es sicher nicht seines Gleichen. Neue Verbindungen seines Hauses mit deutschen Familien erhöhten noch sein Ansehen in der neuen Heimath. Eine Schwester Glückel Hamelns ward die Gattin Elia's, eines Sohnes R. Models. Glückel, die sich auf Frauentüchtigkeit und Familienehre verstand, stellt Pessel Ries den Erzmüttern an die Seite und gedenkt voll Stolz der neuen Verwandtschaft. Aber nur kurze Zeit war es R. Model beschieden, in der veränderten

[1]) *Landhuth* תולדות אנשי השם. In der einzigen Quelle, die wir über ihn besitzen, heisst sein Name Cain.

[2]) S. oben 27 n. 5. Seinen Stammbaum s. bei *Landshuth* a. a. O. 35 f.

[3]) S. oben 87 n. 2.

[4]) *Landshuth* a. a. O. 13.

[5]) Ich entnehme die Daten über Model und Pessel Ries den Memoiren der Glückel Hameln Buch 4 f. 95a.

Umgebung zu wirken. Sonntag am 1. September 1675 ereilte ihn der Tod. Er ward als zweiter auf dem von ihm angelegten Friedhofe begraben [1]). Seine unvergleichliche Gattin, die in ihrer frommen Demuth jedes Lob auf ihrem Grabsteine sich verbeten hatte, folgte ihm bereits am 17. April 1678 im Tode nach [2]).

Treffliche Söhne pflegten den Nachruhm der unvergesslichen Eltern. Abraham Ries, das Oberhaupt der Exulanten, wirkte als Freund und Pfleger jüdischen Wissens, durch Wohlthun und fromme Werke ausgezeichnet, von der Gemeinde geachtet, bis zu seinem am 29. März 1687 erfolgten Tode [3]). Durch seinen Sohn Model ward die Familie Ries in Prag ausgebreitet [4]); seine Schwiegersöhne waren der gefeierte Präses des Berliner Rabbinates, R. Mardochai Tockels aus Lissa, und der angesehene Vorsteher der Gemeinde, Meïr Rinteln [5]).

Nach dem Tode ihres Bruders Abraham hatten Koppel und Hirschel Ries die Veit-Riessche Synagoge aufrechterhalten. Am 9. August 1692 wird ihnen durch Decret das Recht eingeräumt, von den Besuchern dieses Gotteshauses unbedingten Gehorsam für ihre Anordnungen zu verlangen [6]). Eine Tochter Hirschels war an Löb, den Sohn der Schwägerin seines Bruders Elia, Glückels aus Hameln, verheirathet. Koppel Ries, der Schwiegersohn des Predigers Uri Liepmann aus Wien, der Schwager des Buchdruckers Aron von Sulzbach, stand beim Kurfürsten Friedrich III. in solcher Gunst, dass er ihm und seinem Sohne Tewle die Erbauung einer

---

[1]) *Landshuth* in הצפירה I, 32; *L. Geiger* II, 8. Die Kenntniss der in Berlin vorhandenen Gräber der österreichischen Exulanten nach der im Besitze der Gemeinde befindlichen durch *L. Landshuth* angelegten Epitaphiensammlung des alten Friedhofs verdanke ich der gütigen Bereitwilligkeit des Herrn *Ph. Wertheim*. Dank der Freundschaft des Herrn Dr. *Jacob Egers* war es mir auch vergönnt, meine Ergebnisse durch die Aufzeichnungen im Nachlasse *L Landshuth*'s zu controliren.

[2]) Ihr Testament, ein Denkmal ihrer Weisheit und Frömmigkeit, empfiehlt Glückel Hameln bei Pessels Kindern nachzusehen. Statt ביום ה׳ כה ניסן תל״ח ist ביום א׳ zu lesen,

[3]) Seine Tochter Pessel, die Namensträgerin seiner Mutter, starb 1729.

[4]) Gal-Ed Nr. 135.

[5]) *Landshuth* in הצפירה I. 40.

[6]) *L. Geiger* II, 44.

öffentlichen Synagoge durch das Decret vom 17. November 1697 gestattete [1]).

Model und Pessel Ries sind durch die Verbindungen ihrer Kinder und Enkel die Stammeltern einer zahlreichen Nachkommenschaft geworden, auf welche die Familien Ries, Güterbock, Israel, Lehfeld, Geber, Gebert und Speier ihren Ursprung zurückleiten [2]).

Zum höchsten Ansehen gelangte in der neuen Heimath auch das Bruderpaar Salomo und Benjamin Mirels. In asketischer Frömmigkeit und talmudischer Geistesarbeit im Wiener Ghetto grossgeworden, setzten sie auch hier das neben ihren Geschäften dem Studium und Werken des Wohlthuns gewidmete Leben fort. Salomo, für den am 28. Dezember 1678 der brandenburgische Gesandte sich verwenden soll, damit er behufs der Negotiirung eines Anlehens für den Kurfürsten sich einige Wochen in Wien aufhalten dürfe [3]), vertauschte bald die kaufmännische Laufbahn mit der rabbinischen, da die Gemeinden Hamburg, Altona und Wandsbeck ihn zu ihrem geistigen Führer beriefen. Benjamin, 1673 bereits Vorsteher der gesammten aufgenommen Judenschaft [4]), der in Berlin zurückblieb, wo er, allgemein betrauert, Donnerstag den 22. März 1691 verstarb, ward durch seinen Sohn Naftali Hirsch der Grossvater des hochberühmten Rabbiners David Fränkel, des Lehrers Moses Mendelsohns [5]). Seine Schwiegersöhne waren, wohl noch von Wien aus, Mose b. Abraham Zebi, Rabbiner v. Grodno [6]), und Juda Loeb, Sohn Dawid Isak Seckel Fränkels in Fürth. Nach seinem Tode schenkte seine Gattin Rösel, die Schwester Zacharias', des Grün-

---

[1]) Ib. II, 45; Naftali Hirsch war in erster Ehe mit der Sonntag den 5. Dezember 1677 als Wöchnerin sammt ihrem Kinde verstorbenen Lea, der Tochter Löb b. Heschel's, in zweiter mit Mirel, der Tochter des reichen und gelehrten Samuel Sanwel, verheirathet, die Donnerstag den 10. April 1721 als Wittwe starb — statt ביום ג׳ י״ג ניסן תפ״א ist ביום ה׳ zu lesen. — Das Todesjahr Hirschs ist auf seiner Grabschrift nicht mehr zu entziffern: ביום ו׳ י״ב ר״ח אלול ת... Koppel Ries starb als Greis Freitag den 5. April 1709 s. *Landshuth* תולדות 6. Tewle Ries starb 1727.

[2]) הצפירה I, 32.

[3]) *L. Geiger* II, 9. [4]) Ib. [5]) *Landshuth* 35 f.

[6]) *S. E. Friedenstein* עיר גבורים 42 f., 99. Ihn citirt Abraham b. Juda Löb Przemysl פתח האהל (Sulzbach 1691) f. 15d, Mose b. Jesaja ברית מטה משה f. 11b, Juspa Cohen לקט שמואל f. 56d, Juda Selig קול יהודה (Fürth 1769) f. 31d, 32c—d.

ders der Wiener Talmudklause, mit ihren Söhnen Isachar Bärmann, dem Namensträger ihres Vaters, und Naftali Hirsch Neumark d. i. Fränkel der kurfürstlichen Bibliothek in Berlin die vier kostbaren Bände einer alten und geschätzten Bibelhandschrift in Riesenfolio [1]). Rösel, die Dienstag den 6. April 1694 ihrem Manne im Tode folgte, traf die letztwillige Bestimmung, dass bei ihrer Bestattung wie auf ihrem Leichenstein jede Lobeserhebung unterbleiben solle. Ihrem gelehrten Sohne Naftali Hirsch, Vorsteher und Rabbinatsassessor der Gemeinde, fiel 1714 die Ehre zu, bei der Einweihung der neuerbauten Synagoge einen talmudischen Vortrag zu halten [2]). Seine hervorragenden Söhne, Verbindungen mit den gelehrtesten Rabbinern Deutschlands [3]) hoben noch das Ansehen der Familie, in der Wissen und Mäcenatenthum erblich schien. R. Naftali sah noch seinen Sohn David Fränkel das Rabbinat der Gemeinde Dessau bekleiden [4]) und seinen Sohn Salomo durch die in Jessnitz bei Dessau veranstaltete Ausgabe von Maimuni's Gesetzescodex sich mit dem Ruhme eines hochsinnigen Mäcens bedecken [5]).

Zu den Häuptern der österreichischen Einwanderer hatten auch Benedict Veit und sein Schwiegervater Jakob Gumpricht gehört. Jakob Gumpricht oder, wie sein hebräischer Name lautete, (Jakob) Mardochai Gumprecht, Sohn Jechiel Aschkenasi's, den man irrthümlich zur Familie Gomperz gerechnet und zum ersten Hofjuden Berlins gemacht hat [6]), starb kurz nach seiner Nieder-

---

[1]) *M. Steinschneider*, Verzeichniss der hebräischen Handschriften (die Handschriftenverzeichnisse der Kön. Bibl. zu Berlin) p. 1.; *Landshuth* in *Berliner*'s Magazin X, 29 f.

[2]) S. in פי׳ הריטבא״ על מס׳ קידושין f. 45b. *L. Geiger* I, 23; II, 46 f.; *Landshuth* hinter סדר בקור חולים p. 29 Nr. 47. Ihn nennt R. Zewi Aschkenasi RGA. 65: מחותני חכם צבי.

[3]) Vgl. die Approbationen zu משנה תורה (Jessnitz 1739—42).

[4]) *Landshuth* תולדות 36 f.

[5]) Das Gedicht vor dem vierten Bande dieser Ausgabe unterschreibt Naftali: נפתלי הירש במהר״ר בנימן זצ״ל בן ראש חריפי ווינא מהר״ר דוד מירלש זצ״ל.

[6]) *L. Geiger* I, 7; II, 9, ohne Quelle, jedoch *Landshuth* folgend, wie dessen Nachlass zeigt. In dem Dekrete vom 10. September 1671 ist Jacob Gumprecht deutlich als österreichischer Schutzjude gekennzeichnet. Er war auch der Schwiegervater des Abraham Ries, wenn ich die Angabe auf dem Epitaph seiner am 2. Ijar 1739 verstorbenen Tochter Telzel אלמנת הקצין הר״ר אב״הם ז״ל ממגורשי איסט״ייך mit Recht auf Ries beziehe. Dies scheint auch das Decret vom 10. September 1671 *Geiger* II, 7. zu bestätigen.

lassung in Berlin Sonntag den 1. Mai 1672, der erste Todte des von Model Ries angelegten Friedhofes. Sein Schwiegersohn Baruch, Sohn des Menachem Manes Rausnitz aus Wien, von den Behörden Benedictus Veit genannt, erfreute als Vertreter der aufgenommenen Judenschaft sich auch in der neuen Heimath grossen Ansehens. Von der Bedeutung seiner Familie legt schon die Ehe eines seiner Söhne mit Hendel, der Tochter Glückels aus Hameln [1]), und seiner Tochter Rosa mit Wolf, dem Sohne des R. Salomo Neumark-Mirels, ein Zeugniss ab [2]). Doch war es Benedict Veit nicht vergönnt, das Glück seiner Kinder zu schauen; am Befreiungsfeste 1689 ereilte ihn der Tod [3]). Wolf Mirels oder, wie er amtlich genannt wurde, Wulff Salomon erhielt am 20. April 1696 zum Lohne dafür, dass er sein »in der Spandauischen Strasse abgebrantes Hauss zum zierraht der Stadt wiederumb aufgebauet«, durch ein Decret das Recht, darin Gottesdienst zu halten [4]). 1698 wurde er durch kurfürstliches Decret zum Aeltesten der Berliner Judenschaft erwählt [5]). Durch seine Mittel und die Unternehmungen, an die er zuerst sich heranwagte, nahm der jüdische Buchdruck in Berlin einen neuen Aufschwung [6]). Doch war auch ihm keine lange Lebensdauer beschieden, er starb Ende 1716, wenige Wochen nach seiner Gattin Rosa. Der Rabbinatspräses von Berlin, R. Mardochai Tockels, war in zweiter Ehe Wolf's Schwiegersohn [7]). Neben Wolf wirkte bis zu seinem 1720 erfolgten Tode auch ein zweiter Sohn Salomon Fränkels in Berlin, Hirschel, der Schwager des berühmten Rabbiners von Berlin, R. Michels des Frommen, und durch ihn der Onkel des österreichischen Staatsmannes Alois Wiener von Sonnenfels [8]).

Ein angesehenes Mitglied der österreichischen Colonie war auch Jakob Joseph, nach seiner Heimath Niederösterreich auch Jakob Österreicher genannt, der die Meisten der mit ihm Einge-

[1]) Wohl nennt ihn Glückel nur ר׳ ברוך מב־לין. Doch dürfte die Identität mit Benedict Veit genügend dadurch bewiesen sein, dass die Hochzeit als eine »Wiener« bezeichnet wird.

[2]) *Landshuth* סדר בקור חולים p. 36 Nr. 56.

[3]) Sein Sohn Manes starb in hohem Greisenalter 1762 in Berlin.

[4]) *L. Geiger* II, 45. [5]) Ib. II, 36.

[6]) *M. Steinschneider* in Zeitschrift für die Geschichte d. J. i. D. I, 380 f.

[7]) *Landshuth* תולדות 21. [8]) Ib. 17.

wanderten überlebte und mehr als ein halbes Jahrhundert lang seinem neuen Wohnorte Berlin angehörte, wo er in hohem Greisenalter im Herbste 1722 verstarb. Am 24. September 1698 wurde er durch ein kurfürstliches Decret als Armenvorsteher der Berliner Gemeinde neben Bärmann Fränkel und Ruben Fürst bestätigt [1]). Durch ein zweites kurfürstliches Decret wurde ihm am 4. Juni 1704 das Niederlassungsrecht in allen Orten Brandenburgs verliehen [2]). Neben ihm wirkte sein Schwiegersohn Natan, Sohn des Exulanten (David) Jakob Koppel Kanitz-Ulm, der amtlich wohl David Nate genannt wurde [3]).

Mit Binjamin Mirels war auch sein Neffe Feitel, der Sohn Zacharias', des Gründers der Wiener Talmudlehrhauses, nach Berlin eingewandert. In ihm und in seinen Nachkommen erbte der Geist des Vaters, dieses frommen Stifters, fort, bis er in seinem Urenkel Veitel Heine Ephraim durch unvergängliche Stiftungen zum Wohle der Berliner Gemeinde aufs Vollkommenste sich offenbarte. Veitel starb bereits am Anfang des Jahres 1700. Dagegen schmückte seinen Freitag den 21. August 1739 verstorbenen Sohn Wolf, den Fortsetzer des Vaters in allen guten Werken, in Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, auch die Krone des Greisenalters. Der Enkel, der Namensträger des Grossvaters, Feitel, war ein Mäcen der jüdischen Litteratur, aus dessen Mitteln im Verein mit denen seines Verwandten, Seckel Ries aus Kremsier, 1742 Maimunis Führer in Jessnitz in neuer Ausgabe erscheinen konnte [4]).

Aus Wien stammten auch die Einwanderer Jesaja b. Salomo Salman Schick, der 1721 in hohem Greisenalter beim Gebete vom Tode ereilt wurde, Henoch b. Simeon, der 1733 verstarb, und der gelehrte Seeb Wolf Bruck, wohl der Schwiegersohn Benjamin Fränkels, den seine 1741 gestorbene Gattin Rechel überlebte. Als Colonist aus Niederösterreich wird ob seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit auch der 1691 als Greis verstorbene Josef b. David aus

---

1) *L. Geiger* II, 36. 2) Ib. II, 37.

3) *Landshuth* סדר בקור חולים p. 27 Nr. 45. David Natte's Name erscheint unter den am Rande des Privilegiums vom 4. September 1671 Gestrichenen s. *L. Geiger* II, 6. Sein Namensträger war wohl sein Enkel דוד בר נתן s. *Landshuth* ib.

4) Vgl. das Vorwort des Correctors מורה נבוכים (Jessnitz 1742).

Ebenfurth gerühmt. Auch der bis 1739 in Berlin lebende Juda Löb b. Mose stammte aus der niederösterreichischen Colonie.

Mit den Wienern und den Mitgliedern der Landjudenschaft waren auch aus den von der Vertreibung betroffenen Grenzgemeinden Ungarns einzelne Familien nach Berlin gekommen. So wanderte aus Eisenstadt ein Jüdel mit seiner Gattin Rebbeka, Tochter Isaks, und seiner an Salomo Zebi verheiratheten Tochter Liebesch; Mutter und Tochter starben im Frühling 1700. Von dort stammte auch der als Greis in hohen Jahren 1706 verstorbene David b. Jechiel Michel, der hier seine fromme Tochter Zirel und seinen trefflichen, einem Leben des Wohlthuns und des Wissens bereits 1690 entrissenen Sohn Jechiel Michel überlebte. Vertrieben aus Österreich nennt sich auch der Eisenstädter Aberl auf dem Grabsteine seiner 1698 verstorbenen Gattin Hendel, der Tochter Jakobs aus Lakenbach.

All die Colonisten, ohne Rücksicht auf ihren Heimathsort, nannte man in Berlin die Wiener. Wie vortreffliche Männer auch aus ihrer Mitte zur Zierde und Hebung des neuen Gemeinwesens hervorgegangen waren, sie blieben doch noch lange die Fremden, auf welche die Erbgesessenen herabsehen zu dürfen glaubten. Mehr als zwei Jahrzehnte mussten vergehen, ehe der stolze Hofjude Jost Liebmann mit seiner Frau zu Ehren der Tochter der ihm verwandten Glückel von Hameln auf einer »Wiener Hochzeit« erschien [1]).

Gleichwohl musste auch Liebmann einen Wiener Exulanten in sein Haus aufnehmen. An der Seite seines Schwiegersohnes Aron, genannt Arnd Benjamin Wolff, des Rabbinatspräses von Berlin, wirkte in dem durch Jost's fürstliche Freigiebigkeit erhaltenen Lehrhause auch Mose b. Jesaja als sein Haus- oder Klausrabbiner, der seit der Vertreibung aus Wien nach einer unsteten, von Wanderung und Verfolgungen erfüllten Jugend hier endlich eine behagliche Heimstätte fand, in der er alsbald 1701 mit einem eindringenden Commentar zur Pesachhaggada auch schriftstellerisch auftrat [2]).

[1]) »Dass R. Juda [d. i. Jost Liebmann] mit alle Wieners ist uneins gewesen«, bemerkt Glückel bei der Hochzeit ihres Sohnes Löb. Es habe daher alle Welt in Erstaunen gesetzt, dass er zum Hochzeitsmale ihrer Tochter kam. Über Jost Liebmann vgl. *L. Geiger* II, 40 ff.; *Landshuth* תולדות 2 f.

[2]) ברית מטה משה, unter der Leitung Mose Juda Löb Neumarks 1701 in

Treffliche Gemeindemitglieder aus dem Wiener Ghetto und aus der Mitte der Vertriebenen Niederösterreichs finden wir auch in Frankfurt an der Oder, das damals mit Berlin in der innigsten Verbindung stand. Hier liess sich Gerson, der Sohn Naftali Hirsch Oettingens aus Langenlois, nieder, unter dem Namen Gerson Wiener [1]) in der Geschichte des jüdischen Buchdrucks von Berlin und Frankfurt a/O bekannt. Neben der Herausgabe hebräischer Werke, welche die Pressen seines Heimathsortes in seinem Auftrage herstellten, beschäftigte ihn auch die Leitung und Beaufsichtigung der von Wolf Mirels in Berlin errichteten hebräischen Druckerei. Wiener Exulanten waren aber auch die Mäcene, in deren Hause die nach Frankfurt zugereisten Autoren die gastfreundlichste Aufnahme fanden. Mit warmer Dankbarkeit und ungewöhnlicher Auszeichnung werden auf den Blättern der zeitgenössischen Litteratur der gelehrte Baruch b. Pinchas und sein trefflicher Schwiegersohn Menachem Mannele, Sohn Elieser Chalfans [2]), wohl der Bruder des berühmten Rabbiners Uri Schraga Chalfan, verherrlicht. Selber kundig und

---

Berlin gedruckt s. ***M. Steinschneider*** in Ztschr. f. d. G. d. J. i. D. I, 377 f. Über R. Aron vgl. ***Landshuth*** תולדות 6 ff.

[1]) ***M. Steinschneider*** a. a. O. I, 380; II, 200, Cat. Bodl. Nr. 8119; ***Ersch und Gruber*** II, 28 p. 89. Vgl. die Approbationen in שני לוחות הב״ית (Frankfurt a/O 1717).

[2]) Sie preist bereits 1681 Juda Löb Pinsk im Vorwort zu דרך חכמה, wo er sie nennt: האלוף המופלא ובקי כמהר״ר ברוך במ׳ פנחס שי׳״ וחתנו האלוף התורני כהר״ר מנחם מן במהר״ר אליעזר ז״ל ממגורשי ווינא הדרים פה לעת כזאת. Simeon b. Jakob, der Sendbote aus Safed, der viele Städte und Menschen gesehen, weiss des Rühmens der beiden Mäcene kein Ende; im Vorwort zu יפה ענף (Frankfurt a/O 1696) bezeichnet er Menachem: האלוף הקצין המרומם איש חיל רב פעלים ורב מהללים מרגניתא דלית בה טימי רחים רבנן ומוקיר רבנן ואיהו גופא צורבא מרבנן יקר רוח איש תבונה עמו חכמה ובינה. כמה״רר מנחם מנלי בכמ״הרר אליעזר מבית חלפן נר״ו und seinen Schwiegervater Baruch: גבר הוקם על נפי מרומי קרת לכבוד ולתפארת כמוהו אחריו לא יוסף מהנות הנדיבות מאסף מרומים ישכון בצל החכמה בצל הכסף ויתרון דעת עמוק עמוק מי מצאו ברוך הוא וברוך שמו ונימוקו עמו האלוף המרומם החכם השלם כמה״רר ברוך בכמה״רר פנחס נר״ו. Mit noch innigerer Wärme verherrlicht 1705 Abraham b. Jakob Mose Helen, der Schwager des Kremsierer Rabbiners Juda Loeb Oettingen, im Vorwort zu מדרש רבות (Frankfurt a/O 1705) seine Gastfreunde Baruch und Menachem, dem er Lob spendet mit den Worten: הקצין הנדיב חכם הכולל המופלי׳ בתורה וביראת חטא גבור דרחים רבנן ואיהו גופא צורבא מרבנן המרומם מהו״רר מנחם מן מבית חלפן. Baruch's Schwiegersohn war auch Secharja Meschullam Phöbus b. Elia, der Herausgeber des מדרש רבות (Frankfurt a/O 1705) und ילקוט שמעוני (Frankfurt a/O 1709); vgl. Cat. Bodl. Nr. 8814.

wissensfreundlich, erblickten sie ihren Stolz darin, in ihren von Wohlhabenheit zeugenden Wohnungen dürftige Gelehrte zu beherbergen und zu verpflegen, in deren Erinnerung die so hochsinnig gewährten Wohlthaten unvergessen fortlebten. Wohl durch seinen Enkel Phöbus war die Familie Menachem Chalfans mit einer anderen österreichischen Familie, der des Hof-Gold- und Silberstickers Ascher Selig b. Isak Cohen aus Leipnik, genannt Salomon Isaac, in Berlin verschwägert [1]). Hier lebte auch der Drucker Isak b. Salomo aus Lakenbach [2]) und der aus Eisenstadt vertriebene gelehrte Isak, genannt der Alte, der Schwiegervater des Zacharias Mendel, des Sohnes des Rabbiners Rafael. Mendels Wittwe wandte nach seinem Tode sich nach Berlin, wo sie 1716 verstarb [3]).

Die Furcht der Exulanten, dass sie auf dem neuen Boden nicht würden heimisch zu werden vermögen, erwies sich als unbegründet. Im Volks- wie im Gemeindeleben, in Gesittung und Gesinnung verschmolzen sie gar bald mit ihrer Umgebung, wackere Colonisten, ein kräftiger Einschlag, ein lebensvolles schöpferisches Element nach dem Sinne des grossen Fürsten, der sie unter seinen Schutz genommen hatte. Keine der bedeutenderen Familien unter den Aufgenommenen hat sich aus Brandenburg wieder hinwegbegeben. Wenn Meschullam Salman Mirels oder Neumark [4]) Berlin verliess, so geschah es nur, weil die mächtig emporstrebenden Schwester-Gemeinden Hamburg-Altona [5]), die zur Zeit der Vertreibung so hinge-

---

[1]) *Landshuth* תולדות 26 n. 2. Ascher Selig war der Mäcen seines Landsmannes und Verwandten Josef b. Binjamin Seeb Wolf Epstein aus Kanitz, des Herausgebers von Alami's אגרת מוסר (Berlin 1713). [2]) Cat. Bodl. Nr. 8241.

[3]) Sie heisst auf ihrem Grabsteine in Berlin: חנה בת הר״ר איצק זקן ז״ל מפפ דאדרה ממגורשי אייזנשטט אלמנת מוהר״ר זכריה מענדיל בן הרב מוהר״ר רפאל זצ״ל.

[4]) So unterzeichnet er אבן השהם RGA. 55: משולי זלמן בלא״א החסי׳ זלמן מירלש. RGA. 138: חינוך בית יהודא und מהור״ר יעקב דוד זצלה״ה ניימרק. R. Eljakim Götz nennt ihn ib. als Verwandter der Mirels: מחותני; s. oben p. 80 n. 4. Auch Jakob Emden nennt seinen Grossvater abwechselnd Mirels und Neumark.

[5]) Es fehlte hier auch nicht an Familien, die vor oder nach der Vertreibung aus Wien sich hier ansiedelten. So nennt sich Simon b. Israel Tobia Wiener als Besitzer von cod. Hamburg 233 s. *M. Steinschneider*, Catalog der hebr. Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg p. 93. In Heckscher's Beschneidungsregister von Altona im Besitze des Herrn Rabb. Dr. *Sg. Auerbach* in Halberstadt erscheint 1701/2 מודיל בן גרשון סג״ל ״ (Nr. 117) als R. Model

bungsvoll der unglücklichen Gemeinde Wien sich angenommen hatten, ihn zu ihrem Rabbiner beriefen. Wenige haben gleich ihm der rabbinischen Gelehrsamkeit des Wiener Ghettos einen Nachruhm durch ganz Deutschland begründet [1]). Zu dem tiefgewurzelten Ansehen seiner Familie trugen noch die Verbindungen seiner Kinder bei. Sein Schwiegersohn, der geistesmächtige Zebi Aschkenasi, war allein im Stande, mit seinem aufgehenden Ruhme einer Sonne gleich seine ganze Umgebung zu beglänzen. Als Neumark zu kränkeln anfing, liess er sich durch Aschkenasi, der damals Klausrabbiner in Altona war, in seinem Amte vertreten [2]). Durch ihn wurde er Jakob Emdens Grossvater [3]). Ein zweiter Schwiegersohn war R. Elchanan Berliner [4]), der als Rabbiner von Grodno berühmt geworden. Neben seinen in Berlin zu Namen und Ansehen gelangten Söhnen Wolf und Hirsch that sich auch Mose [5]) hervor, der Schwiegersohn des gefeierten Rabbiners Petachja b. David Lida, der Mitherausgeber seiner Commentarien. Als R. Meschullam im hohen Greisenalter am 28. November 1706 zu Hamburg die Augen schloss, betrauerten mit der ungezählten Schaar seiner Verehrer hundertundfünfzig Nachkommen seinen Heimgang [6]).

Wiener סג״ל (Nr. 123), Montag 3. Ab 1707 ר׳ נתן בר׳ אלי׳ ווינר סג״ל (Nr. 146). Vgl. 1710 (Nr. 164), 1714 (Nr. 173).

1) Den Ruf als Rabbiner von Zolkiew und Tiktin hat Mirels nach der Fortsetzung von צמח דוד I Ende abgelehnt.

2) Vgl. Aschkenasi's Nachwort zur Ausgabe von טורי זהב על חושן משפט (Hamburg 1692), bei der ihn der den Mirels verwandte Salman Norden, der Enkel R. Jona Teomim's, der ihn bereits aufs Beredteste preist, mannigfach unterstützte, und נחלת יעקב I Ende.

3) Ib.

4) *Fünn* קריה נאמנה 169 n.; *Walden* I, 21; *Friedenstein* עיר גבורים 105.

5) Am Schlusse des Pentateuchs in Lida's יד כל בו (Frankfurt 1727) nennt Mose seinen Vater: הגאון מוהר״ר משולם זלמן מירלש זצ״ל ניימרק.

6) *Zunz*, Monatstage 64.

Polen.

Unter den aus dem Ghetto von Wien Versprengten giebt es auch Vereinzelte, die wir oft erst nach kürzerer oder längerer Irrfahrt in Polen sich dauernd niederlassen sehen. So scheint der Ruf R. Menachem Mendel Auerbachs zwei Wiener Familien nach Krotoschin gezogen zu haben, wo durch ihre Nachkommen der Name Wiener forterbte [1]). Hier entfaltete R. Mendel erst die volle Summe seines Könnens und Wirkens, Schüler heranbildend, die Gemeinde leitend, weit und breit als Leuchte in Israel bekannt und gefeiert, unablässig von approbationsbedürftigen Autoren aufgesucht [2]), seiner massgebenden rabbinischen Entscheidungen wegen angerufen, bis er Freitag am 8. Juli 1689 für immer die Augen schloss [3]). Sein Sonnabend den 9. Mai 1739 verstorbener Sohn Mose ward Vorsteher von Krotoschin und einer der angesehensten Landesältesten von Polen, sein Enkel und Namensträger Menachem Mendel im Rabbinate von Krotoschin sein Nachfolger [4]), wo die Familie R. Mendel's sich ausbreitete und Wurzel fasste.

In Schwersenz bei Posen liess sich der aus Langenlois stammende Wiener Exulant Naftali Hirsch b. Simson Oettingen nieder.

---

[1]) Nach einer Mittheilung von Rabb. Dr. *M. Brann.*

[2]) So approbirte er hier z. B. 1674 bei seiner Anwesenheit in Breslau שערי שמים, 1683 שבתא דרינלא, 1686 seines Anverwandten R. Nisan b. Juda בית יהודה (Sulzbach 1687), Ende 1687 ישמח ישראל (Berlin 1700), wo er den Vater bereits als verstorben bezeichnet, zuletzt wohl ילקוט דוד (Dyhernfurth 1691) mit der Unterschrift: מנחם מענדל בלא״א מהור״ד זלמן ז״צל מווינא. Dagegen habe ich in Tuchführers נחלת צבי (Venedig 1660), das Elieser b. Samuel 1651 in Wien auf der Durchreise nach Palästina approbirte, gegen *Steinschneiders* Angabe Cat. Bodl. s. v. keine Approbation Auerbachs gefunden.

[3]) Herrn Rabb. Dr. *E. Baneth* danke ich die Mittheilung seiner Grabschrift: פ״נ המדה גנוזה אהבה עוה צדקת ה׳ עשה ומשפטי׳ עם ישר׳ א״ח רב פעלים מקבציאל והעמיד הרבה תלמידים וחכמים חריף ובקי בחדרי תורה ה״ה מ״ר מ״ע הגאון אב״ד ור״מ דקהלתנו מ׳ מנחם מענדל במהו״ר משולם זלמן זצ״ל אויערבך השלים נפשו ליוצר בור(ה)[א] אור יום ו׳ ד׳ תמוז תמ״ט לפ״ק. Ihm zu Häupten ruht sein Sohn Mose, zu Füssen sein Sohn Salman, zur Rechten seine Gattin Rebekka, die erst Donnerstag den 23. Oktober 1706 ihm im Tode folgte, zur Linken seine Tochter Tana.

[4]) *Gastfreund* 53. Vgl. *Brann* a. a. O. 331 n. 3.

der Bruder des nach Fürth verschlagenen Juda Selke. Aus der Wiener Schule brachte er den Sinn und das Verständniss für die alte Predigtlitteratur mit, die er auch in der neuen Heimath sorgsam pflegte. Vielleicht hat ihn die Druckerei seines Sohnes Gerson Wiener in Frankfurt a/O zu öffentlichem schriftellerischen Hervortreten veranlasst. 1692 erschien hier seine Bearbeitung von Salomo Algasi's Homilien [1]), 1693 der Midrasch Rabboth mit seinen Anmerkungen. Doch entriss ihn bereits das Jahr 1696 seiner spät erwachten litterarischen Thätigkeit [2]).

Nach Posen selber dürfte der Arzt und Berather des Wiener Ghetto's, Dr. Leo Winkler, sich gewendet haben. Wenigstens erscheint sein Enkel Wolff, der Sohn Jacobs, Dienstag am 25. Juli 1701 vor der Universität Padua als Sohn des Posner Arztes Jacob Winkler, um das Doktorat aus Physik und Medicin abzulegen [3]).

Nach mannigfachen Drangsalen besetzte sich in Zolkiew der aus Wien stammende, einer angesehenen Familie entsprossene, mit der an Kabbalisten reichen [4]) Gemeinde Eisenstadt exilirte Simon der Sohn des gelehrten Efraim Jehuda [5]). In Prag, wo er unmittelbar nach der Vertreibung gastliche Aufnahme gefunden hatte, liess er 1687 sein homiletisches Werk und 1688 Menachem Asarja's kabbalistisches Buch von den Seelenwanderungen erscheinen [6]).

---

[1]) רצוף אהבה. Am Schlusse zeichnet er akrostichisch seinen Namen: נפתלי הירש בה״ר שמשון ז״ל ממשפחת איטינגן. Nach dem ausführlicheren Titel war neben Gerson auch sein in Prag lebender Sohn Simson Mitherausgeber.

[2]) Ich entnehme dies der Angabe הכ״מ (*Zunz*, Zur Geschichte 3 32 f.) auf dem Titelblatte von זכרון אהרן (Frankfurt a/O 1696): במצות האלוף כה״ר גרשון במהור״ר נפתליכונהירש ממגורשי ווינא הכ״מ [=הריני כפרת משכבו] Der Verfasser dieses Werkes, [Mose] Aron b. Binjamin Purjes, starb 1691 in Prag *(S. Hock)*.

[3]) Nach dem Promotionsprotokolle der Universität.

[4]) So war Meïr b. Chajjim Eisenstadt (מא״ש) der Glossator von Chajjim Vitals ס׳ הגלגולים (Frankfurt a/M. 1684); der Pseudomessias Mardochai (s. oben p. 202) gedieh im Ghetto von Eisenstadt. 1680 schrieb hier Juda b. Zewi Hirsch רייק das ס׳ הפליאה ab s. cod. Oxford 1544.

[5]) S. oben p. 187. Zolkiew nennt er im Vorwort zu חלק שמעון: ומוכרח הייתי לפזר רגלי ולעוף כאשר ידאה הנשר עד שבאתי בארץ פולין לק״ק זאלקווי ע״ד מילדי אנשי יקירי ואם בישראל כרכא דכולא ביה. Er wird auf dem Titelblatte: ווינא וממגורשי אייזן שטאט und in der Approbation des Prager Rabbinates הר״ר שמעון מק״ק אייזן שטאט genannt.

[6]) חלק שמעון und גלגולי הנשמות; vgl. cod. Oxford 1744.

Zu denen, die bei der Flucht aus Polen nach Niederösterreich verschlagen worden waren und jetzt nach der Vertreibung die alte Heimath wieder aufsuchten, gehört Abraham, der Sohn Benjamin Wolf Briskers [1]. Mit dem reichen Wissen, das er im Ghetto von Wien, zu den Füssen eines R. Sabbatai Hurwitz sitzend [2], sich angeeignet hatte, vermochte er selbst in der Gelehrtenstadt Brisk in Lithauen Ansehen zu erwerben: Elia Lipschütz erwählte ihn hier zu seinem Schwiegersohne. Unter der Führung von Lehrern wie R. Mardochai Günzburg [3] und R. Zebi Hirsch [4], Rabbinern in Brisk, setzte er seine in Wien begonnene Ausbildung fort und erhob sich bald zu so unbestrittener Anerkennung, dass er öffentlich mit seinen Homilien auch als Schriftsteller auftreten konnte und die freudige Zustimmung der anerkanntesten Autoritäten erwarb. 1685 finden wir ihn in Sulzbach bei der Herausgabe seines Buches über den Zusammenhang der Wochenabschnitte [5]. Wohl schon von Wien aus in der Kabbala heimisch, hatte er auch auf ihrer Grundlage den Geheimnissen dieser Zusammenhänge in der h. Schrift nachgedacht [6], diesmal aber seine Eingebungen noch zurückgehalten, um nur die talmudischen und midraschischen Erklärungen zu veröffentlichen. 1695 tritt er noch einmal mit einem in Frankfurt a/O erscheinenden Buche als Autor auf [7]. Der Beisitzer des Brisker

---

[1] Seine Tochter Rösel starb 1669 in Wien s. Inschriften Nr. 258, dagegen ist Nr. 291 auf Meschullam Salman b. Akibas Grabschrift statt [illegible] zu lesen: בריסק.

[2] Daher bemerkt wohl Jesaja Hurwitz in der Approbation zu ירך אברהם: [illegible]

[3] Ib. 15a. 79d; vgl. *Feinstein* עיר תהלה 27. 156. 203.

[4] Ib. 3b; vgl. עיר תהלה 119. 158.

[5] ירך אברהם, dessen Benützung ich Herrn *Benjamin Prins* in Frankfurt a/M. verdanke. Vgl. עיר תהלה 32. 119. 158. 191. In der Approbation des Brisker Vorstandes ist bereits von einer früher gedruckten Schrift Abrahams die Rede: [illegible]

[6] Ib. 3b: [illegible]

[7] פי' על עשר עטרות. Vgl. über seine sonstigen Arbeiten *M. Steinschneider*. Cat. Bodl. Nr. 4192.

Rabbinates. R. Mardochai, war vor 1685 bereits sein Schwiegersohn [1]).

Nach langem unsteten Umherirren sehen wir auch Isak Meïr Teomim-Fränkel, den Schwiegersohn zuerst Mose's, dann des Abraham Mirels in Wien [2]), in polnischen Gemeinden als Rabbiner wirken. In Hamburg, wohin er nach der Vertreibung zuerst sich wandte, scheint er mit dem Plane umgegangen zu sein, mathematische und astronomische Werke der jüdischen Litteratur und den Nachlass seines hochberühmten Vaters R. Jona von Metz herauszugeben [3]). In Amsterdam, wohin er später übersiedelte, zeichnet er am 27. August 1682 als Markus Fränkel, *Doctor* und Rabbiner, die hebräische und deutsche Erklärung hinter Blitz' deutscher Bibel [4]), in die er die durch närrische Setzer in den Text gekommenen antichristlichen Auslassungen corrigirt zu haben versichert. 1684 erscheint er hier als Bearbeiter des mit neuen Commentaren herausgegeben Sammelwerkes der talmudischen Aggada von Jakob Ibn Chabib [5]). Neben ihm war damals auch ein anderer Wiener Exulant, Meschullam Salman b. Abraham Berech Pinkerle aus Görz, in den hebräischen Druckereien Amsterdams als Corrector und Herausgeber thätig. Aber auch in Polen, wohin Fränkel als Rabbiner berufen wurde, scheint es ihn nicht lange an demselben Schauplatze geduldet zu haben, da wir ihn der Reihe nach das Rabbinat von Zolkiew, Sluck, Pinsk und Chmielnik bekleiden sehen.

Frankreich.

Am Weitesten unter denen, die im Ghetto von Wien zusammen gewirkt und dem Wissen gelebt hatten, war wohl der geistige Führer der Gemeinde, R. Gerson Aschkenasi, verschlagen worden, aber Keinem mag auch die Hand der Vorsehung in seinem Geschicke so offenbar geworden sein wie ihm. In dem Jahre, da die Heerde nach allen Windrichtungen zerstiebte, ward der Hirt in das durch den Tod R. Jona Teomim-Fränkels [6]) erledigte rabbini-

---

[1]) [illegible] 47a; vgl. f. 36c, 31d.

[2]) S. oben 76 n. 2. [3]) Sein Nachwort zu [illegible] hinter Chagiga.

[4]) Ed. Amsterdam 1676—8. Vgl. Schudt I, 287.

[5]) [illegible] [6]) Cat. Bodl. Nr. [illegible] [7]) Ab. Cahen in REJ. 7, 223.

sche Lehramt von Metz berufen. Selten hat die Berufung eines Mannes fruchtbringender, segensreicher gewirkt als diese. Die Judenheit in Lothringen, im Elsass und in ganz Westdeutschland hatte jetzt einen geistigen Mittelpunkt, eine Leuchte des Exils. Schüler aus den entferntesten Gegenden pilgerten jetzt nach Metz, wo eine Quelle der Talmudwissenschaft sprudelte, wie sie in allen Landen nur selten zu finden war. Anfragen aus fremden Staaten gelangten an den Mann, dem neidlos die Palme selbst von den führenden Geistern inmitten der Judenheit zuerkannt wurde [1]. 1670 wurde seine Wahl von Ludwig XIV. bestätigt, am 21. Januar 1671 sein Aufenthalt in Metz vom Parlamente durch ein Patent bewilligt, in dem er Gerson aus Hulz genannt wird [2]. Der Heranbildung von Jüngern, der gewissenhaften Beantwortung der an ihn aus allen Gebieten des jüdischen Lebens und Wissens ergehenden Anfragen war alle seine Zeit gewidmet; kaum vermochte er aus seinen Gutachten, die neben dem Werthe der gefällten Entscheidung als klassische Muster ihrer Gattung, als Bereicherungen der Fachlitteratur selbstständige Bedeutung besassen, auch nur die nothdürftigsten Aufzeichnungen zurückzubehalten [3]. In dem Manne

---

[1] Z. B. Nr. 32 f. 42b: [illegible]. Durch das Memorbuch von Deutz [illegible] ed. *Jellinek* p. 29 kennen wir Mose Isak b. Ascher in Deutz als Fragesteller von Nr. 32. 66. 96, die aus Metz stammen, da Isak 1641 geboren ist; R. Gerson verweist ihn, ohne den Namen zu nennen, offenbar auf R. Juda Mehler. In Nr. 5. 26. [illegible] f. 9b erkennt sich Abraham b. Mose Aschkenasi Kiichterlein, der Rabbiner von Boskowitz, der Brechner's [illegible] approbirt. Nr. 43 ist an R. Meir, den Rabbiner von Hagenau, gerichtet. R. Aron Worms wandte sich als Rabbiner von Trier an R. Gerson nach Metz Nr. 15; vgl. REJ. 5. 287 f. — In Mannheim, das er in der Approbation zu [illegible] nennt: [illegible], approbirt R. Aron [illegible] und [illegible]. — Über Nr. 14 vgl. [illegible] EGA 15. R. Wolf Elsass in Metz war R. Gerson's Schüler s. [illegible] 47. David Grünbaum [illegible] 47 meint wohl R. Gerson. Kein Geringerer als R. Meir Eisenstadt nennt ihn [illegible] III. Nr. 11 seinem Wiener Enkel gegenüber: [illegible]

[2] REJ. 5. 288.

[3] In dem Briefe an R. Tewle Trier, den R. Hirsch Fränkel in sein Vorwort aufgenommen hat, äussert er: [illegible]

mit dem scharfen Verstande und der schneidenden Dialektik wohnte aber auch ein warmes Gemüth, das in ihm eine in seinem Kreise und in seinen Tagen seltene Fähigkeit für Freundschaft entwickelte. Von besonderer Innigkeit waren die Beziehungen, die ihn mit dem ausgezeichneten Vorsteher und Arzte von Trier, David Tewle b. Isak Wallich [1]), verbanden. Beide Männer hatten das gleiche Schicksal erfahren. Wie bei mächtigen Erdbeben in fernen Gegenden plötzlich die Quellen auszubleiben pflegen, so war über die Gemeinden Fulda und das dem Fuldaer Stifte gehörige Hammelburg [2])

[1]) R. Jaïr Bacharach überliefert von ihm, dass er gegen die Anwendung des Pilpul in der Predigt sich erklärt habe: ושמעתי מפה קדוש החסיד הגאון מה״ר טעבלין מגולי ק״ק פולדא ששני נדרים נדר לה׳ שלא לישב בסוד משחקים אצלם ושלא לשמוע בקול דרשים כאלה. Vgl. seine Approbation vor und hinter עבודת בי״א. Er nennt sich selbst מגולי בולדא s. הות יאיר f. 236b. Dem Memorbuche von Trier, das mir Dank der Freundlichkeit des Herrn Rabb. Dr. *Zuckermandel* vorlag, entnehme ich sein Seelengedächtniss: יא״נ מורינו הרב ר׳ שמעון משה יעקב דוד מכונה בשמו מוהר״ר טעבלי רופא מומחא בעבור שעסק בצרכי צבור באמונה והיה פרנס ומנהיג הדור כשורה משך כמה וכמה שנים והיה מ״ה צדק בק״ק ט״ר ודן דין אמת לאמתו והיה גומל חסד עם המתים בעסק קבורה ועם החיים בעסקי רפואות וקיים בעצמו והגית יומם ולילה ממש לא ימ״ש ספר תורה מפי׳ גם צוה לפני מותו שיתנו יורשיו סך מה לעניי א״י וסך מה להכנסת כלה גם יתנו סך י״ב ר״ט לעשות כלי קודש תוך מקדש מעט גם צוה לפני מותו ליורשיו שיתנו איזה סך ללומדי תורה שילמדו בעבורו שנה שלמה אחר מותו גם איזן והיקן כמה תקנות· לקהל והורה להם את הדרך אשר ילכו בה גם נתנו יורשיו בעבורו מע״ת לצדקה בשכר זה תנצב״ה עש״צ שבג״ע אמן. נפטר ליל ו׳ י״ב תשרי שנת תנ״ב ונקבר יו׳ ו׳ עש״ק ונספד כהלכה וכבוד גדול עשו לו במ״ת. Er starb zu Trier den 5. Oktober 1691. Hier starb auch Mittwoch 23 Ijar 1703 seine fromme Tochter Rachel Bella. Eine zweite Tochter Gelche war an Isak Eisik b. David Isachar, genannt Eisik Thal, verheirathet und starb nach dem Memorbuche von Thal, d. i. Ehrenbreitenstein und Trier Montag 22. Ijar 1722; ihr Gatte folgte ihr bereits Donnerstag 16. Ab 1722 im Tode nach. Durch eine dritte Tochter Mamele ward R. Tewle der Grossvater des Coblenzer Arztes und Rabbiners Mannele Wallich, der nach dem Memorbuche von Coblenz am 1. Tage des Wochenfestes 1762 verstarb; seine Mutter war Sonntag 10. Adar 1738 bereits daselbst verstorben.

[2]) *Schudt*, IV, 1 p. 275. Damals wurde auch R. Meïr Stern exilirt s. *N. Brüll* הכרמל 8° III, 516. So zeichnet auch Josef b. Meschullam Sussl Cohen 1692 als Rabbiner von Braunschweig seine Approbation zu שבתא דרינלא mit dem Zusatz: מהולכי גולי בולדא. Sal. Salman b. Matatja Lissa rühmt im Vorwort zu מה״ש״א (Berlin 1706) den Corrector Tewle ממגורשי פולדא. Gleichzeitig fand auch die Austreibung der Gemeinde Hammelburg statt, von der R. Jaïr [Bach]arach ROA. 136 berichtet: נעשה שם גרוש כללי שנת תל״א s. *Kaufmann*, [Aro]n Wertheimer 75. Die Grabschrift Aron b. Jechsekels מגורשי המילבורג

draussen im Reich der Untergang hereingebrochen, als der Kaiser über die Juden von Wien und Niederösterreich die Vertreibung verhängte. Auch R. Tewle war ins Exil gegangen, als die Gemeinde Fulda, in der er gewohnt hatte, 1671 durch den Markgrafen von Baden-Durlach, den Abt Bernhard Gustav, vertrieben wurde. Angesehen als Arzt, hatte er auch eine ungewöhnliche rabbinische Gelehrsamkeit sich angeeignet, die ihn neben dem Ruhme seiner Abstammung und der Frömmigkeit seines Wandels die unbestrittene Führerschaft in seiner Gemeinde verlieh. Die zarten und liebevollen Wendungen, die der im hebräischen Ausdruck von seiner Heimath her aussergewöhnlich gewandte und erfindungsreiche R. Gerson in der Anrede an ihn gebraucht[1]), sind ein Denkmal dieses Freundschaftsbundes. Aber nicht nur mit Gleichaltrigen und Ebenbürtigen, sondern auch mit Jüngeren und Geringeren verband den strömend mittheilsamen Meister ein wahrer Seelenbund. Seine volle Liebe schenkte er seinem Wormser Schüler David Oppenheim, dem Herold seines Ruhmes[2]), wenn er dessen noch bedurft hätte. Durch ihn, den Neffen Samuel Oppenheimers, wird R. Gerson auch erfahren haben, wie der Groll Kaiser Leopolds sich beschwichtigte und wieder neue Keime jüdischen Gemeindelebens in dem Wien sich regten, aus dem R. Gerson vertrieben worden war. Er hat das aufgehende Gestirn seines Schülers mit liebendem Blick bis zu seiner Mittagshöhe begleiten dürfen; R. David Oppenheim ward noch bei des Meisters Lebzeiten Landesrabbiner von Mähren. Vom Alter gebrochen, ein geknicktes Rohr[3]), wie er in seinen letzten Lebens-

---

s. bei *Levysohn* נפשות צדיקים 68 f. Chajjim b. Jakob, der Setzer von קרובץ (Amsterdam 1671) war wohl auch ein Exulant aus Hammelburg. Meïr b. Nathan Josua, der Verfasser der עברונות (Offenbach 1722), nennt sich מגולה המלבורג. Eine Handschrift des ספר עברונות, 1710 in Pfastadt (פפאושטט) geschrieben, stammt von der Hand des יעקב המכונה יאקב חזן בן לא״א אליעזר המכונה ליפמן ערטל מגולה ק״ק המילבורג זל. Auch sechs Amsterdamer Herausgeber und Correctoren waren Exulanten aus Hammelburg: Seeb Wolf Lewi s. Cat. Bodl. Nr. 9248 mit seinen drei Söhnen Abraham b. Seeb Levi Nr. 7748, Arje Loeb ib. Nr. 7802 und Chajjim Nr. 7939, Benjamin b. Abraham Kohen Hinfeld Nr. 7866 und Uri Phöbus b. Josle Nr. 9296.

[1]) *Gastfreund* 72.

[2]) Vgl. seine sowohl עבודות הגרשוני als תפארת הגרשוני vorgedruckte Einleitung. An ihn ist RGA. 119 gerichtet.

[3]) קנה רצוץ (Jes. 42, 3) nennt er sich 1689 auf der Approbation zu

jahren sich nannte, behielt er dennoch ungeschwächt seine Geisteskraft, lehrend und lernend, so lange der Athem in ihm war. Die Saaten, die er ausgestreut hatte, blühten unter seinen Augen; was er in Aufzeichnungen zurückbehalten hatte, war nur ein verschwindender Theil seines Könnens; die wenigen Schriften [4]), die er am Abend seines Lebens zu ordnen anfing, erschöpften, so reich sich auch seine lichte Klarheit, sein eindringender Scharfsinn, seine vielseitige Gelehrsamkeit in ihnen darlegen, nicht die Tiefe seiner Persönlichkeit. Als in der Nacht auf Mittwoch den 18. März 1693 der Tod ihn abrief [1]), da war ein Trauerjahr für die Judenheit weit und breit angebrochen. In zahlreichen Gemeinden beschloss man [2]), der Verehrung für den einzigen Mann durch ausserordentliche Zeichen Ausdruck zu geben. Es sollte ein stilles Jahr werden, der Klang der Instrumente verstummen, lautlos, ohne Musikbegleitung sollten selbst Hochzeitszüge sich bewegen, denn der, den man betrauerte, war nicht der greise Rabbiner von Metz, sondern ein allverehrter Lehrer der Judenheit.

חכמת שלמה (Amsterdam 1691), 1691 nach *Frankel-Grätz* Mtschr. 1881. 552, 1693 auf der Approbation zu שבתא דרגלא; vgl. *Gastfreund* 75.

[4]) Eines Werkes über Alfasi gedenkt in seinem Vorworte R. David Oppenheim.

[1]) REJ. 8, 255. Seine dritte Gattin Rösel überlebte ihn um 2 Jahrzehnte; sie starb, wie mir Herr Oberrabbiner *Isaac Weil* in Metz aus dem Grabregister der Gemeinde Metz mittheilt, am 9. Ijar 1723. Von seinen Söhnen starb Josel in Metz am 12. Ijar 1722, Nachman muss nach Palästina ausgewandert und als Sendbote vor 1709 zurückgekehrt sein, wie sein Sohn Jekutiel Lasi, der Herausgeber von מגלית טובה (Amsterdam 1722), im Vorwort zu חידושי הגרשוני angiebt. Eleasar Kallir, Rabbiner von Kolin, nennt in der Approbation zu des Rechnitzer Rabbiners Aron b. Isak בית אהרן (Sulzbach 1786) R. Gerson Aschkenasi: דודי זקני.

[2]) Nach dem handschriftlichen Responsum R. David Oppenheims נשאל דוד II, 23. Im 9. Bande der Handschriften R. Jaïr Bacharachs war nach dem Index seiner Schriften יאיר נתיב f. 117b seine Trauerrede auf R. Gerson niedergeschrieben.

Bei dem Rückblick auf das eilfte Schuljahr der Landes-Rabbinerschule müssen wir in erster Reihe mit Bedauern hervorheben, dass Herr Professor S. L. Brill, der seit dem Bestehen der Anstalt den Talmud lehrte, gegen Ende des vorigen Schuljahres mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter aus dem Lehrkörper geschieden ist. Unsere Anstalt, die kaum mehr als ein Jahrzehnt hinter sich hat, konnte selbstverständlich einer Lehrkraft, wie sie Herr Prof. Brill ist, nur schwer entrathen. In diesem Bewusstsein hat auch die leitende Commission im Verein mit dem Lehrkörper ihr Möglichstes daran gesetzt, Herrn Prof. Brill zur Zurücknahme seiner Abdankung zu bewegen, — leider vergebens. Doch freut es uns erwähnen zu können, dass Herr Rabbiner Brill, insoferne als er seither zum ständigen Mitglied der leitenden Commission ernannt worden ist, auch ferner im Zusammenhange bleibt mit der Anstalt, an deren geistigem Aufbau er seit Jahrzehnten gearbeitet hat.

In seiner am 1. September 1887 abgehaltenen Conferenz hat der Lehrkörper zu seinem Vorsitzenden Prof. Moses Bloch, zum Schriftführer Prof. Salamon Schill, zum Bibliothekar Prof. Dr. David Kaufmann und zum Tempelvorsteher Prof. Moses Bloch gewählt. Mit der Vertretung des Lehrkörpers in der leitenden Commission wurden die Professoren M. Bloch und Dr. Josef Bánóczi betraut.

Mit dem Talmud-Unterricht wurde provisorisch der absolvirte und seither auch diplomirte Hörer unserer Anstalt, Herr Dr. Ludwig Blau, betraut.

Im Laufe des Schuljahres hat der Lehrkörper 19 Conferenzen abgehalten.

Rabbinerprüfungen haben in diesem Schuljahre in den Monaten Februar und Juni stattgefunden. Im Februar bestand die Prüfungscommission ausser den examinirenden Professoren aus den Mitgliedern der Leitenden Commission, Oberrabbiner A. Hochmuth

und Rabb. P. E. Osterreicher. Die Prüfungscandidaten waren die Herren Dr. Ludwig Blau, Dr. Josef Feldmann, Dr. Hermann Kohn, Dr. Samuel Pinkusfeld und Dr. Max Schwarz. Dieselben legten, nachdem ihre schriftlichen Arbeiten für entsprechend gefunden wurden, am 1., 2., 3. Februar 1888 und fortsetzungsweise am 6., 7. und 8. Februar die schriftliche Clausurprüfung, am 13., 14., 15., 16., 17. 19 Februar die mündliche Prüfung ab. Am 20. Februar fand die feierliche Überreichung der Diplome an die genannten Candidaten statt, bei welcher Gelegenheit der Vorsitzende der Prüfungscommission, Oberrabb. A. Hochmuth eine Ansprache an die zu Entlassenden, Dr. Ludwig Blau Namens der Letzteren eine mit einer wissentschaftlichen Abhandlung verbundene Abschiedsrede hielt und der Vorsitzende des Lehrkörpers, Prof. M. Bloch, die Überreichung der Diplome mit einer hebräischen Ansprache begleitete.

In Juni bestand die Prüfungscommission ausser den examinirenden Professoren aus den Mitgliedern der leitenden Commission, Rabbiner Dr. Samuel Kohn und Rabbiner A. E. Fischer. Die Prüfungscandidaten waren die Herren Dr. Béla Vajda und Dr. Ignatz Ziegler. Die Clausur-Prüfung fand am 12. und 13. Juni, die mündliche Prüfung am 20. und 21. Juni, die feierliche Überreichung der Diplome am 22. Juni statt. Bei der Entlassung hielt der Vorsitzende der Prüfungscommission, Rabbiner Dr. S. Kohn, eine Ansprache an die Candidaten, Candidat Dr. Béla Vajda las eine wissenschaftliche Abhandlung vor und Dr. Ignatz Ziegler hielt Namens der Candidaten eine Abschiedsrede.

Mit besonderer Genugthuung erwähnen wir, dass von den diplomirten Candidaten bereits alle zu amtlicher Wirksamkeit als Rabbiner (in vaterländische Gemeinden und nach Österreich) berufen wurden, und zwar: Dr. J. Feldmann nach Czegléd, Dr. H. Kohn nach Belovár, Dr. S. Pinkusfeld nach Duna-Földvár, Dr. M. Schwarz nach Erlau, Dr. B. Vajda nach N.-Abony und Dr. J. Ziegler nach Carlsbad.

Zur Abhaltung von Predigten an den Feiertagen und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten wurden im abgelaufenen Schuljahre im Einvernehmen mit dem Lehrkörper verschiedene Hörer der oberen Abtheilung berufen von den isr. Cultusgemeinden in N.-Abony und Mezőberény. Auf Vorschlag der Pester isr. Cultusgemeinde wurde ein Hörer der oberen Abtheilung zur Leitung des jüdischen Gottesdienstes am hiesigen Strafhause ernannt.

Auf Ansuchen der Pester isr. Cultusgemeinde delegirte der Lehrkörper vier Candidaten, damit sie am Versöhnungstage in einzelnen Bethäusern der Hauptstadt gottesdienstliche Vorträge halten.

Die Anzahl der Hörer und Schüler der Anstalt hat auch in diesem Jahre zugenommen und zwar waren in der untern Abthei- 102 Schüler, in der obern 23 Hörer eingeschrieben. Die Namen und Geburtsorte derselben sind in alphabetischer Reihenfolge in Beilage A) verzeichnet.

Die schriftlichen Maturitätsprüfungen fanden am 20., 21., 22., 23. und 24. Mai statt, die mündliche aus den jüdisch-theologischen Fächern am 14. Mai; die mündliche Maturitätsprüfung aus den Gymnasialgegenständen unter Vorsitz des Herrn Oberstudiendirectors kön. Rath Dr. Ferdinand Lutter am 28. Juni.

Die Schlussprüfungen an der unteren Abtheilung aus den jüdisch-theologischen Gegenständen wurden am 18. und 19. Juni, die aus den Gymnasialgegenstänen am 17. Juni abgehalten. Das Tentamen der den zweiten Jahrgang der oberen Abtheilung absolvirenden Hörer fand am 18. Juni statt.

Der theologische Verein und der Selbstbildungs- und Selbsthilfsverein setzten ihre Thätigkeit fort.

Von der Thätigkeit des Unterstützungsvereins »Ez-Chajim« sowie von den im Laufe des Schuljahres zu Gunsten der Landes-Rabbinerschule gemachten Schenkungen und Stipendienverleihungen gibt die Beilage B) Rechenschaft.

Die isr. Cultusgemeinde von Pancsova hat in diesem Jahre einen Beweis ihres warmen Interesses für die Landes-Rabbinerschule gegeben, indem sie an den Lehrkörper das Ansuchen stellte, zum Zweck der Hebung des jüdischen Religions-Unterrichtes zwei Preisarbeiten auszuschreiben, deren jede mit 50 fl. zu honoriren sei. Der Lehrkörper hat zu diesem Zwecke folgende Preisfragen gestellt:

I.

Ziel und Ausmass des hebräischen Unterrichts in der Volksschule und zwar:

a) an Gemeinde-Volksschulen im Rahmen des Religions-Unterrichts von wöchentlichen zwei Stunden;

b) an jüdischen confessionellen Schulen.

II.

Ausarbeitung und Begründung des Planes eines für den Religions-Unterricht an Mittelschulen bestimmten Handbuches, das zur Weckung des jüdisch-religiösen Gefühles in ungarischer Bearbeitung geeignete Specimina enthalte sowohl aus der heiligen Schrift und der traditionellen Literatur als auch aus der religiösen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit.«

Einreichungstermin für beide Arbeiten ist der 31. Januar 1889.

Die Bibliothek der Anstalt hat sich auch in diesem Jahre durch Ankäufe s. Beilage C) und Schenkungen D) vermehrt. Wir sprechen an dieser Stelle den Spendern unsern herzlichsten Dank aus.

In der Synagoge der Landes-Rabbinerschule hat Prof. Moses Bloch an den beiden Sabbathen vor dem Versöhnungstage und dem Pesachfeste einen gottesdienstlichen Vortrag gehalten; ebendaselbst predigten die reiferen Hörer der obern Abtheilung an mehreren Sabbathen und Festtagen.

Die am Ende des vorigen Schuljahres eingelaufene Preisarbeit, welcher der Preis aus der Baron Filipp Schey von Koromla'schen Stiftung zuerkannt wurde, hatte den Hörer der oberen Abtheilung Dr. Ignatz Ziegler zum Verfasser. Das Urtheil über seine Arbeit lautet:

»Die unter dem Motto: הישתדל בשדל המשתדל eingelaufene einzige Preisarbeit legt Zeugniss ab von fleissiger Durchforschung der grammatischen und biblisch-exegetischen Arbeiten Luzzatto's. Verfasser hat sich bestrebt Luzzatto's wissenschaftlichen Standpunkt und seine literarische Wirksamkeit klar zu legen und zu beurtheilen. Diese Klarlegung ist im Grossen und Ganzen als gelungen zu betrachten, insoferne als sie durch den Nachweis der Tendenz Luzzatto's und seiner Grundprincipien, nicht minder durch die Zusammenstellung zahlreicher — wenn auch nicht immer glücklich gewählter — Details uns Einblick verschafft in den Geist und Inhalt seiner Werke. Dem Werth des Urtheils, das der Verfasser fällt, thut es Abbruch, einerseits dass er Luzzatto's Irrthümer und Schwächen in das beste Licht zu stellen sucht, andererseits dass er es unterlässt das Verhältniss Luzzatto's zur älteren jüdischen Sprachwissenschaft und zur Exegeses aufzuklären. Auch hätte Verfasser sein Verhältniss zu Rapoport eingehender würdigen sollen. ·zzatto's grammatischen Arbeiten sind ihm entgangen sein

grösserer Anhang zu מעשה אפוד (Edition 1865), in welchem L. die Hauptpunkte seines grammatischen Systems zusammenfasst; ferner seine Anmerkungen zu רקמה (Edition 1856). In Anbetracht jedoch der Strebsamkeit und des Fleisses, welchen Verfasser auf diese Arbeit verwendet hat, erachten wir sie für würdig ihr den Preis zuzuerkennen.«

Auf die im vorigen Schuljahre ausgeschriebene Preisfrage »Die Stellung der Frau im jüdischen Ritus« ist eine Arbeit eingelaufen; das Urtheil über dieselbe wird im nächsten Jahresbericht veröffentlicht werden.

Für das Schuljahr 1888—1889 wurde folgende Preisaufgabe gestellt: »R. Jair Bacharach's Leben und seine Werke, mit besonderer Rücksicht auf sein Verhältniss zu seinen Zeitgenossen.«

Unsere Anstalt hat die Herrn Prof. Dr. H. Grätz und Dr. D. Cassel zum 70. Geburtstage durch eine Gratulations-Depesche beglückwünscht.

An der oberen Abtheilung der Landes-Rabbinerschule wurden im abgelaufenen Schuljahre folgende Vorlesungen abgehalten:

1. **Bibelexegese**: Jeschaja, I. Theil. 2 Stunden wöchentlich. Prof. *Bacher.*

2. **Geschichte der jüdischen Bibelexegese.** 2 Stunden wöchentlich. *Derselbe.*

3. **Exegetische Literatur**: Ibn Esra. 1 Stunde wöchentlich. *Derselbe.*

4. **Lesen der Targumim zum Pentateuch.** (Im ersten Semester). 1 Stunde wöchentlich. *Derselbe.*

5. **Talmud, statarisch**: Kidduschin 42—59. 6 Stunden wöchentlich. Prof. *M. Bloch.*

6. **Talmud, cursorisch**: Chullin 42—60. 3 Stunden wöchentl. *Derselbe.*

7. **Jerusalemischer Talmud**: Baba Bathra. VIII., IX. Responsen: R. Jizchak bar Scheschet. 168—187. 1 Stunde wöchentlich. *Derselbe.*

8. **Schulchan-Aruch**: Jore Dea. 29—58. 3 Stunden wöchentl. *Derselbe.*

9. **Midrasch** Rabba (im zweitem Semester). 1 Stunde wöchentlich. *Bacher.*

10. **Einleitung in den Talmud**: Chagiga, II. Abschnitt. 1 Stunde wöchentlich. Prof. *Deutsch.*

11. **Jüdische Geschichte**: Geschichte der Französischen Juden im Mittelalter. 2 Stunden wöchentlich. Prof. *Kaufmann.*

12. **Religionsphilosophie**: Fortsetzung, Saadja. 2 Stunden wöchentlich. *Derselbe.*

13. **Geschichte der jüdischen Religionsphilosophie**: Salomon Ibn Gabirol. 1 Stunde wöchentlich. *Derselbe.*

14. **Homiletische Übungen.** 1 Stunde wöchentlich. *Derselbe.*

15. **Geschichtliche Übungen**: 1 Stunde wöchentlich. *Derselbe.*

16. **Hebräische und exegetische Übungen.** 1 Stunde wöchentlich. *Bacher.*

Uebersicht des theologischen Unterrichts

in der unteren Abtheilung.

1. Bibel: A) II. Buch Moses. C. 17—34. 2 Stunden wöch.
B) V. Buch Moses. C. 15. Schluss. 2 St. wöch.
Prof. *Deutsch.*

2. Bibel: A) Das Buch der Sprüche Salomo's. 3 St. wöch.
Die Psalmen, C. 1—20. St. wöchentlich.
B) Chaggai, Zecharja, Maleachi. — Jeschaja. II. Buch. 2 Stunden wöchentlich.
Das Buch der Könige. 1 Stunde wöchentlich.
Prof. *Bacher.*

3. Talmud, statarisch: Schebuoth, 38—49. 6. St. wöch.
Prof. *Blau.*

4. Talmud, cursorisch: Baba Mezia, 33—43. 3 Stunden wöchentlich. Prof. *Deutsch.*

5. Hebräische Grammatik: A) Laut- u. Formlehre. 1 Stunde wöchentlich. *Derselbe.*

6. Aramäische Grammatik; B) Daniel Cap. 2—6. 1 Stunde wöchentlich. *Derselbe.*

7. Geschichte der Juden: Vom IX. bis zum XIII. Jahrhundert. 1 St. wöchentlich. Prof. *Bacher.*

In der unteren Abtheilung war der Bibelunterricht in zwei Gruppen: A. und B. getheilt. Zur Gruppe A. gehörten die I. und II. Klasse, zu B. die III., IV. und V. An dem Unterrichte in der jüdischen Geschichte nahmen die Klassen II—V. gemeinsam Theil. In Bezug auf den Talmud ist zu bemerken, dass diejenigen Schüler, deren Kenntnisse auf diesem Gebiete schon vorgeschritten waren, die Talmudvorträge der oberen Abtheilung besuchten.

Uebersicht des Gymnasial-Unterrichts

in der untern Abtheilung.

I. Klasse.

Ungarische Sprache und Literatur: Eingehende Lecture und Analyse des epischen Gedichtes Toldi von Arany. Lectüre und Vergleichung des Sagenstoffes mit Ilosvai's Toldi. Memorirung des ganzen Gedichtes. — Poetik. — Lehrbuch: Lehr, Arany Toldija; Greguss költészettan. 3 Stunden wöchentlich.
Prof. *Bánóczi.*

Lateinische Sprache: Cicero, pro Roscio Amerino. 5 Stunden wöchentlich. Prof. *Schill.*

Griechische Sprache: Die Formenlehre bis zum passiven Aorist nebst den entsprechenden Uebungen. Hilfsbücher: Hintner-Schill. 3 Stunden wöchentlich. *Derselbe.*

Deutsche Sprache: Ausgewählte Lesestücke aus Heinrich's deutschem Lesebuch. Goethe's Balladen. Monatlich eine Hausaufgabe. 2 Stunden wöchentlich. Prof. *Bacher.*

Geschichte: Geschichte des Alterthums bis zur Entstehung des röm. Kaiserreichs. Lehrbuch: Mangold, világtörténelem. I. Theil. 2. Aufl. 3 St. wöchentlich. Prof. *H. Bloch.*

Mathematik: Die Grundoperationen mit algebraischen Ausdrücken. Das kleinste gemeinschaftliche Vielfache und das grösste gemeinschaftliche Mass. Potenziren und Wurzelziehen. Haus- u. Schulaufgaben. 2 St. wöchentlich. Prof. *Bein.*

Naturgeschichte: Botanik. Eingehende Behandlung des allgemeinen Theiles. — Die einzelnen hervorragenden Pflanzenklassen. 1 St. wöchentlich. *Derselbe.*

II. Klasse.

Ungarische Sprache und Literatur: Lecture und Erklärung der Balladen von Arany. — Memorirung sämmtlicher Balladen. — Stylistik im Umriss. — Lehrbuch: Greguss, Arany balladái. Torkos, Prózai olvasmányok. 3 Stunden wöchentlich. Prof. *Bánóczi.*

Lateinische Sprache: Sallustius, bellum Iugurthinum. — Ovidius, Metam. I. — Schriftliche Arbeiten. — 5 Stunden wöchentlich. Prof. *Schill.*

Griechische Sprache: Beendigung der Formenlehre. Nebst den entsprechenden Uebungen im Uebersetzen in's Griechische. Hilfsbücher: Hintner-Schill. 3 St. wöchent. Prof. *H. Bloch.*

Deutsche Sprache: Gemeinschaftlich mit der 3. Klasse. 2 St. wöchentlich. Prof. *Kaufmann.*

Geschichte: Geschichte der römischen Kaiserzeit. Geschichte des Mittelalters bis zum Ende der Kreuzzüge. Hilfsbuch: Mangold, világtörténelem II. Theil. 2 St. wöch. Prof. *H. Bloch.*

Mathematik, Algebra: Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten. Gleichungen des zweiten Grades. Die reduzierbaren Gleichungen höheren Grades. — Geometrie: Die Elemente der ebenen Geometrie. — Haus- und Schulaufgaben. 3 St. wöchentlich. Prof. *Bein.*

Naturgeschichte: Zoologie: Allgemeiner Theil. Eingehende Behandlung der Anthropologie. 1 St. wöch. *Derselbe.*

III. Klasse.

Ungarische Sprache und Literatur: Kisfaludy: Csalódások. Shakespeare: Julius Caesar. Kölcsey: Beszédek. 3 St. wöchentlich. Prof. *Bánóczi.*

Lateinische Sprache: Cicero, de natura deorum, I., II. — Vergilius, Aeneis, I. — Jede zweite Woche eine schriftliche Arbeit. 5 St. wöchentlich. Prof. *Schill.*

Griechische Sprache: Xenophon. Aus der Chrestomathie. — Homer's Ilias. 2. St. wöch. Prof. *Kaufmann.*

Deutsche Sprache: Schiller Wilhelm Tell. Uebungen im Memoriren und Declamiren. Monatlich ein Aufsatz. 2 Stunden wöchentlich. *Derselbe.*

Geschichte: Geschichte des Mittelalters vom Interregnum s zum Ende. — Geschichte der Neuzeit bis zum Ende der Refor-

mations-Bewegungen. — Hilfsbuch: Mangold, világtörténelem. II. u. III. Th. 2 St. wöchentlich. Prof. *H. Bloch*

Mathematik: Algebra: Unbestimmte Gleichungen mit besonderer Berücksichtigung der Diophantischen Gleichungen. Der Logarithmus und seine Anwendung. — Geometrie: Die Trigonometrie der Ebene und ihre Anwendung. 3 St. wöch. Prof. *Bein.*

Physik: Die Grundbegriffe der Mechanik. — Die wichtigen Probleme der Statik und der Kinematik. — Hydrostatik u. Aërostatik. — 2. St. wöchentlich. *Derselbe.*

Naturgeschichte: Chemie: Die allgemeinen Grundgesetze der Chemie. — Der anorganische Theil u. die wichtigsten organischen Verbindungen. — 1 Stunde wöch. *Derselbe.*

IV. Klasse.

Ungarische Sprache und Literatur: Gemeinschaftlich mit der III. Klasse. 3 St. wöchentlich. Prof. *Bánóczi.*

Lateinische Sprache: Gemeinschaftlich mit der III. Klasse. 5 St. wöchentlich. Prof. *Schill.*

Griechische Sprache: Homer's Odyssee. Plato Apologie. Kriton. 3 St. wöchentlich. Prof. *H. Bloch.*

Deutsche Sprache: Lessings Nathan der Weise. Übungen im freien Vortrag und selbstgewählte Ausarbeitungen. 2 St. wöchentlich. Prof. *Kaufmann.*

Geschichte: Geschichte der Neuzeit von Heinrich IV. von Frankreich bis 1815. — Hilfsbuch: Mangold, világtörténelem. III. Theil. 2 St. wöchentlich. Prof. *H. Bloch.*

Mathematik: Algebra. Die Progressionen und ihre Anwendung in der Zinseszinsen-Rechnung. — Geometrie: Stereometrie. Haus- und Schularbeiten. 3 St. wöch. Prof. *Bein.*

Physik: Allgemeine Undulationslehre. — Akustik. — Optik. — Wärmelehre und die Theorie der Gase. 2 Stunden wöchentlich. *Derselbe.*

Philosophie: Logik. — Descartes, Von der Methode. — Hilfsbücher: Beck-Greguss und Alexander. Filozófiai Irók Tára. I. — 2 St. wöchentlich. Prof. *Bánóczi.*

V. Klasse.

Ungarische Sprache und Literatur: Entwicklung der Literaturgeschichte. Lectüre. — Lehrbuch: Beöthy. A ma-

gyar irodalom története. I. und II. Band und Tóth olvasókönyv. 3 St. wöchentlich. Prof. *Bánóczi.*

Lateinische Sprache: Tacitus, Annales, I., II. Horatius. IV. Buch der Oden und »de arte poëtica.« Jede zweite Woche eine schriftliche Arbeit. 5 St. wöch. Prof. *Schill.*

Griechische Sprache: Thukydides. I. — Sophokles, Antigone. 3 St. wöchentlich. Prof. *H. Bloch.*

Deutsche Sprache: Auswahl aus Schiller's und Göthe's Gedichten; Litteraturgeschichte nach dem Leitfaden von Kluge. Monatlich ein Aufsatz. 2 Stunden wöchentlich. *Derselbe.*

Geschichte: Pragmatische Geschichte Ungarns. — Hilfsbuch: Ribáry, Magyarország oknyomozó története. 3 Stunden wöchentlich. Prof. *Bánóczi.*

Mathematik: Permutationen und Combinationen. — Die Newton'sche Potenzreihe. — Wiederholung des gesammten Lehrstoffes aus der Mathematik. — Haus- und Schulaufgaben. 3 Stunden wöchentlich. Prof. *Bein.*

Physik: Die Elektricität. Wiederholung des gesammten Lehrstoffes aus der Physik. 2 St. wöch. *Derselbe.*

Philosophie: Gemeinschaftlich mit der IV. Klasse. 2 St. wöchentlich. Prof. *Bánóczi.*

Der Gesangsunterricht wurde in sämmtlichen Klassen der unteren Abtheilung von Herrn Obercantor *M. Friedmann* ertheilt.

A.

Verzeichniss der Schüler.

Die Schüler, deren Name mit einem Sternchen bezeichnet ist, sind während des Jahres ausgetreten.

Obere Abtheilung.

	Name:	Heimatsort:	Komitat:
	Bernstein Béla	Várpalota	Veszprém
	Büchler Adolf	Priekopa	Turócz
	Diamant Julius	Gross-Wardein	Bihar
	Elsasz Bernhard	Érsekujvár	Nyitra
5.	Feuerlicht Moritz	Erdőbénye	Zemplén
	*Goldberger Sigmund	Budapest	Pest
	Goldschmied Leopold	Losoncz	Nógrád
	*Gráf Julius	Gödöllő	Pest
	andler Simon	Aszód	Pest

	Name:	Heimatsort:	Komitat:
10.	Hoffmann Emil	Kecskemét	Pest
	Klein Josef	Gyöngyös	Heves
	Kohlbach Bernhard	L.-Szt.-Miklós	Liptó
	Kecskeméti Leopold	Kecskemét	Pest
	Kriszháber Béla	Kula	Bács-Bodrog
15.	Nádai Julius	Csenger	Szatmár
	Rosenberg Eduard	Balkány	Szabolcs
	Rudolfer Anton	Galgócz	Nyitra
	Spira Jakab	Homonna	Zemplén
	Ungar Simon	Nagy-Károly	Szatmár
20.	Dr. Vajda Béla	H.-Mező-Vásárhely	Csongrád
	Venetianer Ludwig	Kecskemét	Pest
	Weiszburg Julius	Erdőbénye	Zemlpén
	Dr. Ziegler Ignatz	Alsó-Kubin	Árva

Untere Abtheilung.

I. Classe.

	Name	Heimatsort	Komitat
	Bauer Moritz	Bikszárd	Pressburg
	Benedek Wilhelm	Kecskemét	Pest
	Dományi Hermann	Gyöngyös	Heves
	*Drobinszky Jakob	Warschau	Russland
5.	Ehrenhaft Heinrich	Lackenbach	Ödenburg
	Farbenblum Josef	Munkács	Bereg
	Fichter Ernst	Szatmár	Szatmár
	Fischer Moritz	Körtvélyes	Nyitra
	Fischhof Heinrich	Érsekujvár	Nyitra
10.	Frieder Moritz	Szina	Abauj
	Günczler Markus	Jankócz	Zemplén
	*Hilf Eugen	N.-Kövesd	Zemplén
	Israel Ludwig	Karczag	Szolnok
	Judovics Mathias	Aranyos-Meggyes	Szatmár
15.	Katscher Ignatz	Körtvélyes	Nyitra
	Klein Ignatz	S.-A.-Ujhely	Zemplén
	Kohn Julius	Csúz	Komárom
	Löwinger Adolf	Tormos	Nyitra
	*Nadel Elkan	Bán	Trencsén
20.	Pollak Alexander	Nyitra	Nyitra
	Rappaport Béla	Bodrog-Keresztúr	Zemplén
	Roth Adolf	Ér-Mihályfalva	Bihar
	*Schiff Isidor	Hunfalva	Szepes
	*Schiller Samuel	Várpalota	Veszprém
25.	Schweiger Béla	Gyöngyös	Heves
	Sor Mihály	Túr-Terebes	Ugocsa
	Stieglitz Moritz	Szt.-Miklós	Liptó

Name:	Heimatsort:	Komitat:
Weisz Bernhard	T.-Németi	Abauj
Weltmann David	Miskolcz	Borsod
30. Zelenka Samuel	Sztaskó	Trencsén

II. Classe.

Name:	Heimatsort:	Komitat:
1. Abelesz Hermann	Oedenburg	Oedenburg
Bardach Karl	Budapest	Pest
Berger Béla	Vasvár	Eisenburg
Blüh Sigmund	Luki	Trencsén
Engel Manuel	Tokaj	Zemplén
5. Farkas Josef	Aranyos-Medgyes	Szatmár
Heller Isidor	Tóth-Próna	Turócz
Klein Gabriel	Rákos	Szilágy
Kramer Filipp	Nyitra	Nyitra
Kraus Josef	Tisza-Füred	Heves
10. Leitner Michael	Sámson	Hajdu
Lichtmann Moritz	Óvár	Szatmár
Linksz Ignatz	Ó-Besztercze	Trencsén
Löwenrosen David	Tyrnau	Pressburg
Ostern Leopold	Budapest	Pest
15. Pfeiffer Sigmund	Tapolcza	Zala
Rosenblüh Eugen	Csepe	Ugocsa
Schwarz Gabriel	Nádudvar	Hajdu
Steinhardt Isidor	Turdossin	Árva
Weinstein Samuel	Vécs	Heves
20. Weisz Max	Budapest	Pest
Wellesz Julius	Budapest	Pest
Wintner Samuel	Sáros-Patak	Zemplén
Wiszner Heinrich	Alsó-Mislye	Abauj-Torna
Zeisler Benjamin	Felső-Korompa	Pressburg

III. Classe.

Name:	Heimatsort:	Komitat:
Alexander Max	Keczer-Peklén	Sáros
Bauer Moritz	Tata	Komárom
Buksbaum Isak	Nyir-Bogdány	Szabolcs
Frank Josef	Farkasháza	Pressburg
5. Freimann Julius	Galgócz	Nyitra
Freund Ludwig	Wien	Oesterreich
Heller Bernhard	N.-Bittse	Trencsén
Herskovics Desider	H.-Pályi	Bihar
Hirschbein Lazar	Bán	Trencsén
10. Hoffer Hermann	Gyöngyös	Heves
Leipniker Markus	Kőrös-Ladány	Békés
Rosenthal Béla	Kenese	Veszprém
Schwarz Emanuel	Szered	Pressburg
Singer Jakob	Sajó-Kazincz	Borsod



Name:	Heimatsort:	Komitat:
15. Steiner Ludwig	Alsó-Kubin	Árva
Steiner Lazar	Várpalota	Veszprém
Weiszberger Abraham	Bánfi-Hunyad	Kolozs

IV. Classe.

Adler Wilhelm	Paks	Tolna
Braun Salamon	Puchó	Trencsén
Büchler Alexander	Fülek	Nógrád
Fischer Emil	Makó	Csanád
5. Frisch Hermann	Miglécz	Abauj-Torna
Herskovics Moses	Hadas	Szatmár
Klein Arnold	Ungvár	Ung
Klein Franz	Pettyén	Szatmár
Kohn Isidor	Német-Lipcse	Liptó
10. Krausz Jakob	Nyitra	Nyitra
Krausz Samuel	Ukk	Zala
Liebermann Jakab	Szikszó	Abauj-Torna
Moskovics Abraham	Szolnocska	Zemplén
*Neufeld Hermann	Sz.-Patak	Ugocsa
15. Neufeld Moritz	Homonna	Zemplén
Schwarz Moritz	Csáktornya	Zala
Steiner Markus	Pressburg	Pressburg
Strasser Samuel	Érsekujvár	Nyitra
Weisz Isak	Z.-Budka	Zemplén
20. *Weisz Lazar	Szalonta	Borsod
Weisz Melchior	Nagymon-Ujfalu	Szilágy

V. Classe.

Lederer Ignatz	Komlós	Abauj-Torna
Löwenrosen Emanuel	Tyrnau	Pressburg
Löwy Franz	Körös-Ladány	Békés
Mandel Hermann	Vásárhely	Zemplén
5. Pollak Max	Beled	Oedenburg
Rosenberg Isidor	Friedek	Östr. Schlesien
Rubinstein Israel	Duna-Pentele	Fehér
Singer Bernhard	S.-A.-Ujhely	Zemplén

B.

Bericht über den „Ez-Chajim"-Verein im Schuljahre 1887/8.

Die Verwaltung des »Ez-Chajim«-Vereines verzeichnet mit innigem Danke die Spenden, welche im letzten Schuljahre eingeflossen sind. — In der im Sinne unserer Statuten abgehaltenen General-

Versammlung wurden die Herren Samuel Deutsch, Sigmund Gomperz, Wilhelm Müller, Martin Schweiger, Dr. Josef Simon, D. H. Spitzer, Bernhard Stern in den Auschuss wieder gewählt.

I. Einnahmen.

a) *Ordentliche Jahresbeiträge zahlten:*

		fl.	kr.
Herr	Ádler Adam Sohn Budapest	10	—
»	Adler Ludwig »	10	—
»	Adler Heinrich »	5	—
Ádánder isr. Gemeinde		5	—
Herr	Altmann B. Nagy-Abony	5	—
»	Dr. Bacher Wilhelm Prof. Budapest	5	—
»	Bacher Emil »	5	—
»	Dr. Bánóczy Josef Prof. »	5	—
»	Dr. Bárány Josef Prediger Debreczin	5	—
»	Baumgarten Philipp Budapest	30	—
»	Baumgarten Leo »	10	—
»	Baumgarten Ludwig »	10	—
»	Berger Heinrich Debreczin	5	—
»	Beer Salamon Budapest	5	—
»	Beimel Jakob »	5	—
»	Birnbaum Jakob »	5	—
»	Bloch Moritz »	10	—
»	Bloch Moses Prof. »	5	—
»	Dr. Bloch H. » »	5	—
»	Bleier Albert »	5	—
»	Brill S. L. Rabbinatspräses Budapest	5	—
»	Brüll Heinr. u. Sohn »	25	—
Csurgóer isr. Gemeinde		5	—
Herr	Deutsch S. u. Jakob Budapest	15	—
»	Deutsch Heinrich Prof. »	5	—
»	Drucker Moritz »	5	—
»	Ehrlich Moses »	50	—
»	Engel Josef Neutra	5	—
»	Erber und Fleischmann Debreczin	5	—
»	Fischer Sigmund u. Comp. Budapest	5	—
»	Fürst Jakob »	5	—

		fl.	kr.
Herr Fleischl Samuel	Budapest	5	—
» Friedmann M. Obercantor	»	5	—
» Frommer Albert	»	5	—
» Goldberger Karl de Buda	»	25	—
Herren Goldberger S. F. und Söhne	Budapest	25	—
Herr Goldmann Michael	Budapest	5	—
» Dr. Goldziher Ignatz	»	5	—
» Gomperz N. L.	»	10	—
Herren Gomperz Brüder	»	10	—
Herr Grosz Philipp	»	5	—
Grosswardeiner isr. Gemeinde		25	—
Herr Grün M. Budapest		5	—
» Grünhut H. u. Bruder	Budapest	5	—
» Guttmann Ignatz	»	5	—
» Hay M. L.	»	5	—
» Heidelberg Moritz	»	5	—
» Heidelberg L. W.	»	15	—
» Heller Gabriel	»	5	—
» Herzfeld S.	»	5	—
» Dr. Herzog H.	»	10	—
» Dr. Herzog M. Rabbiner	Kaposvár	5	—
» Hirsch Jakob	Budapest	15	—
» Holitscher Leopold	»	5	—
» Holitscher B. Söhne	»	5	—
» Kann Hermann	»	20	—
» Kanitz Ignatz	»	5	—
» Dr. Kayserling M. Rabbiner	Budapest	5	—
» Dr. Kaufmann D. Prof.	»	10	—
» Keppich Leopold	»	10	—
» Kern Leo	»	15	—
» Dr. Kohn Samuel Rabbiner	»	5	—
» Kohn Karl	»	5	—
Herren Kohner Adolf und Söhne	»	30	—
Herr Krausz M. de Megyer	»	12	50
» Krausz L. de Megyer Reichstagsabgeord.	Budapest	6	25
» Krausz I. de Megyer	Budapest	6	25
» Kriegler D.	»	5	—
» Latzko und Popper	»	10	—

	fl.	kr.
Herren Latzko Brüder Budapest	5	—
Herr Lindenbaum Moritz »	5	—
» Leipniker Emanuel »	5	—
» Löwy Adolf »	5	—
» Lichtenstein Salamon Luki	3	—
» Löwinger J. Nagy-Kanizsa	5	—
» Lichtenstein M. Budapest	20	—
L.-Szt.-Miklóser isr. Gemeinde	25	—
Herr Machlup Eduard Budapest	10	—
» Markbreit Adolf »	10	—
» Mauthner Leopold »	5	—
» Mauthner Moritz »	15	—
» Müller Wilhelm »	10	—
Mohácser isr. Gemeinde	10	—
Herren Modern und Breitner Budapest	5	—
Herr Nagel Benjamin Raab	5	—
» Dr. Neumann Eduard Oberrabb. Gross-Kanizsa .	5	—
» Dr. Neumann Alexander Budapest	5	—
» Neustadt Gustav »	5	—
» Neuwelt Hermann »	10	—
Herren Neuschlosz Karl und Söhne Budapest	10	—
Ofner isr. Gemeinde	10	—
Herr Dr. Pillitz Benjamin Veszprém	5	—
» Pintér Julius Nagy-Abony	5	—
» Dr. Pollak Heinrich Budapest	5	—
» Pollak Moritz »	5	—
» Poper Hermann »	5	—
» Porges B. »	5	—
» Posner K. L. Ritter »	5	—
» Dr. Pfeiffer Philipp Raab	5	—
Pressburger isr. Gemeinde	15	—
Raaber isr. Gemeinde	50	—
Herr Dr. Reich Josef Budapest	5	—
» Dr. Reich Moritz »	5	—
» Reich Gabriel »	10	—
» Rosenbaum Adolf »	6	—
» Rust Bernhard »	10	—
» Schill Salam. Prof. »	5	—

	fl.	kr.
Herr Schossberger H. de Tornya Budapest	20	—
» Schossberger S. de Tornya »	20	—
» Schulz Josef sen. »	5	—
» Dr. Simon Josef »	5	—
» Simon Jakob »	5	—
» Sváb Karl Mitglied des Magnatenhauses Budapest	50	—
» Singer Eduard Budapest	10	—
» Sommer Julius »	5	—
» Spitzer D. H. »	5	—
Herren Singer u. Neuwirth »	5	—
Herr Spitzer G. u. Comp. »	25	—
Steinamanger isr. Cultusgemeinde	10	—
Herr Stern Bernhard Budapest	50	—
» Stern Ignatz »	50	—
» Stern Simon »	20	—
Herren Stern u. Schmiedl »	5	—
» Stern J. M. u. Söhne Gross-Kanizsa	5	—
Szolnoker isr. Gemeinde.	5	—
Herr Totis Adolf Budapest	10	—
Veszprémer isr. Gemeinde	25	—
Herr Weisz Jakob Budapest	5	—
» Weisz Sigmund »	5	—
» Weiszhut Alois Wien	10	—
» Weiszmann Moritz Budapest	10	—
» Weltner Josef »	5	—
» Winter Johann »	5	—
» Winter Alexander Ipolyság	5	—
» Wolfner Julius Budapest	25	—
» Wottiz Baruch »	5	—
» Zinsenheim Simon »	5	—
Summe . .	1339	—

b) *An Gründungsbeiträgen sind eingeflossen:*

	fl.	kr
Herr Lévay Heinrich de Kistelek Budapest, als IX. Rate seiner 1000 Gulden Stiftung	100	—
» Schweiger Martin Budapest, als IX. Rate seiner 1000 Gulden Stiftung	100	—

		fl.	kr.
Herr	Wahrmann Mor. Reichstagsabgeordneter Budapest. als IX. Rate seiner 1000 Gulden Stiftung	100	—
»	Wahrmann Alexander Budapest. als IX. Rate seiner 500 Gulden Stiftung	50	—
	Summe . . .	350	—

c) *Stiftungen.*

	fl.	kr.
Aus dem Nachlass des Herrn Baumgarten Ignatz . . .	200	—
Summe . . .	200	—

d) *Ausserordentliche Beiträge:*

		fl.	kr.
Herr	Dr. König M. Budapest	9	—
»	Kron S. Sohn Szegszárd	2	—
	Summe . . .	11	—

e) *Spenden in der Synagoge der Landes-Rabbinerschule.*

		fl.	kr.
Herr	Bloch M. Prof.	1	50
»	Auspitz M.	10	—
»	Fleischer	—	50
»	Löwy B.	10	—
»	Dr. Bacher W. Prof.	5	—
»	Grünhut	2	—
»	Reismann N.	40	—
»	Almási	3	—
»	Dr. Kohn A.	—	50
»	Gomperz S.	36	—
»	Feiwel	1	—
»	Dr. Kaufmann D. Prof.	14	—
»	Kohne	2	—
»	Hartmann	2	—
»	Krakauer	2	—
»	Klein	7	—
»	Neugeboren	5	—
»	Kircz	1	—
»	Dr. Flesch A.	—	50
»	Diamant J.	—	50

	fl.	kr.
Herr Dr. Blau L.	1	—
» Dr. Bloch H.	4	—
. Robicsek	—	50
» Dr. Ziegler J.	1	50
» Dr. Elsasz B.	—	50
» Fried J.	1	50
» Dr. Schönberger	—	50
» Löwi	1	68
» Dr. Kecskeméti	1	—
» Ringwald	2	—
» Schill S. Prof.	2	—
» Sachs S.	2	—
» Baumgarten	2	50
Summe . . .	159	—

f) *Spenden in der Synagoge in der Rombachgasse:*

	fl.	kr.
Herr Zinsenheim	2	—
Summe der Tempelspenden . . .	161	18

g) *Coupons und Zinsen:*

	fl.	kr.
Zinsen der Guttmann Heinrich de Gelse Stiftung . . .	23	25
Zinsen des Vereinsvermögens	905	55
Summe . . .	928	80

h) *Sonstige Spenden zu Gunsten der Anstalt und des Unterstützungsvereines:*

Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht geruhte zur Unterstützung der Zöglinge der Landes-Rabbinerschule 1500 fl. aus dem isr. Landesschulfonde zu bewilligen.

Der Vorstand der israel. Cultusgemeinde zu Pest verlieh zwei vom Lehrkörper empfohlenen Hörern je ein Stipendium im Betrage von 100 fl. ö. W.

Herr Anton Steinfeld aus Debreczin stellte im Sinne seiner Stiftung dem Lehrkörper 100 fl. für 2 Stipendien à 50 fl. zur Verfügung. Dieser Betrag wurde im Sinne der Stiftung verliehen.

Herr Abraham Hochmuth, Oberrabiner in Veszprim, hat die 20 fl. betragenden Zinsen der auf seinen Namen lautenden, von der Vesprimer Chewra-Kadischa bei Gelegenheit seines Jubiläums gegründeten Stiftung dem Ez-Chajim Verein gespendet.

Von dem isr. Landesstipendienverein wurden zwei Hörern der Landes-Rabbinerschule Stipendien im Betrage von je 100 fl. und fünf von je 50 fl. verliehen.

Herr Prof. M. Bloch hat der Synagoge der Landes-Rabbinerschule sum Andenken an seine sel. Gattin ein sehr werthvolles פרכת gespendet.

Summe der Einnahmen:

	fl.	kr.
Jahresbeiträge	1339	—
Gründungsbeiträge	350	—
Stiftungen	200	—
Ausserordentliche Beiträge	11	—
Tempelspenden	161	18
Coupons und Zinsen	928	80
Zinsen der Hochmuth-Stiftung	20	—
Die Steinfeld-Stiftung	100	—
Summe	3109	98

II. Ausgaben.

Ausser den von Sr. Excellenz zur Unterstützung der Zöglinge der Landes-Rabbinerschule bewilligten 1500 fl. wurden aus der Kasse des »Ez-Chajim«-Vereines zur Unterstützung und zu Stipendien verwendet, u. zw. für:

	fl.	kr.
Monatliche Unterstützung und Verköstigung	2837	—
Den Vereinsdiener	68	75
Incasso für die Tempelspenden	15	—
Auszahlung der Steinfeld'schen Stipendien	100	—
Summe	3020	75

Die Zinsen der Heller'schen, ferner die der Landau'schen Stiftung wurden im Sinne der Stifter verliehen.

Ausweis über den Vermögensstand des »Ez-Chajim«-Vereines (am 31. Dezember 1887).

Einnahmen:

	fl.	kr.
Baarvermögen am 31. Dezember 1886 . .	3380	73
Stiftungen	150	—
Zinsen	121	50
Tempelspenden	219	86
Jahresbeiträge	1220	67
Beim Bodencreditinstitute	730	59
Summe . . .	5823	34

Ausgaben:

	fl.	kr.
Monatliche Unterstützungen und Verköstig.	3020	85
Incasso	51	25
Beim Bodencreditinst. nicht behobene Zinsen	1615	27
Summe . . .	4687	37

	fl.	kr.
Einnahmen	5823	34
Ausgaben	4687	37
Verbliebener Baarbetrag . . .	1135	97
Nominalwerth der Werthpapiere	17250	—
und 2 Pfandbriefe Nominalwerth . .	200	Rubel.

Simon m. p.
Controllor.

Martin Schweiger m. p.
Cassier.

Bernhard Stern m. p.
Revisor.

Sigmund Gomperz m. p.
Revisor.

C.

Verzeichniss der angekauften Bücher.

I.

אבל כבד — Lemberg 1850. 4°
אבני חפץ — Löwen 1841/43. 8°
אגרות הרב חידא — Livorno 1867. 8°
אגרת הטיול — Offenbach 1717. 8°
אגרת המליצה — Nowy-Dwor 1796. 8°
אדרת אליה' — Goslow 1834. 2°
אור החיים — Lublin 1597. 4°
אור עולם — { Nowy-Dwor 1782. 8°
פי' שה"ש לרס"ג — » » 1777.
אורה ושמחה ליהודים — Amsterd. 1768. 8°
אורח מישור על נזיר — Berlin 1728. 2°
אורחות חיים — Venedig 1623. 12°
אורי וישעי — Berlin 1714. 4°
אוריין תליתאי — Salonichi 1759. 2°
אזני יהושע — Amsterdam 1677. 2°
אלה בני הנעורים — London 1766. 4°
אלון מוצב — Amsterdam 1852. 8°
אליה רבה ששי שיטות — Fürth 1758. 2°
אם למקרא — Metz 1816. 8°
אמרה צרופה — Amsterdam 1808. 8°
אמרי נועם — Krakau 1598. 4°
האסיף III. — Warschau 1888. 4°
האשכול I. II. — » 1888. 4°
אשל אברהם — Fürth 1691. 2°
באור הרמ"בן להרב אבוהב — Konstant. 1525. 4°
באור מספיק על ח"נ — London 1785. 8°
באר יצחק — Livorno 1864. 2°
בגדי אהרן — Frankfurt a/M. 1710. 2°
בית אהרן — Berlin 1829. 4°
בית אלהים (מבי"ט) — Venedig 1577. 2°
בית הילל — Dyhernfurt 1691. 2°
בית יהודה — Sulzbach 1686. 4°
בית ישראל
בית נתן
בית שמואל

בכורי תועלת — Amsterdam 1820. 8°
בנין יהושע — Dyhernfurt 1768. 2°
ברית מטה משה — Berlin 1701. 2°
ברית שלום — Frankfurt a/M. 1718. 2°
ברכת הזבח — Amsterdam 1669. 4°
ברכת משה — Berlin 1833. 8°
גבורת אנשים — Amsterdam 1686. 4°
גופו של פסח — Berlin 1829. 8°
גינת ווררים I. II. — Konstant. 716/17. 2°
גל של אגוזים — Belvedere [1593.] 2°
גפן יחידית — Amsterdam 1620. 16°
דבר טוב — Prag 1781. 4°
דבר משה — Amsterdam 1705. 2°
דברי חכמים — Hamburg 1692. 2°
דברי יוסף — Venedig 1715. 4°
דברי נב"א — Amsterdam 1688. 4°
דברי נגידים — » 1795. 8°
דברי שלום ואמת — Berlin 1785. 8°
דברי שמואל — Amsterdam 1699. 2°
דובב שפתי ישנים — Smyrna 1671. 4°
דור דור ודורשיו IV. — Wien 1887. 8°
דער יודישע פאר־פסח — Warschau 1884. 8°
דרך אמונה — Konstant. 1522. 2°
הגדת פסח Het Passach-Lamm — London 1849. 8°
הנהגת הבריאות מהרמב"ם — Jerusalem 1885. 12°
הרהורי תורה — Breslau 1887. 4°
ס' השהם — London 1883. 4°
ויחל משה — Frankfurt a/M. 1691. 4°
ויקהל משה — Dessau 1699. 2°
הזוהר — Sulzbach 1684. 4°
זכרון מנחם — Dyhernfurt 1776. 4°
זקוקין דנורא — Prag 1676. 2°
זרע קודש — Fürth 1696. 8°
זרע שמואל — Wien 1796. 4°

Title	Edition
חובת הלבבות	{ Sulzbach 1691. 4°
ש״ות הגאונים	{ Prag 1575.
חומת אש	Breslau 1799. 8°
חידושי הגרשוני	Frankfurt a/M. 1710. 4°
חמדת צבי	Amsterdam 1706. 2°
חסד שמואל	» 1629. 8°
יד נאמן	Salonichi 1802. 2°
יוסף אומץ	Amsterdam 1723. 8°
יוסף לקח	Cremona 1566. 4°
יסוד הנקוד	Amsterdam 1730. 4°
יקר תפארת	Smyrna 1557. 2°
ירושלים לוח תר״מז	Jerusalem 1887. 8°
יש נוחלין	Amsterdam 1723. 4°
כד הקמח	{ Fürth 1880. 8°
ש״ות שער אפרים	{ Lemberg 1816.
כללי דקדוק קדר	s. l. e. a.
כנסת ישראל	Wilna 1887. 4°
כסף נבחר	Livorno 1794. 2°
כתר כהונה	Amsterdam 1668. 4°
לבוש התכלת	Prag 1701. 4°
לוח ארז	Czernowitz 1885/7. 8°
לוח השנה	Amsterdam 1843/44. 8°
לוח תרמח	Prag 1888. 8°
לוח השנה	Rödelheim 1887. 8°
לחם אבירים	Venedig 1605. 2°
לשון למודים	Mantua 1727. 4°
לשון למודים ן׳ יחייא	Konstant. 1542. 4°
לשון ערומים	Frankfurt a/O. 1691. 8°
מאירת עינים (ש״ע ח״מ)	Prag 1607. 2°
מבחר המאמרים	Livorno 1830. 8°
מגדל עז (ליעב״ץ)	Altona 1758. 4°
המגיד XX.	Lyck 1876. 2°
מגלת יוחסין (למהר״ל)	Warschau 1864. 8°
מגיני זהב	Prag 1820. 4°
מגלת ספר	Cremona 1566. 8°
מגלת קהלת	Berlin 1770. 4°
מדרש מלים	Dyhernfurt 1729. 8°
מהלך שבילי דעת	Venedig 1624. 8°
מחזור	» 1599. 2°
» 4 voll.	Luneville 1797. 4°
מימי ישראל	{ Venedig 1605. 4°
זמירות ישראל	{ » 1599.
מלאכת הדקדוק השלם	Basel 1541. 8°
מנה מצא חן	Prag 1812. 2°
מנורת זכריה	{ Frankf. a/O. 1776/9. 2°
זכריה משלם	{ » »
מנהגים	Amsterdam 1681. 4°
מנחת יהודה	Prag 1688. 2°
מנחת כהן	Fürth 1701. 2°
מסכת מכות עם אור נוגה	Amsterdam 1668. 4°
מסרת המסרת	Sulzbach 1771. 8°
מעריך המערכות	Paris 1771. 2°
מעשה תעתועים	Frankfurt a/M. 1789. 8°
מפשר חלמין	Salonichi 1515. 4°
מצב הישר	Wilna 1881. 2°
מקדמוניות היהודים	Wien 1886. 8°
מקור חכמה	Berlin 1711. 4°
מראה יחזקאל קטן	Prag 1695. 4°
משמרת הבית	» 1739. 2°
משנת ר׳ אליעזר	Frankfurt a/O. 1717. 4°
נהג כצאן יוסף	Hanau 1718. 2°
נחלת בנימין	Amsterdam 1682. 2°
נחלת צבי	Venedig 1661. 2°
נפתלי אילה שלוחה	Fürth 1698. 4°
נפתלי שבע רצון	» 1705. 2°
נקודות הכסף	Venedig 1619. 4°
נתיבות עולם	Prag 1597. 4°
סייג לתורה	Frankfurt 1766. 4°
סליחות כמנהג אשכנזים	Venedig 1588. 2°
עבודת בורא	Berlin 1700. 4°
פי׳ שה״ש לרמ״בן	Altona 1764. 4°
פי שנים	» 1734. 4°
פני יהושע	Amsterdam 1715. 2°
פני יצחק	Wandsbeck 1730. 4°
פנים מסבירות	Prag 1693. 4°
הפרדס	Konstant. 1516. 4°
פרקי אליה	Pesaro 1520. 4°
צאינה וראינה	Chicago 1887. 4°
ס׳ הצבא	Sklow 1803. 4°
צורת בהמ״ק	Prag 1602. 4°
ציון I. III.	Drohobycz 1886/88. 4°
קב הישר	Frankfurt a/M. — 8°
קינות וציונים	Venedig 1509. 8°
קיצור של״ה	Berlin 1715. 4°
קנה	Amsterdam — 8°
קסת יהונתן	Dyhernfurt 1693. 4°
קרבן שבת	» 1691. 4°
קרוביץ	Amsterdam 1670. 2°
ראשון לציון	Polno 1804. 4°
ראשון מקור חיים	Fürth 1697. 4°
ס׳ רבות	Amsterdam 1641. 2°
רצוף אהבה	Frankfurt a/O. 1699. 4°

Dyhernfurth 1633. 2°	שו"ת אבן השהם
Konstant. 1556. 2°	שו"ת מהר"א מזרחי
Venedig 1607. 2°	שו"ת לרבינו אשר
Konstant. 1573. 4°	שו"ת הגאונים
Prag 1798. 4°	שו"ת דברי דוד
Livorno 1844. 2°	שו"ת חיים וחסד
Konst. 1566. 2° I—IV.	שו"ת מהר"י ן' לב
Krakau —	שו"ת רמ"א
Peterkow 1883. 2°	שו"ת רשב"א
Amsterdam 1686. 2°	שבעים תקוני הזהר
Fürth 1781. 4°	שיח יצחק
Krakau 1570. 2°	שו"ע אה"ע חלקת מחוקק
Frankfurt a/O. 1699. 8°	שם שמואל
Konstant. 1799. 4°	שמואל ישראל
» »	שפת אמת
Altona 1762. 4°	שמן הרקח
» »	בבת יהוד
Lublin 1577. 2°	שערי דורא
Prag 1675. 4°	שערי שמים
Offenbach 1717. 8°	שפה ברורה
Mantua 1769. 8°	שפר כללי דקדוק
Krakau 1667. 2°	שפתי כהן יו"ד
Amsterdam 1663. 2°	שפתי כהן חו"מ
Frankfurt a/M. 1736 8°	תולדות אדם
Pressburg 1878. 8°	תולדות בני אברהם
Livorno 1795. 4°	תורה אורה
Amsterdam 1751. 4°	תורה תמימה
Krakau 1609. 2°	תלמוד ירושלמי
Amsterdam 1573. 8°	תנ"ך
Basel 1659. 4°	תעלומות חכמה
» 1631.	נובלות חכמה
Frankfurt a/M. 1696. 4°	תפארת שמואל
Mantua 1740. 4°	תפוחי זהב
Frankfurt a/O. 1677. 4°	תקפו כהן

II.

Ahrens K., Zur Geschichte des sog. Physiologus. Plön 1885. 4°

Allioli J. F. Dr., Politische. häusliche u. relig. Alterth. der Hebräer. — Landshut 1844. 8°

Anton C., Kurze Nachricht von dem Falschen Messias Sabbathai-Zebi. Wolfenbüttel 1752. 4°

Ansaldi C. J., De Forensi Judaeorum buccina Comm. Brixen 1745. 4°

Aronius J., Regesten zur Gesch. der Juden im fränk. und deutschen Reiche. I. Berlin 1887. 4°

Aufrichtige Nachricht v. d. jüdischen Lehrern. Halle 1730. 8°

Bär S., Kalender 1888. Rödelsheim 1887. 8°

Baethgen, Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte. Berlin 1888. 8°

Bawmann, Teutsch-evang. ärgerliches Christenthumb s. l. 1645. 4°

Benedetti S., Il Canzoniere sacro di Giuda Levita. Pisa 1871. 8°

Bengel D. E. G., Ueber d. Alter der jüdischen Proselytentaufe. Tübin- 1814. 8°

Berthean E., Zur Gesch. d. Israeliten. Göttingen 1842. 8°

Bialloblotzky Ch., de legis mosaicae abrogatione. Göttingen 1824. 4°

Bibliotheca Geseniana. Halle 1843. 8°

Bloch J. S., Die Juden in Spanien. Leipzig 1875. 8°

Boissi M., de, Dissertation critique à l'histoire des Juifs. I. II. Paris 1785. 8°

Bötticher W. Dr., Die Zukunft Israels und der Christenheit. — Berlin 1848. 8°

Brake J., Zur deutschen Judenfrage. Berlin 1880. 8°

Bridel L., יד הרוצים ou traité de l'année juive. Basel 1808. 4°

Brüll N., Jahrbuch 1874. — Berlin 1874. 8°

Brüll N., Jahrbuch 1887. — Berlin 1887. 8°

Cassel P., Aus Litt. u. Gesch. Berlin 1886. 8°

Chaikin Avigdor, Apologie des Juifs. Paris 1887. 8°

Clermont-Ganneau Ch., Receuil d'ar-

chéologie orientale fasc. II. Paris 1885. 4°

da Costa Isaac, Israel und die Völker. Frankfurt a/M. 1854. 4°

Corpus inscriptionum semiticarum. pars I. T. I. fasc. IV. Paris 1887. 4°
Corpus inscriptionum Tabulae. — Paris 1887. 4°

Coypel Ed., Le Judaisme. — Mühlhausen 1876. 8°

Delitzsch Fr. Dr., Fortgesetzte Studien zur Entstehungsgeschichte d. complutensischen Polyglotte. Leipzig 1886. 8°

Delitzsch Fr. Dr., Genesis. Leipzig 1887. 8°

Delitzsch Fr. Dr., Ernste Fragen an die Gebildeten jüdischer Religion. Leipzig 1888. 8°

Delitzsch Fr. Dr., Iris. — Leipzig 1888. 8°

Dessauer J. H. Dr., Geschichte Israels. Breslau 1870. 8°

Dillmann, Exegetisches Handbuch 13. Lief. 2. Aufl. Leipzig 1886. 8°

Dresemann, Die Juden in Aachen. — Aachen 1887. 8°

Einhorn J., Die Revolution und die Juden in Ungarn. Leipzig 1851. 8°

Epistolae illustrium virorum ..... Hagenau 1519. 4°

Enoch, Das Achtzehngebet. Kreizenach 1886. 8°

Frankl H., Ueber Bedeutung, Inhalt u. Alter des Sefer Hajaschar. Halle 1887. 8°

Gaussen, Die Juden u. ihre Hoffnung. Karlsruhe 1873. 8°

Gautier Léon, Histoire de la poésie liturgique au moyen âge I. Paris 1886. 8°

Geier M., de Ebraeorum luctu lugentiumque ritibus. Leipzig 1666. 8°

Gerson C., Der Juden Thalmud .... Gotha 1607. 8°

Geschichte der Juden in Breslau. — Breslau 1888. 8°

Geyder A. Dr., Ueber die Judenrechte im Mittelalter. s. l. e. a.

Godvin Th., Moses et Aaron. Utrecht 1698. 8°

Goldenthal, Die neueste historische Schule in der jüdischen Litteratur.

Goldschmidt S., Geschichte d. Juden in England im XI. u. XII. Jahrh. Berlin 1886. 8°

Grau, Die Judenfrage u. ihr Geheimniss. Güterloh 1881. 8°

Grün N. Dr., Sagen und Geschichten. Prag 1888. 8°

Güdemann M. Dr., Geschichte d. Erziehungswesens u. d. Cultur d. Juden in Deutschland während d. XIV. und XV. Jahrhundert. Nebst bisher ungedruckten Beilagen. Wien 1888. 8°

Haarbleicher, Aus d. Gesch. d. deutsch-isr. Gemeinde in Hamburg. Hamburg 1886. 8°

Halléz Th., Des juifs en France. Paris 1845. 8°

Harmuth C. F. A., Der chronologische Rhytmus des A. T. Breslau 1887. 8°

Haselbauer F. S. J., Fundamenta grammatica duarum linguarum orient. se ... hebr. et chald. Prag 1742. 4°

Hemann C. F. Dr., Die religiöse Weltstellung d. jüdischen Volkes. Leipzig 1882. 8°

Historische Relation u. Beschreibung des ernsten Berichtes und grausamen Straffen. Erffurt 1611. 4°

Historisches Jahrbuch VIII. München 1887. 8°

Hitzig, Die 12 kleinen Propheten. 4 Aufl. Leipzig 1881. 8°

Hoffmann Chr., Die Gesch. d. Volkes Gottes. Stuttgart 1855. 8°

Homiletische Monatsschrift. I—VIII. Prag 1868. 8°

Hosmann M. S., Das schwer zu bekehrende Judenhertz. Helmstädt 1701. 4°

Hottinger J., Cippi hebraici ..... Heidelberg 1662. 8°
Hundt-Radowsky v., Neuer Judenspiegel. Cannstadt 1828. 8°
Huser C., Tractatus de imposturis et ceremoniis judaeorum nostri temporis. Basel 1575. 4°
Jahrbuch für Israeliten 1864. (Buchner). Leipzig 1863. 8°
Jost J. M., Culturgeschichte v. 1815—1845. Berlin 1847. 8°
Die Juden in Böhmen. Prag 1863. 8°
Das Judenspiel in Endingen. Freiburg 1868. 8°
Jüdisches Volksblatt V., VI. Leipzig 1858/59. 4°
Kalender (Pascheles). Prag 1887. 8°
Karpeles, Geschichte d. jüd. Litteratur I—II. Berlin 1887. 8°
Kayserling M. Dr., Moses Mendelssohn. Leipzig 1888. 8°
Kögel R., Ethisches u. Aesthetisches. Bremen u. Leipzig 1888. 8°
Köhler P., Die Verjudung Deutschlands. Stettin 1888. 8°
Lagarde P. de, Mittheilungen. I. II. Göttingen 1884/87. 8°
Lagarde P. de, Purim. Ein Beitrag z. Gesch. der Religion. Aus d. 34. B. der Abhandlung ... der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Göttingen 1887. 4°
Lechler E. W. Dr., Urkundenfunde z. Geschichte des christl. Alterthums. Leipzig 1886. 8°
Ledrain E., Dictionnaire des noms propres palmyriens. Paris 1886. 8°
Lehmann E., Die Juden jetzt u. einst. 2. Aufl. Dresden u. Leipzig 1887. 8°
Lelevel J., Die Judenfrage i. J. 1859. Lemberg 1860. 8°
Leo H., Vorlesungen über die Gesch. d. jüd. Staates. Berlin 1828. 8°
Letteris M., Zur Gesch. Marokko's. — 8°
Lettres de quelques juifs à M. de Voltaire. Paris — 8°
Lewinsky A., Beiträge z. Kenntniss d. religionsphilos. Anschauungen des Flavius Josephus. Breslau 1887. 8°
Lipsius R. A., Theologischer Jahresbericht IV. Leipzig 1887. 4°
Littmann M., Josef b. Simon Karo. Breslau 1887. 8°
Loszen M., Briefe v. Andr. Masius und seinen Freunden. — Leipzig 1886. 8°
Lombardus ... Gründlicher Bericht u. Erklärung der Judenhandlungen u. Ceremonien. Basel 1573. 8°
Maimonides מורה נבוכים in latin. linguam conversus a Buxtorfio fil. Basel 1629. 4°
Mandl M., Das Sklavenrecht d. A. T. Hamburg 1886. 8°
Medici Pavli ritti e costumi degli Ebrei. Madrid 1737. 8°
Merx A., Chrestomathia Targumica ... Berlin 1888. 8°
Michaelis J. D., Commentationes .... Bremen 1774. 4°
Müller J. G., Die Semiten in ihren Verhältnissen zu Chamiten und Jafetiten. Gotha 1872. 8°
Müller J. G., Wer sind denn die Semiten? Basel 1860. 4°
Münz J. Dr., Die Religionsphilosophie d. Maimonides. Berlin 1887. 8°
Nachricht von Bekehrung dreier Judenmägdlein. Berlin 1715. 4°
Natali E., Il ghetto di Roma. Rom 1887. 8°
Nicolai J., de sepulcris hebraeorum. Leyden 1706. 4°
Nöldeke Th., Die semitischen Sprachen. Leipzig 1887. 8°
Nork, Braminen u. Rabbinen. Meissen 1536. 8°
Nützliches Handbuch der jüd. Sprache. Prag 1773. 8°
Orientalia ... vol. I. II. Amsterdam 1840/46. 8°
Patrologiae (ed. Migne) cursus completus. I—XIII. Paris 1857/59. 4°
Pavel-Rammingen, Gedanken eines

Cavaliers über Antisemitismus. — Berlin 1887. 8⁰

Peringer G., מסכת ע״ז ותמיד duo codices talmud . . . Altdorf, 1680. 4⁰

Perreau P., Descrizione e compendio del discorso intorno al Gan-Eden . . . (מאמר בגן עדן להחכם ר׳ חיים ישראל) . . . . .

Picciotto J., Sketches of Anglo Jowish history. London 1875. 8⁰

Pietraszewsky J., Deutsche Uebersetzung der Bücher d. Zoroaster. Berlin 1864. 8⁰

Plessner S., Nachgelassene Schriften. V. Frankfurt a/M. 1888. 8⁰

Predica contra l'incredulita del Hebraismo. Mailand 1622. 4⁰

Pressel W., Die Zerstreuung des Volkes Israel. I. II. Heilbronn 1887. 8⁰

Prudhomme A., Les Juifs en Dauphiné. Grenoble 1883. 8⁰

Quenstedt J. A., Antiquitatis hebr. . . . Wittenberg 1699. 4⁰

Rabbinismus. Sammlung talmudischer Thorheiten . . . Amsterdam 1789. 8⁰

Radenhausen. Esther. Die semitische Unmoral. 2. Aufl. Leipzig 1888. 8⁰

Rahlfs A., Des Gregor Abulfarag Anmerkungen zu den Salomonischen Schriften. Leipzig 1887. 8⁰

Reisen Jesu Christi. Nach d. französischen bearbeitet mit d. Geschichte der Juden v. Salomo bis zur ihrer gänzl. Zerstreuung. Wien 1836. 8⁰

Renan E., Histoire du peuple d. Israel. Paris 1887. 8⁰

Reuchlin J., de arte cabbalistica . . . . Hagenau 1516. 2⁰

Rhenferd Jac., Dissertationes Philologicae . . . . Utrecht 1686. 4⁰

Rigaudière E., Histoire des persécutions religieuses en Espagne. Paris 1866. 8⁰

Rönne L. v. und Simon H., Die früheren und gegenwärt. Verhältnisse d. Juden in den sämmtl. Landestheilen d. preuss. Staates. Breslau 1843. 8⁰

Sachs M. Dr., Stimmen vom Jordan u. Euphrat. Berlin 1853. 8⁰

Sachau E., Eine altaramäische Inschrift aus Lybien. Wien 1887. 8⁰

Scharff-Scharffenstein. Das entlarvte Judenthum der Neuzeit. I. II. — Zürich 1871. 8⁰

Sch.-Scharffenst. דער יודישער פאר פסח Warschau 1884. 8⁰

Scheid E., Histoire des Juifs de Hagenau. Paris 1885. 8⁰

Schneider P. J., Leibl. Gesch. Darstellung der hebr. Musik. Bonn 1843. 8⁰

Schnurrer Ch. Fr., Biogr. u. litt. Nachrichten v. ehemaligen Lehrern d. hebr. Sprache in Tübingen. Ulm 1792. 8⁰

Schönemann Fr. H., Das durch Gotteshand gewonnene Juden-Hertz in d. Person Simon Joels. — Hamburg 1714. 4⁰

Schöttgen Ch., Jesus der wahre Messias aus d. alten u. reinen jüdischen Theologie dargethan. Leipzig 1755. 8⁰

Schriften d. Institutum Judaicum in Leipzig. Nr. 11, 12. 1887. 8⁰

Schüler G. A., Die Judenfrage. 2 Aufl. Marburg 1880. 8⁰

Servi Fl., Gli Israeliti d'Europa nella civiltà. Memoire storiche, biogr. e statist. dal 1789 al 1870 . . . . . — Turin 1872. 8⁰

Simon Joh., Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum. Magdeburg 1787. 8⁰

Sommer G. Ch., זוהר Specimen theologiae Zoharicae. Gotha 1734. 4⁰

Stark K. B. Dr., Gaza und die philistäische Küste, mit 2 artist. Tafeln. Jena 1852. 8⁰

Steiner. Der zürcher Professor J. H. Hottinger in Heidelberg 1655—61. Zürich 1887. 4⁰

Stern J. F., לינקע מאזעמאטען פא קאל אישראל die linke Masematten v. hochlöbl. Judenschaft. — Meissen 1833. 8⁰

Stern J. F., Das Schabbes-Gärtle. — Meissen 1851. 8°

Stöcker A., Das moderne Judenthum in Deutschland. Berlin 1880. 8°

Strack H., Einleitung in den Talmud. Leipzig 1887. 8°

Sydon, Geschichte d. Juden in Sachsen. Leipzig 1840. 8°

Székely S., Unitár. vallás történetei Erdélyben. Kolozsvár 1840. 8°

Szendrei-Gareis. A függetlenségi antisemita párt létjoga és alapja Magyarországon. Budapest 1887. 8°

Töpliz, Eine deutschböhm. Stadtgesch. . . . . Leipzig 1886. 8°

Tragica . . . . de poenis criminalibus. Eisleben 1597. 4°

Tractatus R. Samuelis errorem Judaeorum indicans. Brixen 1538. 8°

Tychsen O. G., Die Unechtheit der jüdischen Münzen. Rostock 1779. 8°

Tychsen O. G., Beurtheilung d. Jahreszahlen in d. hebr. bibl. Handschriften. s. l. 1786. 8°

Un Chretien contre six Juifs. Haag 1777. 8°

Vidmar A. J. Dr., — J. H. Veith. Wien 1887. 8°

Vigouroux F., Die Bibel u. d. neueren Entdeckungen. IV. Mainz 1886. 8°

Vischer E., Die Offenbarung eine jüdische Apokalypse. Leipzig 1886. 8°

Volkskalender der Israeliten. Mainz 1887. 8°

Volkskalender, klein. Königsb. 1849. 8°

Wachter J. G., Der Spinozismus im Jüdenthümb. Amsterdam 1699. 8°

Wachter J. G., Elucidarius cabalisticus. Rom 1751. 8°

Waser C., de Antiquis nummis hebraeorum chaldaeorum et syrorum . . . . . libri II. Tiguri 1605. 4°

Weber F. W. Dr., Hermann der Praemonstratenser. Nördlingen 1861. 8°

Weyden E., Gesch. der Juden in Köln a/R. Köln 1867. 8°

Wolf G., Gesch. der Juden in Wien. Wien 1876. 8°

Wolff O., Gesch. d. Juden in Schlesien. — — — 8°

Wünsche A., Die Räthselweisheit bei d. Hebräern. Leipzig 1883. 8°

Weilen, Der egyptische Josef im Drama d. XVI. Jahrh. Wien 1887. 8°

Zustände u. Kämpfe der Juden. Mit besonderer Beziehung auf d. Baierische Kleinpfalz. Mannheim 1843. 8°

D.

Verzeichniss der gespendeten Bücher.

Alliance isr. univ. Paris.

מסכת אבות דרבי נתן, — ed. S. Schächter. Wien 1887. 8°

ס' המצות, publié . . . dans l'original arabe . . . par Moïse Bloch. — Paris 1888. 8°

Das Buch Al-Chazari des Abû-l Hassan Jehuda Hallewi im arab. Urtext, sowie in der hebr. Übersetzung des Jehuda Ibn Tibbon, herausg. von H. Hirschfeld. 2. Hälfte. Leipzig 1887. 8°

Bulletin de l'Alliance israélite universelle 1866—1886. 8°

Israelsohn, J. Samuelis ben Chofni trium sectionum posteriorum libri Genesis versio arabica cum commentario. St. Petersburg 1876. 8°

Mediaeval Jewish Chronicles . . . . edited by A. Neubauer 1887. 4°

Brann M. Dr. Rabbiner, Pless (Pr.-Schlesien).

Seine: Geschichte der Gesellschaft der Brüder. Breslau 1880. 8°

Buber S., Lemberg.

Sein: פשר דבר""תשעים מלות""לר' סעדיה. Przemysl [1887.] 8°

Chevra Kadischa, Szegedin.

Löw J. és Klein S., a szegedi Chevra 1787—1887. Szeged 1887. 8°

Dessauer M. Dr., Landesrabbiner, Meiningen.

Seine: Rede bei der Gedächtnissfeier für ... Kaiser Wilhelm. 8°

K. ung. Franz-Josefs-Universität, Klausenburg.

Studienordnung f. 1887—88. I—II. 8°

Acta ... fasc. I—III. 8°

Gomperz, S. Budapest.

מקיצי נרדמים III. Jahrgang.

Grünfeld H. (Aus dem Nachlasse), Stuhlweissenburg.

אבל ישראל Ofen 1826. 8°

אגרת תשו' הרמב"ם Brünn 1797. 8°

אוצר השרשים Wien 1810. I—III. 8°

איוב (Dessauer) Pressburg 1838. 8° }
קונטרס יד גבריאל (Dessauer) Pressburg 1838. 8° }

אילת השחר (M. Letteris) Zolkiew 1824. 8°

אלון בכות על מות הרב ר' אלעזר פלעקליש Prag 1826. 8°

אמרי שפר (H. Homberg) I—II. — Wien 1808. 8°

ארבעה עמודי הבית Wien 1858. 4°

באור מלות ההגיון Wien 1821. 8°

ס' הבחור Prag 1789. 8.

בכורי העתים I—XII. Wien 1820-32. 8°

בן סירא (J. L. Benseew) Breslau 1798. 8°

בני הנעורים (J. L. Jeitteles) Prag 1821. 8°

ס' הברית I—II. Brünn 1801. 8°

דברי שלום ואמת (H. Wessely) Wien 1826. 8°

הגדה של פסח Ofen 1819. 8°

ח"ה לרשב"א [Brünn] 1797. 2°

ח"ה מהרש"א I—II. Wien 1804. 2°

חובת הלבבות Lemberg 1791. 8.

חמש מגילות Prag 1795. (def.)

ה' חומשי תורה Wien 1794. I—V. 4°

ה' חומשי תורה Wien 1808. II—V. 4°

השמונאים I. Prag 1816. 8°

טורים Wien 1813. I—IV. 2°

ידידיה I. Warschau 1866. 12°

יסודי הדת (J. L. Benseew) Wien 1821. 8°

ס' הישר"" על התורה Zolkiew 1809. 8°

כוכבי יצחק VII, XV, XXIII. Wien 1846—47. 8°

כתב יושר (S. Kohn) Wien 1820. 8°

לוחות עדות Altona 1755. 4°

לישרים תהלה Lemberg 1799. 8°

לקוטת יוסף על שרשים משותפים Wien 1825. 4°

המגיד על נ"ך Wien 1814. 4°

מדרש מלים Dyhernfurth 1773. 8°

מורה נבוכים Wien 1828. 4°

מזרחי על התורה Prag 1793. (def.) 4°

מחזורים (W. Heidenheim) Wien 1826. II—X. 8°

מחצית השקל Wien 1817. 2°

מטעי קדם Zolkiew 1799. 8°

מכתבים שונים (H. Wessely) I. Wien 1827. 8°

מליצת ישורון Wien 1816. 8°

מן היורש דברי אלהים (J. Flesch) Prag 1830. 8°

מספד גדול וכבד על מהר"ם בנעט Wien 1830. 8°

משניות I—VI. Wien 1793. 4°

עין יעקב I—VI. Lemberg 1808. 8°

עיני העדה Prag 1809. 2°

ענף עץ אבות (B. Schönfeld) Ofen 1841. 8°

עפרות זהב Wien 1852. 8°

ערוך השלם (A. Kohut) I—II. Wien 1878—81. 4°

פרקי דר' עקיבא Wien 1808. 8°

ציר נאמן (A. Chorin) Prag 1831. 8°

קדושת ישראל לר"ו וואלף ל"ש Wien 1829. 2°

קנאת האמת (J. Mises) Wien 1828. 8°

הרי"ף I—VI. Wien 1804. 2°

רמב"ם I—IV. Lemberg 1809—11. 2°
שו"ת מהר"י ווייל Hanau 1610. 4°
ש"ע א"ח עם מ"א Wien 1808. 2°
שירי זמרה (G. Dessauer) Ofen 1862. 8°
שירי תפארת I—VI. Prag 1808—29. 8°
שמנה פרקים להרמב"ם ins deutsche übersetzt. Wien 1798. 8°
שני עפרים Prag 1825. 4.
תולדות מהר"ם בנעט Ofen 1832. 8°
תולדות הרמ"ד Wien 1814. 8°
תורת לשון הקדש (M. Popper) Wien 1822. 8°
תלמוד בבלי I—XII. Wien 1809. 2°
תלמוד ל"ע Wien 1810. 8°
תנא דבי אליהו···על משלי Prag 1814. 4°
תנ"ך. Wien 1817—18. — (מלכים fehlt) 8°
Fürst: Geschichte des Karäerthums. Leipzig 1865. 8°
Herzfeld, L. Dr.: Metrologische Untersuchungen. Leipzig 1865. 8°
Hirsch, M.: Die Wunder. Pest 1886. 8°
Neubauer, A.: Aus der Petersburger Bibliothek. Leipzig 1866. 8°

Gurland J., Odessa.
Sein: לקורות הנזרות על ישראל Przemysl [1887.] 8°

Gyöngyöser isr. statusquo-Gemeinde
Statuten:
Gyöngyöser »Bikur-Cholim«
» » »Chewra-Kadischa«
» » »Maskil-El-Del«
» » » » modificirte
» » stat.-quo isr. Gem.

Handler Márk, Rabbiner, Totis
Seine Rede: כתר מלכות, királyi korona. Székesfehérvár 1887. 8°

Hausner M., Kojetein.
תנ"ך בלשון אשכנז (Jekuthiel Blitz) Amsterdam 1676—78. 2°

Hirsch J. Rabbiner, Wien Sechshaus.
Sein: תפארת ישראל Wien 1886. 8°

Kaufmann J., Kojetein
The American Jewish Annual for 5646.

Kecskeméti L. Dr., Budapest
Sein: Zsidó költőkből. Budapest 1887. 8°

Klein Gy. Dr. Oberrabbiner, Alt-Ofen
2 Succothpredigten. — Budapest [1887.] 8°
Két székfoglaló beszéd. Budapest [1887.] 8°

Klein M. Dr. Oberrabiner, Gross-Becskerek.
Sein: A tévelygők útmutatója. II. 1. Nagy-Becskerek 1887. 8°

Lachmann J. Cantor. Hürben (Baiern)
מהדורא בתרא של עבודת בורא Sulzbach 1707. 4°

Ledner J. (Aus dem Nachlasse), B.-Pest.
אוצר השרשים Wien 1809. 8° 3 köt.
אוצר השרשים » » » 1 köt.
אוצר חכמה Lemberg 1865. 8°
אמרי שפר Wien 1808. 8°
ארי נוהם (ed. Fürst.) Leipzig 1840. 8°
היונה Berlin 1850. 8°
ישורון Lemberg 1856—58. 8° 3 f.
קינת סופרים Wilna 1847. 8°
Ölsner, L. Dr. Sabbathai Bassista, Leipzig 1858. 8°
Stern, M. E.: Zur Alexander-Sage, Wien 1861. 8°
ס' הברית I—II. Brünn 1801. 8°
הגיון בכנור (Unger Ch. J.) Frankfurt a/M. 1840. 8°
ס' החינוך Brünn 1829. 4°
(תולדות רמבמ"ן) זמירות ישראל Lemberg 1860. 12°
יד מלאכי I. (def.) Berlin 1855. 4°
ס' היוחסין I. Zolkiew 1799. 8°
ירושלים הבנויה (Duschak M.) Krakau 1880. 4° (2 pp.)
ירושלימה (Frankl - Stern.) Wien 1860. 8°
כוכבי יצחק Wien 1862, 1865, 1866. 8°
כתר תורה (Stern M. E.) Wien 1864. 8°
מגיני ארץ Fürth 1766. 2°
מי מנוחות (Neusatz L. E.) Pressburg 1883. 8°

משלי דרבנן (Kohn S.) Gross-Kanizsa 1870. 4°
משנה תורה Berlin 1709. I—IV. 2°
עין יעקב » »
פרחי לשון עבר (Bergel J.) Gr.-Kanizsa. 1873. 8°
צמח דוד Fürth 1795. 4°
קידושין Wien 1861. 2°
ראשית למודים (Lindo B.) Brünn 1799. 8°
שירי תפארת Prag 1829. I—IV. 8°
תולדות רמ״ד (Euchel J.) Wien 1874. 8°
תלמוד ל״ע Wien 1810. 8°
תפארת התשבי (Stern M. E.) I—II. 1839. 8°
Ben Chananjah I. Szegedin 1858. 8°
Brecher, G. Dr.: Das Transcendentale im Talmud. Wien 1850. 8°
Duschak M. Dr., Die Moral der Evangelien und des Talmud. Brünn 1877. 8°
Duschak M. Dr., מר דרור Joseph Flavius und die Tradition. Wien 1864. 8°
Duschak M. Dr., תר אסתר Mittel gegen die Blutbeschuldigungen. Krakau 1883. 8°
Eichhorn J. S., Einleitung in das alte Test. I—III. 2-te Auflage. Reutlingen 1790. 8°. 3 Bd.
Langfelder D. Dr., Die Symbolik des Judenthums. Klausenburg 1876. 8°
Pietraszensky J. Dr., Deutsche verb. Übersetzung der Bücher des Zoroaster . . . I. Berlin 1864. 8°
Ungar M.: תכונת דת ישראל Szegedin 1835. 8°

Lenkey, F. Budapest.
Bonnechose E., de, Histoire de France I—II. Paris 1869. 8° 2 Bd.
Browning R., The poetical works I—II. Leipzig 1872. 8° 2 Bd.
Bulwer E. L., The lady of Lyons. Berlin 1885. 8°
Byron H. J., Married in haste. Berlin 1885. 8°
Drake N., Shakespeare and his times. Paris 1843. 8°
Dömötör J., munkái. Budapest 1878. 8°
History of maritime and inland discovery. London 1883. 8°
Lenkey F., Shakespeare Hamletjéről (S. A.)
Le Sage, Turcaret. Paris 1885. 8°
O'Méara, Napoléon dans l'exil. — Paris s. a. 2°
Saint-Réal, Don Carlos. — Paris 1880. 8°
Shakespeare, The plays XXIV—XXVII. Leipzig 1868. 8° 4 Bd.
Scott W., the poetical works. I—II. Leipzig 1861. 8°
Velleius Paterculus, historiarum libri. Leipzig 1876. 8°
Vermorel A., Mirabeau I—V. Paris 1855. 8° 5 Hefte.

Loeb J., Paris
Sein: La correspondance des Juis d'Espagne avec ceux de Constantinople. — Paris 1888. 8° S. A.

Maybaum S. Dr., Oberrabiner, Berlin
Sein: Die Zerstörung des Tempels... zu Silô S. A.

Ministerium, k. k. Kriegs, Wien.
Mittheilungen des k. k. milit.-geogr. Institutes. VII. Wien 1887. 8°

Ministerium, kön. für Cultus und Unterricht — Budapest.
A vallás- és közokt. ügyi m. k. min. a közoktatás állapotáról szóló 16. jelentése. Bpest 1887. 8°
A vallás- és közokt. ügyi m. k. min. az orsz. tanítói nyugdíj- és gyámalap 1886. évi állapotáról szóló jelentése. Bpest 1887. 8°

Neubauer A., Oxford
Seine Edition: Mediaeval Jewish Chronicles. Oxford 1887. 4°

Perles J. Dr., Oberrabbiner, München
Seine Reden: Reden zum Abschiede von der alten und zur Einweihung der neuen Synagoge in München. München 1887. 8°

Rosenthaliana, Bibliotheca — Amsterdam. [In Tausch.]
Het Paasch-Lam I—II. — London 1849. 8°
Plegtige Gebeden voon de joodsche Gemeente te Rotterdam. Rotterdam 1793. 8°
Rapport de Commissie tot onderzoek betreffende het israelitisch Godsdienst — onderwijs. Haag 1862. 8°
Reglement der nederlandsch isr. Hoofd-synagoge te Amsterdom. Amsterdam 1862. 2°
Roest M., De wetenschappelijke moraliteit van Dr. A. van der Linde. Amsterdam 1870. 8°
Roest M., Het standpunct der Centrale Commissie en de oppositie van Mr. A. S. van Nierop en Prof. Mr. J. E. Goudsmit in zake van het Amsterdamsche Opperrabbinat.
Saruco S., קול ששון וקול שמחה Celebracion de alegria . . . . a las festividades nupciales de mestro principe Stadt-Houder hereditario. Haag 1768. 8°
Sendschreiben an . . . . Teller zu Berlin, von einigen Hausvätern jüdischer Relig. [Friedländer D.]
Tal T., een blik in Talmoed en Evangelie. Amsterdam 1881. 8°
Tal T., Prof. Oort en de Talmoed. Amsterdam 1880. 8°
[C. W. F. Grattenauer]: Wider die Juden. Berlin 1803. 8°
[C. W. F. Grattenauer]: Erklärung an das Publicum. Berlin 1803. 8°
מראה נבר (G. Polak) Amsterdam 1865. 8°
סליחות לאשמורת הבקר Amsterdam 1078. °8
קרבן תודה להקריב בב״ה אשר בהאג״ בק״ק הונן דל — Amsterdam [1788.] 8°

Schwartz A. Dr., Oberrabbiner, Karlsruhe
Seine Reden: Grabrede auf . . . Mathilde Traumann. Karlsruhe 1887. 8°
Grabrede auf . . . . Dr. med. Leopold Homburger. Karlsruhe 1887. 8°

Sebök (Schönberger) M. Dr., Breslau
Sein: Die syrische Übersetzung der zwölf kleinen Propheten. Breslau 1887. 8°

Steiner F., Zala-Szt-Gróth
Die Neuzeit 1861—1886 (in albis, df.)

Vadász J., Budapest.
Wichtige und nöthige neue Stücke zur Aufheiterung des Rechtshandels der Jesuiten in Portugal. s. l. 1759. 8°







